Buchenau

Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet.

Ein Beitrag

zur

Geographie und Topographie Deutschlands

von

Dr. Franz Buchenau,
ordentlichem Lehrer an der Bürgerschule zu Bremen.

Bremen.

C. Schünemann's Verlag.

1862.

Vorrede.

Die vorliegende Arbeit, welche ich hiermit dem Publikum übergebe, ist zunächst aus einem rein praktischen Gesichtspunkte entstanden. Bei dem Unterrichte in der Geographie, den ich nun schon seit Jahren in den verschiedenen Klassen der hiesigen Bürgerschule ertheilt habe, trat mir der Mangel eines genügenden Hülfsmittels für die Geographie unserer Umgegend oft hemmend entgegen Besonders war dies für mich und, wie ich hörte, auch für meine Collegen der Fall, nachdem seit Herausgabe meines Bremischen Schulatlas („Atlas zum Gebrauche beim ersten geographischen Unterrichte, sowie zur Ergänzung der gewöhnlichen Schulatlanten für die Schulen Bremens und der Umgegend.“ Bremen. Verlag von G. Hunckel, 2. Auflage, 1862) der Heimathkunde ein fester Platz in dem Lehrplane unserer und verwandter Anstalten eingeräumt worden war. Das einzige Werk, welches ich benutzen konnte: Heineken „die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet in topographischer, medicinischer und naturhistorischer Hinsicht,“ Bremen, A. D. Geisler, 1836 (2 Bde.), ist jetzt schon in vieler Beziehung veraltet und konnte auch abgesehen davon für meinen Zweck nicht völlig genügen, da es seinen Gegenstand mehr vom Standpunkte des Mediciners als des Geographen behandelt. — So kam ich nach und nach zu dem Entschlusse, selbst Hand an die Ausfüllung dieser Lücke zu legen, obwohl diese Arbeit dem Felde der Wissenschaft, dem ich bis

dahin meine Mußestunden zugewendet hatte, nämlich der Botanik, ziemlich fern lag. Es kam für mich hinzu, daß ich unsere Gegend auf zahlreichen botanischen Streifzügen ziemlich genau kennen und — wie es fast stets der Fall ist, wenn man mit der Natur selbst einer weniger schönen Gegend wirklich genau bekannt wird — lieben gelernt habe. Auch die Stadt Bremen ist für mich zur zweiten Heimath geworden. Wer die sittlichen Momente kennt, auf denen sich das hiesige Leben aufbaut, den Fleiß, die Solidität, die Redlichkeit und den Sinn für häusliches und Familienleben, die die Bevölkerung Bremens durchdringen, wird dies begreiflich finden, und es selbst entschuldigen, wenn auf den hier Eingewanderten schon nach wenigen Jahren etwas von dem Stolze übergegangen ist, mit dem der geborene Bremer seine Heimath nennt.

Durch das Zeichnen der oben erwähnten Karten war ich schon beim Beginn dieser Arbeit einigermaßen vorbereitet, habe aber dann weiter alles irgend zugängliche Material mit redlichem Fleiße zu verarbeiten gesucht. Die folgenden Bogen werden hoffentlich hiervon Zeugniß ablegen. Die Quellen habe ich nicht überall, aber doch stets da angeführt, wo ihre Kenntniß mir von einiger Wichtigkeit schien.

In Betreff des heutigen Zustandes unserer Gegend verdanke ich den hiesigen Behörden die werthvollsten Mittheilungen, namentlich den beiden Landherrnämtern, dem Katasterbureau, dem Wasserbau- und dem Hochbaubureau. Zur Ermittelung und Feststellung mancher historischen Verhältnisse waren mir die Acten des vortrefflich geordneten hiesigen Staatsarchives durch die Güte des Archivars, Herrn Dr. Albert Heineken, zugänglich, und fand ich in dieser Beziehung die freundlichste Unterstützung von Seiten des Herrn Dr. Ehmck, der eben jetzt mit der Herausgabe eines Bremischen Urkundenbuches beschäftigt ist. Nach dem Erscheinen

dieses Werkes wird sich freilich noch Manches in diesen Verhältnissen mit größerer Sicherheit feststellen lassen, Manches vielleicht auch in einem andern Lichte erscheinen als jetzt. Dasselbe wäre wohl der Fall gewesen, wenn mir die reiche Domsbibliothek zugänglich gewesen wäre. Ich konnte aber die Erlaubniß zu ihrer Benutzung trotz des wissenschaftlichen Charakters meiner Arbeit nicht erlangen. — Außerdem aber hatte ich mich noch mehrseitiger freundlicher Unterstützung zu erfreuen, ohne welche meine Arbeit eine weit mangelhaftere Gestalt behalten haben würde, als sie jetzt hat. In dieser Beziehung bin ich namentlich den Herren Senator Dr. Lampe, Dr. med. Ph. Heineken, Dr. med. Focke jun., Dr. med. Dreyer, Landvogt Recka, Dombaumeister Wetzel und Notar Dr. Elard Meyer zu Dank verpflichtet. Allen diesen Herren, sowie den Vorständen der oben genannten Behörden an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank zu sagen, ist mir darum eine sehr angenehme Pflicht.

Ich habe nur noch einige Worte über den Umfang hinzuzufügen, den diese Arbeit erlangt hat. Wenn man an die Geographie eines Landes oder Ortes die Anforderung stellt, daß sie die Natur und den Menschen in ihrer gegenseitigen Beziehung darstellt, so hat meine Arbeit sehr große Lücken. Zunächst ist die Flora und Fauna unserer Stadt zu wenig berücksichtigt, aber, obwohl mich persönlich diese Aufgabe sehr angezogen hätte, bin ich doch der Meinung, daß für die Pflanzen unserer Umgebung die vor einigen Jahren erschienene „Flora Bremensis. Index plantarum vascularium circa Bremam urbem sponte crescentium.“ (Bremen 1855. C. Schünemann's Verlag) völlig genügend ist, bis später einmal eine größere Arbeit über diesen Gegenstand erscheinen kann, und für die Fauna fehlten mir eigene Untersuchungen; es ist also in dieser Beziehung noch auf das in Heineken's oben angeführter Arbeit Mitgetheilte zu verweisen. — Aber

auch eine Darstellung des Menschen wird man vielleicht vermissen. Indessen bedenke man, daß bei einem so großen Handelscentrum, wie Bremen ist, die Bevölkerung von allen Seiten herbeiströmt, daß also von einer ausgeprägten Stammeseinheit und Stammeseigenthümlichkeit nicht die Rede sein kann, man sich im Gegentheile noch darüber wundern muß, wie es einem kleinen Gemeinwesen möglich ist, so viele fremde Elemente in sich aufzunehmen, ohne seine Eigenthümlichkeit zu verlieren. Es ist dies eben nur durch die schon oben erwähnten sittlichen Grundlagen des Bremer Lebens zu erklären. — Was die Landbevölkerung angeht, so hat diese sich allerdings von fremden Elementen reiner erhalten und darum ihre Stammeseigenthümlichkeit mehr gewahrt; aber ich kenne sie noch nicht genau genug, um etwas wirklich Zuverlässiges über sie zu sagen, und es widerstrebte mir, mit einigen allgemeinen Redensarten die bekannten Charakterzüge des niedersächsischen Volksstammes noch einmal hervorzuheben.

Auch so ist die Arbeit aber schon länger geworden, als ich anfangs beabsichtigte, und nur der Hinblick auf die culturhistorische und commercielle Wichtigkeit der Stadt Bremen wird eine so eingehende Betrachtung rechtfertigen. Da ein Buch wie das vorliegende naturgemäß kein sehr großes Publikum haben kann, so habe ich aus Rücksicht auf den Verleger geglaubt, alles nicht wirklich Nothwendige auslassen zu müssen. Dies ist namentlich mit den Privatinstituten, Privatgebäuden u. s. w. der Stadt Bremen selbst geschehen, über welche es im Allgemeinen leichter ist, sich auf anderem Wege Aufklärung zu verschaffen. Ebenso habe ich diejenigen Staatsinstitute, welche von geringerem Einfluß auf die geographischen Verhältnisse sind, nur kurz behandelt und mich auch überall im Texte der größten Kürze befleißigt, freilich, wie mir jetzt scheinen will, zuweilen auf Kosten des Stiles. Ueber die oben be-

rührten Verhältnisse, namentlich die Geschichte der einzelnen Privatinstitute u. s. w. findet der Leser theils in dem oben erwähnten Buche von Heineken, theils in Storck's „Ansichten der freien Hansestadt Bremen" (Frankfurt a. M. 1822), Roller's „Versuch einer Geschichte der Stadt Bremen" (4 Bde., Bremen 1799—1803) wie in Miesegaes' „Chronik der freien Hansestadt Bremen" (3 Bde., Bremen 1828—1833) leichter Aufschluß. — Mein Streben ging hauptsächlich dahin, die bis jetzt noch nirgends hervorgehobenen Seiten, also namentlich die Verhältnisse des Grund und Bodens, der Gewässer, des Deichwesens und die des Bremischen Landgebietes vollständiger darzustellen. — Die Zugabe einer eigenen Karte mußte, so sehr erwünscht sie mir auch gewesen sein würde, unterlassen werden, da sie eine allzu große Preissteigerung zur Folge gehabt haben würde.

So mag denn dies kleine Buch sich einige Freunde zu erwerben suchen, hoffentlich nicht allein in den Kreisen der Lehrer und Fachmänner, sondern auch in allgemeinern Kreisen, welche Interesse an der Geographie des deutschen Vaterlandes nehmen.

Bremen, 7. September 1862.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

Erster Abschnitt.

Der Bremische Staat im Allgemeinen.

Seite

Erstes Kapitel.

Lage und Begrenzung des Bremischen Staates.

Zweites Kapitel.

Vom Grund und Boden.

Drittes Kapitel.

Die Gewässer des Bremischen Staates.

Viertes Kapitel.

Deichwesen und Entwässerung.

Fünftes Kapitel.

Klima und Erdmagnetismus.

Seite

Sechstes Kapitel.

Verfassung und Rechtspflege des Bremischen Staates.

Zweiter Abschnitt.

Die Ortschaften des Bremischen Staates.

Siebentes Kapitel.

Die Stadt Bremen.

Achtes Kapitel.

Die Hafenstädte.

Neuntes Kapitel.

Das Gebiet der freien Stadt Bremen.

Die Landherrschaft am rechten Weserufer.

A. Das Hollerland.

Anhang.

Erster Abschnitt.

Der Bremische Staat im Allgemeinen.

Erstes Kapitel.

Lage und Begrenzung des Bremischen Staates.

§. 1.

Bremen als Mitglied des deutschen Bundes.

Die freie und Hansestadt Bremen bildet einen souveränen Staat, der als eine der vier freien Städte Mitglied des deutschen Bundes ist. Der Staat umfaßt außer der eigentlichen Stadt Bremen noch die Städte Vegesack und Bremerhaven, so wie das Gebiet.

§. 2.

Lage, Größe und Begrenzung.

Die Stadt Bremen erstreckt sich von 26° 26′ 30″ bis zu 26° 30′ 3″ östl. Länge von Ferro (8° 46′ 39″ bis 8° 50′ 12″ östl. von Greenwich) und 53° 4′ 15″ bis 53° 5′ 30″ nördl. Breite. Der höchste ihrer Thürme, der der Anschariikirche ist von Gauß im Jahre 1823 als ein Eckpunkt in dem großen Triangulirungsnetz des nordwestlichen Deutschland besonders genau bestimmt worden. Sein Meridian liegt 26° 28′ 5″,$_{358}$ östl. von Ferro und sein Parallelkreis 53° 4′ 48″,$_{852}$ nördl. vom Aequator. — Die Stadt Vegesack wird ziemlich halbirt von dem Meridian 26° 17′ östl. von Ferro (8° 37′ östl. von Greenwich) und dem Parallelkreis 53° $10\frac{1}{2}$′ nördl. Breite. — Bremerhaven liegt, entfernt von dem übrigen Körper des kleinen Staates, 53° $32\frac{1}{3}$′ bis 53° $33\frac{1}{3}$′ nördl. vom Aequator und 26° 14′ bis 15′ östl. von Ferro (8° 34′ bis 8° 35′ östl. von Greenwich). — Das Gebiet der freien Stadt Bremen endlich erreicht in seiner südlichen Spitze (bei Arsten) ziemlich genau 53° 1′ 10″, in seiner nördlichen (Ritterhude gegenüber) 53° 10′ 20″ nördl. Breite und dehnt sich von Westen nach Osten vom

26° 17′ 20″ (Flußbett der Weser unterhalb Lesumbrook) bis zum 26° 39′ 52″ (Herrenbröke), also 8° 37′ 29″ bis 9° 0′ 1″ östl. von Greenwich aus; seine ostwestliche Ausdehnung beträgt ziemlich genau 3, die nordsüdliche 2 Meilen. Wäre daher die Gestalt diejenige eines Parallelogrammes, so würde der Flächeninhalt 6 Quadratmeilen betragen; er vermindert sich aber in der That durch vielfaches Zurückweichen der Grenzen auf 4⅔ Quadratmeilen (99742 Bremer Morgen; siehe die Tabelle im Anhange).

Bremen wird im Norden, Osten und meist auch im Süden vom Königreich Hannover (Landdrosteien Stade und Hannover), im Westen und Südwesten vom Großherzogthum Oldenburg (oder eigentlich dem Herzogthum Oldenburg, da nur der ganze Staat mit Einschluß der Fürstenthümer Birkenfeld und Lübeck den Titel Großherzogthum führt) begrenzt. Der Freistaat gehört nicht wie die beiden Nachbarstaaten zum deutschen Zollvereine; doch sind nach dem Vertrage vom 26. Januar 1856 diejenigen Gebietstheile dem Zollverein angeschlossen worden, welche auf dem rechten Ufer der Wumme und dem linken der Ochtum liegen.

Zweites Kapitel.

Vom Grund und Boden.

§. 3.

Das Bremer Gebiet trägt in seiner Bodenbildung den vollen Typus der norddeutschen Tiefebene. Nirgends tritt anstehendes festes Gestein zu Tage. Nur die Produkte der Diluvial- und Alluvialperioden bedecken den Boden. — Während das ganze Gebiet am linken Weserufer, sowie das Werderland, Blockland, Hollerland und fast das ganze Land auf dem rechten Ufer der Wumme wirkliches Flachland sind, durchzieht eine Dünenreihe, dem rechten Ufer der Weser folgend, von Hastedt an bis beinahe nach Grambke hin in nordöstlicher Richtung das Land. Von ihr — dem letzten Ausläufer der von Verden her die Weser beständig geleitenden Dünen — ist sicher der erste Anbau des Landes ausgegangen. Sie verliert sich in der Nähe von Grambke und taucht erst bei Burgdamm als hohe Geest *) wieder auf, durch welche Lücke jetzt die Lesum, früher

*) Geest von güst = dürr, trocken heißt in Norddeutschland das höher gelegene, trockenere Land mit sandigem Boden im Gegensatz zu der Marsch, d. i. den spätern Anschwemmungen des Meeres und der Flüsse. Das Wort Marsch (weiter von der Nordseeküste meist in der Form Masch auftretend) hängt durch das Stammwort Mar, Mer mit den Wörtern Meer, Moor, Morast zusammen und bedeutet daher niedriges, feuchtes Land.

einer der vielen Arme der Weser seinen Lauf nahm. Der Sand, aus dem sie gebildet wird, ist meist ein kleinkörniger, bald mehr bald weniger Eisen führender, glimmerarmer Quarzsand. Erratische Blöcke und Feuerstein, diese beiden Haupterkennungszeichen des reinen Diluvialsandes führt er selten oder gar nicht; er ist nur durch die Wirkung von Wind und Wellen zu den Höhen angehäuft. Wahrscheinlich ist indessen wohl, daß ein solcher Feuerstein und erratische Blöcke führender Sand vielfach in der Tiefe liegt.

Das eigentliche Flachland des Bremer Gebietes ist aber nicht durchaus in dem Sinne Marschland, wie man dies Wort meist mit dem Nebenbegriffe eines sehr fruchtbaren Landes, dessen Ackerkrume aus fettem Thonboden gebildet ist, auffaßt. Vielmehr hat das Hollerland meist sandigen Boden, unter dem sehr weit verbreitet der gefürchtete Ur vorkommt, d. i. Raseneisenstein, der durch seine Undurchdringlichkeit für die Wurzeln den Gewächsen sehr nachtheilig wird und, wenn er beim Umarbeiten des Bodens heraufgeschafft wird, den Boden für Jahre hinaus und jedenfalls so lange, bis er verwittert ist, verdirbt. Natürlich ist der Sand in dieser Niederung häufig kein reiner weißer Sand, sondern Moorsand, indem er mit Resten von Pflanzen angefüllt ist, die bei der Feuchtigkeit des Bodens einer Vermoderung ausgesetzt und nur in der obersten Schicht, wenn Luft, Sonnenlicht und Regen ungehindert auf diese einwirken konnte, wirklich zerstört wurden. — Weiter hinab, in den Niederungen des Block- und Werderlandes, liegt der Sand immer erst in größerer Tiefe unter einer Schicht von Klei und Moor. Der Sandboden senkt sich nämlich etwa vom breiten Wege gegen Westen zu fortwährend, und erreicht seine größte Tiefe in den Feldmarken Niederblockland und Wummensied, steigt dann nach der Düne von Grambke zu in die Höhe, um westlich von derselben abermals zu sinken. Durchschnittlich wird man annehmen können, daß man ihn in den Feldmarken Niederblockland und Wummensiede in einer Tiefe von 12—18' erreicht. Die „Moorschicht", welche ihn überlagert und welche bei den Bohrungen im Jahre 1857 überall in einer Mächtigkeit von 2—15, ja an einer Stelle von 17' nachgewiesen wurde, ist das Produkt eines Wiesenmoores (in wissenschaftlichen Werken auch Grünlandsmoor, infraaquatisches Moor genannt). Schwimmende Rasen- und Schilfdecken (hauptsächlich von Schwadengras, **Glyceria fluitans** und Schilf oder Reith, **Phragmites communis** gebildet) vermischt mit den Resten verschiedener anderer Sumpfpflanzen und namentlich dichter Algenmassen haben unter Wasser eine Zersetzung erlitten und diese schwarzbraun gefärbten Massen hinterlassen. Von einem Hochmoore (supra-

aquatisches Moor), dessen Verständniß uns zuerst durch Grisebach's verdienstvolle Forschungen über die Emsmoore aufgeschlossen ist, und das auf der Ansiedelung des Torfmooses (Sphagnum), vorzüglich aber auf dem Wachsthum der beiden Heidearten: der Dopheide oder Glockenheide (Erica Tetralix) und der gemeinen Heide (Calluna vulgaris) beruht, ist diese Bildung also total verschieden. Sie schließt sich vielmehr den Mooren des ungarischen Flachlandes weit näher an, ohne indessen wie diese ein zum Brennen brauchbares Produkt zu liefern, was schon durch den zu großen Aschengehalt verhindert wird.

Die oberste Schicht der weiten Fläche des Block- und Werderlandes besteht fast überall aus Klei, einem fetten Thonboden, der als Niederschlag der unter dem täglichen Einflusse von Fluth und Ebbe hin- und herwogenden Gewässer entstand. Er enthält nur wenig feine Sandtheile und unterscheidet sich gerade hierdurch von dem weit sandreichern und weniger bindenden Lehm. — Nur an ganz einzelnen Stellen in der Nähe der kleinen Wumme wird der Klei vertreten von dem Dwaa oder Dwoo, einem schweren, zähen und sehr unfruchtbaren Thone, der seine außerordentlich bindende Kraft dem fast völligen Mangel des Quarzsandes verdankt. Die Kleischicht ist überwiegend häufig 1—2′ mächtig, steigt aber local auch höher, ja an einer Stelle der Feldmark Wasserhorst auf $11^3/_4$′.

In dem Gebiete am linken Weserufer sind bis jetzt von Seiten des Staates durchaus keine Bohrungen vorgenommen worden; auch über derartige Ermittelungen von Seiten einzelner Privaten sind mir nur folgende dürftige Angaben bekannt geworden. In der Gemarkung Arsten fanden sich bei mehreren Nachgrabungen 6 bis 7 Fuß gelber Lehm, dann blauer Dwaa und hierauf Sand. In Habenhausen liegt an den meisten Stellen zu oberst eine 3—4′ mächtige Lehmschicht, dann Moor und endlich Sand.

Uebrigens ist zu bemerken, daß im Allgemeinen der südliche Theil der Landherrschaft am linken Weserufer, nämlich das Obervieland und die Feldmark Woltmershausen Lehmboden, der nördliche aber Kleigrund besitzt.

Der größte Theil des Gebietes, nämlich 48893 Morgen wird als Wiese und Weideland benutzt; 36403 Morgen als Aecker, Wechselland (d. h. abwechselnd zum Feldbau und als Weide; solches Land wird häufig auch Treschland genannt, offenbar verdorben aus dem Worte Treisch oder Triesch), 636 sind mit Holzung, 509 mit Heide oder Moor bedeckt.

Beim Ackerbau in unserer Gegend ist das System des Kulens wie es in den Seemarschen geübt wird, nämlich des Ausgrabens und Heraufbringens der tiefer gelegenen fruchtbaren Erdschichten, nicht Sitte. Daher sind auch keine Beobachtungen über das Vorkommen von dem sehr unfruchtbaren „Knick“ gemacht worden. Dies ist eine äußerst unfruchtbare, äußerlich entweder dem Klei, oder dem Dwaa völlig gleiche Erdart, die ihre Unfruchtbarkeit, wie Professor Wicke in Göttingen kürzlich nachgewiesen hat, der Anwesenheit von saurer schwefelsaurer Thonerde verdankt.

Durch keine Bohrung ist bis jetzt der Sand durchsunken, so daß wir über die Beschaffenheit des Gesteines, dem er aufgelagert ist, in gänzlicher Ungewißheit sind.

Vegesack liegt zum Theil auf der hohen Geest, zum Theil an dem ziemlich steilen Abfall derselben nach der Weser zu, ohne daß hier ein Marschvorland zwischen Sand und Fluß vorhanden wäre. Der Boden ist lehmiger Sand, nach der Aue zu aber liegt Marsch- und Lehmboden.

Der Boden von Bremerhaven endlich ist allein von Schlick, dem Absatze des Weserstromes, gebildet. Die Fluthen desselben sind zur Ebbezeit außerordentlich trübe und von schmutzig grauer Farbe. In den Vorhäfen von Bremerhaven beläuft sich der Schlickfall jährlich auf die ungeheure Menge von 16 Fuß und macht daher häufige und sorgfältige Spülungen nothwendig. Nach meinen mikroskopischen Untersuchungen besteht dieser Schlick vorzugsweise aus amorphem Thonmulm, zahlreichen kleinen Sandkörnchen (der gröbere Sand wird meist schon weiter oberhalb abgelagert) und verhältnißmäßig wenig organischen Resten. Ueberraschend ist namentlich die Armuth an noch lebenden Diatomeen (kieselschaligen mikroskopischen Pflanzen), welche den Schlick so vieler andern Häfen z. B. von Wismar nach Ehrenberg's, von Emden nach Prestel's Untersuchungen hauptsächlich zusammensetzen. Die große Menge der aus dem Oberlande herbeigeführten Thon- und Sandtheile erklärt dies nur zum Theil; wenn man natürlich auch in ruhigen Buchten (wie in Wismar) oder an den Mündungen kleiner Flüsse (wie in Emden) ein Ueberwiegen des organischen Lebens erwarten darf.

Ein eigentliches Hochmoor mit Torfbildung besitzt das Bremer Gebiet nur in seiner äußersten nord-östlichen Ecke bei den Dörfern Verenmoor und Timmersloh. Dort endigt eine kleine, aus dem Hannoverschen von Heidberg herüberstreichende Dünenreihe, hinter der, nach der Hannoverschen Grenze zu und dieselbe überschreitend, ein wirkliches Hochmoor sich befindet. Die übrigen auf dem rechten Ufer der Wumme gelegenen

Ländereien sind in der Nähe von Borgfeld und Lilienthal sandig, weiter hinauf aber von einem moorigen Boden gebildet, der zum Theil nach der oben schon erwähnten Art der Wiesenmoore entstanden, zum Theil aber auch aus dem Wasser der Wumme, die weiter hinauf in der Nähe der Hannoverschen Orte Rotenburg und Ottersberg wirkliche Hochmoore durchfließt, niedergeschlagen ist.

In Beziehung auf die Höhenverhältnisse im Bremischen Staate bleibt noch sehr viel zu ermitteln. Genaue Nivellements existiren fast nur in der Stadt Bremen und in einzelnen Theilen des Gebietes, wo sie behufs specieller Aufnahmen, z. B. Entwässerungen u. s. w. vorgenommen sind. Die Höhenangaben werden stets auf den Nullpunkt des Pegels an der großen Weserbrücke bezogen; dieser liegt nach den sorgfältigsten Bestimmungen 5,60 Fuß über dem Harburger Pegel und 17′ über dem gewöhnlichen Ebbestand bei Bremerhaven. — Ich führe nun zunächst die Höhen einer Reihe von charakteristischen Punkten in der Stadt an. Hier sind die Höhen vielfach an vorspringenden Gebäuden, Eckhäusern u. s. w. durch einen horizontalen schwarzen Strich angegeben, dessen oberer Rand in derjenigen Höhe liegt, welche die beigeschriebene Ziffer angiebt. Die hier mitgetheilten Ziffern sind aber nicht die an den Gebäuden aufgetragenen; es schien mir vielmehr zweckmäßiger, überall die Höhe des Straßenrückens anzugeben.

A. Altstadt.

Vor dem Zuchthause 28′ 3″
Stephanithorswache 21′ $1\frac{1}{2}$″
Adamspforte 22′ $4\frac{1}{2}$″—25′ $2\frac{1}{2}$″
Doventhor (zwischen den Wachen) 17′ $5\frac{1}{2}$″
vor dem Mannhaus 30′ $4\frac{1}{2}$″
Nordseite der Stephanikirche 32′
Ostseite „ „ 27′
Wichelnburg 16′ 3″
Geeren 20′ 4″—17′ $3\frac{1}{2}$″
Fangthurm 13—17′
Langenstraße zwischen 16′ 10″ und 19′ 10″ schwankend
vor der Stadtwaage 18′ $10\frac{1}{2}$″
Faulenstraße 18′ 11″—20′
Schwanenstraße 20′ $1\frac{1}{2}$″
Abbenthorsstraße 18′ $3\frac{1}{2}$″—24′ 7″
Schützenwallstraße 19′ 3″—21′ $1\frac{1}{2}$″
Hutfilterstraße 20′ 5″—23′
Anschariithorstraße 19′ 3″—23′ 1″
Wall zwischen Doven- und Anschariithor, höchste Höhe 31′
Wall zwischen Doven- und Stephanithor, höchste Höhe 26′ 9″
Wall zwischen Anscharii- und Heerdenthor, höchste Höhe 31′ 2″

Wall zwischen Heerdenthor und Bischofsnadel, höchste Höhe 33′ 4″
Wall vor der Bischofsnadel 27′ 10½″
Wall zwischen Bischofsnadel und Osterthor, höchste Höhe 41′ 11½″
Wall vor der Osterthorsstraße 34′ 6″
Anschariikirchhof vor d. Erholung 23′
Obernstraße 27′ 1″—29′ 8¾″
Martinikirche 16′ 7″
Sögestraße 17′ 4½″—27′ 3″
Heerdenthor 15′ 4″
Eingang des Schulhofes 21′ 6½″
Catharinenstraße 19′ 8½″—25′ 10″
U. L. Fr. Kirchhof 27′ 6″
vor der alten Börse 25′ 6″
Mitte des Marktes 22′ 3½″
vor dem Schütting 18′
vor dem Dom 32′
vor dem Stadthaus 30′ 9″
Domsheide 28′ 4″—33′ 0″
vor der Hauptschule 32′
Osterthorsstraße 30′ 9″—32′ 9″
Anfang der Wachtstraße 18′ 9½″
Kreuzung der Wachtstraße und Martinistraße 18′
Anfang d. großen Weserbrücke 23′ 2″
Mitte der großen Weserbrücke 27″
vor der katholischen Kirche 17′
Domshof 22′ 1½″—29′ 6″
Ecke der Violen- und Sandstraße 25′ 11″
Buchtstraße 23′ 8″—32′ 8″
Tiefer beim Eingang in den Zollschuppen 19′ 6″
Tiefer beim Stavendamm 19′ 0″
Stavendamm (Anfang) 15′ 2″
Ecke der Garten- und Königsstraße 16′ 2″
Königsstraße 16′ 2″—20′ 4″
der neue Deich am alten Wall 23′

B. Neustadt.

Am Deich vor der kurzen Straße	17′ 4″
„ „ „ „ Häschenstraße	14′ 11″
„ „ „ „ Allee	14′ —″
„ „ „ „ Hohenthorsstraße	12′ 9″
„ „ „ dem Sandweg	14′ 6″
„ „ beim Theermagazin	15′ 9¾″
Grünenstraße bei der Brautstraße	16′ 2″
„ „ Kreuzung mit der Allee	11′ 11″
„ „ „ „ „ Hohenthorsstraße	10′ 7″
Westerstraße bei der Brautstraße	15′ 4″
„ „ Kreuzung mit der Allee	12′ 3″
„ „ „ „ „ Hohenthorsstraße	12′ 3″
der neue Markt	14′ 9″—11′ 7″
große Johannisstraße, süd-östliches Ende	13′ 6″
„ „ Kreuzung mit der Kirchenstraße	10′ 11″

große Johannisstraße, Kreuzung mit der gr. Krankenstraße 10′ —″
" " " " " kleinen Allee . . 9′ 9½″
" " " " " Hohenthorsstraße 12′ 2″
Osterstraße bei der Brautstraße . . . . 15′ 4″
" " " St. Paulikirche . . . . 13′ 6″
" " " Vereinigung mit der Johannisstraße . 14′ —″
das Buntethor . . . . 17′ 10″
das Hohethor . . . . 14′ 2″
am Neustadtswall bei der Kirchenstraße . . . . 10′ 4″
" " vor der Caserne . . . . 10′ 5″
" " beim Hohenthore . . . . 12′ 8″
" " Vereinigung mit der gr. Sortillienstraße 8′ 6″
" " Kreuzung mit der Grünenstraße . . . . 10′ 5″
Theerhof, Ecke der Herrlichkeit . . . . 19′ —″
Herrlichkeit, Straßenrücken vor der kleinen Weserbrücke 21′ —″
übrigens liegt die Straße 18′ 9″—19′ hoch, vor dem Arbeitshaus 22′ und an der andern Seite 20′.
Werderstraße am Eingang . . . . 17′ 11½″
hält sich zwischen 17′ 11″ u. 18′ 2″
(z. B. an der Deetjenstraße 18′)
Tragbalken der Drehbrücke . . . . 20′ 5 ″

C. Vorstadt.

Sandweg 17—18′
Muggenburg 10—17′
Gröpelinger Deich 12—16′
Baumstraße 11—12′
Stephanithorssteinweg 15′
Platz vor dem Stephanithore 14′ 3″
Haferkamp 7′
Vereinigung von Düsternstraße und Doventhors altem Steinweg 6′ 5″—7′ 6″
Doventhors alter Steinweg 7—13′
Michaeliskirchhof 12′ 9″—13′
Olbersstraße 11′
vor dem Doventhor 15′ 5″
Düsternstraße 6′ 3″—11′
Spritzenschlauchthurm 11′ 11″
Wandrahm 10′ 6″
Ansgariithor 19′ 5″
Bornstraße 10′ 4″—13′ 7″
Georgstraße 15′—9′ 1″ (fallend nach dem Bahnhofe)
große Weidestraße 7′ 6″—9′
Platz vor Hillmann's Hotel 13′ 6″
Heerdenthor 15′ 4″
Bahnhofsstraße 13′ 4″—8′
Heerdenthorssteinweg 11′ 7″-6′ 10″
Lindenstraße 9′ 10″
Vereinigung von Brake und Schillerstraße 9′ 9″
Westende des Richtweges 11′ 10″
Schillerstraße 9′ 5″—10′ 7″

Grüner Weg und Löningstraße 12′ 6″—5′ 4″
an der Viehweide 5′ 7″—4′ 3″
Rembertistraße 11′ 3″—3′ 11″
vor dem Pröven 7′
an der Rembertikirche 9′ 10″—10′
Fedelhören 11′ 6″—5′
Häfen 9′ 2″—5′ 11″
Platz vor dem Bischofsthore 12′
Kohlhökerstraße 13′ 7″—11′ 4″
Steinthor 9′
Osterthor beim Detentionshaus 25′ 10″
Anfang des Osterthorssteinwegs 20′ 7″, Ende 9′
Mozartstraße 21′ 35
Bleicherstraße 20′ 5″—16′ 9″
Steinthorssteinweg 8′ 7″—10′ 3″
Platz vor dem Bahnhofe 8′ 6″
Lerchenstraße 8′ 7″
Dobbenstraße vor der Bernhard- u. Louisenstraße 10′ 6″
Dobbenstraße vor der Kreftingstraße 8′ 7½″
Dobbenstraße vor dem Häfen 7′ 3½″
Dobbenstraße vor dem Fedelhören 5′ 10½″
Dobbenstraße an der Rembertistraße 4′ 10″
Körnerwall 8′ 9′

Das Bremer Gebiet liegt meistens so tief, daß es bei der jetzigen Höhe des Flußbettes ohne den Schutz der Deiche schon bei gewöhnlichen Wasserständen fortwährend unter Wasser liegen würde, ja daß sehr bedeutende Strecken desselben sogar tiefer liegen als der Nullpunkt des Brückenpegels. Ich führe zur Bestätigung dieser Angaben Folgendes an:

Es liegen: die Chaussee von Horn bis zum Breitenwege im Mittel 1′ 3″ über dem Nullpunkt, das Land im Südosten derselben 4″ über, das Land im Südwesten 6″ unter 0, der Breiteweg 1½″ unter 0; das Land südöstlich und nordwestlich desselben 1″ unter 0; die Berkstraße (durchschnittlich) 3″ über 0; das Land längs derselben von 4″ über bis 1′ 7½″ unter 0; der Achterdiek 0′ 3″ bis 4′ 3″ über 0; das darangrenzende Land in der Rockwinkeler und Vahrer Feldmark von 0′ 11″ unter bis 3′ 6″ über 0. — Die Flächen des Blocklandes liegen meist 4¼—5½′ unter 0, während die höchsten Grundstücke erst 1′ unter 0 erreichen.

Auch folgende Angaben über die Höhenlage der Schienenoberkante der Eisenbahn werden wohl nicht ohne Interesse sein, wenn sie auch nicht direkt die Höhe des umliegenden Landes darstellen. Es ist für sie zu bemerken, daß die Oberkante 0,45′ über der Unterkante der Schiene liegt.

Die Oberkanten der Schienen liegen:

auf dem Bahnhof Sebaldsbrück	13,5 Fuß über Null
beim Uebergange der Chaussee am Eisenbahnpavillon	8,1′
beim Uebergange an der Schleifmühle	8,7′
auf dem Bahnhof Bremen (durchschnittlich)	10′
bei Walle	9,5′

bei Oslebshausen . . . . 9,$_5$′
auf dem Bahnhof Burg=Lesum . . . . 13,$_5$′
Haltestelle St. Magnus . . . . 86 ′
Bahnhof Vegesack . . . . 11,$_6$′
(Quaimauer daselbst . . . . 5,$_2$′)

In der Landherrschaft am linken Weserufer sind noch weniger Punkte in Bezug auf ihr Niveau mit Sicherheit ermittelt worden. Ich kann folgende anführen:

Flügelmauer des oberländischen Hafens . . . . 15,$_{88}$′
Vorkopf des Hafens . . . . 17,$_{94}$′
Sockel der Kirche zu Rablinghausen . . . . 16,$_{38}$′
Nordöstliche Schwelle des Müllerhauses zur Hasenbürener Mühle (Oberkante) . . . . 7,$_{53}$′
Brücke über die Ochtum (s. g. Köhlersbrücke) Fahrbahn . . 5,$_{61}$′
Chaussee vor der Brücke Nr. 1 beim Wahrthurm . . . . 8,$_{45}$′
Fahrbahn der Brücke . . . . 11,$_{45}$′

Drittes Kapitel.

Die Gewässer des Bremischen Staates.

§. 4.

Die Weser.

Die Weser ist nicht allein die Pulsader des Bremischen Lebens und Verkehrs und damit auch die Hauptquelle der Wohlhabenheit, sondern geradezu die Grundbedingung für die Existenz einer größern Stadt in dieser Gegend. Sie erfordert daher ein etwas längeres Verweilen.

Man pflegt zu sagen, daß die Weser aus der Vereinigung von Werra und Fulda bei der Stadt Münden entstände. Dies ist aber nicht völlig richtig. Die größere Länge des Laufes und die größere Geschwindigkeit bezeichnen die Werra als den Hauptfluß, der die freilich wasserreichere Fulda aufnimmt. Dies erkannten auch schon die alten Germanen, indem sie beide Flüsse durch den Namen Wisurraha bezeichneten, woraus dann durch Abkürzung einerseits der Name Weser (Visurgis), andererseits Wirraha oder Werra entstand. Das Wort Weser ist vielleicht erst durch den Einfluß der lateinischen Sprache in unseren Gegenden herrschend geworden, denn noch im Mittelalter wird der Fluß auch hier häufig Wirraha genannt, so daß es eine Zeitlang den Anschein hat, als ob diese Bezeichnung für die ganze Länge des Flusses herrschend werden

sollte *). — Nachdem die Weser an der Grenze ihres oberen und mittleren Laufes noch namentlich die Diemel aufgenommen hat, tritt sie bei Verden durch die Aufnahme der Aller in den Unterlauf, der uns hier allein näher interessirt.

Die Gestalt des Flußbettes ist sicher erst seit der regelmäßigen Eindeichung der tiefer gelegenen Ländereien unverändert und zwar so geblieben, wie wir sie heute kennen. Wir sehen hier ab von der — geologisch so gut wie völlig sicher nachgewiesenen — Thatsache, daß die Weser früher nicht durch die Portawestphalica in die norddeutsche Tiefebene eingetreten, sondern dem Längenthale zwischen Weserkette und Teutoburger Wald folgend durch das Bette der heutigen Ems in die Nordsee geflossen ist; wir verzichten auch auf die Verfolgung der wohl sicher früher bestandenen Dreitheilung der Wesermündung, vermöge deren das Wasser theilweise durch die Jade, theilweise durch die jetzige Mündung der Weser, theilweise aber auch durch die Oste nach der heutigen Elbmündung abfloß und beschränken uns auf die mit Wahrscheinlichkeit nach zu weisenden Flußbetten innerhalb des Bremer Gebietes. Als solche haben wir besonders zu nennen: die Gethe, den Kuhgraben und die Ochtum.

Die Gethe **) (in einer Urkunde von 1226 Geta, 1349 Ghethe genannt) verließ diesseits Hastedt das jetzige Weserbette, floß durch die Wisch, wo noch das vertiefte Flußbett und zwei in die Länge gezogene Tümpel ihre Stelle andeuten und erreichte vor Schwachhausen die jetzige Chaussee. Diese läuft eine ganze Strecke weit in dem alten Gethebette fort und liegt darum tiefer als das angrenzende Land. Nahe beim Rhiensberg kreuzt die Gethe die Straße und läuft dann links von ihr fort, bis sie sich in Horn mit dem Wasserlauf vereinigt, der von Bahr herkommt und als kleine Wumme in nordwestlicher Richtung weiterführt,

*) In der Stiftungsurkunde des Bremer Bisthums, die durch Adam von Bremen mitgetheilt worden, aber vielleicht apokryph ist, steht für Weser Wirraha, in der Stiftungsurkunde des Klosters Bursfeld (11. Jahrhundert) wird sie Wirra genannt; in einer Urkunde von 1328 heißt sie Wisere. Uebrigens enthält auch schon die Stiftungsurkunde des Bisthums Verden 786, s. Lappenberg, hamb. Urkundenbuch pag. 3, die Bezeichnung Wirraha, eine zwischen 795 und 800 fallende Urkunde (ibid. pag. 7) Wessera und eine Urkunde von 1018 (ibid. pag. 73) Wesura; auch Weszer, Wessere, Wesser, Wysera, Wesher u. s. w. findet sich (siehe das Hoyaer Urkundenbuch).

**) Das Wort Gete bezeichnet auch im Allgemeinen einen Wasserlauf auf der Geest.

um sich bei Dammsiel mit der großen Wumme zu vereinigen. Noch zu Heinrich des Löwen Zeit soll die Gethe so wasserreich gewesen sein, daß sie ein Belagerungsheer, welches gegen Bremen rückte, aufgehalten hat. — Es verdient vielleicht noch hervorgehoben zu werden, daß man das Wort Geta zuweilen durch Geeste übersetzen zu müssen geglaubt hat (z. B. Miesegaes, Chronik I., pag. 192); dies ist aber völlig irrig und läßt sich auch mit den andern Angaben durchaus nicht reimen.

Der zweite alte Flußarm, der die Richtung des jetzigen Kuhgrabens hatte, war von geringerer Bedeutung. Er verließ die Weser oberhalb der Osterthorsvorstadt, umfloß sie in der Richtung des im Jahre 1861 canalisirten Dobbens und wandte sich dann nach NNO. Vermuthlich ist dieser Arm nur bei Winterfluthen oder sonstigen hohen Wasserständen von Wasser durchströmt gewesen; für seine Existenz sprechen aber sowohl die Niveauverhältnisse des Landes, als die tiefe Rinne, welche der nun zugeschüttete Dobben bildete und alte Grundrisse der Stadt, die in dieser Richtung langgedehnte Wasserzüge darstellen, ohne daß noch eine beständige Verbindung zwischen Weser und Kuhgraben durch den Dobben hergestellt ist. — Als im Jahre 1288 der Kuhgraben oder alte Torfcanal angelegt und später (1621) durch den Graben zwischen dem Siel und der Schleifmühle, den s. g. Dobben vervollständigt wurde, um die Zufuhr des Torfes aus den Mooren an der Hamme und Wumme zu erleichtern, vertiefte und erweiterte man den schon vorhandenen Wasserweg, so daß nun nicht nur bei ungewöhnlich hohen, sondern auch bei normalen Wasserständen nach Oeffnung des Sieles am Eisenradsdeiche ein stetiger Strom diese Richtung verfolgte und so die Schifffahrt ermöglichte; sicher aber grub man diese Canäle nicht vollständig neu. — Für ihre uralte Existenz spricht endlich auch noch der bekannte Umstand, daß ein eigener Thurm, der Steinthurm (Steentorn) mit einer Zugbrücke schon frühzeitig den Uebergang über diesen Graben vertheidigte.

Die Ochtum endlich ist wohl auch nur ein älterer Arm der Weser. Sie entspringt kaum anderhalb Meilen südlich von Dreie, nähert sich bei diesem Orte der Weser sehr, bildet dort Ausbreitungen, die in keinem Verhältnisse zu ihrer jetzigen Wassermenge stehen und fließt dann, fast beständig parallel der Weser, bis sie sich bei Altenesch, nachdem beide Flüsse sich einander zu gebogen haben, mit ihr vereinigt. Ganz ähnliche Verhältnisse kehren bei der Ollen wieder, die im Stedinger Lande parallel der heutigen Weser fließt, und deren Namen wohl schon auf einen alten Weserarm hindeutet.

Die Weser berührt zuerst das Bremer Gebiet bei Arsten mit ziem-

lich nördlicher Richtung, krümmt sich dann aber bei Hastedt scharf nach Westen, fließt in vorwiegend nordwestlicher Richtung durch die Stadt bis nach Gröpelingen. Unterhalb dieses Dorfes bildet sie dann abermals eine fast halbkreisförmige Biegung, die sogenannte lange Bucht, welche die Hauptursache ist, daß die Fluthwelle sich gewöhnlich bei Lankenau verläuft und nicht die Stadt erreicht. Nach längerem westlichen Lauf krümmt sich der Fluß wieder bei der mutterlosen Kirche in nördliche Richtung, die er erst bei Vegesack wieder mit der nordwestlichen vertauscht.— Die Gesammtlänge dieser Strecke beträgt:

vom untern Ende der Korbinsel bis zur großen Weserbrücke	1580 Ruthen
von der Weserbrücke bis zur mutterlosen Kirche	2950 „
von der mutterlosen Kirche bis an die Einmündung des Vegesacker Hafens	1125 „
insgesammt	5655 Ruthen
oder	90480 Brem. Fuß.

Die Breite ist natürlich je nach dem Wasserstande und der localen Ausbreitungen des Flusses sehr verschieden. Nur über die Breite des Fahrwassers zwischen den Schlengen oder Ufermauern läßt sich Bestimmtes angeben; sie beträgt:

an der Hannoverschen Grenze bei Hastedt	384′ —″
oberhalb der Eisbrecher vor der Stadt	512′ —″
in der Stadt Bremen:	
bei der Fähre an der Schlachte	780′ —″
bei Waltjen's Eisengießerei	432′ —″
bei Hasenbüren	400′ —″
in der Bürener Weser (s. u.)	448′ —″
bei der Lesum-Mündung	720′ —″.
Die Länge der großen Weserbrücke in Bremen beträgt	465′ 6″
die der kleinen Weserbrücke	194′ 5″

(ich bemerke hierbei zugleich, daß die Unterkante der Balken der großen Weserbrücke an der Wachtstraße und der Herrlichkeit 20′, am Mitteljoch 23′ 4″ über Null, die Mitte der Fahrbahn an den beiden Enden 23′ 2″, in der Mitte 27′ über Null liegt *).

*) Es wird wohl nicht ohne Interesse sein zu erfahren, daß die Weserbrücke schon vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts vorhanden war; sie wird zuerst im Jahre 1244 in einer Urkunde des Klosters Hude erwähnt. Dann enthält die Tresekammer

Der Flächeninhalt der ganzen Weser innerhalb des Bremischen Gebietes beträgt 1857 bis 1858 Morgen, der des Fahrwassers bis zu den Schlengen aber nur 1215 Morgen; hierzu kommt noch die kleine Weser mit 58½ Morgen und verschiedene abgeschnittene Wasserarme mit 134 bis 135 Morgen.

Der Fall der Weser innerhalb des Bremer Gebietes wird am besten durch eine Zusammenstellung der Pegelniveaus verdeutlicht werden; es liegt nämlich der Nullpunkt des Pegels

bei Dreie	5′	7″	über	dem Nullpunkte des Pegels an der großen Weserbrücke.
oberhalb Habenhausen	4′	8″	über	
am Eisenradsdeiche	1′	1″,5	über	
bei den Theerhäusern	—′	6″	unter	
bei Woltmershausen	—′	11″,25	unter	
bei Lankenau	1′	7″,75	unter	
bei Hasenbüren	3′	1″	unter	
bei der mutterlosen Kirche	4′	8″	unter	
bei Vegesack	7,55′		unter *)	

Wie die Weser aber auf der einen Seite eine Quelle von frischem Leben und Wohlhabenheit, so ist sie auf der anderen auch eine beständige Ursache von Sorgen und Gefahren für Bremen. Ihr Bett hat sich von Jahrhundert zu Jahrhundert stetig erhöht und scheint gerade in unserer Zeit hierin sehr rasch fortzuschreiten. Immer ungleichmäßiger wird das Zuströmen der Gewässer aus den oberen Stromgebieten. Wasserstände unter 0, die sonst nur als Seltenheit und für kurze Zeit eintraten, dauern jetzt im Sommer oft Wochen, ja Monate lang, und dafür erreichen die Winterfluthen eine früher unerhörte Höhe. Hiervon trägt sicher die zunehmende Entwaldung des Flußgebietes und auch die vielfache Cultivirung und Drainirung ausgedehnter Landstrecken die Schuld. Noch mehr ist an dem Wachsen dieser Gefahr die unaufhörliche Erhöhung des Vorlandes

---

eine Urkunde, die zwar ohne Jahresangabe, aber doch jedenfalls in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen ist, welche 102 Ortschaften, fast alle auf dem linken Ufer der Weser aufzählt, welche die Brücke zu unterhalten verpflichtet waren. Lange Zeit hindurch besaßen die Grafen von Hoya, in deren Gebiet viele dieser Ortschaften lagen, den Brückenzoll; später hatte der Erzbischof die eine Hälfte, die andere war in verschiedenen Zwölfteln an einzelne Bremer Familien verliehen, so z. B. an die Familie von Gröpelingen.

*) Nach den Nivellements der Eisenbahningenieure liegt er nur 7,4′ unter dem Bremer Pegel.

der Deiche Schuld, auf welchem sich doch die Winterfluthen ausbreiten müssen. Es ist bekannt, daß auch bei Abwesenheit von Deichen derselbe Umstand eintritt, daß die Flußufer und die unmittelbar an dieselben anstoßenden Stücke stets höher liegen, als die entferntern Strecken. Hiergegen ist nun selbst mit den ausgedehntesten Baggerungen keine Abhülfe zu schaffen. —

Höher und höher haben die schützenden Deiche aufgeführt werden müssen — schon die älteste Bremische Deichordnung vom Jahre 1449 spricht von derselben Gefahr, indem sie §. XV. sagt: „angesehen dat Water von Jahren to Jahren averheriger wird“ — und es ist zweifelhaft, ob es noch lange möglich sein wird, die tief gelegenen Ländereien auf diese Weise zu schützen. Dies ist aber nur die allgemeine Gefahr für die Tiefländer an der untern Weser; für Bremen speciell liegt noch eine weit drohendere Gefahr vor. Sie besteht in dem sehr ungleich weiten Profile, welches der Strom bei den höchsten Fluthen besitzt. An vielen Stellen treten die Deiche weit aus einander und lassen ein ausgedehntes Vorland frei, auf dem die tobenden Gewässer sich ausbreiten und dadurch viel von ihrer Gefährlichkeit verlieren können; so bei Oslebshausen, Mittelsbüren u. s. w. In der Stadt Bremen dagegen wird der Strom durch die dicht an ihn herantretenden Stadttheile bis auf etwas über 400′ eingeengt *) und wenn hierzu auch noch die Breite der kleinen Weser zu rechnen ist, durch welche diejenige Menge Wasser, welche den Werder überschwemmt hat, theilweise ihren Abfluß findet, so genügt doch diese Weite durchaus nicht, um der Wassermasse einen genügenden Abfluß zu gewähren. Es tritt daher innerhalb der Stadt eine bedeutende Aufstauung, ein von den Technikern sogenannter Staurücken ein. Nachfolgende kleine Tabelle wird dies Verhältniß besonders erläutern; sie enthält in der ersten Reihe die dem Wasserstande von 10′, in der zweiten die dem Wasserstande von 19′ an der großen Weserbrücke entsprechenden Niveaus:

Die Weser steigt gleichzeitig am Pegel

bei Dreie	auf 8′ 9″	15′ 10″
bei Habenhausen	„ 9′ 7″,5	16′ 2″
beim Eisenradsdeiche.	„ 9′ 9″	18′ 9″
bei der großen Weserbrücke.	„ 10′ —″	19′ —″

*) Beim Bau der neuen Ufermauer an der Tiefer fand man mehrere alte Mauern, welche beweisen, daß hier schon früher Vorschiebungen der Mauer gegen den Fluß stattgefunden haben.

bei den Theerhäusern	„ 9′ 10″,25	17′ 8″
„ Woltmershausen	„ 9′ 8″,25	16′ 5″
„ Lankenau	„ 9′ 1″	15′ 3″
„ Hasenbüren	„ 7′ —″	13′ 10″
„ der mutterlosen Kirche	„ 6′ 9″,5	11′ 9″,75

Bei 18′ Wasserhöhe beträgt der Fall des Wassers vom Eintritt in das Bremer Gebiet bis zur mutterlosen Kirche 17′ 7″, davon 8′ 3″ oberhalb, 9′ 4″ unterhalb der Stadt. Die Aufstauung in der Stadt bei 18′ Wasserstand beträgt 2′ 4″, für jeden weiteren Fuß 5″ mehr; bei 19′ Wasserhöhe beläuft sich der Ueberschuß der Wassermasse, welche oberhalb der Stadt aufgestaut wird, auf 36820 Cubikfuß.

Innerhalb der Stadt hat man die Gefahr der Ueberschwemmung durch beständige Aufhöhung der Ufermauern ziemlich beseitigt und ebenso die Deichstrecke auf dem rechten Ufer gleich oberhalb der Stadt durch die Anlage des sogenannten Osterdeiches (1861) völlig gesichert. Aber wenn man auch davon absieht, daß die Erhöhung ihre Schranke findet, so folgt doch leicht, daß die Gefahr sich dadurch auf die oberhalb der Stadt gelegenen Deichstrecken häuft, eine Gefahr, die namentlich in dem Falle, wenn bei Eisgang das Eis sich nahe unterhalb der Stadt setzt, zu unübersehbarem Unglück führen kann. Man hat zur Verminderung dieser Gefahr die verschiedensten Vorschläge gemacht, namentlich an eine theilweise Ableitung der Weser entweder um die Neustadt herum, oder durch das Bette der Ochtum, oder an einen sogenannten Ueberfall über den Weserdeich bei Achim gedacht, aber alle diese Mittel würden Millionen erfordern und nur mit der äußersten Anspannung aller Kräfte des kleinen Staates ausführbar sein.

Bei 18′ Wasserstand hat die Weser zwischen den beiden Brücken ein Gesammtprofil von 14520 □-Fuß und eine Geschwindigkeit von circa 7,8′, so daß die dann abfließende Wassermasse sich auf nahezu 113190 Cubikfuß in der Secunde berechnet; bei 12′ Pegelhöhe passiren dagegen ca. 44050 Cubikfuß mit einer Geschwindigkeit von 4′ 0,3″. Bei 1′ Wasserstand ist die Stromgeschwindigkeit nur noch $1\frac{1}{2}$—2′.

Von Bremen bis Vegesack hat die Weser bei mittlerem Wasserstande ein Gefälle von ca. 6′. Es ist dieses Gefälle indessen sehr variabel, weil der Fluß bei Vegesack der Fluth und Ebbe unterworfen ist. Aus diesem Grunde kann man auch kaum mit einiger Sicherheit auf kleinere Strecken ein bestimmtes Gefälle angeben.

Die Fluthhöhe der Weser bei Bremerhaven beträgt durchschnittlich

10′9″, bei dem Leuchtthurm auf dem Hohenwege nach den preußischen Angaben 10′, nach Ronzelen's Schrift über den Bau dieses Thurmes 12′, die Dauer der Fluth dort 6 Stunden 48 Minuten, hier 6 Stunden 26 Minuten. Die gewöhnliche Fluth (d. i. der Aufstau des Flußwassers, nicht etwa das Hereindringen des Seewassers) reicht bis oberhalb Vegesack, nämlich bis zum Dorfe Lankenau, und es beträgt der mittlere Fluthwechsel bei Brake 7′, Elsfleth 5′ und bei Vegesack etwas mehr als 3′ 6″; die Dauer der Fluth ist bei Vegesack noch 3 Stunden, indem das Wasser während 3 Stunden wächst und während 9 Stunden fällt.

Ueber den Einfluß der Fluth auf den Wasserstand bei Bremen habe ich Monate lang täglich mehrere Male Beobachtungen angestellt und durch dieselben Folgendes ermittelt. Bei gewöhnlichen Fluthen und östlichen Winden ist der Einfluß der Fluth gleich Null; sie verläuft dann bei Lankenau; nur bei den allerniedrigsten Stromwasserständen ist unter diesen Umständen eine ganz geringe Aufstauung bei der Stadt bemerklich. Anders aber gestaltet sich die Sache in der Zeit der Springfluthen und bei herrschenden Westwinden. Dann steigt das Wasser selbst bei Wasserständen von 2—3′ über Null bemerklich, so z. B. bei dem Sturme in der Nacht vom 14. auf den 15. November 1861 am andern Morgen um fast $1\frac{1}{2}$′, ferner bei dem schwächeren Sturme, der in der Woche darauf (19. zum 20. November) stattfand, um reichlich 5″, obwohl der Wasserstand über 2′ betrug. — Die Dauer der Fluth bei Bremen zu ermitteln, ist bei der Seltenheit ihres Eintretens und der Mangelhaftigkeit der Beobachtungsapparate bis jetzt noch nicht möglich gewesen.

Die Hafenzeit*) von Bremerhaven ist nach den englischen, unter Whewells Leitung angestellten Beobachtungen 1 Uhr 45 Minuten. Die preußische Karte der Wesermündung giebt hierfür 1 Uhr 5 Minuten an (vielleicht nach früheren Angaben des Bureau des longitudes?); dies ist aber durchaus nicht richtig. Nach den langjährigen Beobachtungen des Barsemeisters Hindrichson ist sie im Gegentheil eher noch etwas später, vielleicht 1 Uhr 55 Minuten zu setzen. Dasselbe ist der Fall mit den Angaben jener Karte über die Hafenzeit von Wangeroge (11 U. 15 M.) und die des Leuchtthurms auf dem Hohenwege (12 U. 4 M.), für welche weit genauer 12 Uhr und 12 Uhr 50 Minuten zu setzen wäre. — Die Fluth erreicht Brake 1 Stunde 15 Minuten, Elsfleth 1 Stunde 50 Minuten,

*) d. i. diejenige Stunde, wann die im großen Ocean entstandene Fluthwelle, welche die Erde umkreis't, den betreffenden Hafen erreicht.

Vegesack ungefähr 2 Stunden 30 Minuten später als Bremerhaven, wonach also die Hafenzeiten dieser Städte 3 Uhr, 3 Uhr 35 Minuten und ungefähr 4 Uhr 15 Minuten sein würden. — Die Hafenzeit von Bremen hat bis jetzt noch nicht ermittelt werden können.

Das Wasser der Weser ist bei niedrigen Wasserständen meist klar und nur schwach gelblich gefärbt, bei hohen Niveaus dagegen durch eine große Menge mitgeführten Lehms und vegetabilischer Stoffe trübe und schmutzig gelb. Es hinterläßt dann nach Ueberschwemmungen einen fruchtbaren Thonschlamm, weshalb man sein Uebertreten auf die Außendeichsländereien sehr gern sieht; der auf dem Boden des Flußbettes fortgeführte Sand ist sehr unfruchtbar. — Dies gilt indessen nur von der Stromstrecke bis in die Gegend von Vegesack. Etwa von Brake an wird das Wasser brackisch und setzt nun in dem breiteren Bette unter dem Einflusse von Fluth und Ebbe langsam hin- und herwogend seinen Thon, vermischt mit den fortgeführten Pflanzenresten und zahlreichen abgestorbenen mikroskopischen Organismen als „grauen Schlick" ab. Daher rührt denn auch die häßliche graue Farbe, welche die Weser bei Bremerhaven besonders zur Ebbezeit hat, während bei der Fluth schon viel mehr die reinere Färbung des Seewassers vorherrscht.

Die Breite der Weser innerhalb des Bremer Gebietes ist (wie schon oben erwähnt) je nach der größeren oder geringeren Ausbreitung, die ihr das Bette verstattet, sehr verschieden. Ihr Fahrwasser ist aber in neuerer Zeit (unter Verwerfung der früher angewandten Parallelwerke) durch senkrecht auf die Stromrichtung gestellte Flechtwerke, sogenannte Schlengen, auf eine normale Breite gebracht worden. Zwischen diesen Schlengen lagert das zum ruhigen Verweilen genöthigte Wasser den Sand ab, und zugleich wird das Fahrwasser selbst durch die größere Schnelligkeit des Stromes vertieft. Unaufhörliche Baggerungen sorgen außerdem für seine Instandhaltung. — Die wichtigste Veränderung hat aber das Weserbette durch die in der Mitte der fünfziger Jahre ausgeführte totale Umänderung der Stromstrecke zwischen der mutterlosen Kirche und Vegesack erhalten. Hier war früher der Strom vollständig verwildert; das Fahrwasser lief in die Mündung der Ochtum auf die linke (Oldenburgische) Seite und von dort in mannigfachen Windungen von sehr verschiedener Tiefe nach Vegesack. Nach dem Vertrage mit Oldenburg vom 4. Januar 1854 ist dies nun ganz anders geworden. Das neue, von der Stadt Bremen hergestellte Fahrwasser bleibt von der mutterlosen Kirche an beständig auf der Bremischen (rechten) Seite des Stromes und folgt als ein breiter canalartiger Arm, die sogenannte Bürener Weser, dem Laufe

des Deiches. Die alte Verbindung zwischen Weser und Ochtum ist bis auf einen ganz schmalen Kanal für Ruder- und Fährböte durch Schlengwerke verschlossen, das ehemalige Fahrwasser der Versandung überlassen und dient hauptsächlich noch zur Abführung des Winterhochwassers.

Alle die bedeutenden Mittel aber, welche die freie Stadt Bremen auf ihren wichtigsten Strom verwendet, bieten nur eine palliative Abhülfe und weder eine völlige Sicherung vor den Gefahren desselben, noch eine Sicherstellung seiner Fahrbarkeit. Diese Resultate sind nur von einer systematischen Fürsorge für den ganzen Stromlauf, namentlich von der Bepflanzung der oberhalb Bremens gelegenen Dünen und der Verbesserung und Vertiefung des Unterlaufes der Weser zwischen Vegesack und Bremerhaven zu erwarten. Hier ist besonders die ganz verwilderte Stelle zwischen Rönnebeck und Farge, von deren Herstellung sich viel Gutes erwarten läßt, weil dort hauptsächlich die Stärke der auf- und abströmenden Fluthwelle sich bricht.

Ich theile nun zum Schlusse dieser Betrachtung noch einige Zusammenstellungen über verschiedene Verhältnisse der Weser mit, nämlich über den Wasserstand bei Bremen, eine Tabelle über Wasserstand und Fluthintervall bei Vegesack und eine Uebersicht über die Zeit, während welcher der Fluß in den letzten Jahren zugefroren war.

Die Weser war in den nachfolgenden Jahren zugefroren:

1847	20. December	bis	1848	18. Februar	54	Tage
1848	26. December	„	1849	18. Januar	23	„
{1849	29. November	„	1849	19. December . . .	20	„
{1850	9. Januar	„	1850	6. Februar	28	„
1853	22. Januar	„		10. Februar	19	„
1853	14. December	„	1854	31. Januar	48	„
1855	13. December	„	1856	25. Januar	39	„
1856	13. December	„		23. December . . .	10	„
1858	5. Januar	„		16. Januar	11	„
1859	17. December	„		26. December . . .	9	„
1860	31. December	„	1861	31. Januar	30	„
1862	19. Januar	„		7. Februar	20	„

Das Aufbrechen des Eises erfolgt meist erst bei Wasserständen von 6 bis 10′ und darüber.

Wasserstand der Weser an der großen Weserbrücke

von 1845 bis 1853, nach Fuß und Zoll.

Monat.	1845.		1846.		1847.		1848.		1849.		1850.		1851.		1852.		1853.	
	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.
Januar	7. 7	4. 5	18. 6	6.	3. 9	0. 2 unter 0	Strom zugefroren.		13. 6	4. 5	10. 8	5.	10. 7	4. 2	14. 10	4.	10. 7	5. 6
Februar	5. 10	3. 7	15. 8	9. 5	12.	2. 5	12. 9	unter 0	9. 10	7.	18. 1	11.	6. 6	3. 8	17.	7. 8	9. 5	4. 3
März	19.	3. 9	9. 2	5.	7. 10	2. 5	10. 10	4. 9	10. 6	6.	13.	5. 7	11. 1	3.	10.	6. 5	11.	6.
April	14.	4. 3	9. 10	7.	8. 10	4. 3	8. 4	3. 2	7. 10	5. 3	9. 6	5. 6	13. 10	7. 7	8.	3.	12.	5. 4
Mai	5. 7	4. 1	7. 6	2. 1	7. 10	1. 6	5. 5	1.	5. 2	3. 9	6. 5	4.	7. 5	5. 5	5. 8	3. 2	11.	3.
Juni	5 5	1. 1	2.	1.	1. 4	0. 3	0. 9	0. 3	3.	1. 6	4.	1. 6	5. 5	3. 10	6.	3. 2	8. 6	2. 10
Juli	1. 7	0. 8	1. 2	0. 3	0, 4	0. 0	0. 6	unter 0	1. 4	0 6	1. 6	1. 4	4.	2. 4	5. 1	1.	8. 5	3. 3
August	5. 10	1. 1	0. 3	0. 0	3.	0. 0	1.	unter 0	1. 6	0. 10	2.	1. 4	1. 10	1.	1.	0. 4	3. 6	1. 7
September	2. 1	0. 1	0. 0	0. 0	2. 7	0. 4	3. 8	0. 6	1. 8	0. 6	1. 9	1.	5. 11	1.	1. 9	0. 5	3. 11	1. 6
October	3. 10	0. 10	1. 8	0. 0	3. 3	1. 2	7.	1. 3	6. 6	1.	3. 2	1.	5. 9	3.	5. 6	0. 10	5. 6	2. 4
November	4. 2	1. 10	0. 3	0. 0	1. 7	0. 10	8. 3	3.	5. 9	2. 6	7. 3	3. 8	6.	2. 8	8. 8	2. 9	2. 6	1.
December	11. 3	4. 2	4. 4	0. 8	5. 3	1. 3	7. 9	4.	11.	5. 6	10. 3	3. 5	8. 5	—	8. 9	4.	4.	1.
Im ganzen Jahr	19.	0. 1	18. 6	0. 0	12.	0. 2 unter 0	12. 9	unter 0	13. 6	0. 6	18. 1	1.	13. 10	1.	17. 7	0. 4	12.	1

Wasserstand der Weser an der großen Weserbrücke

von 1854 bis 1861, nach Fuß und Zoll.

Monat.	1854.		1855.		1856.		1857.		1858.		1859.		1860.		1861.	
	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.
Januar	7.	4. 5	14.11	6. 6	10. 9	3. 2	9.10	4.	1. 4	0. 1	2. 3	0. 0	8. 5	1. 8	15. 9	zugefroren.
Februar.......	11.	6. 6	7. 4	5. 5	11. 3	6. 1	7. 2	5. 4	4.11	1. 4	8.	2. 3	9.	3. 1	15. 4	6.
März	9 8	4. 2	18. 3	7. 1	6. 7	2. 1	4.11	2. 4	10.	1. 1	10. 1	5.	9.10	4. 5	11. 7	6. 1
April	4. 2	1. 8	10.11	5. 6	3. 8	1. 3	5. 4	3. 1	2. 2	0. 1 unter 0	8.11	5.	13	3. 8	9.	2. 8
Mai..........	9. 2	3. 1	5. 3	4. 2	7. 7	1. 4	3. 4	0.11	0. 1 unter 0	1. 1 unter 0	5. 2	1. 5	3. 9	1. 9	2. 6	1. 6
Juni	4. 9	2. 1	6. 3	2. 3	9.10	3. 2	2. 6	0. 0	0.10 unter 0	1. 5 unter 0	1. 4	0. 0	5. 4	1.	4. 8	1. 8
Juli..........	6.	1. 8	9.11	3. 4	4.	1.	0. 0	0. 0	0. 9 unter 0	2. 7 unter 0	1.	1. 3 unter 0	1. 4	0. 1	8. 4	2.
August........	2. 2	1. 5	9.10	3.	2. 7	1.	0. 0	1. 1 unter 0	2. 3	0. 7 unter 0	1. 3 unter 0	1. 6 unter 0	2. 8	0.	2.	0. 4
September	1.	0.	3.	0.10	3.	1.	0. 9 unter 0	1. 6 unter 0	0.11	1. 7 unter 0	1. 1 unter 0	1. 6 unter 0	4. 2	0. 9	4.11	0. 5
October	1. 6	0. 2	4. 5	0.10	1. 9	0. 3	1. 5 unter 0	1. 9 unter 0	0. 8 unter 0	1. 4 unter 0	4.	1. 6	5. 9	0. 7	4. 2	0. 0,5
November	3. 2	0. 2	2. 3	0. 6	0.10	0. 0	1. 5 unter 0	1. 9 unter 0	1. 6	0. 6 unter 0	0. 6	1. 6 unter 0	2. 8	0.11	4. 4	0. 0,5
December	18. 2	0.	8. 6	1.	9. 6	5. 4	0. 7 unter 0	1. 9 unter 0	2. 8	1. 6 unter 0	5. 5	0. 6 unter 0	6. 4	2. 5	6. 1	2. 9
Im Jahr......	18. 2	0.	18. 3	0. 6	11. 3	0. 0	10. 4	1. 9 unter 0	10.	2. 7 unter 0	10. 1	1. 6 unter 0	13.	0.	15. 9	0. 0,5

Stand der Weser am Vegesacker Hafen

1860.

Monat.	Höchster Pegelstand 8 Uhr Morgens.	Niedrigster Pegelstand 8 Uhr Morgens.	Höchste Fluth.	Niedrigste Ebbe.	Mittlerer Wasserstand 8 U. Morg.	Mittlere Fluthhöhe.	Mittlere Ebbehöhe.	Mittlerer Fluthwechsel.	Größter Fluthwechsel.
Januar	am 28. 8' 2"	am 19. 1' 8"	am 21. 10' 0"	am 20. 1' 6"	4' 7",58	6' 4",74	3' 0",97	3' 3",77	am 21. 8' 3"
Februar	am 28. 8' 6"	am 4. 3' 4"	am 7. 10' 8"	am 26. 2' 6"	5' 3",97	6' 11",79	4' 1",52	2' 10",27	am 7. u. 28. 5' 2"
März	am 27. 7' 0"	am 17. 3' 0"	am 27. 8' 7"	am 16.—18. 3' 0"	5' 2",88	6' 6",65	4' 2",26	2' 4",39	am 19. 4' 2"
April	am 9. u. 10. 8' 6"	am 30. 2' 11"	am 9. 9' 5"	am 30. 2' 7"	6' 2"	7' 3",57	5' 5",63	1' 9",94	am 19. 3' 6"
Mai	am 28. 6' 0"	am 15. u. 16. 1' 10"	am 27. 8' 2"	am 13.,16.,17.-19. 1' 9"	3' 9",03	6' 1",90	2' 1",84	4' 0",06	am 27. 5. 11"
Juni	am 11. 6' 2"	am 29. 1' 9"	am 10. 7' 5"	am 25. u. 28. 1' 7"	3' 9",9	6' 4",53	2' 2",6	4' 1",93	am 22. 5' 1"
Juli...........	am 25. 6' 0"	am 29. 1' 0"	am 6. 8' 10"	am 29. 0' 10"	3' 2",55	6' 4",58	1' 5",32	4' 11",26	am 23. 6' 4"
August	am 24. 6' 3"	am 14. 1' 8"	am 5. 8' 1"	am 1.—3 u. 14. 1' 2"	3' 8",68	6' 3",45	1' 10",03	4' 5",42	am 5. 6' 0"
September.....	am 9. 7' 1"	am 25. 1' 7"	am 5. 7' 11"	am 30. 1' 4"	4' 1",13	6' 5",9	2' 3",4	4' 2",5	am 19. 5' 4"
October........	am 21. 7' 9"	am 1. 1' 5"	am 12. 2' 8"	am 4. 10' 3"	4' 9",23	7' 2",29	2' 10",08	4' 3",61	am 10. 6' 9"
November......	am 18.,19.u.20. 6' 10"	am 12. 1' 6"	am 19. 8' 7"	am 12. 1' 2"	3' 5",4	5' 5",47	1' 10",23	3' 7",24	am 19. 5' 9"
December.....	am 17. 6' 9"	am 4. 2' 2"	am 16. 8' 6"	am 1. u. 2. 1' 9"	4' 1",42	5' 6",77	3' 0",29	2' 6",48	am 17. 4' 3"
Jahresmittel ...	—	—	—	—	4' 4",31	6' 5",14	2' 10",57	3' 6",57	—

Wasserstand der Weser bei Geestemünde-Bremerhaven*)
1861.

Monat.	Höchste Fluth.	Niedrigste Ebbe.	Mittlere Fluthhöhe.	Mittlere Ebbehöhe.	Mittlerer Fluthwechsel.
Januar	am 26. 13' 4"	am 30.**) — 1' 2"	11' 2"	0' 2"	11' 0"
Februar	am 5. 13' 2"	am 26. — 1' 10"	11' 6"	1' 0"	10' 6"
März	am 9. 15' 9"	am 27. — 1' 5"	12' 5"	1' 3"	11' 2"
April	am 27. 15' 5"	am 7. — 1' 9"	11' 9"	0' 4"	11' 5"
Mai	am 26. 13' 4"	am 11.,12.u.18. — 0' 4"	12' 2"	0' 10"	11' 4"
Juni	am 29. 13' 10"	am 12. — 0' 6"	11' 8"	0' 4"	11' 4"
Juli	am 9. 13' 7"	am 13. u. 23. — 0' 6"	12' 3"	0' 8"	11' 7"
August	am 9. u. 24. 15'	am 8. u. 12. 0' 0"	12' 2"	1' 4"	10' 10"
September	am 5. 15'	am 2. u. 9. 0' 0"	11' 11"	1' 3"	10' 8"
October	am 6. 13, 5"	am 20. — 1' 3"	12' 3"	—0' 2"	12' 5"
November	am 15. 14' 4"	am 18. u. 25. — 4"	12' 6"	1' 7"	10' 11"
December	am 15. 15' 10"	am 5. u. 7. — 2' 4"	11' 2"	0' 7"	10' 7"
Jahresmittel	—	—	11' 10",9	0' 9",2	11' 2",7

§. 5.
Die Wumme.

Die Wumme (im Hannoverschen meist Wümme genannt; auch in älteren Urkunden kommt meist **Wimmena** oder **Wymmena** vor, so z. B. in der Stiftungsurkunde des Bisthums Bremen von 788 [Lappenberg, Urkundenbuch] **Wiemena**; in einer Urkunde von 1124 [ibid. pag. 128] dagegen auch **Wemno**) ist der bedeutendste Nebenfluß, den die Weser unterhalb der Allermündung von ihrer rechten Seite her empfängt ***).

Sie entspringt ziemlich genau südlich von Harburg und fließt in vorwiegend westlicher Richtung, bis sie, in viele Arme und Gräben ge-

*) Nach hannoverschen Beobachtungen, daher in hannoverschem Maaße.

**) Vom 7. bis 25. d. M. konnte die Ebbe wegen Eises nicht beobachtet werden.

***) Nach der Wümme war der Wümmegau (**pagus Wimodi** oder **Wigmodi**) genannt, der in den ältesten Urkunden so häufig vorkommt; er umfaßte alles Gebiet zwischen Wumme (Lesum), Weser, Geeste, Mehe und Oste.

theilt, das Bremer Gebiet östlich von Oberneuland erreicht. Dann zuerst meist nordwestlich fließend, später aber wieder rein westlich sich wendend, erreicht sie nach zahlreichen, oft halbkreisförmigen Windungen die Weser bei Vegesack in einer Entfernung von etwas über 11 Meilen von ihrer Quelle. Sie fließt mehrere Male durch außerordentlich flach gelegenes Land, so daß sie sich in zahlreiche Arme und Gräben spaltet. Sicher stand sie wohl früher an diesen Stellen mit einem der vielen Arme der Weser in Verbindung; dieser Arm verließ den Hauptfluß bei Achim und trat in die Niederung ein, welche zwischen Tenöver und Fischerhude liegt, und jetzt von dem Oyter Moore eingenommen wird. — In der untersten Strecke ihres Laufes führt der Fluß jetzt gewöhnlich den Namen Lesum, indessen ist diese Bezeichnung ihm erst später übertragen *) und auch noch jetzt weiß man kaum, von wo an dieser Name gilt; bald wendet man die Bezeichnung von der Vereinigung der Wumme mit der Hamme, bald nur auf die Strecke unterhalb der Brücke von Burg an.

Der Lesumpegel zu Burg liegt $6,_{22}'$ höher als der Bremer Brückenpegel und $1,_{33}'$ höher als der Vegesacker Pegel; der Pegel am Siel bei Bavendamm (Wummensiede) $0,_{69}'$ höher, der Pegel zu Kuhsiel $0,_{5}'$ tiefer, der Pegel an der Brücke zu Borgfeld $1,_{75}'$ höher als der Burger Pegel. Das Gefälle der Wumme (resp. Lesum) von Borgfeld bis Vegesack beträgt bei mittlerem Wasserstande circa 3′, von Burg bis Vegesack circa 1′. Es tritt hier indessen die Veränderung durch Fluth und Ebbe ebenso wie bei der Weser ein, ja die Fluth reicht bis Borgfeld und höher hinauf, sobald dieselbe nur einigermaßen stark aufläuft. Noch bedeutender ist aber die Einwirkung der Fluthwelle auf die von Norden her kommende und bei Ritterhude in die Wumme fallende Hamme, da diese gerade in der Stromrichtung einmündet und ein sehr geringes Gefälle hat. Für ihren lebhaften Schiffsverkehr ist denn auch der Einfluß von Fluth und Ebbe entscheidend, und bietet sie je nach den Gezeiten und dem Winde ein Bild völliger Ruhe oder regsten Lebens dar. — Die Dauer der Fluth ist bei Burg ebenso wie bei Vegesack 3 Stunden, bei Borgfeld ist sie sehr unbestimmt.

Das Flußbett der Wumme-Lesum ist in den letzten Jahren zufolge eines Vertrages mit Hannover vom 30. März 1858 durch senkrecht zur Stromrichtung gestellte Schlengwerke auf eine bestimmte Breite gebracht worden, die bei Burg 16 Ruthen (256′) beträgt und sich bis in die

*) Ursprünglich führte nur der Hof Lesum diesen Namen; indessen finde ich doch schon 1280 den Fluß als „Leszmen“ bezeichnet (siehe das Hoyaer Urkundenbuch).

Nähe der Mündung auf 18 Ruthen steigert. Dabei sind zugleich die früher weit in das Flußbett hineinreichenden Vorländereien, die Grohner Plate und die St. Magnus-Insel, abgegraben worden. Nur in der Nähe von Borgfeld sind Parallelwerke zu ihrer Einschließung gebraucht, welche das Fahrwasser auf der Strecke von Borgfeld bis Kuhsiel auf die normale Breite von 64 Fuß bringen und da, wo sie weit in den Fluß hineinragen durch andere Faschinenwerke mit dem Ufer in Verbindung stehen. Die Tiefe des Fahrwassers soll hier an den Seiten 2, in der Mitte 3 Fuß unter der gewöhnlichen niedrigsten Ebbe (am Borgfelder Brückenpegel 0′ 8″) betragen. — Die Strecke zwischen Kuhsiel und Burg bedurfte keiner Correctionen. — Die hierbei zugleich ausgeführte Verengerung der Lesummündung durch Schlengwerke hat aber auch den wichtigen Zweck, einen größern Theil der von Elsfleth herauf kommenden Flußwelle für die Weser zu erhalten, während sie früher fast vollständig in die ihrer Richtung gerade entgegenliegende Mündung des Nebenflusses eintrat.

Das Wummewasser ist braun gefärbt und moorig, ganz besonders nach dem Eintritt der Wörpe und Hamme in den Fluß. Bei Vegesack kann man daher auf eine weite Strecke Wummewasser und Weserwasser neben einander erkennen. — Durch seinen Gehalt an moorigen Stoffen wirkt es auf die Vegetation nicht günstig ein, und bei Deichbrüchen der Wumme ist daher außer dem unmittelbaren Schaden der Ueberschwemmung und der stagnirenden Feuchtigkeit noch eine verminderte Fruchtbarkeit zu erwarten. Hierin ist das Wummewasser also ganz verschieden von dem Weserwasser.

Innerhalb des Wesergebietes erhält die Wumme einen größeren Nebenfluß von links, die kleine Wumme (schon in einer Urkunde von 1355: Kassel, Bremensia I., pag. 210, findet sich die Bezeichnung parva Wummena und ebenso in einer Urkunde von 1483: Kassel, Bremensia I., pag. 463: de lütken Wymmen, wohl sicher ein Beweis, daß dieser Wasserlauf nicht etwa früher auch noch die Bezeichnung Gethe geführt hat, wie der schon oben besprochene Theil zwischen der Weser und Horn). Die kleine Wumme entsteht bei Horn durch den Zusammenfluß mehrerer Fleethe oder Abzugsgräben, unter denen das Vahrer Fleeth das bedeutendste ist; sie durchfließt dann die weite Niederung des Blocklandes in nordwestlicher Richtung und mündet bei Dammsiel in die große Wumme. In diesem Laufe bietet sie mehrere Male in der Nähe der Gehöfte, namentlich aber da, wo sie sich vor dem Dammsiele erweitert, sehr characteristische und wirklich schöne Landschaftsbilder des Flachlandes dar. Vielfach ist ihr ebener Spiegel geschmückt mit den großen

schwimmenden oder noch zusammengerollt hervorragenden Blättern der gelben und weißen Wasserrose, deren Blüthen halb geöffnet aus der Tiefe emportauchen; dazwischen schwimmen die kleinern, aber zierlich geaderten Blätter der reizenden Villarsia, deren gelbe zarthäutige, schön gefranste Blüthenkelche das Auge durch ihre Feinheit entzücken. Dichte Schilfgebüsche, reichlich durchwachsen mit würzigen Calmusstauden, Igelkolben und verschiedenen über mannshohen Sumpfgräsern umsäumen die Fläche; in ihnen erhebt der schwarzbraune Rohrkolben ruhig sein Haupt, wenn das biegsamere Gras vor dem Wehen des Windes sich beugt. Zahlreiche Wasseradern verlieren sich zwischen diesen hochwüchsigen Rasen, in denen Schaaren wilder Enten, die scheue Rohrdommel und viele andere Sumpfvögel ein sicheres Versteck finden. Häufig springen silberglänzende Fische aus der Tiefe heraus, die Libellen durchfahren mit surrendem Geräusche die Luft, oder der Weidenzeisig erfreut uns durch seinen lieblichen Gesang. Da wo das Land fester ist, erheben bewegliche Weiden mit grünem oder weißglänzendem Laube, vermischt mit schwarzstämmigen Erlen, ihre Kronen. Weiterhin liegt auf sicherer Wurte das weithin gestreckte altsächsische Bauernhaus unter dem Schutze hochstämmiger, erst weit oben in die aufsteigende Krone verzweigter Eschen. Abgeschlossen endlich wird die Landschaft durch die lange gleichförmige Linie des Deiches, die aber bei aller Einfachheit doch nichts abstoßend Einförmiges hat, sondern, ebenso wie das Strohdach dem Bauernhause, auch dem von ihm beschützten Lande den Ausdruck großer Wohnlichkeit und Sicherheit giebt. — So gestaltet sich das Bild eines niedersächsischen Binnenflusses, ein Bild, dessen ruhige und ansprechende Harmonie aber vom Wasser aus, d. h. aus einem Schiffe empfunden sein will.

Die Stadt Bremen steht auf zwei Wegen mit der kleinen und der großen Wumme in Verbindung, nämlich durch den Kuhgraben oder alten Torfcanal auf der Ostseite und durch den neuen Torfcanal auf der Westseite der Bürgerweide. Jener wurde (wie schon oben erwähnt) im Jahre 1288 unter Erzbischof Gieselbert, dem Freunde der Bürger schiffbar gemacht und die Pflicht seiner Instandhaltung zwischen die verschiedenen Bauerschaften vertheilt, wie eine für die Geschichte der Ansiedelungen unserer Gegend höchst interessante Verordnung des Rathes von 1410 (im Rathsdenkelbuche) beweist. 1621 ward er durch Ausweitung des Dobbens in beständige Verbindung mit der Weser gebracht. Er durchschneidet die kleine Wumme bei dem Hofe Munte und führt in gerader Linie auf die große Wumme zu, in die er bei Kuhsiel mündet. — Der neue Torfcanal ist 1817 angelegt; das Stück zunächst der Stadt erhielt

aber erst bei Erbauung des Bahnhofes (in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre) seine heutige Gestalt. Er vermittelt namentlich die Zufuhr des Torfes aus den Hammemooren.

Die Wumme hat für das ganze Gebiet rechts der Weser eine außerordentliche Bedeutung, da es mit einziger Ausnahme einzelner Theile der Stadt Bremen und der Dörfer des Werderlandes durch diesen Fluß abwässert.

§. 6.
Die Ochtum.

Die Ochum oder Ochtum*) entspringt östlich von Syke und erreicht das Bremer Gebiet südlich von Arsten; dann bildet sie, eine Strecke weit in nordwestlicher Richtung fließend, die Grenze desselben, nähert sich nach nördlichem Laufe der Neustadt von Bremen bedeutend, biegt sich westlich und und mündet zuletzt mit fast nördlicher Richtung bei Altenesch in die Weser, obwohl sie ihre Gewässer in Folge der Verlegung des Hauptweserbettes erst kurz oberhalb Vegesack mit denen der Weser mischt. Ihr Gefälle ist gering, bis jetzt aber noch nicht genau ermittelt; bei 15′ Wasserstand an der großen Weserbrücke steht bei Wahrthurm das Wasser in der Ochtum wenigstens 6—7′ tiefer. Nach Angaben der Wasserbautechniker führt sie durchschnittlich in der Secunde ungefähr 600 Cubikfuß beim Wahrthurm vorüber. Der Pegel beim Mühlenhause lag bis jetzt 6′ unter dem Bremer Brückenpegel, ist aber im letzten Winter verändert worden und muß deshalb neu einnivellirt werden. Die Fluth steigt in der Ochtum meist bis zum sogenannten Comthureihofe in Strohm, nur selten bis zum Wahrthurm. Die Ochtum folgt vermuthlich der Richtung eines alten Weserarms, wofür außer den weiter oben angeführten Gründen auch der sogenannte Hakenburger See, eine versumpfte, in der Richtung des Stromlaufes gestreckte Wasseransammlung nahe bei der Neustadt spricht. Wenn uns dabei erzählt wird, daß Herzog Erich bei der Belagerung der Stadt Bremen im Jahre 1547 mit dem Plane umging, die Weser bei Arsten ab- und in die Ochtum zu leiten, daß dies aber nicht anging, weil das Flußbett der letzteren höher lag, als das der ersteren, so spricht dies — falls es sich wirklich so verhält — noch nicht gegen jene Ansicht. Bemerkenswerth sind an der

---

*) Die Form Ochum ist mehr in Bremen, Ochtum mehr im Oldenburgischen in Gebrauch; die letztere scheint aber die richtigere zu sein, da in den ältesten Urkunden der Fluß stets **Othmunda** oder **Ochtmunda** genannt wird; im Plattdeutschen kommt auch Ochtme oder Ochem vor.

unteren Ochtum die Menge todter Arme und teichartiger Ausbreitungen, über deren Entstehung ich bei Gelegenheit des Vielandes Einiges mittheilen werde.

Von ihrer linken Seite erhält die Ochtum zwei bemerkenswerthe Zuflüsse, den Varlebach und die Delme, von welcher letzteren die Stadt Delmenhorst ihren Namen ableitet. Nur der Varlebach ist für uns von Bedeutung; er entsteht in der Nähe des oldenburgischen Dorfes Varel aus mehreren kleineren Wasserläufen und bildet von der Südspitze der Gemarkung Mittelshuchting an bis nach Strohm — in nördlicher Richtung fließend — beständig die westliche Grenze des Bremer Gebietes.

Das Wasser der Ochtum ist bei weitem nicht so moorig, als das der Wumme. — Die Correction der Ochtum im Wahrfelde (Feldmark Woltmershausen), die sogenannte neue Ochtum, ist erst 1832 hergestellt worden. Die vielfachen Krümmungen des Flusses gleich unterhalb des Wahrthurmes hinderten nämlich früher den Wasserabfluß sehr und brachten, wenn Hochwasser aus dem Amte Syke herabkam, leicht Ueberschwemmungen hervor. Aber auch schon bei gewöhnlichen Wasserständen war die Abwässerung der Feldmarken Arsten, Neuland und der Neustadt dadurch sehr erschwert. Daher wurde in jenem Jahre der Ochtum innerhalb des Wahrfeldes auf 6500′ Länge bei einer Breite von 40′ eine neue Richtung gegeben und dieses Bette, die neue Ochtum, mit Deichen eingefaßt. Das alte Flußbett dient demnach hauptsächlich zur Ableitung des Wassers der oben genannten Ortschaften.

§. 7.

Die Geeste.

Unmittelbar oberhalb Bremerhaven mündet der kleine Fluß, die Geeste, der für die Anlage dieses Ortes und des gegenüberliegenden Hannoverschen Hafenortes Geestemünde von entscheidender Wichtigkeit war. Sie entspringt ziemlich in der Mitte zwischen Beverstedt und Bremervörde, fließt anfangs west-nord-westlich, dann rein westlich, bis sie in etwa $3^1/_2$ Meile direkten Abstandes von der Quelle die Weser erreicht. Besonders in ihrem unteren Laufe macht sie sehr zahlreiche und starke Krümmungen. — Ihre Mündung ist durch den wechselnden Einfluß von Ebbe und Fluth zu einer tiefen und breiten Stromrinne erweitert; kurz oberhalb derselben ist sie aber von verhältnißmäßig nur noch geringer Breite.

Viertes Kapitel.

Deichwesen und Entwässerung.

§. 8.

Das Deichwesen.

Kaum giebt es für ein Flachland einen Gegenstand von so einschneidender Wichtigkeit, wie das Deichwesen und die damit in so naher Beziehung stehende Be- und Entwässerung. Nicht allein der Ertrag einer Bauerstelle, ihr hypothekarischer Werth und damit der Credit ihres Inhabers hängt davon ab; nein, oft kann eine Gegend fast unbewohnbar werden, wenn die Deichlasten über ein ertragbares Maaß an Arbeits- und Geldkräften hinausgehen. Daher ist denn auch in den norddeutschen Küstenländern von lange her diesen Verhältnissen die sorgfältigste Rechnung getragen worden, und sie haben einen bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der ländlichen Verfassung gehabt.

Wir werden in dem speciellen Theile unserer Betrachtung wiederholten Beweisen begegnen, daß — abgesehen von den auf Dünen gelegenen Dörfern — die Bewohner (soweit die tief gelegenen Flächen überhaupt schon bewohnt waren) noch bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts, und auch in das dreizehnte hinein auf Erdaufwürfen, Wurten wohnten. Erst die Holländer, welche von der ersten, hauptsächlich aber von der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts an die Cultivirung der sumpfigen Landstriche übernahmen, brachten die Kunst des Deichens mit. In ihrem Lande hatte zuerst Germanikus Deiche am Niederrhein aufwerfen lassen; sie wurden unter Nero fortgesetzt und unter Valentinian bis zum Meere vollendet. Im siebenten und achten Jahrhundert war das Deichwesen in Holland schon sehr ausgebildet. — Schwerlich haben die Ansiedler aber die Cultivirung des Landes mit dem Aufführen der Deiche begonnen, sondern mit dem Ziehen der Gräben, also mit der Abwässerung. Hierfür spricht die noch mehrfach zu erwähnende Urkunde von 1181, welche unter ihren vielen Bestimmungen über Gerichtsbarkeit, Kirche, Wege, Abwässerung u. s. w. kein Wort über Deiche enthält, und weiter der Umstand, daß die Flußbetten damals noch lange nicht so hoch lagen, als heute. Wir werden daher die ersten Anfänge des Deichwesens wohl nicht vor das Ende des zwölften und die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen haben. — Außer den Nebenflüssen, deren Deiche nur eine mehr locale Bedeutung hatten, wurden auch die beiden Seiten der Weser mit Deichen eingefaßt. Wahrscheinlich schon im dreizehnten Jahrhundert begannen die in den Niederungen wohnenden Bauern die

Weserdünen in der Nähe von Hastedt, namentlich die s. g. Hülsberge, zum Schutze gegen die Ueberschwemmung zu benutzen und die dort befindlichen Rillen auszugleichen. Als aber die Wassermasse der Weser zu mächtig wurde, vermochten sie diese Last neben der Unterhaltung ihrer Wummedeiche nicht mehr zu ertragen, und es wurden mehr und mehr Dörfer herbeigezogen, welche auch durch die Weserfluthen litten. So entstand durch das Herkommen eine Vereinigung zunächst zur Unterhaltung der Deichstrecke am rechten Weserufer oberhalb der Stadt, welche das Hauptbollwerk des ganzen Gebietes am rechten Weserufer bildet. 1433 begründete sich dann auf Grund dieser Verhältnisse der „Deichverband der vier Lande", dessen Statuten im Jahre 1495 *) einer größern, bis in unsere Zeit hinein maßgebend gewesenen Revision unterzogen wurden. Hierbei erhielten sie — man erkennt daraus die ungemeine Wichtigkeit, welche der Erhaltung des Deichverbandes beigelegt wurde — den Zusatz, daß zu einer etwaigen Auflösung desselben die Zustimmung sämmtlicher Betheiligten erforderlich sei, d. h. er wurde in Wahrheit für unauflöslich erklärt. — Ein weiterer Beweis, daß das Deichwesen unserer Gegenden im fünfzehnten Jahrhundert schon sehr ausgebildet war, liefert das am 25. Februar 1449 vom Dompropst, Capitel, Bürgermeister und Rathmann erlassene Dieck-Recht in den Bremischen veer Goden (s. Oelrichs vollständige Sammlung von Gesetzbüchern, pag. 567), dessen Bestimmungen noch heute die Grundlagen des gesammten Deichrechtes bilden.

Der schon erwähnte Deichverband der vier Lande (wohl zu unterscheiden von den vier G o h e n) umfaßte an Deichen nur den Lehester Deich und dann die Wummedeiche abwärts bis Burg, endlich den Eisenradsdeich und die andern Deichstrecken oberhalb der Stadt; ausgeschlossen blieben also die Hollerdeiche, die sämmtichen Deiche des Werderlandes und die Weserdeiche unterhalb der Stadt bis Oslebshausen. Die innerhalb der angedeuteten Grenzen gelegenen Dörfer des Werderlandes, Hollerlandes, Ober- und Niederblocklandes bildeten den Deichverband, die Deichgräffschaft; die übrigen gehörten nur in sofern dazu, als sie etwa Land in dieser Niederung besaßen.

Als Deichgräfe wurde von den Landleuten ein Mitglied des Rathes aus einer Anzahl durch die geistlichen und weltlichen Gutsherren vorgeschlagener Rathsmitglieder gewählt; die Vertheilung der Deichschläge (d. i. Deichstrecken) auf die einzelnen Bauerschaften wurde durch Herkommen nach und nach fest geregelt, und es ist bemerkenswerth, daß die

*) Ich verdanke diese, den deichgräflichen Acten entnommenen Daten der Güte des Herrn Landvogt Recka.

älteste Vertheilung der Deichschläge am Eisenradsdeiche, wie sie das Rathsdenkelbuch in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts *) mittheilt, noch bis heute in derselben Weise erhalten ist. — Die von der Deichgräfschaft nicht umfaßten Deiche des Hollerlandes und Werderlandes mußten von den Ortschaften dieser Gebiete für sich unterhalten werden.

Im Gebiete am linken Weserufer waren die Verhältnisse einfacher. Da es bis zum Jahre 1598 nur eine Gohgräfschaft bildete, so war der Gohgräfe zugleich Deichgräfe, nicht wie in den vier Landen eine andere Person. Dies war natürlich für die Vereinfachung der Verhältnisse von großer Wichtigkeit, während umgekehrt die Trennung der Gohgräfschaft von der Deichgräfschaft in den vier Landen zu ewigen Reibereien und Streitigkeiten führte. Aber auch nach der Theilung in Ober- und Niedervieland blieben die Verhältnisse viel einfacher, da einmal wieder jeder Gohgräfe zugleich Deichgräfe seines Gebietes war und es hier kein solches Bollwerk für das ganze Land giebt, wie der Eisenradsdeich es für das rechte Ufer ist, an dessen Unterhaltung sich sämmtliche Bewohner zu betheiligen hätten. Hier sind vielmehr die einzelnen Deichstrecken zwischen die benachbarten Bauerschaften vertheilt.

Die Dörfer Huchtingen endlich haben nie zu einem gemeinsamen Deichverbande gehört.

So blieben die Verhältnisse, bis unterm 8. Februar 1850 eine neue Deichordnung — das Resultat langer Verhandlungen — erlassen wurde, welche die Schwierigkeit der Unauflöslichkeit des Deichverbandes der vier Lande dadurch umging, daß sie das ganze Gebiet am rechten Weserufer zu einem Deichverbande erklärte.

Der Deichverband am rechten Weserufer umfaßt nunmehr das ganze Gebiet am rechten Weserufer, so weit es von Weser-, Wumme- und Lesumdeichen umschlossen ist, der andere das ganze, zwischen den Ochtum- und Weserdeichen eingeschlossene Gebiet am linken Weserufer, einschließlich des außerhalb des Verbindungs-(Ochtum-)Deiches liegenden Theils der Arster Feldmark vom Weserdeiche bis zur Kattenthurmer Chaussee. Ausgeschlossen von diesen zwei Verbänden sind demnach: die Stadt Bremen, alle Inseln, Außendeichsländereien und Groden an der Weser, Ochtum und Wumme; endlich die auf dem linken Ufer der Ochtum belegenen Ländereien der drei Huchtingen und des Grollandes.

*) Das Jahr ist nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln; Heincken hat dies Verzeichniß in seiner Diss. de jure aggerali nach einer leider vielfach unrichtigen Abschrift abgedruckt.

Gegenseitige Hülfe der Mitglieder zur Abwendung von Deichgefahren und zur Herstellung von Deichschäden ist der Zweck dieser Verbände. Der alte gewohnheitsrechtliche Grundsatz „kein Land ohne Deich, kein Deich ohne Land" ist wieder zur Geltung gekommen, während früher nicht so ganz selten Ländereien ohne Deich, d. h. ohne die auf ihnen ruhenden Deichlasten verkauft worden waren, und umgekehrt, die Inhaber mancher Deiche gar kein Land besaßen.

Das Gesetz regelt die Verfassung der Verbände in der Weise, daß durch Wahl sämmtlicher Grundbesitzer ein Deichconvent mit beschließender Stimme gebildet wird, dem eine die Beschlüsse ausführende und alle Angelegenheiten verwaltende Deichdirection zur Seite tritt. Letztere besteht aus dem Landherrn und sechs vom Deichconvente gewählten Geschworenen. Achtsmänner entscheiden alle Streitigkeiten zwischen dem Deichverbande und seinen einzelnen Mitgliedern. — Regelmäßige Deichschauungen von Seiten der Directionen geben Sicherheit für Erhaltung der Deiche in gutem Zustande und Ausführung der neu angeordneten Verbesserungen. Die erste findet im Frühjahre statt; bei ihr werden die gleich nach der Pflugzeit auszuführenden Arbeiten bestimmt; die zweite hat den Zweck die wirklich ausgeführten Arbeiten zu überwachen *).

---

*) Es wird vielleicht vielen meiner Leser angenehm sein, wenn ich einige der beim Deichwesen gebräuchlichen Kunstausdrücke hier erläutere. Das Wort Deich selbst stammt von dem außer Gebrauch gekommenen Worte Dy, welches erhöhtes Land bedeutet, im Gegensatze zu Vie = tiefes, feuchtes Land; dyken = deichen, d. i. eine Strecke erhöhen. Der Deich bildet im Querschnitt ein Trapez, dessen obere Seite „Deichkappe", dessen innere und äußere „Binnen- und Außen-Dossirung", dessen Grundlinie „Deichfuß" genannt wird. Die „Deichhöhe" giebt die Höhe der Deichkappe über dem Deichfuße an. Die Dossirung wird als zwei-, drei- vierfüßig bezeichnet, je nachdem auf 1' senkrechte Höhe ein wagerechtes Vorspringen von 2, 3, 4 Fuß stattfindet; in dem rechtwinkeligen Dreieck, welches von der senkrechten Höhe, dem wagerechten Vorspringen und der Oberfläche des Deiches gebildet wird, werden also die beiden Katheten gemessen; die senkrechte beträgt einen, die horizontale 2, 3, 4 u. s. w. Fuß; es wird also **nicht** auf der Oberfläche des Deiches gemessen. Am Fuße des Deiches muß ein Streifen von mindestens 10 Fuß Breite, die „Deichberme" unberührt liegen bleiben, der aber wo möglich um 1 Fuß gegen das übrige Land zu erhöhen ist. — Die Deiche sind von Klei oder Lehm aufzuführen, oder wenn dies nicht möglich ist, wenigstens mit einer Lehmdecke, dem „Deichbestick" zu versehen. Die Erde zum Deichen muß dem Außendeichslande entnommen werden, wo dies aber nicht möglich ist, darf das Grundstück, dem die Erde entnommen wird, dem Deiche nicht näher als 100 Fuß liegen. — Der Deich ist ebenso von Baum und Busch, wie von menschlichen Wohnungen frei zu halten; letztere dürfen nur auf einem Warf (Aufwurf) hinter dem Deiche aufgeführt werden, wobei der Raum zwischen ihm und dem Deiche auszufüllen ist.

Aus den Vorschriften über die Beschaffenheit der Deiche führe ich die Angaben von allgemeinem Interesse über Höhe und Kappenbreite an, weil sie besonders geeignet sind, ein anschauliches Bild zu geben; die über Außen- und Binnendossirung sind mehr technischer Natur. Die Dossirung hängt nicht allein von der Lage des Deiches gegen die Gewässer und der Breite des Vorlandes ab — da ein mehr gefährdeter Deich stets eine flachere Dossirung haben muß — sondern auch von dem Material, aus welchem der Deich aufgeführt ist, so daß Sanddeiche eine weit flachere Dossirung haben müssen als Lehmdeiche.

Die Deiche am rechten Weserufer müssen nach der letzten Festsetzung (September 1860) folgende Beschaffenheit haben:

A. Weserdeiche; Kappenbreite oberhalb der mutterlosen Kirche zwölf, unterhalb derselben vierzehn Fuß; Höhe über dem Nullpunkt des Brückenpegels:

an der Hannoverschen Grenze bei Hastedt	24′
vom Hülsberge bis zum Punkendeiche	23′
in Uthbremen (s. g. Armendeich)	19′
an der Grenze von Walle und Gröpelingen	17′ 6″
zu Oslebshausen	14′ 6″
bei der mutterlosen Kirche	12′ 6″
Ilager Deich (Lesumbrook)	11′ 6″

B. Wumme- und Lesumdeiche; Kappenbreite oberhalb der s. g. alten Weide bei Oberneuland acht Fuß, von da an zehn Fuß; Höhe über dem Nullpunkt des Pegels an der Lesumbrücke zu Burg:

zu Tenöver	17′ 6″
zn Kattrepel	14′
zu Burg	14′ 6″
zur Dungen	15′ 3″
Lesumbrook	16′ 3″
Lesumbrook im Ort, d. i. an der Ecke zwischen Lesum und Weser	17′ 9″

Am linken Weserufer ist seit October 1861 folgende Beschaffenheit der Deiche vorgeschrieben:

A. Weserdeiche; Kappenbreite von Arsten bis Hasenbüren zwölf, dann zehn Fuß; Höhe über dem Nullpunkt des Bremer Pegels:

an der Hannoverschen Grenze	24′
am Holzhafen	21′

am Hohenthore . . . . 19′
zwischen Rablinghausen und Lankenau . . . . 17½′
am Anfang von Seehausen . . . . 14′
am Ende von Hasenbüren (Pastorenbrake) . . . . 9′

B. Ochtumdeiche; Kappenbreite acht, wo sie befahren werden, zehn Fuß; Höhe:

bei der s. g. Pastorenbrake . . . . 9′
in Strohm (ebenso auch die Reedeiche) . . . . 6¾′
bei Wahrthurm . . . . 8½′
bei Arsten . . . . 16¼′
(nach dem Weserdeiche zu ansteigend).

Bei Bremerhaven schwankt die Höhe der Weserdeiche zwischen 27 und 29 Fuß über dem dortigen Nullpunkt, während die eigentliche Fläche der Stadt überall auf 17 Fuß gebracht werden soll.

In Beziehung auf diese Verhältnisse bleibt noch zu erwähnen, daß die Deichgräffschaft der vier Lande formell nicht etwa durch die Deichordnung von 1850 aufgelöst ist (sie wird auch noch immer im Staatskalender aufgeführt). Aber sie hat durch jenen 1850 errichteten umfassenderen Deichverband alle Bedeutung verloren und ist in sich zerfallen; die auf sie gegründeten Einkünfte sind überdies abgeschafft, und so ist die Schwierigkeit, welche in ihrer Unauflösbarkeit bestand, beseitigt. — Für den Lehester Deich, dessen Erhaltung von der alten Deichgräffschaft übernommen war, der aber als Binnendeich durch die neue Deichordnung ausgeschlossen ist, hat sich übrigens ein eigener „Lehester Deichverband" aus den Eigenthümern der betreffenden Felder in der Lehester Feldmark gebildet (siehe obrigkeitliche Verordnung vom 1. August 1853).

Die Längen der einzelnen Deichstrecken sind in folgender Zusammenstellung gegeben; sie sind durch Summirung der einzelnen Zahlen in den officiellen Deichrollen erhalten.

A. Weserdeiche:

auf dem rechten Weserufer,

oberhalb der Stadt:

von Hastedt bis zum Siele am Eisenradsdeiche *) . . . . 13338′ 2″

*) Theilweise bildet auf dieser Strecke auch die Chaussee den Deich.

Die eigentlich städtischen Deiche vom Siele (oberhalb der Stadt) bis zum Armendeiche (unterhalb) sind in die Deichrolle nicht aufgenommen, also auch hier nicht aufgezählt.

Transport...	13338′	2″
unterhalb der Stadt:		
vom Beginn der Feldmark Uthbremen bis zu den letzten Sandhügeln in Oslebshausen *)............	16652′	$2\frac{2}{3}$″
von den letzten Hügeln in Oslebshausen bis zur Lesummündung............................	37160′	$8\frac{3}{4}$″
Summa	67151′	$1\frac{5}{12}$″

auf dem linken Weserufer,

oberhalb der Stadt:		
von Arsten bis zur Neustadt..........................	30583′	5″
unterhalb der Stadt:		
von der Neustadt bis Hasenbüren..................	43056′	$5\frac{1}{2}$″
die s. g. Umdeiche (zwischen der Weser und der Ochtummündung).........................	8357′	7″
Summa	81997′	$5\frac{1}{2}$″

B. Wummedeiche:

der Hollerdeich von Tenöver bis Kattrepel.........	33534′	10″
die Borgfelder Deiche bis zum Kreuzdeiche.........	11134′	5″
die Blockländer Deiche bis zu der Düne, auf welcher Wasserhorst liegt..........................	41652′	9″
Deiche von Wasserhorst bis zur Schiffswerfte in Burg	9809′	9″
von Burg bis zur Lesummündung...............	14566′	$7\frac{3}{4}$″
Summa	110698′	$4\frac{3}{4}$″

C. Ochtumdeiche:

vom Korbhause in Arsten bis Wahrthurm..........	37062′	10″
von Wahrthurm bis Hasenbüren (nämlich bis zum Beginn der Umdeiche, Weihausen gegenüber)...........	35548′	10″
Summa	72611′	8″

Weser-, Wumme- und Ochtumdeiche zusammen: 265307′ $6\frac{1}{4}$″, also fast $10\frac{1}{2}$ geographische Meile, wobei die sämmtlichen Binnendeiche, wie der Lehester Deich, der Borgfelder Deich gegen Kattrepel u. s. w. und die Huchtinger Deiche noch nicht mitgezählt sind; über sie existiren keine Deichrollen.

*) Auf dieser Strecke bilden wiederholt Sandhügel, einmal auch die Vegesacker Chaussee den Schutz gegen Hochwasser.

§. 9.

Das Entwässerungswesen.

Wie wichtig die Entwässerung für unsere Gegenden ist, davon wird sich jeder leicht überzeugen, der während des Winters oder bis tief in den Frühling hinein Gelegenheit hat, von einem erhöhten Punkte die Umgegend zu überschauen. Da werden ihm weite Flächen als Seen erscheinen, aus denen die höher gelegenen Dörfer inselartig hervorragen, oder welche von den bandähnlichen Linien der Deiche umsäumt sind. Erst ein künstliches System regelmäßiger Gräben und (nach Eindeichung des Bodens) der dazu gehörigen Siele stellte die Bewohnbarkeit her. Bei der fortdauernden Erhöhung der Flußbetten und dem zunehmenden Andrang der Gewässer in den Flüssen genügten aber bald die Siele nicht mehr, und man fing daher im Anfange des 17. Jahrhunderts an, die holländische Erfindung der Wasserschöpfmühlen auch hier zu benutzen. 1610 wurde die erste im Blocklande, 1627 eine weitere beim Niederbürener Siel aufgestellt, und manche andere folgte. In neuester Zeit hat man sie durch Benutzung der Dampfkraft weit wirksamer gemacht.

Da es nothwendig sein wird, bei den einzelnen Feldmarken näher auf diese Verhältnisse einzugehen, so wird es — zur Vermeidung von Wiederholungen — hier genügen, einige der allgemeinsten Data hervorzuheben.

Schon lange Zeit hindurch existirten „Sielachten", d. h. Verbände der bei gewissen Sielen interessirten Dorfschaften zur Beaufsichtigung und Instandhaltung der Siele. In neuerer Zeit hat namentlich der hierher gehörende Verband zur Entwässerung des Blocklandes eine große Wichtigkeit für den größten Theil des Gebietes am rechten Weserufer erlangt.

Das ganze Außendeichsland östlich und nördlich vom Hollerdeiche wässert direkt nach der Wumme ab, die Feldmarken Oberneuland, Osterholz und Rockwinkel (letztere beiden theilweise) durch das Holler Fleeth den Lehester Deich entlang und vermittelst des Holler Sieles beim Kreuzdeiche in die Wumme. Borgfeld hat sein eigenes Abwässerungssystem, das ebenfalls mit einem Siele im Kreuzdeich (dicht oberhalb des Holler Sieles) endet. Die ganze Fläche zwischen einer Linie von der Mitte von Rockwinkel nach Nordwesten und der Weserdünenreihe — unter Einschluß der Vorstadt und des größten Theils der Altstadt von Bremen (welche durch den Kuhgraben, den neuen Torfcanal und die Uthbremer Fleethe abwässern) — ist zur Entwässerung auf vier große Siele angewiesen: den Kuhsiel am Ende des Kuhgrabens, den Siel in der Wetterung, den Dammsiel am Ende der kleinen Wumme und den neuen 105' breiten Siel unterhalb Wasserhorst am Ende des unter dem Namen alter Deich bekannten Grabens bei der s. g. Waller Brake. Alle anderen kleineren Siele auf dieser

Strecke werden eben jetzt in Folge der Bildung des „Verbandes zur Entwässerung des Blocklandes“ zugedeicht, da sie wegen ihrer Mangelhaftigkeit in vielen Zeiten mehr schaden als nützen. Jene vier großen Oeffnungen werden also künftig die einzigen Abzüge, aber auch die einzigen Eingangsthore in das Land bilden. Bei dem letzt erwähnten (dem durch verbreiterte oder neugezogene Gräben das Wasser zugeführt wird) wird eine starke Dampfmaschine aufgestellt, um das Winterwasser aus dem Felde zu pumpen; man rechnet, daß das am 1. März in der Niederung, die hauptsächlich auf diese neue Anlage angewiesen ist, und die bis zu den Hannoverschen Dörfern Mahndorf und Uphusen reicht, stehende Wasser durchschnittlich 811191116 Cubikfuß betrage.

Es wird, denke ich, nicht ohne Interesse sein, hier ein Verzeichniß sämmtlicher Siele im Wummedeich vom Kreuzdeiche an bis Burg zu geben, wie sie bis zum Jahre 1862 bestanden; sie werden, wie schon oben erwähnt, in der nächsten Zeit verschlossen, nur der Kuhsiel, der Siel in der Wetterung und der Dammsiel beibehalten, der Waller Siel aber sehr verbreitert; oberhalb des Kreuzdeiches liegen nur der schon erwähnte Borgfelder und Holler Siel.

A. Lehesterfeld.
1) Kuhsiel.

B. Oberblockland (Wetterung).
2) Friedr. Gartelmann's Siel.
3) Wetternsiel.

C. Niederblockland.
4) Dierk Gartelmann's Siel.
5) Hinrich Kropp's Siel.
6) Dierk Harjes' Siel.
7) Dierk Harjes' Siel.
8) Friedr. Gail's Siel.
9) Braaklandssiel.
10) Joh. Garbade's Siel.
11) Joh. Kropp's Siel.
12) D. Garbade's Siel.
13) Jürgen Garbade's Siel.
14) Eilert Schmidt's Siel.
15) Blocklander Siel.

D. Siel vor der kl. Wumme.
16) Der Dammsiel.

E. Wummensiede.
17) Gröpelinger Siel.
18) Eilert Gail's Siel.
19) Wummensieder Siel.
20) J. Garbade's Siel.
21) Oslebshauser Siel.
22) D. Garbade's Siel.

F. Wasserhorst.
23) G. Tiedemann's Siel.
24) Wasserhorster Siel.
25) Waller Siel.

G. Grambker Moor.
26) Grambkermoorer Siel.

Das Werderland ist zu seiner Abwässerung größtentheils auf eine Reihe von Sielen angewiesen, welche im Lesumdeiche zwischen Burg und der Lesummündung liegen. Da aber das Land muldenförmig gestaltet ist, so bieten diese Siele im Deiche oft nicht genügenden Abfluß; deshalb besitzen

die Gemarkungen noch einen gemeinsamen Siel im Weserdeiche, auf der Grenze von Niederbüren und Oslebshausen. Das Wasser wird hier erst durch eine Windmühle in ein Bassin gehoben, aus dem es dann abfließen kann. Die Lesumsiele auf der Strecke von Burg bis zur Mündung sind:

A. Auf der Grenze von Burg und Dunge.

1) Grambker Siel.

B. Feldmark Dunge.

2) Smidt's Siel.
3) Grambke-Oslebshauser Siel.
4) Marten's Siel.
5) Wähmann's Siel.
6) Hauptschul-Siel *).
7) Lambke's Siel.

C. Feldmark Lesumbrook.

8) v. d. Borg's Siel.
9) Mittelsbürener Siel.
10) Feldmann's Siel.
11) Krudup's Siel.
12) Berend Lindemann's Siel.
13) Harm Bosse's Siel.
14) Klaus Lambke's Siel.
15) vier Stück Siel (Niederbürener Siel**).
16) Berend Bolland's Siel.
17) Siel im Ort (d. h. in der Ecke).

In dem Gebiete am linken Weserufer sind diese Verhältnisse im Ganzen ziemlich einfach. Habenhausen wässert für sich durch einen Siel im Weserdeiche auf der Grenze von Arsten und Habenhausen ab; Arsten, Neuland (incl. der Lehnstätter Feldmark) und die Neustadt durch den Neuenlander Siel (in der Nähe des Wahrthurmes), Woltmershausen durch einen eigenen Siel im Reedeiche, Hasenbüren wieder für sich durch zwei Siele im Ochtumdeiche. Nur für den Siel am Mühlenhause (im Ochtumdeiche; Grenze von Strohm und Hasenbüren) bilden die Gemarkungen Rablinghausen, Seehausen, Lankenau und Strohm eine Sielacht. Das große Hasenbürener Außendeichsland (zwischen der Weser und dem Deiche) endlich hat noch einen Siel in dem Sommerdeiche, den s. g. Aaldeichsiel.

Fünftes Kapitel.

Klima und Erdmagnetismus.

§. 10.

Das Klima.

In Betreff des Klimas sind wir allein auf die mehr als dreißigjährigen Beobachtungen des Physikus Dr. med. Heineken angewiesen. Sie liefern uns genügende Anhaltspunkte zur Ermittelung der wichtigsten Elemente des Klimas. So sehr verdienstvoll sie aber auch sind, so stehen

*) Nach der Hauptschule in Bremen genannt, die dort begütert ist.

**) So genannt, weil nicht allein die Feldmark Niederbüren, sondern auch ein Theil von Lesumbrook, die „vier Stücke", durch ihn abwässern.

sie doch den Beobachtungen, wie sie von vollständig ausgerüsteten meteorologischen Stationen angestellt werden, nicht gleich. Es liegt dies auch in der Natur der Sache. Sie sind um medicinischer Zwecke willen angestellt, während die Ermittelung der klimatischen Gesetze dabei Nebensache blieb. Ebenso ist die Beobachtung einzelner wichtiger Momente, namentlich des Feuchtigkeitsgehaltes der Luft allzu zeitraubend, als daß sie von einem anderweitig vielbeschäftigten Manne erwartet werden könnte. Endlich genügen auch die Instrumente unter solchen Verhältnissen natürlich nicht den Ansprüchen, welche man heute an sie zu machen pflegt. Erst die Errichtung meteorologischer Stationen, wie sie jetzt als ein großes Netz die ganze Erde umspannen, in Bremen und Bremerhaven wird die vergleichende Erforschung unseres Klimas möglich machen. Sie wird bei der verschiedenen Lage beider Orte gegen die See sowohl interessante Vergleiche über den Einfluß der letzteren ergeben, wie sie auch dem praktischen Leben nützen wird. In dieser Beziehung kann nicht genug auf den ungemeinen Werth hingewiesen werden, den entsprechende und auf telegraphischem Wege ausgetauschte Beobachtungen der Hafenplätze an der Nordsee haben würden. Hier ist ein Feld, auf welches die Privatthätigkeit der Bürger, der der Bremische Staat schon so vieles verdankt, recht eigentlich hingewiesen ist; auf welchem sie aber auch für jede Anstrengung in der größeren Sicherheit der werthvollsten materiellen Güter und in der Förderung der Wissenschaft den reichsten Lohn ernten wird.

Die nachfolgenden Temperaturbeobachtungen sind an einem frei hängenden, gegen Sonnenstrahlen und Wind geschützten Thermometer täglich Morgens 8 Uhr, Nachmittags 3 Uhr und Abends 11 Uhr angestellt worden. Sie sind leider nach der früher auch in Norddeutschland weit verbreiteten Fahrenheitschen Skala notirt und theile ich sie deshalb auch ebenso mit. Die Endresultate habe ich der leichtern Uebersicht wegen in Réaumursche Grade verwandelt.

Den Barometerbeobachtungen liegt ein von Apel in Göttingen verfertigtes Heberbarometer mit beweglicher Skala zu Grunde. Es hängt ziemlich genau 25 Fuß über dem Nullpunkt des Bremer Brückenpegels in einem Raume, der eine ziemlich gleichmäßige Temperatur von 12—14° R. hat; die Beobachtungen sind auf 0° reducirt.

Endlich ist noch zu bemerken, daß unter heitern Tagen in der umstehenden Tabelle, die eine Uebersicht über die Witterungsverhältnisse der letzten 33 Jahre enthält, nur solche verstanden sind, an denen der Himmel während des ganzen Tages unbewölkt war. — Das Uebrige möchte sich wohl aus der Tabelle selbst ergeben.

Uebersicht der Witterungsverhältnisse

Jahr	Thermometer			Barometer			Hygrometer		Ombrometer (Regenmesser)	Wasserstand der Weser	
	Max.	Min.	Mittel	Max.	Min.	Mittel	Max	Min		Max.	Min.
1829	85	—2	44,33	28. 9,1	27. 4,56	28. 0,58	100	22	—	12′ 5″	2′ 11″
1830	89	—2	46,99	28. 8,6	27. 2	28. 1	100	30	29″7‴	16. 8	3. 11
1831	83	6	49,78	28. 9,6	27. 3,3	28. 1,62	100	25	24. 2,5	16. 1	1. 9
1832	94	17	48,028	28. 9,6	27. 6,6	28. 3,3	100	28	19. 4,5	9. 8	0. 9
1833	92	14	48,77	29. 0,7	27. 1,5	28. 2,5	100	23	24. 7	16. 1	0. 6
1834	93	11	51,73	28.10,5	27. 5,5	28. 2,66	100	22	25.11	17. 7	unter 0
1835	92	12	48,84	28.11,8	27. 0,2	28. 3,44	100	25	23. 6	10. 9	unter 0
1836	86	15	48,59	29.	27. 1	28. 2,43	100	25	36. —	11.11	unter 0
1837	88	18	47,39	28.11,8	27. 1,3	28. 3,29	100	20	26. 1	16. 2	1. 5
1838	94	—2	45,53	28. 9,3	27. 2,4	28. 2,57	100	20	23.11	12. 8	1′. —
1839	87	17	47,89	28. 9,5	27. 4	28. 2,76	100	38	25. 4	14. 9	0. 6
1840	80	8	47,30	29. 1	27. 3	28. 3,102	100	20	23. 0,5	15. —	0. 8
1841	82	6	49	28. 9,1	27. 2,6	28. 1,92	100	10	34. 1	17. 9	unter 0
1842	80	14	49,72	28. 9,4	27. 3,6	28. 3,33	100	19	20. 7,5	15. 2	0. 0
1843	84	22	49,55	28.10	27. 3	28. 2,42	100	38	33. 3	14. 3	1. 8
1844	81	12	47,50	28.10,6	27. 1	28. 3,3	100	31	29. 1	16. 7	1. 2
1845	90	0	47,35	28. 8,4	26.11,2	27. 11,9	100	30	30. 5	19. —	0. 1
1846	90	8	51,37	28. 8,7	27. 0,4	27. 11,5	100	20	22. 1	18. 6	unter 0
1847	92	12	48,17	28. 9	27. 2,2	28. 1,8	90	25	22. 4	12. —	unter 0
1848	82	2	49,1	28.10,8	27. 2	28. 2,9	100	20	33. 8	12. 9	unter 0

in Bremen während der Jahre 1829—1848.

Wind Mittags	Witterung.
9 N. 39 NO. 44 O. 42 SO. 11 S. 96 SW. 58 W. 66 NW.	40 heiter, 197 vermischt, 128 trübe, 115 Regen, 19 Schnee, 7 Hagel, 29 Nebel, 18 Gewitter, 37 Wind, 5 Moorrauch, 209 trockene, 156 feuchte Tage, 110 mit, 255 ohne Frost.
11 N. 27 NO. 45 O. 48 SO. 6 S. 111 SW. 68 W. 49 NW.	37 heit., 171 verm., 157 trübe, 141 Reg., 20 Schn., 2 H., 26 N., 2 Reif, 20 Gew., 48 W., 0 Moorr., 186 trock., 179 f., 70 mit, 295 ohne Fr.
15 N. 35 NO. 46 O. 59 SO. 13 S. 81 SW. 63 W. 53 NW.	58 heit., 150 verm., 157 trübe, 128 Reg., 17 Schn., 1 Hagel, 35 Nebel, 14 Gew., 22 W., 2 Moorr., 1 Nordl., 201 tr. 164 f., 43 mit, 322 ohne Fr.
11 N. 8 NO. 62 O. 48 SO. 15 S. 96 SW. 74 W. 52 NW.	42 heit., 190 verm., 134 trübe, 129 Reg., 3 Schn., 2 H., 48 Neb., 1 Reif, 13 Gew., 37 Wind, 189 trockene, 177 feuchte, 62 mit, 304 ohne Frost.
7 N. 22 NO. 54 O. 54 SO. 5 S. 85 SW. 99 W. 39 NW.	51 heit., 184 verm., 130 trübe, 142 Reg., 14 Schn., 7 H., 28 Neb., 1 Reif, 14 Gew., 35 Wind, 6 Moorr., 180 trock., 185 f., 43 mit, 322 ohne Fr.
13 N. 29 NO. 37 O. 27 SO. 5 S. 95 SW. 100 W. 59 NW.	59 heit., 196 verm., 110 trübe, 171 Reg., 11 Schn., 7 Hagel, 35 Nebel, 16 Gew., 36 Wind, 11 Moorr., 190 trock., 175 f., 43 mit, 322 ohne Fr.
12 N. 33 NO. 40 O. 36 SO. 13 S. 98 SW. 87 W. 46 NW	49 heit., 148 verm., 168 trübe, 135 Reg., 12 Schn., 14 Hag., 38 Neb., 3 Reif, 14 Gew., 38 W., 6 Moorr., 138 tr., 227 f., 51 mit, 314 ohne Fr.
4 N. 26 NO. 39 O. 34 SO 10 S. 109 SW 104 W 40 NW	37 heit., 148 verm., 181 trübe, 178 Reg., 25 Schn., 9 Hagel, 35 Nebel, 11 Gew., 39 W., 3 Moorr., 1 Nordl., 156 tr., 210 f., 33 mit, 333 ohne Fr.
14 N. 35 NO. 49 O. 38 SO. 17 S. 84 SW. 90 W. 38 NW.	25 heit., 192 verm., 148 trübe, 173 Reg., 32 Schn., 8 Hagel, 45 Nebel, 25 Gew., 26 W., 3 Moorr., 6 Nordl., 151 tr., 214 f., 53 mit, 312 ohne Fr.
5 N. 32 NO. 67 O. 40 SO. 8 S. 93 SW. 66 W. 54 NW.	49 heit., 168 verm., 148 trübe, 154 Reg., 28 Schn., 13 H., 49 N., 7 Reif, 18 Gew., 16 W., 3 Moorr., 9 Nordl., 152 tr., 213 f., 85 mit, 280 ohne Fr.
8 N. 41 NO. 56 O. 45 SO. 5 S. 98 SW. 69 W. 43 NW.	35 heit., 187 verm., 143 trübe, 147 Reg., 26 Schn., 7 Hagel, 42 Nebel, 18 Gew., 22 W., 1 Moorr., 4 Nordl., 168 tr., 197 f. 68 mit, 297 ohne Fr.
6 N. 39 NO. 41 O. 43 SO. 12 S. 103 SW. 76 W. 46 NW.	48 heit., 196 verm.. 122 trübe, 169 Reg., 6 Schn., 6 H., 41 N., 6 Reif, 8 Gew., 20 W., 2 Moorr., 17 Nordl., 159 tr., 207 f., 67 mit, 299 ohne Fr.
9 N. 23 NO. 43 O. 50 SO. 16 S. 117 SW. 82 W. 25 NW.	33 heit., 168 verm., 164 trübe, 182 Reg., 26 Schn., 4 Hagel, 44 Nebel, 15 Gew., 13 W., 4 Moorr , 5 Nordl., 125 tr., 240 f., 40 mit, 325 ohne Fr.
11 N. 38 NO. 46 O. 40 SO. 11 S. 93 SW. 81 W. 45 NW.	56 heit., 190 verm., 119 trübe, 128 Reg., 19 Schn., 5 Hagel, 37 Nebel, 10 Gew., 30 Wind, 5 Moorr., 186 trock., 179 f., 62 mit, 303 ohne Fr.
10 N. 26 NO. 54 O. 41 SO. 9 S. 86 SW. 97 W. 42 NW.	50 heit., 162 verm., 153 trübe, 174 Reg., 25 Schn., 3 H., 48 N., 2 Reif, 7 Gew., 37 Wind, 1 Moorr. 158 trock., 207 f., 48 mit, 317 ohne Frost.
5 N. 31 NO. 57 O. 35 SO. 7 S. 70 SW. 99 W. 62 NW.	38 heit., 206 verm., 122 trübe, 163 Reg., 26 Schn., 6 H., 40 N., 2 Reif, 10 Gew., 21 Wind, 150 trockene, 216 feuchte, 54 mit, 312 ohne Frost.
4 N. 31 NO. 28 O. 57 SO. 14 S. 80 SW. 91 W. 60 NW.	30 heit., 246 verm., 89 trübe, 179 Reg., 26 Schn., 6 H., 39 N., 10 Reif, 12 Gew., 19 Wind, 3 Moorr., 137 tr., 228 f., 62 mit, 303 ohne Frost.
9 N. 21 NO. 36 O. 54 SO. 19 S. 84 SW. 67 W. 75 NW.	28 heit. 241 verm., 96 trübe, 155 Reg., 16 Schn., 13 H., 54 N., 7 Reif, 9 Gew., 14 Wind, 4 Moorr., 166 trock., 199 f., 52 mit, 313 ohne Frost.
8 N. 23 NO. 38 O. 61 SO. 16 S. 72 SW. 88 W. 59 NW.	32 heit., 211 verm., 122 trübe, 131 Reg., 26 Schn., 6 H., 47 N., 2 Reif, 8 Gew., 17 W., 9 Moorr., 3 Nordl., 174 tr.. 191 f., 74 mit, 291 ohne Fr.
6 N. 34 NO. 49 O. 42 SO. 16 S. 97 SW. 63 W. 59 NW.	31 heit., 233 verm., 102 trübe, 163 Reg., 7 Schn., 2 Hagel, 28 Nebel, 12 Gew., 15 W., 4 Moorr. 4 Nordl., 162 tr., 204 f., 54 mit, 312 ohne Fr.

Ueberſicht der Witterungsverhältniſſe

Jahr	Thermometer Max.	Thermometer Min.	Thermometer Mittel	Barometer Max.	Barometer Min.	Barometer Mittel	Hygrometer Max	Hygrometer Min	Ombrometer (Regenmeſſer)	Waſſerſtand der Weſer Max.	Waſſerſtand der Weſer Min.
1849	86	4	47,$_{9}$	28.11	27. 3	28. 2,$_{4}$	100	20	28. 8	13′ 6″	0′ 6″
1850	86	6	47,$_{57}$	28.11	26.11	28. 2,$_{53}$	100	15	30. 5	18. 1	1.—
1851	86	10	46,$_{37}$	28.10,$_{5}$	27. 5,$_{8}$	28. 2,$_{47}$	100	20	31.11	13.10	1.—
1852	90	22	49,$_{89}$	29. 1,$_{6}$	27. 2,$_{8}$	28. 2,$_{15}$	100	15	26. 3	17. 7	0. 4
1853	84	7	46,$_{91}$	28. 8,$_{8}$	27. 4	28. 2,$_{14}$	100	20	22. 4	12.—	1.—
1854	91	15	49,$_{32}$	29.—	27. 0,$_{7}$	28. 2,$_{69}$	100	18	26.10,$_{5}$	18. 2	0. 0
1855	87	1	43,$_{66}$	29.—	27. 3,$_{3}$	28. 2,$_{52}$	100	20	29. 6	18. 3	0. 6
1856	82	8	47,$_{43}$	28.11	27. 2	28. 2,$_{30}$	100	20	25. 3	11. 3	0. 0
1857	88	6	49,$_{45}$	28.11,$_{2}$	27. 4,$_{4}$	28. 3,$_{46}$	100	15	13. 3	10. 4	1. 9
1858	92	10	46,$_{24}$	28.11,$_{7}$	27. 0,$_{2}$	28. 3,$_{36}$	100	15	16. 3	10.—	unter 0 2. 7
1859	93	14	49,$_{86}$	29. 1,$_{4}$	27. 2,$_{1}$	28. 2,$_{66}$	—	—	28. 3	10. 1	unter 0 1′ 6″
1860	81	9	46,$_{75}$	28. 9	27. 2,$_{5}$	28. 3,$_{87}$	—	—	34. 7	13.—	unter 0 0. 0
1861	84	4	49,$_{2}$	28.10,$_{4}$	27. 3	28. 2,$_{3}$	—	—	28. 7	15. 9	0. 0″,$_{5}$

Die Feuchtigkeit der Luft iſt nach dem Hygrometer von Deluc beſtimmt, welches Inſtrument aber bekanntlich nur eine annähernde Schätzung des Feuchtigkeitsgrades erlaubt; ſie ſind daher auch in den letzten Jahren eingeſtellt worden.

Unter „Wind" in der Columne: Witterung verſteht der Beobachter beſonders heftigen Wind.

in Bremen während der Jahre 1849—1861.

Wind Mittags.	Witterung.
11 N. 24 NO. 46 O. 54 SO. 12 S. 70 SW. 77 W. 71 NW.	19 heit., 221 verm., 125 trübe, 135 Reg., 27 Schn. 9 H., 32 N., 3 Reif, 12 Gew., 33 Wind, 4 Moorr., 186 trock., 179 f., 62 mit, 303 ohne Fr.
18 N. 38 NO 31 O. 42 SO. 7 S. 85 SW. 92 W. 52 NW.	14 heit., 244 verm., 107 trübe, 170 Reg., 25 Schn., 6 H., 52 N., 1 Reif, 12 Gew, 28 Wind, 5 Moorr., 134 trock., 201 f., 59 mit, 306 ohne Fr.
13 N. 34 NO. 13 O. 45 SO. 19 S. 97 SW. 68 W. 76 N.W.	16 heit., 227 verm., 122 trübe, 184 Reg., 16 Schn., 7 Hagel, 44 Nebel, 19 Gew., 7 Wind, 4 Moorr., 165 trock., 200 f., 50 mit, 315 ohne Frost.
6 N, 36 NO. 30 O. 48 SO. 18 S. 105 SW. 67 W. 56 NW.	19 heit., 256 verm., 91 trübe, 169 Reg., 14 Schnee, 6 Hagel, 38 Nebel, 6 Gew., 26 W., 1 Moorr., 2 Nordl., 161 tr., 205 f., 45 mit, 321 ohne Fr.
9 N. 58 NO. 50 O. 68 SO. 12 S. 75 SW. 52 W. 41 NW.	32 heit., 225 verm., 108 trübe, 128 Reg., 41 Schn., 5 H., 60 N., 5 Reif, 16 Gew., 15 Wind, 1 Moorr., 162 trock., 203 f., 103 mit, 262 ohne Fr.
11 N. 28 NO. 17 O. 46 SO. 10 S. 91 SW. 81 W. 81 NW.	34 heit., 228 verm., 103 trübe, 151 Reg., 26 Schn., 5 Hagel, 48 Nebel, 6 Gew., 25 Wind, 6 Moorr., 169 trock., 196 f., 55 mit, 310 ohne Frost.
13 N. 56 NO. 42 O. 48 SO. 17 S. 67 SW. 58 W. 64 NW.	27 heit., 222 verm., 116 trübe, 130 Reg., 41 Schn., 9 H., 45 N., 5 Reif, 23 Gew., 10 Wind, 6 Moorr., 153 trock., 212 f., 103 mit, 262 ohne Fr.
7 N. 35 NO. 35 O. 45 SO. 9 S. 88 SW. 73 W. 74 NW.	34 heit., 225 verm., 107 trübe, 154 Reg., 23 Schn., 6 Hagel, 61 Nebel, 12 Gew., 11 Wind, 2 Moorr., 149 trock., 217 f., 62 mit, 304 ohne Fr.
5 N. 32 NO. 59 O. 63 SO. 10 S. 89 SW. 52 W. 55 NW.	43 heit., 220 verm., 102 trübe, 117 Reg., 20 Schn., 4 H., 59 N., 1 Reif, 19 Gew., 9 Wind, 9 Moorr., 178 trock., 187 f., 71 mit, 294 ohne Frost.
6 N. 32 NO. 49 O. 57 SO. 6 S. 86 SW. 64 W. 65 NW.	45 heit., 243 verm., 77 trübe, 117 Reg., 17 Schn., 5 H., 52 N., 1 Reif, 12 Gew., 11 W., 7 Moorr., 1 Nordl., 189 tr., 176 f, 123 mit, 242 ohne Fr.
2 N. 24 NO. 34 O. 54 SO. 11 S. 105 SW. 78 W. 57 NW.	20 heit., 260 verm., 85 trübe, 147 Reg., 10 Schn., 14 H., 27 N., 2 Reif, 23 Gew., 17 Wind, 1 Moorr., 180 trock., 185 f., 37 mit, 328 ohne Fr.
4 N. 45 NO. 24 O. 61 SO. 9 S. 108 SW. 53 W. 62 NW.	7 heit., 248 verm., 111 trübe, 201 Reg., 29 Schn., 15 H.. 45 N., 2 Reif, 12 Gew., 15 Wind, 2 Moorr., 101 trock., 265 f., 66 mit, 300 ohne Fr.
3 N. 26 NO. 20 O. 61 SO. 5 S. 103 SW. 79 W. 68 NW.	15 heit., 265 verm., 85 trübe, 143 Reg., 15 Schn., 10 H., 54 N., 4 Reif, 16 Gew., 12 Wind, 8 Moorr., 160 trock., 205 f., 46 mit, 319 ohne Fr.

Ich halte mich hier zu der Bemerkung verpflichtet, daß die Uebersichten über die Witterung, welche der Beobachter Dr. Heineken seit Jahren in den hiesigen Blättern veröffentlicht hat, leider von Seiten der Druckereien wiederholt sehr incorrect ausgeführt worden sind. Ich war deshalb genöthigt, auf die Originalbeobachtungen zurück zu greifen, die mir denn auch mit der größten Bereitwilligkeit zu Gebote gestellt wurden. Somit sind die von mir mitgetheilten Zahlen weit correcter als die bis jetzt veröffentlichten.

Zur besseren Uebersicht werden nachfolgende Mittelzahlen gelten können, welche ich aus dieser Tabelle berechnet habe.

Die Monate und Jahreszeiten hatten folgende Durchschnittstemperaturen:

December	$34{,}_{84}°$ F. =	$1{,}_{26}°$ R.
Januar	$30{,}_{88}°$ F. =	$-0{,}_{5}°$ R.
Februar	$34{,}_{06}°$ F. =	$0{,}_{92}°$ R.
der meteorologische Winter:	$33{,}_{26}°$ F. =	$0{,}_{56}°$ R.
März	$38{,}_{58}°$ F. =	$2{,}_{92}°$ R.
April	$47{,}_{22}°$ F. =	$6{,}_{76}°$ R.
Mai	$55{,}_{98}°$ F. =	$10{,}_{66}°$ R.
der meteorologische Frühling:	$47{,}_{26}°$ F. =	$6{,}_{78}°$ R.
Juni	$62{,}_{08}°$ F. =	$13{,}_{39}°$ R.
Juli	$63{,}_{99}°$ F. =	$14{,}_{21}°$ R.
August	$63{,}_{92}°$ F. =	$14{,}_{19}°$ R.
der meteorologische Sommer:	$63{,}_{33}°$ F. =	$13{,}_{92}°$ R.
September	$57{,}_{31}°$ F. =	$11{,}_{24}°$ R.
October	$49{,}_{91}°$ F. =	$7{,}_{96}°$ R.
November	$38{,}_{78}°$ F. =	$3{,}_{01}°$ R.
der meteorologische Herbst:	$48{,}_{66}°$ F. =	$7{,}_{40}°$ R.

Die mittlere Temperatur der Jahre 1829—1861 betrug:
$48{,}_{1}°$ F. = $7{,}_{16}°$ R. = $8{,}_{95}°$ C.

der mittlere Barometerstand . . . . 28″ 2‴,4

die mittlere Regenmenge . . . . 22″ 10‴,1

Nach dem Aussehen des Himmelsgewölbes waren durchschnittlich
35 Tage heiter, 208 vermischt, 122 trübe;
die Anzahl der Gewitter betrug fast 14.

Die Winde vertheilen sich nach folgendem Verhältniß:
N. $8{,}_{6}$, NO. 32, O. 42, SO. 48, S. $11{,}_{3}$, SW. $91{,}_{4}$. W. $76{,}_{6}$, NW. $55{,}_{6}$, mithin herrscht die meist zwischen N. und SO. liegende Polarströmung während 130, die Aequatorialströmung während 235 Tagen. Diese Zahlen beweisen, wie sehr die milden und feuchten südlichen und westlichen Winde in unseren Gegenden vorherrschen.

Zur Erleichterung der Vergleichung endlich wird es wohl zweckmäßig sein, die in Bremen gefundenen Zahlen für die Temperaturen mit den für einige andere Orte geltenden zusammen zu stellen.

	Bremen	Hamburg	Berlin	Frankfurt a/M.	Wien	Paris	London	New-York
December . .	1,26	0,78	1,32	1,00	0,46	2,92	3,78	1,01
Januar . . .	—0,5	—0,89	—1,90	—0,24	—1,21	1,53	2,22	—3,36
Februar . . .	0,92	1,07	—0,15	2,08	0,68	3,35	3,78	—0,16
Winter . . .	0,56	0,32	—0,24	0,95	—0,01	2,60	3,26	—0,84
März	2,92	2,69	2,74	4,24	3,91	5,33	4,44	3,92
April	6,76	6,54	6,88	7,60	8,82	7,9	7,11	9,33
Mai.	10,66	11,04	10,92	11,44	13,40	11,59	10,22	13,49
Frühling . .	6,78	6,76	6,85	7,76	8,71	8,27	7,26	8,91
Juni	13,39	13,40	13,94	14,00	15,77	13,66	12,89	15,88
Juli.	14,21	14,50	15,04	15,14	17,22	14,96	14,00	18,28
August . . .	14,19	14,39	14,43	14,99	16,87	14,82	14,02	17,74
Sommer . .	13,92	14,10	14,47	14,71	16,62	14,48	13,67	17,30
September .	11,24	11,19	11,75	12,18	13,29	12,52	12,00	14,42
October . . .	7,96	7,14	7,97	7,66	8,54	9,0	8,66	9,31
November . .	3,01	3,66	3,25	3,98	3,71	5,41	6,00	4,54
Herbst. . . .	7,40	7,33	7,68	7,91	8,51	8,98	8,89	9,42
Jahresmittel	7,16	7,13	7,18	7,84	8,46	8,58	8,28	8,70

§. 11.

Der Erdmagnetismus.

Ueber den Erdmagnetismus ist bis jetzt mit Beziehung auf Bremen noch sehr wenig ermittelt worden.

Die Declination (Mißweisung der Seeleute) wurde von den Weserlootsen bis zum Jahre 1857 allgemein zu 20° (westlich) angenommen. Daß dies irrig sei, ging mir schon aus den von Lamont in München angestellten Berechnungen hervor; indessen wurden erst bei Gelegenheit der Vermessung des Mündungsgebietes der Elbe, Weser und Jade durch preußische Marineofficiere genaue Beobachtungen angestellt, welche ergaben, daß die Declination im Juli 1857 betrug:

auf Wangeroge . . . . 17° 45′,6 (westlich)
bei Bremerhaven . . . . 17° 7′,3

Die von Preußen herausgegebene Karte dieses Seegebietes ist mit Zugrundelegung einer Declination von 17° entworfen worden, welche noch jetzt ohne erheblichen Fehler als die richtige anzunehmen ist.

Ueber die Inclination der Magnetnadel und die Intensität des Erdmagnetismus in Bremen sind meines Wissens noch keine Beobachtungen angestellt.

Sechstes Kapitel.

Verfassung und Rechtspflege des Bremischen Staates.

§. 12.

Die Verfassung des Bremischen Staates ist republikanisch. Zur Ausübung der Staatsgewalt bestehen der Senat und die Bürgerschaft.

Der Senat wird zusammengesetzt aus achtzehn auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern, von denen wenigstens zehn Juristen und fünf Kaufleute sein müssen. Zwei Mitglieder des Senates sind Bürgermeister; sie werden nur auf vier Jahre gewählt und wechseln jährlich im Präsidium des Senates ab.

Die Bürgerschaft besteht aus 150 Vertretern, darunter vom Gelehrtenstande der Stadt Bremen gewählt 16, vom Kaufmannsconvent 48, von den Gewerbetreibenden 24, von den übrigen Bewohnern der Stadt 30, von den Gemeindegenossen der Städte Vegesack und Bremerhaven je 6, von den Landwirthen 10 und von den übrigen im Gebiete wohnenden Staatsbürgern ebenfalls 10. Diese Vertreter werden auf sechs Jahre gewählt; alle drei Jahre scheidet die eine Hälfte aus.

Senat und Bürgerschaft wirken in Ausübung der Staatsgewalt gemeinschaftlich. Jedoch hat der Senat die Leitung und Oberaufsicht in allen Staatsangelegenheiten, sowie die vollziehende Gewalt. Die Ausübung der gemeinschaftlichen Rechte geschieht von Senat und Bürgerschaft entweder unmittelbar durch übereinstimmende Beschlüsse oder mittelbar durch Ausschüsse, welche aus Mitgliedern des Senats und der Bürgerschaft gebildet sind (sog. Deputationen). Die Wirksamkeit der letzteren steht aber ebenfalls unter Aufsicht des Senats.

Nach dem Staatskalender von 1862 bestehen jetzt folgende Deputationen, deren Zusammenstellung einen ungefähren Ueberblick über die Vertheilung der Geschäfte geben wird: Schuldeputation; Finanzdeputation; Deputation für die Accise, Land-, See und Flußzölle, Schifffahrts- und Consumtionsabgaben; Reclamationsdeputation; Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, der Lotterie und Münze; Deputation für Verwaltung des Schuldentilgungsfonds; für den Vermögens- und Einkommensschoß; für den Weinkeller; Militairdeputation; Baudeputation;

Deputation zur Leitung der Wahl der Vertreter; für die Bürgerweide; für die Convoye (d. i. für Flußbauten); Eisenbahndeputation; Deputation für die Gasanstalt; für die Gefängnisse; für Häfen, Leuchtthurm, Leuchtschiff und Staatstelegraph, für die städtischen Löschanstalten; Postdeputation; Deputation für die öffentlichen Spaziergänge; für den Straßenbau; für Wegbau; für die Abwendung von Wassergefahren; für die Wittwenanstalt der bürgerlichen Beamten.

Bei der Wahl eines Mitgliedes des Senates stellt die Bürgerschaft zunächst fünfzehn Candidaten auf. Das Wahlcollegium, bestehend aus fünf Senatoren und fünf Mitgliedern der Bürgerschaft, bringt aus diesen drei auf die engere Wahl und die Bürgerschaft wählt sodann aus diesen den neuen Senator.

Für die Stadt Bremen besteht bis jetzt keine von der Staatsverfassung getrennte Gemeindeverfassung; dagegen haben die übrigen Orte und zwar sowohl die Hafenstädte, als die Dörfer des Gebietes die Stellung selbstständiger Gemeinden*).

Für die Stadt Bremen und das Gebiet bilden das Untergericht und das Criminalgericht die ersten Instanzen. In den Hafenstädten ist die niedere Gerichtsbarkeit noch mit der Verwaltung in der Hand eines Amtmannes vereinigt. Die zweite Instanz stellt das Obergericht in Bremen, die oberste das für die vier freien Städte gemeinsame Oberappellationsgericht in Lübeck dar.

Zur raschern Erledigung von Streitigkeiten in Handelssachen besteht das Handelsgericht, welches aus einem Juristen als Vorsitzer und kaufmännischen Beisitzern zusammengesetzt ist. Seine Verhandlungen sind mündlich, was bei den andern Gerichten bis jetzt nur theilweise, namentlich in kleinern Sachen, der Fall ist. Endlich giebt es noch ein besonderes Steuergericht und ein Gewerbegericht. Letzteres ist in einen Theil der Funktionen der ehemaligen Morgensprachsherren eingetreten, d. i. der in Folge der demokratischen Unruhen des vierzehnten Jahrhunderts den einzelnen Zünften vorgesetzten Rathsmitglieder, welche sowohl die Versammlungen und Berathungen der Zünfte zu leiten, als auch die Gerichtsbarkeit über dieselben auszuüben hatten.

---

*) Ueber die Verfassung der Dorfgemeinden ist das weiter unten bei Gelegenheit der politischen Verhältnisse des Gebietes Gesagte zu vergleichen.

Zweiter Abschnitt.

Die Ortschaften des Bremischen Staates.

Siebentes Kapitel.

Die Stadt Bremen.

§. 13.

Rückblick auf die Entwickelung der Stadt Bremen.

Es kann auf den ersten Blick einigermaßen befremdlich erscheinen, warum Karl der Große im Jahre 788 zum Sitze des im Lande der Sachsen neu zu gründenden Bisthums den damals so unbedeutenden Ort Bremon oder Bremun *) wählte, während es doch im Allgemeinen als Grundsatz galt, nur größere Städte zu Bischofssitzen zu nehmen. Diese Schwierigkeit wird aber sofort verschwinden, wenn wir uns die damalige Gestalt der Unterweser vorstellen. Bremen war die letzte auf den Namen eines Ortes Anspruch machende Ansiedelung an dem Strome, der weiter

*) Ueber den Ursprung des Namens Bremen sind sehr verschiedene Vermuthungen aufgestellt worden; die letzte und wohl die eingehendste Arbeit über diesen Gegenstand ist die von J. G. Kohl in den Nummern 12 und 13 des „Bremer Sonntagsblattes" von 1862 veröffentlichte. Durch diese wird es allerdings höchst wahrscheinlich, daß das Wort Bremen von „Bram" herstammt, welches in seiner Wurzel überhaupt ein stechendes Gewächs, in der Form „Brom" und „Brum": die Brombeere, in der Form „Bram" und „Brem" aber: die stechenden Ginsterarten bedeutet. Daß mehrere Ginsterarten einen Theil der Flora derjenigen Dünen gebildet haben, auf denen jetzt Bremen liegt, ist so gut wie sicher. — Die schwache Stelle der Beweisführung von Kohl für diese Ansicht liegt aber in der leichten Art und Weise, wie das „Phabiranon" des Ptolomäus beseitigt wird, das denn doch aller Wahrscheinlichkeit nach auf Bremen zu deuten ist. Ist dies aber der Fall, so erscheint es doch nicht unmöglich, daß die Stadt den Namen von einem Prahmen, d. i. einem Fährschiff, erhielt, der Berichterstatter denselben aber, um recht deutlich zu sein, Farpramen, d. i. Prahm zur Ueberfahrt, aussprach, was dann der an weichere Sprachformen gewöhnte Alexandriner Ptolomäus in Phabiranon ummodelte (siehe diese Ansicht bei Donandt „Geschichte des Bremischen Stadtrechtes" I, pag. 4).

hinab in mehrere Arme getheilt und noch von keinen Deichen eingeengt, seine Fluthen dem Meere zuführte. Weite Rohrfelder und Sumpfstrecken umsäumten ihn und spärlich waren die auf Wurten ansässigen Einwohner über das Land zerstreut. Bremen lag dabei nicht so weit von der See entfernt, daß nicht alle damals üblichen Seeschiffe herauf kommen konnten und doch wieder nicht so nahe, daß es den gefürchteten Plünderungen der Normannen im allzuhohen Grade Preis gegeben war. Da der Ort überdies ziemlich am Ende der von der Einmündung der Aller an den Strom begleitenden Dünenreihe lag, so war die Verbindung mit den stromaufwärts liegenden Gauen nicht der Unterbrechung durch Stürme und Fluthen ausgesetzt; endlich spricht auch Alles dafür, daß hier schon seit langer Zeit eine regelmäßige Verbindung der beiden Stromufer durch eine Fähre vorhanden war, die sich weiter hinab nicht mehr fand (die Umgegend von Vegesack, wo sie noch möglich gewesen wäre, war damals, namentlich auf dem linken Weserufer, noch sehr spärlich bewohnt).

Der alte Ort Bremen wird wiederholt als ein Fischerort bezeichnet, ohne daß sich aber hierfür ein historischer Beweis geben ließ. Sicher ist aber die Fischerei hier in ausgedehntem Maaße betrieben worden, wie dies auch die bei den Ausgrabungen des Sommers 1861 (auf dem Platze der neuen Börse, dem mons martyrum der Legenden) gefundenen aus Thon gebrannten Ringe von Fischnetzen beweisen. Auf der Düne mochten wohl regelmäßig die Fischnetze getrocknet werden, und die verlorenen Ringe sanken allmählich in den sandigen Boden so tief ein, daß sie unter den Fundamenten der später dort aufgeführten Bauten lagen.

Die älteste Ansiedelung lag am rechten Ufer der Weser auf der Niederung, die sich zwischen der Domsdüne und dem Flusse hinstreckt. Bischof Willehadus erbaute außerhalb des alten Ortes auf der Höhe der Düne eine dem heiligen Petrus gewidmete Kirche, daneben das zum Wohnen der Geistlichen bestimmte Stiftsgebäude und legte so den ersten Grund zur spätern Größe Bremens. — Noch lange aber blieb der Ort eingeschlossen von der Balge *), einem erst in diesem Jahrhundert überwölbten Canal, welcher die Weser bei der Tiefer verließ, ziemlich parallel der Klosterstraße lief, die Wachtstraße in ihrem Anfange kreuzte, hinter dem Schütting her und dann wieder in einem großen Bogen zur Weser zurückführte, in die er bei der sogenannten Krukenbörse einmündete. Noch jetzt erinnern zwei Straßennamen an die ersten Wege, welche über diesen breiten Graben führten:

*) Balgen nennt man in Niedersachsen und namentlich an der Wesermündung diejenigen tiefen Rinnen, welche der ebbende Strom in dem weichen Schlamm des Ufers zurückläßt.

die Balgebrückstraße und die Stintbrücke, wofür in Urkunden auch häufig Fischbrücke, pons piscium vorkommt; sie erhielt ihren Namen von dem hier abgehaltenen Fischmarkte; die Fischerboote fuhren die Balge hinauf und legten an dieser Brücke an. — Auf der langgedehnten Düne lagen damals wohl nur einzelne Bauernhöfe; weite Strecken derselben blieben noch längere Zeit hindurch als Heide unbenutzt oder wurden nur als Schafweide benutzt. Daher konnten große Flächen Landes der neuen Kirche überwiesen werden, aus denen dann nach Aufhebung des Zusammenlebens der Stiftsgeistlichen die großen Besitzungen der Commenthurei, Dechanei und Domprobstei hervorgingen. Ja selbst im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts konnte das eben gestiftete Katharinenkloster ein ganz ausgedehntes Quartier (zwischen Sögestraße und Katharinenstraße) mitten in der schon längst von Mauer und Graben umzogenen Stadt als Bauplatz für Kloster und Kirche, so wie zur Benutzung als Gemüseland geschenkt erhalten. Es muß also selbst damals (1225) die Bebauung der Düne noch keine sehr dichte gewesen sein.

Der anfangs völlig offene Ort hatte mancherlei Drangsale zu erdulden; er wurde mehrfach von normannischen Seeräubern besucht und wiederholt von streifenden Ungarschaaren geplündert und verbrannt (man giebt hierfür die Jahreszahlen 913 und 916 an; die Zerstörung von 916 muß die vollständigste gewesen sein; die Legende weiß viel von der wunderbaren Beschützung der Domkirche vor den Räubern zu erzählen. Im folgenden Jahrzehnt, wo die Ungarn wieder ganz in der Nähe raubten und plünderten, blieb doch die Stadt selbst von ihnen verschont).

Von der Regierung des Erzbischofs Adaldagus (936—988) an datirt eine neue Periode des Aufschwunges. Adaldagus, der Kanzler und Liebling Kaiser Otto I. erhielt zahlreiche Privilegien für seinen Bischofssitz.

In dem ersten Diplome von 936 wurden nur die Hintersassen der Kirche der Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Vogtes theilweise entzogen, und es blieb also noch eine Gemeinde freier Bürger in dem Orte bestehen, deren Lage indessen unter dem schweren Drucke des kaiserlichen Beamten keine beneidenswerthe gewesen sein mag. Erst das zweite Diplom von 966 verleiht dem Erzbischof Markt, Zoll und Münze für seinen Regierungssitz und endlich die ganze bisherige Gewalt der kaiserlichen Vögte über die Gemeinde der Freien. Nur die auf den Heerbann bezüglichen Rechte der Herzöge von Sachsen blieben den Letzteren noch vorbehalten, führten aber freilich in den folgenden Jahrhunderten zu wiederholten Streitigkeiten und Kämpfen. — Das rasche Wachsthum der Stadt wurde wesentlich durch Bestimmungen Kaiser Otto's gefördert, nach denen es

den Schutzbedürftigen erleichtert wurde, sich unter den Schutz des Erzbischofes zu begeben. — Nach altem Sachsenrecht wählten nun also die freien Stadtbewohner die Gerichtsschöffen aus ihrer Mitte; aber der Erzbischof ernannte den Vogt und übte auf diese Weise die Hoheit über die Stadt aus. Das Ringen der letzteren mit dem Erzbischof um die völlige Selbstständigkeit datirt mehrere Jahrhunderte später.

Erst nach dem Jahre 1000, wahrscheinlich unter Erzbischof Unwannus (1013—1029) erhielt die Stadt eine eigene Pfarrkirche, die heutige Liebfrauenkirche. Sie lag in der Nähe des Marktes, der sich vom Abhange der Düne herab nach der alten Stadt hinunter zog und blieb bis zum Jahre 1229 auch die einzige Kirche der älteren Stadt. Der Dom wurde nun rein Kathedrale des Erzbisthums und gab die Seelsorge über die Bewohner vollständig ab.

Ziemlich gleichzeitig, nämlich in den ersten Jahrzehnten des elften Jahrhunderts, fing man an, einen Wall und Graben um die Stadt zu ziehen, wohl unter Benutzung einer alten Wasserrinne an der äußeren Seite der Weserdüne. Wahrscheinlich ging schon Unwannus mit dem Gedanken um, die Stadt auch durch eine feste Mauer zu sichern, aber erst Erzbischof Hermann (1032—1035) legte Hand an dieses große Werk. Nachdem ihn aber der Tod so bald nach Einnahme des erzbischöflichen Stuhles ereilt hatte, setzte sein Nachfolger Bezelinus (1035—1043) den Bau fort; er vollendete die Mauer zum Theil und führte an der Westseite der Stadt einen großen Thurm auf, der nach Angabe der Chronisten sieben Gewölbe hatte. Ein großes Unglück, welches über die Stadt hereinbrach, führte jedoch zur Vernichtung Alles dessen, was er in dieser Beziehung geschaffen hatte. Durch die Bosheit seines Neffen Edo gerieth im September 1042 der Dom sowie die umliegenden Gebäude in Brand, und die Flammen verbreiteten sich rasch dermaßen, daß sie die ganze Stadt verzehrten. Der bald darauf zur Regierung kommende prachtliebende Adalbert brach nun die Mauer und den oben erwähnten Thurm wieder ab, um die Steine zum Aufbau des Domes verwenden zu können. Wann man später mit dem Neubau der Mauer vorschritt, ist nicht mit Sicherheit anzugeben, doch wird dies wohl sicher noch unter der langen Regierung des herrschsüchtigen Adalbert (1043—1072) gewesen sein, dessen Verwickelung in die Kämpfe Kaiser Heinrich IV. die Befestigung des erzbischöflichen Sitzes nöthig machte, wie wir denn auch wissen, daß er im Jahre 1066 in der Stadt Bremen belagert wurde. —

Nicht minder unbestimmt als über die Jahreszahlen der Erbauung lauten die Nachrichten über die Ausdehnung und Richtung der ersten

Mauer. Seit den Arbeiten von Donandt*) und Kohlmann**) über diesen Gegenstand sind keine neuen Gesichtspunkte zur ferneren Aufklärung aufgefunden worden, und ich kann mich den Ansichten jener Männer, besonders des Letzteren nur anschließen. Danach begann diese erste Mauer, die hauptsächlich ein Werk des Erzbischofes war, am alten Walle und lief an der Stelle, wo jetzt die Häuserreihe des Walles steht, vom Osterthore zur Bischofsnadel (ein eigenes, für den Erzbischof reservirtes Thor, nach dem damals herrschenden Sprachgebrauch „Natel" genannt), Heerdenthore zum Anschariithore, verließ aber dort die Richtung des heutigen Walles und wandte sich nach Westen, um bei einem Orte (einem Steine?) auf der Schlachte, den das Volk „Ethelindesten" nannte, ihr Ende zu erreichen. Die Bezeichnung Düsternpforte, welche sich noch bis jetzt für ein Haus auf der Langenstraße erhalten hat, deutet auf eine Durchbrechung der Mauer an dieser Stelle. So war sie wahrscheinlich noch 1229 und die in diesem Jahre vorgenommene Trennung des alten Liebfrauenkirchspiels in drei Kirchspiele fand schon eine Abgrenzung der Stadt nach Westen vor, die ebenso durch den Lauf der ältesten Stadtmauer, wie durch die Kirchspielsgrenze der schon im Jahre 1139 gegründeten Gemeinde zu St. Stephani gegeben war. Noch heute existirt die alte Abgrenzung dieser beiden Pfarrgemeinden (sie geht von der Schlachte aus durch die Lichamstraße und am Hause Seefahrt vorüber quer durch die Stadt) und giebt uns ein Mittel an die Hand, uns den Verlauf der ältesten Stadtmauer vor Augen zu stellen. — Nur eine vollständige Lücke bleibt uns bei dieser Ansicht über, nämlich die Antwort auf die Frage: wann fand die weitere Vorrückung der Stadtmauer nach Westen zu, in das Stephanikirchspiel hinein, statt, welche auch die Nicolaikirche***) hineinzog. Es muß dies Ereigniß bald nach 1229 eingetreten

*) Donandt, Versuch einer Geschichte des Bremischen Stadtrechtes, I.

**) Kohlmann, Beiträge zur Bremischen Kirchengeschichte, I.

***) Unbegreiflich erscheint, daß die Bremischen Schriftsteller bis in ganz neue Zeit hinein, z. B. Roller, Miesegaes, nicht auf den Widerspruch aufmerksam wurden, der in ihren Angaben über den Verlauf der Stadtmauer und denen über die Lage der Nicolaikirche klar zu Tage lag. Denn sie erwähnen, daß die Nicolaikirche außerhalb der Stadtmauer gelegen habe (wie auch die Chroniken wirklich angeben), während sie doch nur die gleich in ihrer Richtung zu beschreibende Stadtmauer kannten, welche die Nicolaikirche in die Stadt hineinzog. Mir war er so lange unlöslich erschienen, bis ich die von Kohlmann in seinen Beiträgen abgedruckten Urkunden und Deutungen kennen lernte. Kohlmann ist der erste, der auf die Wahrscheinlichkeit, daß die westliche Stadtmauer im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts eine Vorschiebung nach Westen erfahren habe, hingewiesen hat.

sein, denn schon 1308 wurde auch diese Mauer durch die Befestigung der Stephansstadt theilweise überflüssig. Diese neu construirte Stadtmauer (welche man bis in die neueste Zeit allgemein als die älteste betrachtete), behielt vom Altenwalle bis zum Anschariithore die alte Richtung bei, lief aber von da an hinter dem Ilsabeen-Gasthaus, dem Hause Seefahrt, zwischen der Jacobi- und Kiefstraße, endlich zwischen der Hanken- und Oelmühlenstraße her, erreichte die Weser beim Fangthurm (die kurze Straße an jener Stelle führt noch jetzt diese Bezeichnung; an der Stelle des Fangthurmes ist aber das neue Kornhaus erbaut), wo das letzte Thor, die Natel, einen Ausgang nach den Ansiedelungen auf der weiter westlich gelegenen Düne, der sogenannten Stephansstadt, bildete. Zwischen Anschariithor und der Natel war keine Pforte mehr. Die Richtung der Mauer in dieser Strecke zeigt noch die sogenannte kleine Balge an, welche beim Fangthurm in die Weser fällt und der letzte Ueberrest des außerhalb der Befestigungsmauer herlaufenden Grabens ist. — Dies blieb die äußere Form der Stadt bis in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, zu welcher Zeit die inzwischen mehr und mehr bevölkerte Stephansstadt, welche nun schon fast drei Jahrhunderte lang ein eigenes Kirchspiel gebildet hatte, zur eigentlichen Stadt gezogen wurde und damit die Altstadt von Bremen den Umriß erhielt, welchen sie noch heute hat. Da, wo heute die ausgedehnten Vorstädte liegen, waren damals nur zerstreute Bauerhöfe, Weiden und Gemüseländereien.

Aber auch im Innern der Stadt brachte die steigende Bevölkerung, der wachsende Reichthum und der rege kirchliche Sinn des Mittelalters vielfache Veränderungen hervor. Die Liebfrauenkirche (Marienkirche), bis zum Beginne des 13. Jahrhunderts die einzige für den östlichen Theil der Weserdüne und die umliegende Gegend, genügte nun durchaus nicht mehr. Man war zu einer Theilung des Kirchspiels genöthigt, und diese kam denn auch, nachdem der Papst Gregor IX. 1227 seine Genehmigung ertheilt hatte, unter Erzbischof Gerhard II. 1229 zu Stande. Die Liebfrauenkirche blieb die Marktkirche und behielt den östlichen Theil der Stadt; für den von der Balge umschlossenen Theil und die Gehöfte am linken Weserufer wurde das Martinikirchspiel, für den westlichen Theil der Stadt bis zur Grenze der Stephanigemeinde das St. Anschariikirchspiel errichtet. Nun erhoben sich in der Stadt neben dem Dom und der 1160 aus Stein aufgeführten Liebfrauenkirche noch die Kirchen zu St. Martini und zu St. Anscharii und verkündeten ebenso wie die wahrscheinlich in demselben Jahrhundert neu erbaute St. Stephanikirche durch ihre schlanken, weihin sichtbaren Thürme die Bedeutung der fortwährend erstarkenden Stadt.

Nicht minder wichtig ist die Veränderung, welche die Stadt Bremen in ihren Beziehungen zum Erzbischof und seinem Stift während der Zeitepoche erfuhr, die für uns ihren Abschluß (1308) in der Erweiterung der Ringmauern findet. In der Mitte des elften Jahrhunderts ist sie überall nur als Sitz des Erzbischofs von Bedeutung; dieser vertritt sie nach außen und übt thatsächlich die Hoheit über sie aus; beim Beginn des vierzehnten dagegen steht ein blühendes, fast völlig selbstständiges Gemeinwesen vor uns, welches oft in Fehde mit dem Erzbischof liegt, mit ihm und anderen Staaten Bündnisse schließt, dem großen Hansebunde angehört und schon an Erwerbung eines eigenen Landbesitzes denken kann. Es wird für unsern Zweck genügen, einige der wichtigsten Thatsachen aus dieser Zeitperiode hervorzuheben. — Zunächst wurde das Verhältniß von Stadt und Erzbischof verändert durch die Uebertragung der vogteilichen Rechte von Seiten des Erzbischofs Limarus (1072—1101) auf den Grafen Lüder von Querfurth (1089), ein Akt, der freilich zu manchen Leiden, namentlich Belagerungen und Plünderungen, für die Stadt Veranlassung gab, aber — wenn auch die Erzbischöfe bald wieder in den Besitz jener Rechte kamen — ihr dafür eine Anregung mehr darbot, sich von den Ansprüchen zu befreien, die der Erzbischof einem Andern übertragen konnte. Es folgt nun die Theilnahme der Bremer an den Kreuzzügen, vielleicht schon dem ersten, sicher aber dem dritten und die Stiftung des deutschen Ordens durch Bremer und Lübecker Kreuzfahrer, die für die Erweiterung der städtischen Privilegien durch Kaiser Friedrich Barbarossa (1186)*) von entscheidender Wichtigkeit wurden und den Namen der Stadt weithin berühmt machten. Gleichzeitig hat sich der Handel der Bremischen Bürger schon weit ausgedehnt, ja sie beherrschen einen großen Theil des Handels der Ostsee und gründen in Gemeinsamkeit mit dem Stiftsadel eine eigene Faktorei, die spätere Stadt Riga, an der Mündung der Düna.

Fast das ganze dreizehnte Jahrhundert ist ausgefüllt von Streitigkeiten und Kämpfen der Stadt mit dem Erzstift und verschiedenen anderen Nachbaren, Streitigkeiten, die fast stets mit einer schrittweisen Erweiterung der städtischen Gerechtsame schließen. Gleich in den Anfang dieser Periode fällt die Zeit, wo zwei Bischöfe, Waldemar und Gerhard I., sich um die Regierung des Erzbisthums streiten, dann folgen die Kämpfe um die Erhebung von Zöllen bei den erzbischöflichen Schlössern Witteborg

*) Das sogenannte Privileg Kaiser Heinrich V. vom Jahre 1111 ist sicher unächt und ein Machwerk späterer Zeit, frühestens der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts.

(bei Blumenthal) und Warfleth, die ebenso wie ein ähnlicher Streit mit dem Grafen von Oldenburg zur völligen Zollfreiheit der Bremer Kaufleute innerhalb des Erzstifts und der Grafschaft führten. Endlich ist aus dem dreizehnten Jahrhundert der Stedinger Krieg 1234, vor Allem aber die Aufnahme Bremens in den Hansabund (für welche sich ein bestimmtes Jahr nicht angeben läßt, dem rheinischen Städtebund war Bremen schon 1255 beigetreten) und der Vertrag zwischen dem Erzbischof Giselbert und der Stadt vom Jahre 1289 zu erwähnen, wonach der Rath in weltlichen Dingen volle Macht haben, der Erzbischof dagegen sich in der Stadt allein um das geistliche Regiment bekümmern solle (ein Vertrag, der uns freilich nur aus Renners Bericht und darum sicher nicht seinem Wortlaute, aber doch wohl seinem Hauptinhalte nach, wenn auch durch Renners Ansichten gefärbt, bekannt ist). Endlich 1291 schließt der Erzbischof sogar mit der Stadt ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß und verspricht ihr, keine gegen sie gerichteten festen Burgen im Erzstifte, namentlich nicht an der Weser anlegen zu wollen, ein Versprechen, welches sich die Stadt dann von den Erzbischöfen immer und immer wieder erneuern ließ.

Es bedarf nach Hervorhebung dieser Thatsachen kaum mehr der Hinweisung auf die im Jahre 1303 erfolgte erste Aufzeichnung der Stadtrechte, gegen deren förmliche Festsetzung der Erzbischof Gerhard II. noch im Jahre 1246 gekämpft hatte. Sie ist nur ein Symptom der inneren Kräftigung.

Die äußere Veranlassung zu der — für unsern Zweck als eine Hauptepoche erscheinenden — weiteren Ausdehnung der Stadtmauer im Jahre 1305 oder 1308 war die Vertreibung einer Anzahl hochmüthiger und gewaltthätiger Patricier nach der Ermordung des Rathsherrn Arend von Gröpelingen an (1304; die Chroniken geben hierfür irrthümlich 1307 an; darum wird wohl der Fortbau der Stadtmauer auch richtiger in das Jahr 1305, nicht 1308 gesetzt). Die Vertriebenen regten den Stiftsadel und den Herzog von Braunschweig zu einer Belagerung der Stadt (1305) an, und man hielt es nun für nöthig, auch die Stephansstadt mit einer Mauer zu umgeben. Sie ging vom Abbenthor über das Doven- und Stephanithor bis zur Weser. Zwischen dem Anscharii- und dem Abbenthore hatte sie aber eine Lücke, da hier ein stehendes Wasser, das sogenannte Schwanengatt (noch jetzt deutet die Schwanenstraße die Lage desselben an) die Aufführung einer festen Mauer sehr erschwerte. Man ließ deshalb die alte Stadtmauer vom Anschariithor bis zum Fangthurm (zur Natel) noch fast 250 Jahre stehen, und

es bestand bis zum Jahre 1522 noch keine andere Verbindung zwischen der älteren Stadt und der Stephansstadt, als durch die Natel. — So erlangte also die Altstadt von Bremen den Umriß, den sie noch heute zeigt.

Fast gleichzeitig (1309) wurden verschiedene Schanzen und feste Thürme um die Stadt angelegt, auf dem linken Ufer der Weser der Wartthurm und der Kattenthurm, welche die Uebergänge über die Ochtum vertheidigten, auf der rechten Seite der Steinthurm *), der den Zugang über den Dobben deckte und nicht viel später die Schanze zur Burg, so daß nun also schon jede Annäherung an die Stadt erschwert war.

Die Geschichte der Stadt Bremen im vierzehnten Jahrhundert bietet fast nur das unbehagliche Bild inneren Unfriedens, beständiger Kämpfe mit den Nachbaren und den Erzbischöfen und großer Unsicherheit dar. Von besonderer Bedeutung waren in dieser Zeit die lange dauernden Kämpfe zwischen den Erzbischöfen und dem Administrator Moritz. Für den äußern Typus der Stadt ist zu bemerken, daß von 1371 an die Häuser in der Stadt mit Ziegeln gedeckt wurden, während man bis dahin fast allgemein nur Strohdächer gehabt hatte, was denn natürlich zum raschen Umsichgreifen der häufigen Feuersbrünste viel beigetragen hatte.

---

*) Dieser Thurm hat zu einer eigenthümlichen Verwechselung Veranlassung gegeben. In **Dilich's Chronicon** zeigt nämlich **Taf. XIV.** einen hohen spitzen Thurm dicht an dem Uebergange über den Dobben, der damals ein an der Weser sehr breiter, nach und nach schmaler werdender und spitz zu laufender Wasserarm war, und erst 1621 — Dilich schrieb sein Buch 1604 — in den wirklichen Dobbencanal verwandelt wurde. Die Erklärung der Tafel lautet: **speculam, quae vulgo S. Viti et lapidea turris,** (eine Warte, die man gewöhnlich St. Veitsthurm oder den steinernen Thurm nennt), und auf **Taf. XVII : turris S. Viti** (St. Veitsthurm). Diese Benennung und eine andere Stelle des Dilich, wo er von der Erbauung der Frauenkirche, des **sacellum S. Viti extra urbem** (St. Veitskapelle außerhalb der Stadt) spricht, haben Kassel (Historische Nachrichten von St. Willehaduskirche in Bremen **pag. 17**) und Roller (Chronik **I, pag. 144**) verführt, die St. Veitskirche, welche Unwannus erbaut haben soll, vor das Osterthor zu verlegen, ja Roller fügt sogar hinzu, sie sei ohne Zweifel bei der Belagerung Bremens durch Administrator Moritz (1350) zerstört worden und nur der runde, spitzgedeckte Thurm, welcher nach Dilichs Bericht als Warte diente, sei ein Ueberrest davon. Dies ist ein totaler Irrthum; die Liebfrauenkirche oder wie sie wahrscheinlich bis zu ihrem Neubau 1160 hieß, St. Veitskirche, lag eben **extra urbem**, d. h. außerhalb der alten durch die Balge begrenzten Stadt; der viel später erbaute St. Veitsthurm oder steinerne Thurm dagegen war ein wirklicher Befestigungsthurm zur Deckung des Ueberganges über den Dobben.

In den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts fallen die hartnäckigen Kämpfe mit den Rustringer Friesen, deren Seeräubereien den Bremer Handel außerordentlich belästigten, Kämpfe, welche die Stadt zu besonderer Macht und Wohlhabenheit gelangen ließen. Es folgten darauf die Unruhen zwischen dem neuen und alten Rathe, die zur Hinrichtung des Bürgermeisters Vasmer führten, dadurch der Stadt aber vielfaches Unheil, namentlich die Reichsacht und die Ausstoßung aus dem Hansebunde zuzogen. Die Geschichte der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts wird fast allein ausgefüllt durch unerquickliche und aufreibende Kämpfe mit dem Grafen Gerhard von Oldenburg. Doch haben wir diese Zeit sowie die erste Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts als eine Hauptblüthezeit Bremens zu betrachten. Der Handel mit dem europäischen Norden hatte die größte Ausdehnung erreicht, die meisten äußern Feinde waren gedemüthigt, der Erzbischof in den innern Angelegenheiten so gut wie machtlos. Schon aber waren alle Momente vorhanden, welche die Machtstellung der Stadt bedrohten. Ebenso wie die Stadt hatten auch die benachbarten Fürsten immer mehr Macht an sich gerissen, die kirchlichen Bewegungen des sechzehnten Jahrhunderts enthielten reichliche Keime innerer Zwistigkeiten und der Eckstein von Bremens Größe, der Handel, wurde durch die neuen Verkehrswege und Ländergebiete, die der Unternehmungsgeist der Spanier und Portugiesen erschlossen hatte, vollständig gefährdet.

Gegen die Stürme des sechzehnten Jahrhunderts rüstete sich Bremen auch äußerlich. Den verbesserten Schußwaffen konnte die alte Befestigung nicht widerstehen; daher wurde denn mitten in den Bewegungen der Reformation (1522—1526) an Verstärkung derselben und Schaffung neuer Werke gearbeitet. Hauptsächlich waren drei feste Thürme der Stolz ihres Erbauers, Jacob Bockes von Bollenhorst, sowie der ganzen Stadt: der Zwinger (erbaut von 1514 an) am Osterthore, die Braut (1522—1533) am jenseitigen Ende der Weserbrücke und der Bräutigam (1524—1534) in der Nähe des Stephanithores. Außerdem wurde beständig an der Vertiefung des Grabens und Erhöhung des Walles gearbeitet, und 1522 der Wall und Graben vom Schwanengatt bis zum Stephanithore gezogen, auf welcher Strecke bis dahin nur eine einfache Mauer stand. Als im Jahre 1547 die Belagerung der Stadt durch die kaiserlichen Völker drohte, wurde rasch das Schwanengatt (welches wohl bis dahin in Verbindung mit dem Stadtgraben stand), zugedeicht, da es dem Angriff die schwächste Stelle bot. 1550 legte man nach Zuschüttung des Schwanengattes ein Rondeel vor demselben an und

verstärkte Wall und Graben dermaßen, daß die Stadt von dieser Seite völlig gesichert war. Nun war die alte Stadtmauer vom Anschariithore bis zum Fangthurm überflüssig geworden, weshalb der Rath sie sammt den in ihr enthaltenen Thürmen abbrechen und den vor ihr herlaufenden Graben größtentheils zuschütten ließ (1551). Nur der Fangthurm, der zur Aufbewahrung eingefangener Missethäter diente, blieb bis 1657 stehen. Zu erwähnen ist jedoch, daß schon bei den Unruhen wegen der Bürgerweide (1530) das Bedürfniß einer neuen Verbindung mit der Stephansstadt *) lebhaft empfunden wurde; man brach deshalb einen Durchgang durch die Mauer, wovon noch heute die Straße an jener Stelle den Namen neuer Weg führt. Als dann bei der Belagerung von 1547 dicht am Schwanengatt her eine neue Verbindung geschaffen wurde, erhielt diese — wahrscheinlich nach einer von früher herstammenden Bezeichnung — den Namen Altenweg. Bei der Verstärkung des Walles und Grabens (1522) fielen auch die beiden Thore, das Bischofsthor und das Abbenthor (auch Aptenthor genannt, sicher wohl aus ähnlichen Gründen so genannt, wie die Bischofsnadel — es lag am westlichen Ende des Schwanengattes) als zu schwer zu vertheidigen, weg; man führte den Graben vor ihnen her. Das Bischofsthor wurde erst 1814 durch eine über den Stadtgraben gelegte Brücke für Fußgänger, das Abbenthor nie wieder geöffnet. Zwischen dem Doven- und Stephanithore war in einem kleinen Thurme, dem Adamsthurme, eine Pforte, durch welche man auf den Festungswall gelangte und die der Straße an jener Stelle den Namen der Adamspforte gebracht hat.

Schon in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts verlor die eigentliche Stadtmauer ihren Werth für die Befestigung der Stadt, deren Hauptbedeutung nun auf der Stärke von Wall und Graben, der Festigkeit der Thürme an den Thoren und auf weittragenden Geschützen beruhen mußte. Daher begann man gegen 1589 auf der Stadtmauer oder, wie man heute die Straße nennt, am Walle, Häuser zu bauen.

Nach der Weserseite zu war die Stadt durch eine ganze Reihe kleiner Werke oder verschließbarer Pforten gesichert. Zu oberst bei der kleinen Holzpforte befand sich eine Batterie, dann bei der großen Holzpforte (die den Zugang zum Stavendamm bildete) ein sogenannter Morgenstern (erbaut 1518). Der Ausgang nach der von der Martinikirche an sich

---

*) Man erinnere sich, daß früher zwischen Anschariithor und Fangthurm kein Ausgang war; die einzige bei Nacht aber abgesperrte Verbindung zwischen beiden Stadttheilen durch das Thor beim Fangthurm, die Natel, ging.

abwärts erstreckenden Schlachte war durch eine Reihe von verschließbaren Pforten gesichert, deren Lage noch durch die heutigen Straßen: erste, zweite, letzte Schlachtpforte, Anschariitränkepforte bezeichnet wird. Waren sie bei Nacht geschlossen, so blieb nur ein sehr schmaler Ausgang nach der Schlachte durch ein noch jetzt stehendes Haus, der Ulenstein (d. i. Eulenstein). Unterhalb des Endes der Schlachte wurde die Stadt durch zwei kleine Forts, die Aschenburg *) und die Wichelnburg **) (angelegt 1524) vertheidigt, von denen jene (bei der großen Fischerstraße) noch heute als geschlossenes Grundstück erhalten ist, während auf dem Raume der letzteren jetzt die Steuermannsschule liegt. Ganz unten am Stephanibollwerk schloß der Bräutigam diese Reihe.

Die größte Sicherheit gewährte aber das sehr große Kastel am jenseitigen Ende der Weserbrücke, die Braut, da wo jetzt das Arbeitshaus liegt. Es war sehr solide gebaut, von einem tiefen Graben umgeben und hatte durch Zugbrücken Ausgänge links nach dem Werder und rechts nach dem Theerhofe, von wo eine dritte Zugbrücke die Verbindung mit dem linken Weserufer (der jetzigen Neustadt) herstellte. — Das Thor, welches aus der Braut auf die Zugbrücke nach dem Theerhofe führte, hieß das Gohenthor. Es wurde erst im Jahre 1714 abgebrochen und gleichzeitig der Graben, welcher die große und die kleine Weser mit einander verband, und über den gerade jene Zugbrücke gelegt war, zugeworfen und der Oberfläche gleich gemacht. — Uebrigens war auch auf der Stadtseite der großen Weserbrücke ein Thor, bekannt unter dem Namen des Brückthores, dessen Portal durch die schöne Inschrift: **Conserva, Domine, hospitium ecclesiae tuae** (Erhalte, o Herr, die Herberge deiner Kirche) geziert war. Dicht bei der Brücke befand sich eine Wache, von der noch heute die auf die Brücke zu führende Straße „die Wachtstraße" heißt. Das Brückthor wurde erst 1839 abgebrochen.

So gerüstet widerstand Bremen den Drangsalen des sechzehnten Jahrhunderts, namentlich als letzter Hort des Protestantismus nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg der zweimaligen Belagerung durch

*) Das Wort hieß ursprünglich Askeburg und hing mit der Bezeichnung Askomannen für nordische Seeräuber zusammen. Ask heißt so viel als Gefäß, Schiff; daher Askomannen = Schiffsmannen, Schiffsleute.

**) Wichelnburg so viel als Weidenburg, weil hier das Weserufer durch Weidengeflechte und Weidengebüsche befestigt war. — Die Holmannsburg war nur ein sehr großes festes Privathaus, Eckhaus der zweiten Schlachtpforte. Es gehörte dem berüchtigten Johann Holmann, der bei den Unruhen in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts eine schlimme Rolle spielte.

das kaiserliche Heer 1547, nach welcher das letztere durch die Schlacht bei Drakenburg gesprengt wurde. Aber ein gefährlicher Feind entstand ihr im Innern: das protestantische Formelwesen, das im Sacramentsstreit seinen Gipfelpunkt fand und die Ruhe der Stadt tief erschütterte. Nach längerem Schwanken entschied sich der Rath, und mit ihm fast die ganze Stadt für das reformirte Bekenntniß und beschickte 1618 die Dortrechter Synode.

Der dreißigjährige Krieg ging für Bremen so glücklich vorüber, wie nur für wenige deutsche Städte. Die Stadt wurde keinmal belagert, ja selbst ihr offen daliegendes Gebiet nur vorübergehend bedrückt. Doch vollzog sich während dessen die größte Veränderung in der Gestalt der Stadt: die Neustadt wurde angelegt. Von der Erwägung geleitet, daß die lange Weserlinie durch die kleinen Bastionen nicht genügend befestigt sei, begann der Rath weitläufige Werke auf dem linken Weserufer auszuführen, nicht ohne vielseitige Klagen der Bürgerschaft über die Kostspieligkeit derselben und die Unmöglichkeit, sie mit den Mitteln der Stadt zu vertheidigen. In der That gehörte ein nicht geringer Muth zur Herbeiziehung einer so großen, höchst spärlich bewohnten Bodenfläche in den Kreis der Befestigungen. Die Werke wurden in den Jahren 1622—1626 nach dem auch die Anlage der Straßen umfassenden Plane des niederländischen Ingenieurs Johann von Valkenburg ausgeführt, aber nur die drängende Furcht vor Belagerungen machte die so rasche Beendigung möglich. Indessen bevölkerte sich der neue Stadttheil nur sehr langsam und die wenigen niedrigen Häuser entsprachen lange durchaus nicht der Breite der Straßen. Noch 1642 versprach der Rath allen, die sich in der Neustadt anbauen würden, unentgeltliches Bürgerrecht und zehnjährige Freiheit von Abgaben und Wachtdienst.

Der westphälische Friede brachte Bremen die förmliche Anerkennung als freie Reichsstadt und doch begann mit ihm die Zeit der größten Gefahr und Drangsal. — Das Verhältniß zum Erzbischof, welches sich nun nach dem Ausspruch von Kaiser und Reich völlig löste, war schon seit langer Zeit ungeregelt. Viele Beziehungen hatte die Reformation gelöst, aber, wie so Manches in Deutschland, blieb seine wirkliche Regelung in der Schwebe, und erst die vorschreitenden Zeitumstände mußten entscheiden, ob die Stadt selbstständig werden oder zur Landstadt herabsinken sollte. Der Erzbischof übte die vogteilichen Rechte noch aus, ließ sich bei seinem Amtsantritte huldigen und führte die Stadt stets als eine zum Stifte gehörende auf. Diese dagegen behauptete, daß die vogteilichen Rechte zu einer bloßen Form beim städtischen Gerichtsverfahren

herabgesunken seien, wie es in der That auch war. Wirklich war die Stadt so gut wie völlig unabhängig vom Erzbischofe, aber sie hatte lauter einzelne Gerechtsame, nicht eine allgemeine Anerkennung; beim Amtsantritte eines neuen Erzbischofes ließ sie sich dieselben bestätigen, und daher rühren die langen Capitulationen, welche unsere Urkundenbücher füllen.

Der westphälische Friede drehte dies Verhältniß geradezu um; er brachte der Stadt die theoretische Bestätigung und Anerkennung ihrer Reichsfreiheit von Kaiser und Reich, aber in der Wirklichkeit wurde dies von der Krone Schweden, der das säcularisirte Erzstift zufiel, nie anerkannt, vielmehr die Stadt auf das Härteste bedrängt. Hierzu kamen nun noch die Streitigkeiten wegen des von Oldenburg gegen alle früheren Verträge, aber mit der Genehmigung des Kaisers angelegten Elsflether Zolles, die der Stadt sogar die Reichsacht zuzogen (1652), das Sinken des Handels in Folge der schweren Belastung durch den eben erwähnten Zoll, kurz die Stadt war in großer Gefahr ihre Selbstständigkeit zu verlieren. Es würde für unsern Zweck zu weit führen, Einzelheiten aus der unglücksreichen Zeit vom westphälischen Frieden (1648) bis zum Stader Vergleich (1741) anzuführen; es genüge zu erwähnen, daß der letztere wenigstens der Bedrohung durch die Herren des Erzstiftes ein Ende machte. Die Befestigungen der Stadt zeigten sich bei mehreren Bedrohungen genügend, nachdem man sie in den sechziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts durch Anlage von befestigten Thürmen an mehreren Thoren und von Hornwerken verstärkt hatte.

Vielfache Drangsale hatte Bremen im Laufe des siebenjährigen Krieges zu erdulden, und stellte es sich während desselben heraus, daß den neuen Zerstörungsmitteln gegenüber die Festung unhaltbar geworden war. Daher entschloß man sich zum Aufgeben derselben; das Weichbild der Stadt ward bis zum Stadtgraben vorgeschoben und der Wall sammt der Contrescarpe (von 1802 an) in die herrlichen Anlagen verwandelt, die den Bewohnern der Stadt einen reichen Ersatz für die Einförmigkeit der umliegenden Gegend bieten. Noch einmal spielten die Befestigungswerke eine kurze Rolle bei der Einnahme der Stadt durch die Russen (1813), um dann nach der Vertreibung der Franzosen und Wiedereinsetzung der alten Obrigkeit bald völlig weggeräumt zu werden. So wurde z. B. der Zwinger am Osterthore im Jahre 1826 abgebrochen, der letzte Rest der Befestigungen, das bunte Thor aber, erst im Jahre 1861 entfernt.

Wichtiger als alle diese kleinen Veränderungen wurde ein Zuwachs zur Stadt, der die äußeren Conturen derselben ungeändert ließ. Alle

Besitzungen des Erzbischofes und des Domes nämlich, sowohl innerhalb der Ringmauern der Stadt als außerhalb derselben im Gebiete, waren bei der Mediatisirung des Stiftes an Schweden und später an Chur-Braunschweig gefallen. Es waren dies innerhalb der Stadt sehr ausgedehnte Besitzungen: wie der Dom selbst und ganze, dem Domkapitel zugehörige Quartiere in der Umgegend des Domes, sammt einer Menge einzelner Gerechtsame und Gebäude, welche man insgesammt mit dem Namen der „Intendanturgüter" zu bezeichnen pflegte. So war also die Stadt nicht einmal Herrin innerhalb ihrer eigenen Mauern, und dies Verhältniß gab natürlich zu ewigem Streite Veranlassung. Durch den Reichsdeputationshauptschluß (1803) wurde diesen Uebelständen ein Ende gemacht und alle Hoheitsrechte innerhalb der Stadt, welche früher dem Stifte zugestanden hatten, der Stadt ertheilt. Auch das Gebiet derselben erhielt erst durch jenen Akt eine einigermaßen genügende Abrundung.

Die dem Raume nach bei weitem bedeutendste Erweiterung ihres Areals erfuhr die Stadt Bremen aber erst seit den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts, ja hauptsächlich erst seit dem Jahre 1848. Früher waren die weiten Vorstädte fast nur von Gemüsegärten, Wirthschaften und Privatgärten eingenommen. Die Unsicherheit der Zeiten verhinderte eine ausgedehntere Ansiedelung jenseits der Wälle. Später aber, als dieser Umstand von geringerer Bedeutnng war, kam noch die Thorsperre hinzu, um das Wohnen in den Vorstädten für alle die zu verleiden, welche ihre Hauptverbindungen in der Stadt hatten. Die Sperre war aus finanziellen Gründen im Anfange des Jahres 1767 zuerst am Heerdenthore und bunten Thore eingeführt, dann aber auch auf die übrigen Thore ausgedehnt worden, und sie drückte den Werth der Grundstücke außerhalb der Thore als Bauplätze sehr herab. Erst als sie 1848 aufgehoben wurde, begann das so merkwürdig rasche Wachsthum der Vorstädte, die heute den größten und, was die Behaglichkeit der Gebäude angeht, auch den schönsten Theil der Stadt bilden. — Rechtlich und politisch wurden die entfernteren Theile der Vorstadt erst durch die im Herbst 1848 ausgesprochene Vereinigung der Paulinermarsch, der Bürgerweide und der Feldmarken Pagenthorn und Uthbremen zur Stadt herangezogen.

§. 14.

Heutige Gestalt und Größe der Stadt Bremen.

Die Stadt Bremen besteht, wie schon aus der oben mitgetheilten Geschichte ihrer Entwickelung hervorgeht, aus drei, der Lage, Größe,

Entstehungszeit und dem ganzen Charakter nach sehr verschiedenen Theilen; der Altstadt, der Neustadt und der Vorstadt.

Die Altstadt liegt dem rechten Ufer der Weser entlang auf zwei Dünen, der obern, auf welcher das eigentliche Centrum der Stadt: Markt, Rathhaus, Stadthaus, Dom, Börse und Schütting nahe zusammengedrängt ist und der untern, deren höchster Theil die Stephanikirche einnimmt. Zwischen beiden ist eine tiefe Einsenkung, die von der Gegend der Anschariikirche bis über die Grenze der alten Stadtmauer hin reicht. Dieser ganze Stadttheil hat eine Birnform mit nach Westen gerichteter Spitze. Die Längen-Dimension (eine Linie vom Ausgang der Osterthorsstraße bis zum Zuchthause) beträgt 6100′; der größte Querdurchmesser (vom Ende der Sögestraße bis an die Weser bei der Martinikirche) 2000′. Der äußere Umfang auf der Landseite *) beträgt 8200′, auf der Wasserseite etwas über 6000′, der Flächenraum, welchen dieser Stadttheil bedeckt, 460 Morgen. Er liegt bei weitem zum größeren Theile auf Sandboden, nur der älteste Theil der Stadt, das Martinikirchspiel, ferner der Raum von der westlichen Hälfte der Langenstraße an bis zur Weser und ein Streifen weiter die Weser hinab liegt auf Klei. Diese verschiedene Bodenbeschaffenheit prägte sich auch wiederholt bei epidemischen Krankheiten aus, indem z. B. die Choleraepidemieen fast nur in den tief, auf Klei gelegenen Stadttheilen auftraten.

Dem Straßennetz der Altstadt sieht man deutlich die allmähliche Entwickelung im Anschluß an die gegebenen Verhältnisse an; daher waren im obern Theile die Lage der kirchlichen Gebäude, der Klöster, des Marktes und der beiden Hauptthore, des Osterthores und des Heerdenthores hierfür maßgebend; weiterhin wird dann die Stadt von mehreren breiteren Längsstraßen, Langenstraße, Obernstraße (mit Hutfilterstraße), Pelzerstraße und Knochenhauerstraße durchschnitten, an deren beide ersten sich das ganz selbstständige Straßennetz der Stephansstadt mit dem Geeren und der Faulenstraße anlehnt. Nur diese älteren Längsstraßen besitzen für den heutigen Verkehr eine genügende Breite; die Seitenstraßen brauchten früher eine solche gar nicht; denn der Verkehr der Waaren beschränkte sich auf die Nähe der Weser, auf der sie an die Stadt gebracht

---

*) Es ist hierbei nur die Grenzlinie der Häuser, d. h. die Straße am Walle gemeint; wollte man den Raum bis zum Stadtgraben noch einschließen, weil er ja zur Altstadt gehört, so würde der Umfang auf der Landseite um mehrere hundert Fuß größer werden; es schien mir dies aber bei den vielfachen Krümmungen des Stadtgrabens nicht so zweckmäßig zu sein.

und ebenso zum Weiterversand verladen wurden; Frachtverkehr existirte noch wenig und nahm dann hauptsächlich seinen Weg nach zwei Thoren, dem Osterthore und dem Doventhore. Für die heutigen gänzlich veränderten Verhältnisse, wo die wachsenden Dimensionen der Stadt einen lebhaften Verkehr von Equipagen hervorbringt, und die Lage des Bahnhofes einen beständigen Strom von Frachtwagen von der Schlachte quer durch die Stadt erzeugt, genügen natürlich die schmalen auf die Weser zu gerichteten Straßen nicht mehr und erregen daher beständige Klagen.

Oeffentliche Plätze besitzt eigentlich nur der östliche Theil der Stadt, nämlich die drei ganz nahe bei einander liegenden, Domshof, Domsheide und Markt. Die übrigen Plätze sind nur Kirchhöfe, die zum Theil noch durch häßliche Anbaue an den Kirchen entstellt werden. In der Nähe der Stephanikirche erweitert sich die Faulenstraße noch einmal platzartig zu einem Raume, der zu Marktzwecken benutzt wird.

In der Bauart der Häuser hat die Altstadt noch viel Eigenthümliches bewahrt. Noch existiren in der Langenstraße, Katharinenstraße u. s. w. eine Reihe der interessantesten mittelalterlichen Häuser, und man braucht nur einmal von dem Heerdenthore aus die Sögestraße hinauf zu gehen, um den vollen Eindruck des alten Bremens zu haben. Die alten Häuser kehrten bei einer großen Tiefe der Straße nur eine ganz schmale Façade zu. Sie vereinigten Packhaus und Räume zum Wohnen unter einem Dache, welches deshalb so hoch als möglich aufgeführt wurde, um in möglichst vielen Böden einen großen Raum zum Lagern der Waaren zu liefern. Von der großen Hausdiele ging eine Luke durch sämmtliche Stockwerke, welche zum Auf- und Abwinden der Waaren diente. Die Wohnräume waren gewöhnlich ein oder zwei Vorderzimmer, die man durch Ausbaue nach der Straße zu (die sog. Ausluchten) möglichst zu vergrößern suchte, und einige Zimmer im ersten Stock, zu denen eine Gallerie den Zugang bildete. Die Küche war nicht selten in einen fast völlig dunkeln Raum im Erdgeschosse verwiesen. Die Rücksicht auf das kaufmännische Geschäft trat eben überall als die maßgebende hervor, und oft genug herrschte in diesen Häusern ein beständiger, lebhafter Zugwind, der als natürliche Folge der Luken und Böden hingenommen wurde. — Uebrigens waren diese altbremischen Kaufmannshäuser besonders im obern Theile der Altstadt zu finden; in der Stephansstadt (also auf der westlichen Düne) war der Charakter einer Schifferstadt weit vorwiegend und noch heute ist dieser Unterschied deutlich genug ausgeprägt.

Die Neustadt mit der sogenannten Herrlichkeit bildet nahezu die Form eines Kreisabschnittes. Ihr äußerer Umfang, dem Walle entlang

gemessen, beträgt ungefähr 7300', der innere (vom Werder bis zur Spitze des Theerhofes und von da bis zum Ende der Straße „am Deich" gemessen) etwa 6300'. Die größte Dimension, die Entfernung der beiden Sicherheitshäfen ist 7100', der Querdurchmesser vom Hohenthore bis zur Weser 2100'. Die Neustadt bedeckt einen Flächenraum von 345 Morgen.

Dieser Stadttheil liegt durchaus tief auf angeschwemmtem Boden, und zwar die eigentliche Neustadt wieder um mehrere Fuß tiefer als die spitz zulaufende Zunge des Werders, welche sich zwischen der großen und kleinen Weser in die Straße „auf dem Theerhofe" auskeilt. Wegen dieser tiefen Lage machte die Abwässerung von jeher nicht unbedeutende Schwierigkeiten; jetzt (seit der Anlage der neuen Ochtum, 1832) geschieht sie durch einen auf der Südseite der Oldenburger Chaussee liegenden Graben in den Hakenburger See und weiter durch den Neuenlander Siel. — Noch jetzt aber trifft man überall, wenn man nur wenige Fuß tief gräbt, auf Wasser.

Während die Altstadt von Bremen eine ganz natürlich in Folge innerer Lebenskraft herangewachsene Stadt ist, verdankt die Neustadt nur einem äußeren und darum künstlichen Gesichtspunkte ihre Existenz, dem Bedürfniß stärkerer Befestigung der Stadt gegenüber den verbesserten Schußwaffen des siebzehnten Jahrhunderts. Vorher lagen auf dem linken Ufer der Weser nur einzelne Bauerstellen, die sogenannten Kohlhöfe und mehrere Seilerbahnen, welche dann freilich bei jeder Belagerung stark zu leiden hatten.

Seit der Vollendung der Festungswerke (1626) hat sich aber auf dieser großen Fläche nie ein selbstständiges Leben entwickelt. Zwar wurden einzelne Theile durch die die Neustadt passirenden Heerwege nach Oldenburg (durch das Hohenthor), nach Hannover und Westphalen (durch das Buntenthor) belebt; aber auch dieser Verkehr hat durch die Eisenbahnen einen bedeutenden Abbruch erlitten. Ganz anders würde sich die Sache gestaltet haben, wenn nach dem ursprünglichen Plane des Ingenieurs Johann von Valkenburg die Neustadt zur Anlage von Canälen verwandt worden wäre, welche von der Weser in senkrechter Richtung abgezweigt und nach Art der Hamburger Fleethe mit Packhäusern eingefaßt worden wären. Aber Furcht, theilweise vor der allzu schwierigen Reinigung derselben, theilweise vor Entwerthung der Grundstücke in der Altstadt, verhinderte die Ausführung.

Das Straßennetz der Neustadt ist nach einem festen Plane geradlinig entworfen; die Querstraßen laufen ziemlich parallel, da aber der Raum nach Westen breiter wird, so entfernen sich die Längsstraßen etwas

strahlenförmig von einander. — Oeffentliche Plätze hat die Neustadt zwei: den neuen Markt, d. i. die erweiterte Fortsetzung der Brautstraße und den Grünenkamp, einen noch in dem ursprünglichen Niveau gebliebenen Weideplatz.

Die Häuser sind meistens kleine Wohnhäuser, höchstens mit Krämerläden oder Werkstätten versehen. Altstädtische Kaufmannshäuser fehlen fast ganz; dagegen sind in neuerer Zeit eine ganze Anzahl von Packhäusern und Fabrikgebäuden dort erbaut worden. Meist aber contrastiren die niedrigen Häuser sehr mit den breiten geraden Straßen. — Im Innern mehrerer Quartiere finden sich noch große Gartengrundstücke; in nicht wenige andere aber erstrecken sich schmale Gänge hinein, in denen meist die Armuth eng an einander gedrängt wohnt, während wir sonst in Bremen glücklicher Weise noch keine geschlossenen Stadttheile der Armuth und des Elendes haben.

Die Vorstädte Bremens liegen auf dem rechten Ufer der Weser außerhalb des Stadtgrabens. Sie waren noch bis in ganz neue Zeit hinein als Acker-, Gemüse- oder Weideland benutzt und haben sich erst im Laufe der letzten fünfzig, ja eigentlich fünf und zwanzig Jahre zu dem erhoben, was sie heute sind. Man darf sich indessen die Zahl der früheren Bewohner dieser Gegenden auch nicht allzu gering denken. So wird die Bauerschaft Utbremum schon in einer Urkunde von 1073 genannt und in der Nähe derselben lag eine jetzt völlig verschollene Ansiedelung Reddingstede. Aus Urkunden im Rathsdenkelbuche von circa 1450 und 1518 (wegen der Schlagbäume bei den Bauerschaften und wegen der Reinhaltung der Landwehre, d. i. des Dobbens, von der Weser bis zum Pagenthurme) erhellt, daß es damals neun Bauerschaften in unmittelbarer Nähe der Stadt gab, die schon in näherer Verbindung mit der Stadt standen, als das übrige Gebiet; es waren in der Richtung von Ost nach West fortschreitend: die Bleker-(Bleicher-)Bauern (statt dieser nennt die Urkunde von 1450 zwei, die Fischerbauern und die Sandstraßerbauern) Steinstraßer (beim Steinthurme), Reepschläger- oder Seilstraßerbauern, Jerichower oder Feldbauern (auch Ostendorper Bauern genannt; die Lage dieser Dorfschaft läßt sich noch bestimmen; sie lag auf dem noch heute sogenannten Fehrfeld; die Jerrichower Bauern wahrscheinlich nahe bei der Schleifmühle, die Ostendorper näher dem Osterthore), Pagenbauern (beim Pagenthurm); dann auf der Westseite der Bürgerweide: die Michaelisbauern (bei der alten Michaeliskirche), kleinen (lutteken) Bauern (bei der Kirche St. Johannis des Nackten), Tevekenbuttler (vor dem Stephanithore) und Uthbremer. Auch in einer Urkunde von 1601 kommen noch „de Steentörner und de Pagentörner Buren“ vor. Wenn dies nun

wohl auch mehr lokale Benennungen gewesen sind, ohne daß man sich geschlossene Bauerschaften im heutigen Sinne darunter zu denken hat, so hatten sie doch schon Deich- und ähnliche Lasten gemeinsam. In der Neuzeit finden wir nur noch zwei abgeschlossene Feldmarken, Pagenthorn (nach einem Thurm, dem Pagenthorn — Page = Pferd — so genannt, der den Uebergang des Schwachhauser Weges über den Kuhgraben vertheidigte, also da stand, wo jetzt die Gegend an der Schleifmühle heißt) und Uthbremen (d. i. außerhalb, vor Bremen); zwischen beide hinein erstreckt sich die Bürgerweide. — Da im Laufe der Zeit, namentlich nach dem Schleifen der Festungswerke der Bau von Wohnungen auf diesem Grund und Boden immer mehr zunahm, die den Thoren näher liegenden Grundstücke aber auch schon in vieler Beziehung zur Stadt gerechnet wurden und eine Menge der Bewohner das städtische Bürgerrecht besaßen, ohne doch auf städtischem Grund und Boden zu wohnen, so führte dies zu vielseitigen Mißhelligkeiten, zu deren Beendigung am 11. December 1848 die Heranziehung der Feldmarken Pagenthorn und Uthbremen sowie der Pauliner Marsch und Bürgerweide zum Weichbilde der Stadt ausgesprochen wurde; dem Landherrn blieben nur die Deiche, Chausseen, Wege und das Abwässerungswesen vorbehalten, die Polizei- und Gemeindeangelegenheiten wurden dagegen den städtischen Behörden übertragen. — Der östliche Theil der Bürgerweide wurde nunmehr mit dem Kirchspiele Remberti, welches schon vorher die Pagenthorner Feldmark umfaßte, vereinigt; Uthbremen aber, welches bis dahin zum Kirspiele Walle gehörte, jetzt von diesem geschieden und ebenso wie der westliche Theil der Bürgerweide dem vorstädtischen Kirchspiele St. Michaelis zugefügt. — Demnach stößt das Weichbild der Stadt jetzt an die Feldmarken Hastedt, Schwachhausen, Oberblockland und Walle.

Den Flächeninhalt der wirklich bebauten Vorstädte anzugeben, ist nach dem Angeführten kaum möglich. Die im Jahre 1860 aufgestellte Uebersicht des Katasteramtes nimmt dafür 1200 Morgen an; hinzuzurechnen sind dann aber noch: die Bürgerweide mit 1237 Morgen (nämlich Bahnhof 120 Morgen, Friedhof 30 Morgen, Gemüseland 150, Weide 937 Morgen) Pagenthorn 1129 und Uthbremen 1917 Morgen, so daß sich das Gesammtareal der Vorstädte, jedoch ohne die Pauliner Marsch und den Werder auf 5483 Morgen belaufen würde.

Die ganze Stadt Bremen (Altstadt, Neustadt, Vorstadt) bedeckt demnach einen Flächenraum von 2005 Morgen; ihr Weichbild aber (das vorige sammt Pagenthorn, der Bürgerweide und Uthbremen) begreift 6288 Morgen.

Nach der Volkszählung vom 16. Februar 1862 hatte Bremen 67217 Einwohner (gegen 60087 im November 1855); davon wohnten

in der Altstadt	24923	(1855: 24886)
in der Neustadt	12751	(1855: 12206)
in der Vorstadt	29543	(1855: 22995)

Nur der obere Theil der Vorstadt liegt auf Sand, der bei weitem größere auf fruchtbarem Lehmboden, der nach Norden zu hier und da schon den Charakter des Blockländer Kleis annimmt. Als Baugrund ist derselbe an vielen Stellen nicht geeignet und macht häufig Rammarbeiten bei der Fundirung nöthig. — Die Entwässerung findet theils durch den Dobben nach dem Kuhgraben, theils durch die Uthbremer Fleethe nach der kleinen Wumme statt.

Das Straßennetz der Vorstadt entbehrt völlig der Regelmäßigkeit, aber was schlimmer ist, auch der Zweckmäßigkeit. Es hat sich aus einer Anzahl von Feldwegen und alten Heerstraßen herausgebildet, zwischen welchen dann von einzelnen Bauunternehmern Quer- und Verbindungsstraßen erbaut wurden.

Die große Freiheit, welche man gewohnt ist, in Bremen dem einzelnen Bürger zu gewähren, führt auf diesem Gebiete, wo eine Leitung von allgemeineren Gesichtspunkten nöthig ist, häufig zu Uebelständen, die später entweder gar nicht oder doch nur mit Mühe und großen Kosten sich beseitigen lassen. — Oeffentliche Plätze hat die Vorstadt bis jetzt nicht, denn der Rembertikirchhof ist doch in der That nicht als solcher zu rechnen; für die künftige, hoffentlich planmäßigere Erweiterung, sind mehrere in Aussicht genommen, deren Anlage hoffentlich zur Ausführung kommt.

Der Charakter der Vorstadt steht in einem so schroffen Gegensatze zu dem der Altstadt, daß man sich in einer ganz andern Stadt glauben könnte. Sie besteht fast nur aus Wohngebäuden, während die Geschäftslokale in der Altstadt geblieben sind. Eine solche Trennung wurde natürlich erst dann möglich, als die Sicherheit der Zeiten zugenommen hatte; früher mußte innerhalb der Stadtmauer das altbremische Handlungshaus entstehen, welches Wohnung, Comptoir und Packräume umschloß, und so dem Eigenthümer die Möglichkeit einer allseitigen Ueberwachung möglich machte.

Das vorstädtische Haus umschließt also nur Wohnräume und zwar fast ohne Ausnahme für eine Familie. Es zeigt sich hierin, wie in so vielen Zügen des Bremer Lebens eine Annäherung an englische Sitten und Anschauungen. Auch der Bremer betrachtet sein Haus als seine Burg und sucht wo möglich den Grund und Boden, auf dem er wohnt,

als Eigenthum zu erwerben. Letzteres wird durch das hier herrschende System der Handfesten sehr erleichtert; die Handfesten vertreten die Stelle der im übrigen Deutschland gebräuchlichen Hypotheken, unterscheiden sich aber von diesen dadurch, daß sie an die Stelle der hypothekarischen Forderung ein Werthpapier treten lassen, das seinen bleibenden Werth behält und nicht etwa durch Einlösung einer früheren Handfeste in die Stelle von dieser eintritt, wie es bei den eigentlichen Hypotheken der Fall ist.

Bei dem sich gleich bleibenden Zwecke der Häuser ist es natürlich, daß sich nach den Vermögensverhältnissen der Bewohner eine Classification der Wohnungen in große, mittlere und kleinere festgestellt und namentlich für die mittleren und kleineren zur Ausbildung einer Schablone geführt hat, welche dem Bedürfniß des Einzelnen entspricht. So tragen denn namentlich die in den vierziger Jahren angelegten Straßen einen ungemein monotonen Charakter, während man in neuerer Zeit ein sehr erfreuliches Bestreben zeigt, die Façaden durch zweckentsprechende Gliederungen und Verschönerungen zu beleben. Zum Glück ist übrigens durch die neue Bauordnung vorgeschrieben, daß vor jedem neu aufzuführenden Gebäude ein Vorgarten von vorgeschriebener Tiefe gelassen werden muß. Dadurch erhalten die Straßen, welche sonst vielfach den Stempel der unerträglichsten Langweiligkeit tragen würden, einen sehr belebten und mannichfachen Charakter.

In neuester Zeit ist übrigens auch das System der englischen Squares mehrfach angewendet worden, d. h. man hat auf einem größeren Grundstücke Häuser um einen mit der Mitte aufgesparten, zu Anlagen verwendeten Platz erbaut. Unwillkührlich fühlt man sich beim Anblicke dieser Quartiere an die englische „Respectability" erinnert.

Da, wie oben angeführt, jede Familie nur ein Haus bewohnt, so haben die kleineren Häuser nur ein Stockwerk, die mittleren zwei oder auch drei Stockwerke und ein Souterrain. Durch dieses System ist natürlich ein ungemein rasches Anschwellen der Vorstädte bedingt, welches vielleicht einmal zum Verlassen desselben zwingen wird; schon jetzt beträgt die Entfernung der äußersten Ende der Vorstadt (Krankenhaus und Waltjens Eisengießerei) ungefähr 15000 Fuß, das ist eine Wegstunde, und dieser Raum wird in nicht zu ferner Zeit völlig bebaut sein.

Von dem hier angedeuteten Charakter weichen nur die von den Thoren nach den Chausseen führenden Straßen ab, wo mancherlei dem Verkehre entsprechende Gewerbe und Wirthschaften sich angesiedelt haben, während sonst nur einzelne der für das Bedürfniß des täglichen Lebens arbeitenden Handwerker in der Vorstadt wohnen. Abweichend ist aber auch der an

der Unterweser sich hinziehende Theil der Vorstadt, welcher bestimmt scheint, sich mehr und mehr zum Fabriktheile der Stadt zu entwickeln.

Die Stadt Bremen wird für Verwaltungszwecke in dreizehn Bezirke eingetheilt, von denen 1—6 auf die Altstadt, 7—9 auf die Neustadt, 10—13 auf die Vorstadt fallen. Für die Polizeiverwaltung zerfällt sie in fünf Distrikte: östliche und westliche Altstadt, Neustadt, östliche und westliche Vorstadt. Zum Behufe der Armenverwaltung endlich ist sie in vierzig Armenbezirke zerlegt.

§. 15.
Die Bürgerweide und die mit der Stadt verbundenen Feldmarken Pagenthorn und Uthbremen.

Die Bürgerweide, der werthvollste Landbesitz der Stadt Bremen, erstreckt sich zwischen dem Kuhgraben und dem neuen Torfcanale hin bis zur kleinen Wumme. Früher reichte sie bis in die Nähe des Festungsgrabens, doch ist sie nach und nach durch verschiedene Verwendungen sehr geschmälert worden, so daß jetzt nur noch 937 Morgen dem ursprünglichen Zwecke gemäß als Weide verwendet werden.

Der Boden ist im vorderen Theile sandig, weiterhin aber lehmig. Bei der im Jahre 1860 vorgenommenen Erweiterung des Friedhofes fanden sich folgende Schichten vor:

$2\frac{3}{4}$ Fuß ziemlich reiner Sand, wenig thonhaltig; nur in der obersten Schicht durch Wurzelreste u. s. w. etwas humos;

3 Fuß einer schwarzgefärbten, thonigen Erdschicht, mit Wurzel- und Stammresten stark übermengt. Baumstämme, zum Theil von sehr bedeutender Länge, Wurzelknorren und ein Geflecht von halb verwesten Aesten durchsetzten den Boden; gegen die Stadt hin schien diese Schicht an Dicke abzunehmen;

endlich eine (noch nicht durchsunkene) Schicht einer zähen, fast plastischen, weißlich-grauen Masse: Quarzkörner mit sehr reichlichem thonigem Bindemittel; aus dieser Schicht traten vielfach Quellen zu Tage.

Diese Bodenbildung enthält zugleich die Geschichte des Landstriches. Auf dem grauen Lehm bildete sich in einem nur wenig bewegten Gewässer eine Moorschicht, bis zuletzt das Ganze versumpfte und nun ein Wald von Birken, Erlen, später auch Eichen (die gefundenen Stämme waren vorzüglich Eichenholz) sich ansiedelte, dessen Wurzeln aber kaum in die untere Schicht eindrangen. So blieb das Verhältniß, bis die steigende

Erhöhung des Flußbettes der Weser häufige winterliche Fluthen hierherführte, die den Wald zerstörten und nach den verschiedenen Graden der Strömung entweder Sand oder Lehm ablagerten.

Die Bürgerweide*) gehört schon seit den ältesten Zeiten der Stadt. Bekannt ist die Sage, wonach die Gräfin Emma von Lesum (Wittwe des letzten Grafen) sie der Stadt im Jahre 1032 geschenkt habe. Der Volksmund fügte in früherer Zeit dann noch hinzu, daß sie den Bürgern so viel Land versprochen habe, als ein gewisser in der Stadt lebender Zwerg in einem Tage umgehen könne. Nachdem dieser dann der Stadt ein so bedeutendes Gebiet erworben habe, habe man aus Dankbarkeit sein Bild zu den Füßen des Roland ausgehauen. Diese Erzählung ist nur eine Sage; aber auch die Schenkung scheint keine historische Grundlage zu haben. Einmal existirt durchaus kein Dokument über jene Schenkung, hat auch, so viel man weiß, nicht existirt; dann aber erwähnt der sogleich noch weiter zu besprechende Weidebrief des Erzbischofs Hartwig vom Jahre 1159 (Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I., pag. 203) derselben mit keinem Worte, vielmehr sagt er ausdrücklich, die Bürger hätten ihn (den Erzbischof) gebeten, die Grenzen ihrer Weide, welche sie von Alters her besessen hatten (pascuorum suorum, quae ab antiquo possederant) fest zu bestimmen. Bedeutungsvoller aber ist der innere Grund, daß nach den Sitten früherer Zeit jede Gemeinde auch ihre Gemeindeweide haben mußte, um dort das Vieh unter Aufsicht weiden lassen zu können. Für die Stadt Bremen, welche sich schon im zehnten Jahrhundert so ausgedehnt hatte, daß man bald nach dem Jahre 1000 an eine Befestigung der ganzen Düne durch eine Mauer dachte, mußte dies dringende Bedürfniß sicher schon früher hervorgetreten sein, und wäre dasselbe erst im Jahre 1032 durch einen so bedeutungsvollen Akt wie eine direkte Schenkung befriedigt worden, so würde man nicht 127 Jahre später von einem Besitze „von Alters her" sprechen. Ueberdies war die Berechtigung der Stadt noch im Jahre 1159 eine sehr beschränkte, denn der Weidebrief setzt fest, daß alle Wiesen des Erzbischofs, der Collegiatstifter oder irgend eines anderen Besitzers, welche innerhalb der festgesetzten Grenzen lägen, erst nach der geschehenen Heuernte gemeinsam als Weide gebraucht werden dürften.

---

*) In neuerer Zeit hat man in aufklärerischer Weise geglaubt, den Namen in „Bürgerviehweide" umändern zu müssen, weil ja nicht die Bürger, sondern ihr Vieh dort zur Weide getrieben würden, eine Veränderung, deren Lächerlichkeit schon Kohlmann hervorgehoben hat.

Heutzutage mag allerdings die Sache von der Schenkung der Weide als ein harmloser Wahn erscheinen. Aber man erinnere sich, daß dieser Wahn die Bevölkerung der Stadt früher zur furchtbarsten Wuth aufgestachelt, zur Ermordung des Ordens-Commenthures geführt und das Staatswesen für eine Zeitlang in die tiefste Zerrüttung gestürzt hat (1531); darum war es wohl nothwendig, hier etwas näher darauf einzugehen.

Die Grenzen der Weide werden in dem Weidebrief folgendermaßen festgesetzt: der Länge nach von dem Gewässer, welches man Widel nennt, bis zu dem Gewässer Coclake und der Breite nach von den festgesetzten Grenzen des der Stadt benachbarten Dorfes Uthbremen, bis zu denen von Schwachhausen und dem Barkhofe (der schon vorher als **curia nostra Berchoue**, unser Meierhof Barkhof, erwähnt ist).

Die hier genannten Gewässer sind mit dieser Bezeichnung heute nicht mehr bekannt; ich vermuthe, daß wir die Widel da zu suchen haben, wo jetzt der Stadtgraben liegt, während Coclake vielleicht ein Stück der kleinen Wumme ist.

Das Betreiben der Weide mit Vieh gegen eine sehr geringe Abgabe, wurde lange als ein ausschließliches Vorrecht der Bewohner der Altstadt betrachtet, und es erregte lebhafte Opposition, als auch denen der Neustadt ein solches Recht beigelegt wurde. Da indessen das Halten von Vieh innerhalb der Stadt sich naturgemäß immer mehr vermindert hat, so ist auch in den letzten Jahrzehnten von dem Boden der Weide mehr und mehr zu anderen Zwecken verwendet worden. Ein ganzer Stadttheil liegt jetzt auf ihr; der Bahnhof, die Gasanstalt, die Turnhalle und der Beerdigungsplatz nehmen einen großen Raum weg, und endlich hat man seit den letzten Jahren den vordersten Theil der Weide als Gemüseländerei verpachtet und einige landschaftliche Anlagen dort gemacht. Ferner von der Stadt befindet sich auch die Schießstätte für das Militär auf der Weide. — Behufs besserer Verwerthung endlich ist das übrig gebliebene Weideland jetzt in einzelne Kämpe abgetheilt. Für ihre Entwässerung ist durch eine in der Ecke zwischen der kleinen Wumme und dem neuen Torfcanal aufgestellte Dampfmaschine gesorgt.

Welche Wichtigkeit die Weide früher für die Stadt hatte, sieht man noch heute an den Namen einer ganzen Reihe von Lokalitäten, welche ihr benachbart waren. Es sind:

das Heerdenthor, **porta gregum**, selten **porta porcorum** (Schweinethor) genannt;

die Sögestraße (Söge = Sau; in älteren Urkunden wird sie auch schon platea porcorum genannt);

die Knochenhauerstraße (Knochenhauer, der in Bremen gebräuchliche Ausdruck für Fleischer);

der Schüsselkorb; dieser Name ist nur durch ein Mißverständniß entstanden, früher wird er Schöttelkorf, Schottelkorf oder Schottelkorb geschrieben und ist seine Bedeutung wahrscheinlich folgende: Korb oder Korf ist ein Flechtwerk, auch eine geflochtene Hürde; Schottel stammt von schossen = zuschieben; Schott oder Schoß = Schieber. Schottelkorb wäre demnach eine Hürde, welche zugeschoben wird. Wenn man sich die Nähe des Weidethores (Heerdenthores) und die Nothwendigkeit vergegenwärtigt, das Weidevieh während unruhiger Zeiten, vielleicht sogar auch für gewöhnlich während der Nacht herein zu treiben, um es vor den räuberischen Händen des Stiftsadels zu sichern, so wird man die Ortsbezeichnung sehr begreiflich finden. Außerhalb des Heerdenthores war

der Schafskoben (Koben = Kofen, Behälter), welcher der betreffenden Straße der Vorstadt den Namen gegeben hat, bis dieser im Jahre 1847 mit dem der Bahnhofsstraße vertauscht wurde.

Endlich gehört vielleicht auch hierher die Buchtstraße, welche man in älteren Schriftstücken (z. B. der Stiftungsurkunde des St. Nicolai-Wittwenhauses von 1599) Buckstraten, (auch Buxstrate, Buckstrate u. s. w.) d. i. Bockstraße geschrieben findet. Freilich ist sie etwas weiter vom Heerdenthore entfernt. Der Name rührt also nicht von den Biegungen der Straße her.

Rechts vom Heerdenthore lag übrigens das schon vom Bischof Anscharius gegründete St. Jürgens-Hospital, links ein Bauerhof, der kleine Barkhof, so daß die Bürgerweide wohl nur mit einem schmalen Streifen bis an das Heerdenthor reichte.

In der ehemaligen Gemarkung Uthbremen ist außer den schon oben genannten, jetzt verschollenen Bauerschaften zunächst die Hemstraße (häufig auch Hempstraße genannt) zu erwähnen, an welcher die später zum größten Theile verlassene Ansiedelung Wallerehem lag (siehe Kohlmann, Beiträge I., pag. 112). Sie führte von Uthbremen nach den jetzt Blockland genannten Gebieten, bei denen wir ihr nochmals begegnen werden. — Rechts von der Waller Chaussee lag innerhalb der Gemarkung Uthbremen ferner noch die Ansiedelung Reddingstede, welche jetzt völlig verschollen ist. Sie wird noch in dem aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammenden Verzeichniß der Güter der Bremischen Domkirche

(welches unter dem Namen des Stader Copiares bekannt ist), als Obedienz *) Redynckstede, Redincstede oder Reddingstede erwähnt, muß also gar nicht ohne Bedeutung gewesen sein.

Zur Feldmark Pagenthorn gehören die Höfe Stau (nach dem dabei befindlichen Aufstau für das Wasser des Kuhgrabens genannt) und Barkhof (Barke = Birke). Letzterer wurde aber erst in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses damit vereinigt; denn vorher war er als ein bischöflicher Meierhof (man erinnere sich des Weidebriefes von Erzbischof Hartwig), mit den erzbischöflichen Gütern an Hannover gefallen; und besaß deshalb die Stadt Bremen bis zum Jahre 1803 durchaus keine Hoheitsrechte an ihm.

Der Theil der Feldmark Pagenthorn, welcher zwischen dem Dobben und dem Krankenhause liegt, heißt das Fehrfeld (von feer = weit, groß?). Es war der Besitz der oben erwähnten „Velteburen, Veltburen" oder Feldbauern. — Das an das Krankenhaus stoßende sumpfige und unebene Terrain, die Wisch, hat die Gerechtsame der umliegenden Dörfer zu tragen, dort die Erde zur Aufhöhung des Eisenradsdeiches zu entnehmen und liegt deshalb trotz seines guten Bodens wüste. Die ganz in der Nähe liegende Lokalität „im schwarzen Meere" verdankt diesen Namen lediglich einer irrigen Uebertragung aus dem Plattdeutschen in's Hochdeutsche, wie wir solchen noch mehrfach begegnen werden. Sie hieß nämlich ursprünglich nach einem dort gelegenen Wirthshause „tor swarten Mähre", d. i. zum schwarzen Pferde **).

Der Dobben ***) trennte früher das Fehrfeld von der alten Vorstadt Bremens. Er wird in älteren Berichten wiederholt „die Landwehre bei St. Pauli" genannt und ist oft gegen belagernde Feinde vertheidigt worden. Noch in ganz neuer Zeit war er befestigt; so zeigt z. B. ein auf dem Archive befindlicher Plan der Stadt aus dem Jahre 1759 (von Altmann gezeichnet) auf der innern, der Stadt zugewendeten Seite eine Reihe von kleinen Bastionen. Da wo der Dobben in den Kuhgraben mündete, vor dem Hirtenhause der Bürgerweide, befand sich in früherer Zeit der Pagenthurm, in späterer eine quadratisch geformte Schanze, rings herum von Gräben umzogen (östlich der Kuhgraben, südlich der die Bürgerweide von der Stadt trennende Graben,

*) Diese Obedienzen waren Pfarreien, welche von einem Mitgliede des Domkapitels verwaltet wurden; zu Reddingstede gehörte auch die Kirche zu Wasserhorst und die von St. Jürgen.

**) Diese Notiz verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Elard Meyer.

***) Das niedersächsische Wort Dobben bezeichnet überhaupt einen Graben, oder auch wohl niedriges, sumpfiges Land.

westlich und nördlich eigene Befestigungsgräben). Eine Zugbrücke aus der Schanze über den Kuhgraben vermittelte den Verkehr von der Stadt nach dem Schwachhauser Wege. — Noch im Jahre 1861 fand man bei Gelegenheit der Canalisirung des Dobbens vielfach alte Pallisaden in seinem Bette. Der Uebergang der Straße nach Verden war durch den schon mehrfach erwähnten Steinthurm (Steentorn) und eine daselbst befindliche Zugbrücke vertheidigt. Ein wirkliches Thor ist hier nie gewesen und sind daher die Bezeichnungen Steinthor und Steinthorssteinweg lediglich einem Irrthum zuzuschreiben.

Am Dobben befand sich früher zwischen dem Steinthurme und dem Pagenthurme (und zwar ganz nahe bei dem letzteren und der Schanze) eine Schleifmühle für Instrumente, Waffen u. dergl. — Noch ist im Privilegiarium des Rathes die Urkunde erhalten, durch welche derselbe am Montag nach Johannis Baptiste, d. i. am 25. Juni 1459 dem Johann Runge auf zwanzig Jahre das Privileg zur Erbauung einer „Slipmole" für Eisenwerk gegen eine jährliche Abgabe von einer Bremer Mark ertheilt. Später wird die Schleifmühle immer wieder verpachtet und gehörte dem Zeughause zu; endlich wurde sie in eine Walkmühle verwandelt. Sie gab zu mannichfachen Klagen der Blockländer Bauern Veranlassung, da der Müller oft zu viel Wasser durch den Siel am Eisenradsdeiche in den Dobben einließ, welches dann ihre Felder überschwemmte. Noch heute führt die dortige Gegend nach ihr den Namen.

Zwischen dem Dobben und den städtischen Festungswerken lag auf dem Paulsberge das Paulskloster (siehe weiter unten) und nicht ganz weit davon, nach dem Vasmerskreuz zu, ein jetzt nicht mehr vorhandener Meyerhof, der N o r t h o f; er wird in Urkunden nur selten erwähnt; so viel ich weiß, nur 1364 in einer Urkunde der Tresekammer bei Gelegenheit der Schenkung einer Länderei an das Paulskloster (wobei auch de K o s t r a t e, d. i. die Kuhstraße und dat R o s e n d a l in jener Gegend vorkommen), in der Urkunde des Rechtsdenkelbuches wegen des Eisenradsdeiches aus der der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts und in dem Verzeichnisse der Güter der Bremer Domkirche (dem sog. Stader Copiar). In den Anmerkungen zum Stader Copiar meint Kohlmann, daß der Northof identisch sei mit dem späterhin meist sogenannten Orthof. Dies ist aber nicht richtig. Der O r t h o f lag dem Predigerhause zu St. Remberti gegenüber, in dem Raume zwischen der Rembertistraße, Gerhardstraße und dem Grünenweg; er wurde erst im Jahre 1860 weggerissen; der Northof dagegen nahm das Quartier zwischen dem Osterthorssteinweg, der Dobbenstraße und der Bauernstraße ein. Er wurde von seinem Besitzer Hagens schon früher (etwa

vor zwanzig Jahren) verkauft und sein Raum dann bebaut. Die Bezeichnung Orthof war noch am Katasteramte bekannt, Northof dagegen verschollen. Die Angabe über den Northof verdanke ich der Güte des Herrn Landvogt Recka, dessen Ansicht durch eine Vergleichung der Deichschlagregister bestätigt wurde; noch heute hat nämlich der Besitzer des Northofes (der sich jetzt an der Schwachhauser Chaussee angebaut hat) ebenso wie der des Barkhofes vier Ruthen Deich am Eisenradsdeiche, wie dies das Rathsdenkelbuch in der oben erwähnten Urkunde vorschreibt, während der Orthof nur als Bauerhof der Feldmark Pagenthorn einen Theil des Deiches zu unterhalten hat. Diese Lokalbestimmung wird dadurch um so wichtiger, daß im Stader Copiar der Ausdruck, „im Nordhof oder in Osterndorf" vorkommt, womit also auch die Lage der letzten Ansiedelung bestimmt ist. — Auch die Stechstraße war dort in der Nähe (entweder an der Weser oder iu der Gegend des Pagenthurmes).

Es erscheint am zweckmäßigsten, hier des in der Feldmark Pagenthorn gelegenen Eisenradsdeiches zu gedenken. Er ist das Hauptbollwerk des Gebietes am rechten Weserufer und der Vorstädte Bremens gegen die Fluthen der Weser, die ihn fast senkrecht treffen und die, wie ich schon oben gezeigt habe, hier sicher früher noch mehrere bei Winterfluthen durchströmte Abzugsrinnen hatten. Daher ist denn auch der Eisenradsdeich seit langer Zeit unter fast sämmtliche Bauerschaften dieses Gebietes vertheilt gewesen und auf seine Erhaltung der größte Werth gelegt worden. Eine Menge von Urkunden über seine Geschichte sind noch vorhanden; unter ihnen ist die älteste und wichtigste die schon mehrfach erwähnte des Rathsdenkelbuches (sie ist in Heineken's Dissertation über das Bremische Deichrecht pag. 144 abgedruckt, aber leider nach einer vielfach fehlerhaften Abschrift und so, daß sie als Anhang zu einer andern Urkunde erscheint, während sie in der That selbstständig ist). — Ueber den Ursprung des Namens, der jetzt meist Theißenrad geschrieben wird, ist man nicht ganz im Klaren. Die verbreitetste Ansicht darüber ist (man vergleiche übrigens auch Heineken's Dissertation, pag. 29) folgende: Der fragliche Deich brach am 16. Januar 1599, und die Weser überschwemmte das ganze Gebiet. Nach einigen Jahren stellte sich heraus, daß er von einem gewissen Teisen durchstochen war, und dieser Uebelthäter (wahrscheinlich ein Soldat) wurde deshalb im Jahre 1610 an jener Stelle vermittelst des Rades hingerichtet. Seit jener Zeit wurde es Sitte, den Deich Theisenrad zu nennen. An dieser Erklärung zweifelt aber schon ein Poëm vom Jahre 1701 zum Lobe des neu gebauten Wasserrades bei der großen Weserbrücke, indem es pag. 7 so elegant als schwungvoll sagt:

Wie wohl man sagen will es sey gewest der Teise
Der mit Quecksilber hat den Deich durchlöchert leise;
Und Schaden zugefügt den Bauern und der Stadt,
Deswegen er daselbst gelegt sey auf das Rad.
Es sey wahr oder nicht, es muß bewiesen werden
Weil viel gesaget wird ohn' Grund auf dieser Erden,
Die Chronik schweigt davon, die Fama sagt es nur,
Die ist ein böses Weib und geht oft über Schnur,
Wahrscheinlich kömmt's heraus, doch nicht bewehrt erfunden,
Es sey das Schott am Syl, das auf und ab gewunden
Und erst von Eisen war, daher der ganze Deich
Sey Eisenrad genannt, das mag uns gelten gleich u. s. w.

Sicher unhaltbar wird aber jene Ableitung dadurch, daß im Rathsdenkelbuche eine Urkunde vom Jahre 1500 vorkommt, wonach der Deich „achter Sunte Pawles, geheten dat Eysenrod" (hinter St. Paul, geheißen das Eisenrad) gebrochen war und am Freitag nach den elftausend Jungfrauen (23. October) eine Versammlung von Gutsherren wegen der Brake gehalten wurde; ebenso erwähnt das Rathsdenkelbuch ihn 1537 (nicht 1437, wie Heineken pag. 30 angiebt). Heineken deutet auf die Möglichkeit der Ableitung von aisch, eisch = gefahrvoll, drohend, also Eisenradsdeich = Gefahrdeich hin; einfacher und naturgemäßer erscheint es doch aber, anzunehmen, daß wirklich an dem Siel, welches das Weserwasser in den Dobben eintreten ließ, ein eisernes Rad zum Auf- und Abwinden der Schleusenklappe gewesen sei, und daher der Name stamme. — Uebrigens heißt der Beginn des Dobbens am Eisenradsdeiche auch häufig „der Korb" oder „am Korbe", so z. B. in den erwähnten Urkunden des Rathsdenkelbuches und ebenso in dem Privileg zur Erbauung einer Schleifmühle von 1459, wo dem Erbauer das Recht ertheilt wird, das Wasser, welches vom Korbe herkommt, zu benutzen, und noch anderes zuzuleiten.

Oestlich vom Eisenradsdeiche und außerhalb desselben liegt eine große Wiesenfläche am rechten Weserufer, der Peterswerder und die Paulinermarsch. Sie hat überwiegend lehmigen, weiterhin nach Hastedt zu aber sandigen Boden. Die Paulinermarsch (309 Morgen groß) gehört jetzt dem Dom, welcher sie mit anderen Gütern des Paulsklosters nach dessen Zerstörung im Jahre 1523 erhielt; nur der südlichste Theil an der Weser, der sogenannte Henschen-Busch (55 Morgen groß) ist in Privatbesitz; der Peterswerder (31 Morgen) gehört der Stadt und der Pagenthorner Bauerschaft.

Der gegenüber auf dem linken Ufer der Weser belegene Werder (auch wohl Stadtwerder, Kuhwerder und Ziegelwerder, ein Theil davon auch Tanzwerder*) genannt) war früher Eigenthum des Rathes, also Herrenland. Dieser Umstand hat auch dem längs des Neulander Deiches herlaufenden Graben den Namen Herrengraben gegeben, unter dem er in Urkunden auftritt. Jetzt gehört der Werder größtentheils der Stadt und dient als Weide. Er hat lehmigen Sandboden und wird im Winter, nachdem das steigende Wasser zuerst den für gewöhnlich todten Arm, die sogenannte kleine Weser, durchfluthet hat, fast regelmäßig überschwemmt (bei 11′ Wasserhöhe). Sein gesammter Flächeninhalt beträgt 815 Morgen 99,9□-R.

Bemerkenswerth ist besonders der Name Sesenthom für den südlichsten Theil des Werders, eine Bezeichnung, die schon vor Jahrhunderten üblich war. Das Bremisch-niedersächsische Wörterbuch (Band IV., pag. 758) erklärt ihn als Seessendamm, ein trockener Platz, auf dem die Fischnetze (Seessen, Seissen) getrocknet zu werden pflegen; vielleicht aber auch Seessen-Toom, d. i. die Stelle, wo das Netz gewöhnlich an das Ufer gezogen wird.

§. 16.

Die kirchlichen Verhältnisse im Allgemeinen.

Die kirchlichen Verhältnisse der Stadt haben sich, was das Verhältniß der Gemeinden zu einander angeht, im Laufe der Zeit so eigenthümlich gestaltet, daß sie zu einer völligen Verwirrung zu führen drohen. Die Altstadt ist eingetheilt in die Kirchspiele: L. Frauen, St. Martini, St. Anscharii und St Stephani; die Neustadt hat ihre eigene, die St. Paulikirche, und die Vorstadt zerfällt in die Gemeinden St. Remberti und St. Michaelis; diese Eintheilung gilt indessen nur für die Bekenner der reformirten Confession; der Dom, als die lutherische, und die Johanniskirche, als die katholische Kirche, haben keine abgegrenzten Sprengel innerhalb der Stadt, sondern umfassen sie ganz. — Zum Verständniß dieser eigenthümlichen Verhältnisse wird es nöthig sein, einen Blick auf ihre geschichtliche Entwickelung zu werfen.

Mit der in die erste Hälfte des Jahrhunderts fallenden Erbauung der Marktkirche (jetzt Liebfrauenkirche, damals St. Veitskirche genannt)

---

*) Tanzwerder, Danzwerder oder Dansellwerder. Der Name ist vielleicht so zu erklären, daß das Grundstück einen Besitzer dieses Namens hatte. Vergleiche Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch V., pag. 237.

gab der Dom alle seelsorgerische Thätigkeit an diese ab und blieb lediglich Kathedrale des Erzstiftes. Im Jahre 1139 wurde für den westlichen Theil der Stadt „von dem Hause Elverichs und seiner Frau Deden an“ (siehe die Stiftungsurkunde in Kohlmann's Beiträgen zur Bremischen Kirchengeschichte I., pag. 79; vergl. auch oben pag. 51 u. 52) für Uthbremen und Walle ein eigenes Kirchspiel errichtet. Die noch bis heute innerhalb der Stadt unveränderte Grenzlinie läuft von der Schlachte zwischen der Krahnpforte und der letzten Schlachtpforte (Häuser Nr. 30 und 31) aus nach der Langenstraße, durch die Lichamsstraße, an der Westseite des Hauses Seefahrt her, dann schräg durch die Schützenwallstraße und trifft den Wall zwischen den Häusern Nr. 44 und 45 A. Alles außerhalb des Stadtgrabens Gelegene hat aber die Stephanikirche längst an die Michaeliskirche und die Kirche zu Walle abtreten müssen. — Die Dreitheilung der eigentlichen Altstadt Bremens im Jahre 1229 steckte folgende Grenzen für die drei Kirchspiele (die Originalurkunde findet sich ebenfalls in Kohlmann's Beiträgen I., pag. 139). St. Martini erhielt den zwischen der Balge und der Weser gelegenen Stadttheil und sämmtliche Häuser und Höfe links der Weser; durch die spätere Errichtung der Kirchspiele Rablinghausen und St. Pauli (Neustadt) wurde aber das Martinikirchspiel auf einen außerordentlich kleinen Umfang beschränkt, indem ihm nur der Stadttheil innerhalb der Balge blieb. — Das Liebfrauenkirchspiel, welches sich außerhalb der Stadt von der Bürgerweide bis Schwachhausen und Hastedt erstreckte, erhielt den ganzen östlichen Theil der Altstadt bis zur Sögestraße, kleinen Wagestraße und zur Balge zugewiesen. Auch dieses Kirchspiel ist jetzt klein, da aus seinem Gebiete jenseits des Stadtgrabens das St. Rembertikirchspiel gebildet ist. — Endlich fiel dem Anschariikirchspiel der Theil der Stadt zwischen der Sögestraße, kleinen Wagestraße und der Balge einerseits, der alten Grenze des Stephanikirchspieles andererseits zu; außerhalb der Stadt erstreckte es sich von der Bürgerweide bis zur Johannis- und Michaeliskapelle, ein Flächenraum, der jetzt zwischen die Kirchspiele St. Remberti und St. Michaelis getheilt ist.

Das Neustadtskirchspiel umfaßt jetzt die Neustadt, den Werder und die Feldmarkt Neuland mit dem Buntenthorssteinweg und dem rechts der Chaussee belegenen Theile von Kattenthurm. Die Kirchspiele der Vorstadt endlich sind sehr groß, und zwar gehören zu dem der Rembertikirche: ein Theil der Bürgerweide, der östliche Theil der Vorstadt (Pagenthorn), die Feldmarken Schwachhausen und Hastedt; zu dem der Michaeliskirche: der westliche Theil der Bürgerweide und die ganze Vorstadt vor dem Doven- und Stephanithore mit der Feldmark Uthbremen; die Grenze

zwischen beiden läuft vom Anschariithore aus so, daß bis zur Methodistenkapelle beide Seiten der Georgsstraße zu St. Remberti, von da an bis zur Kreuzung mit der Birkenstraße die rechte ebenfalls zu St. Remberti, die linke zu St. Michaelis, von dieser Stelle bis zum breiten Wege aber beide Seiten zum Michaeliskirchspiel gehören.

Rechnet man zu dieser höchst ungleichen Vertheilung der Stadt auf die einzelnen Kirchspiele noch den Umstand hinzu, daß die katholische (Johannis-)Kirche und der Dom (die lutherische Kirche) keine Grenze für die Ausdehnung ihrer Sprengel haben, daß aber zum Dom, theilweise in Folge der starken Einwanderung meist lutherischer Einwohner, theilweise wegen seiner freieren Richtung, sich jetzt weit über die Hälfte sämmtlicher Einwohner Bremens hält *), so sieht man leicht ein, daß dies ein für die Dauer unerträglicher Zustand ist. Man hat schon seit einer Reihe von Jahren versucht, diesem Uebelstande dadurch zu steuern, daß man an mehreren reformirten Kirchen einen lutherischen Prediger anstellte, aber damit war Nichts gebessert; denn es waltete nicht etwa eine Vorliebe für das lutherische Glaubensbekenntniß vor, vielmehr ist der Unterschied zwischen der lutherischen und der reformirten Confession völlig aus dem Bewußtsein der Massen entschwunden, wenn man ihn auch in vielen Ländern während der letzten Jahrzehnte wieder künstlich zu beleben gesucht hat. Es war das vielmehr eine Folge der allzu großen Freiheit, welche es einem Bürger gestattet, sich heute zum reformirten, morgen zum lutherischen Glauben zu bekennen; es war zugleich die Folge einer Zeitrichtung, einer Art von Mode, wenn man das Wort nicht mißverstehen will, welche zu dem größten, reichsten und in vielen Beziehungen imponirendsten Gotteshause der Stadt hinzog. Der Senat hat durch eine im Jahre 1860 erlassene Verordnung den naturgemäßesten Ausweg betreten, nämlich den, auch den einzelnen reformirten Gemeinden zu gestatten, unter gewissen Bedingungen Mitglieder aufzunehmen, welche nicht innerhalb der histo-

*) Im Jahre 1862 wurden von 1184 Confirmanden allein im Dom 649, in den 7 reformirten Kirchen der Stadt zusammen dagegen nur 535 confirmirt, nämlich:

St. Petri Dom	320 Söhne,	329 Töchter,
U. L. Frauen	32 „	27 „
St. Martini	3 „	7 „
St. Anscharii	37 „	51 „
St. Stephani	62 „	64 „
St. Pauli	56 „	77 „
St. Remberti	39 „	37 „
St. Michaelis	23 „	20 „

rischen Grenzen des Sprengels wohnen; aber hierdurch wird die äußere Verwirrung nur um so größer werden. Verkennen wir indessen nicht, daß diese fast unbeschränkte Freiheit des Einzelnen auch große Segnungen mit sich führt. Jeder vermag sich unter verschiedenen Vertretern des geistlichen Lehramtes denjenigen auszusuchen, dessen Richtung seiner Ueberzeugung am meisten zusagt, und daher findet man hier vielfach ein Hineinleben in die christliche Religion, ein festes Durchdringen derselben in Gesinnungen und Handlungen bei allen Religionsparteien, wie es auswärts weit seltener vorkommt.

Die Veränderung der Parochialverhältnisse aber wird wohl — wenn nicht äußere Verhältnisse sie herbeiführen — so lange aufgeschoben bleiben, bis das Ringen innerhalb der protestantischen Kirche nach einem neuen, die verschiedenen Zweige umfassenden Ausdrucke unserer religiösen Ueberzeugungen zu einem Abschlusse geführt haben wird.

Die Verfassung der Stadt-Bremischen Kirchen ist — bei manchen Verschiedenheiten im Einzelnen — eine Presbyterialverfassung. Die Kirchenconvente — Versammlungen der stimmberechtigten Gemeindemitglieder — wählen sowohl die Geistlichen, als die Bauherren und Diaconen. Unter den Bauherren muß herkömmlich ein Mitglied des Senates sein, so daß der Senat in den Kirchspielsversammlungen repräsentirt ist. Die Bauherren haben die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Instandhaltung der Gebäulichkeiten, Ueberwachung der Gemeindeschule u. s. w. wahrzunehmen; die Diaconen sind wesentlich mit der Armen- und theilweise auch mit der Schulpflege beauftragt. — Die Wahl der Geistlichen unterliegt der Bestätigung des Senates. — Für die Gemeinden reformirten Bekenntnisses besteht ein aus den Geistlichen derselben zusammengesetztes geistliches Ministerium, während der Dom gar keine derartige Oberbehörde hat.

§. 17.

Die einzelnen Kirchen der Stadt.

Der Dom nimmt sowohl nach seiner Geschichte als seiner architektonischen Bedeutung unbestritten den ersten Platz unter den Kirchen Bremens ein. Er ist als der Repräsentant des Bisthumes in den ersten Jahrhunderten unbestritten der wichtigste, nach dem Aufblühen des Handels und der städtischen Selbstständigkeit wenigstens immer noch der zweite Faktor in der Geschichte unserer Stadt.

Von den ersten Domgebäuden, dem des heiligen Willehadus, das schon im Jahre 789 eingeweiht wurde und noch von Holz gebaut war,

und dem des Willericus (des zweiten Bischofs), welches von Stein gewesen sein soll, ist uns Nichts mehr erhalten. Dieser zweite Dom blieb bei der großen Plünderung und Einäscherung der Stadt durch die Hunnen (916) unversehrt. Erst durch den großen Brand 1042 (oder 1043) ward auch er zerstört. Erzbischof Bezelin begann nun den Neubau, wurde aber bald durch den Tod von diesem Werk abgerufen, das dann Adalbert mit großem Eifer fortsetzte. Dieser Thätigkeit verdanken wir den Haupttheil des Domes, dessen Erbauung sich überhaupt in vier Perioden gliedert, die des elften, die vom Ende des zwölften oder Anfang des dreizehnten, die der zweiten Hälfte des dreizehnten und die des sechzehnten Jahrhunderts. Im elften Jahrhundert wurde von Bezelin und Adalbert eine romanische flachgedeckte Pfeilerbasilika, mit zwei schmalen Seitenschiffen, zwei Chören, zwei unter denselben liegenden Krypten und den Kreuzarmen erbaut. Die beiden Chöre waren anfangs der Maria und dem Petrus geweihet; jetzt befindet sich auf dem westlichen die Orgel, während der östliche (dessen Fenster über dem Hochaltar mit schönen Glasgemälden geziert sind) noch als Chor erhalten ist und beim Abendmahle und anderen kirchlichen Feiern benutzt wird. — Das südliche Seitenschiff wurde gegen Ende des zwölften oder Anfang des dreizehnten Jahrhunderts gewölbt, das Mittelschiff vermuthlich bald nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Für diese Thatsachen spricht die verschiedene Beschaffenheit der Gewölbe selbst, die an die Stelle der anfänglich vorhandenen flachen Holzdecken traten; die Chroniken schweigen über dieselben. Ebenso wenig enthalten sie etwas über den Bau des zweiten südlichen Seitenschiffes, welches in Form einzelner Capellen an das erste Seitenschiff gesetzt wurde und gewiß zur Aufnahme von Altären verschiedener Heiligen bestimmt war. Ein ähnliches zweites Schiff mag wohl an die Nordseite angebaut worden sein; dieses aber verschwand bei dem letzten Umbau, der den Dom architektonisch völlig verdarb. Statt des einen (oder der zwei) nach dem Domshofe zu liegenden Seitenschiffes, welches sich durch geringere Höhe gegen das Mittelschiff schön abgliederte, führte nämlich der Baumeister Cord Poppelken in den Jahren 1502—1522 ein einziges, dem Mittelschiff an Höhe beinahe, an Breite völlig gleichkommendes Seitenschiff auf, dessen Decke nicht mehr nach Jochen zwischen den einzelnen Säulenpaaren gewölbt wurde, sondern ein netzartig geripptes, zierliches Tonnengewölbe erhielt. Natürlich kann nun von Harmonie der Verhältnisse zwischen dem an und für sich sehr schön geformten Mittelschiffe und den beiden Seitenschiffen nicht mehr die Rede sein. Wie man sich die Benutzung des durch diesen Umbau erhaltenen

großen Raumes beim Gottesdienste dachte, ist um so mehr unklar als der Flächenraum der Kirche dadurch kaum vermehrt wurde, nur daß an die Stelle der gegliederten Räume das einzige große Gewölbe trat. So entstand das heutige Bild des Domes von der Nordseite, das durch die übermäßig langen, ungegliederten, geraden Linien und die unschöne Verbindung der beiden Dächer des Mittel- und des Seitenschiffes niederdrückend wirkt. — Nicht weniger unschön ist aber auch der Anblick von der Westseite. Der südliche der beiden Thürme ist nämlich in Folge schlechter Fundamentirung im Jahre 1638 eingestürzt und die dadurch entstandene Lücke durch ein angebautes Privathaus theilweise verdeckt. — Der nördliche quadratische Thurm mit sieben Geschossen stammt größtentheils aus der vorgothischen Zeit; er erhielt 1446 eine schlanke, mit Kupfer gedeckte Holzpyramide als Spitze und war als der höchste Thurm in Niedersachsen weit und breit bekannt. Am 4. Februar 1656 schlug aber während eines heftigen Schneegestöbers der Blitz in ihn hinein und steckte ihn in Brand, so daß er bis auf das Mauerwerk ausbrannte. Nachdem er einstweilen ein stumpfes Dach erhalten hatte, gab man ihm 1767 die jetzige unschöne Spitze. — Er hat jetzt eine Höhe von 254 Fuß 8 Zoll.

Der Dom ist nach dem Grundrisse des Dombaumeisters (siehe die Schrift von Dr. Herm. Alex. Müller „Der Dom zu Bremen und seine Kunstdenkmale“)

lang im Aeußern . . . . 321′
im Innern . . . . 308′
breit im Aeußern . . . . 134′
im Innern . . . . 124′

Er steht namentlich auf der Südseite (früher auch auf der ganzen Nordseite) noch in Verbindung mit einer Anzahl von anderen Gebäuden, die aus der Zeit des Domkapitels herstammen. Es sind außer mehreren Privatgebäuden besonders der sehr schöne Kreuzgang, das damit in Verbindung stehende Wohngebäude der Domherren, welches jetzt theilweise als Local der Domschule, theilweise als Local des Künstlervereins dient, und die Glocke, ein kleines rundes Gebäude, das besonders deshalb bemerkenswerth ist, weil dort regelmäßig die Versammlungen der Gutsherren in Deichsachen u. s. w. gehalten zu werden pflegten. Neben dem östlichen Chore der Kirche endlich befindet sich ein Raum, der unter dem Namen Bleikeller bekannt ist, weil dort das Blei vom Dache aufbewahrt wurde. Sein Fußboden liegt nur wenig tiefer als die Erdoberfläche; die Luft in ihm ist aber so trocken, daß dort aufbewahrte Leichen oder Körper von Thieren in einen mumienartigen

Zustand austrocknen. Aus diesem Grunde pflegt der Bleikeller als eine Merkwürdigkeit der Stadt betrachtet zu werden.

Der katholische Gottesdienst dauerte im Dom noch fort, nachdem schon in der Stadt die Reformation völlig durchgedrungen war (1522—1526); nur erließ der Rath 1529 ein Verbot an die Bürger, der Messe im Dom beizuwohnen. Während der Unruhen der 104 Männer wegen der Bürgerweide, verlangten die 104, daß dort auch protestantisch gepredigt werde, und als der Rath dies verweigert hatte, drangen sie am Palmsonntag 1532 in den Dom ein, störten den katholischen Gottesdienst gewaltsam und führten einen protestantischen Geistlichen zur Predigt auf die Kanzel. So endete der katholische Gottesdienst im Dome, und der Erzbischof vermochte dieser Gewaltthat nur leere Drohungen entgegenzusetzen. Der Dom blieb nun fünfzehn Jahre lang geschlossen bis das inzwischen protestantisch gewordene Kapitel 1547 den Dr. Albrecht Hardenberg als Geistlichen anstellte. Die gegen den letzteren von der strengen Partei erregten Streitigkeiten, die sogenannten Hardenberg'schen Unruhen, welche 1561 mit seiner Vertreibung endigten, bezeichnen eine der traurigsten Perioden der Bremischen Kirchengeschichte. Wieder blieb nun der Dom, diesmal aber sieben und siebenzig Jahre lang geschlossen. Seine Wiedereröffnung erfolgte 1638 unter ganz veränderten Umständen. Der Rath und mit ihm der größte Theil der Stadt hatte sich zum reformirten Glauben bekannt; die wenigen übrig gebliebenen lutherischen Einwohner mußten auswärtige Kirchen besuchen. Erzbischof Friedrich von Dänemark ließ deshalb für sie trotz des Widerstrebens des Rathes im Dome wieder lutherischen Gottesdienst halten; erst im folgenden Jahre (1639) gestand auch der Rath den lutherischen Einwohnern freie Religionsübung zu, doch mußten sie den reformirten Geistlichen die Stolgebühren entrichten. — Nach dem westphälischen Frieden wurde das Domkapitel aufgelöst und seine Güter zwischen der Krone Schweden und dem Domfond getheilt.

Durch den Stockholmer Frieden von 1719 fiel das Erzstift Bremen an Hannover, und der Dom kam nun unter das Consistorium zu Stade. Erst 1802 erlangte die Stadt den Besitz; aber dieser Uebergang war von den lebhaftesten Streitigkeiten wegen der Verfassung der neuen Gemeinde — es wurde von Seiten der Stadt namentlich bestritten, daß der Dom überhaupt Gemeinderechte habe — gefolgt, Streitigkeiten, die zuletzt zu Gunsten der Domgemeinde dahin entschieden wurden, daß dieselbe nun eine weit selbstständigere Stellung als die reformirten Gemeinden einnimmt.

Jetzt umfaßt die Domgemeinde gegen 40000 Seelen; fünf Geistliche sind bei ihr angestellt. Die Domdiaconie gilt als eine der einflußreichsten Körperschaften der Stadt.

Die Liebfrauenkirche ist die älteste Pfarrkirche der Stadt Bremen und hat auch als Markt- oder Rathskirche den obersten Rang unter den Kirchen der Stadt bis in die neueste Zeit bewahrt. — Das erste Gebäude wurde wahrscheinlich von Erzbischof Unwannus (1013—1026) erbaut und führte den Namen der St. Veitskirche (so kommt z. B. in der Stiftungsurkunde des Stephanikirchspieles 1139 vor: „zur Kirche St. Viti, welche die Pfarrkirche ist". — Siehe auch oben pag. 51). Bei Gelegenheit eines in die letzte Hälfte des zwölften Jahrhunderts fallenden Neubaues wurde dieser Name aber, dem schon sehr ausgebildeten Mariencultus zu Liebe, in Marienkirche oder Liebfrauenkirche verwandelt, welche Bezeichnung auch die meisten Rathskirchen der norddeutschen Städte führen. Kohlmann macht es in seinen Beiträgen I., pag. 92 ff. wahrscheinlich, daß der Dom anfangs den Namen: domus s. Mariae et s. Petri (Haus der heiligen Maria und des heiligen Petrus) geführt habe und erst seit jener Zeit nach Petrus allein genannt sei. Ob jener Neubau wirklich im Jahre 1160 und von drei Brüdern unternommen ist, wie vielseitig angegeben wird, ist nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln. — Der südliche Thurm, der älteste Theil der Kirche, ist seiner Bauart nach im elften, das Langschiff am Ende des zwölften oder Anfange des dreizehnten erbaut worden; der Chor und die südliche Giebelmauer — die im Gegensatz zu dem übrigen, aus Porta-Sandstein construirten Gebäude theilweise aus Backstein aufgeführt sind — gehörten der Zeit der späteren, das Zierliche liebenden Gothik an. — Das Langschiff zerfällt in drei unter einander gleich lange und auch gleich breite Schiffe; in das südliche derselben ist während der letzten fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts die Schule verlegt worden, und dadurch wenigstens die Südseite der Kirche fast ganz von den häßlichen Anbauen gereinigt, welche die andern Seiten entstellen. — Das Dach besteht, wie bei fast allen hiesigen Kirchen, aus kleinen quer aufgesetzten Dächern, da das Gewölbe nicht stark genug war, um ein großes Dach zu tragen.

Der südliche, nicht ausgebaute Thurm enthält die Tresekammer, einen jetzt zur Aufbewahrung von Urkunden gebrauchten Raum, der früher zur Aufbewahrung der Kirchenkleinodien diente (Trese stammt von thesaurus, dem französischen trésor, Schatz). Die Bezeichnung kehrt übrigens

in vielen Kirchen des Mittelalters wieder. — Der nördliche Thurm hat eine schlanke, aber etwas schiefe Spitze.

Die Martinikirche, unmittelbar an der Weser gelegen, wurde im dreizehnten Jahrhundert nach der Eintheilung Bremens in drei Kirchspiele erbaut. Von diesem ältesten Gebäude wissen wir aber nur, daß es einen sehr hohen Thurm gehabt haben soll. Durch die Fluthen der Weser und namentlich durch wiederholte Brände in der Nähe (1340 und 1344) wurde es so beschädigt, daß man zu einer Hauptreparatur, die fast einem Neubau gleichkam, schreiten mußte, welche 1376 begann, 8 Jahre dauerte und dem Gebäude die heutige Form gab. Indessen drang bei Winterfluthen noch immer leicht Wasser in das Gebäude und zerstörte viel darin, so daß die Bauherren sich genöthigt sahen, 1766 eine starke Ufermauer aufzuführen und den Fußboden der Kirche bedeutend zu erhöhen.

Das Gebäude ist aus Backsteinen aufgeführt; nur die hervortretenden Kanten bestehen größtentheils aus Porta-Sandstein. Es hat drei Längsschiffe, von denen das mittlere etwas breiter und höher ist, als die seitlichen, und einen kleinen, aber sehr zierlichen Chor. Vier Pfeiler tragen das Dach und theilen so das Innere der Kirche in neun Gewölbejoche; sie waren früher offenbar viel schlanker und haben ihre übermäßige Stärke erst bei dem oben erwähnten Umbau erhalten; vielleicht wurde dies dadurch nöthig, daß früher zwischen ihnen noch andere Gewölbeträger standen, welche man später entfernte; früher muß das Gewölbe jedenfalls weit harmonischer gewesen sein. Diese Massenhaftigkeit der Säulen, die zu hohe Lage des Fußbodens, vor Allem aber die ohne jedes Verständniß für Architektur zum Theil mitten im Hauptschiffe selbst, zum Theil am Eingange des Chores angebrachten geschmacklosen Emporbühnen stören den Eindruck des Gebäudes sehr. — Der Thurm besitzt eine hohe, schlanke, aus Holz construirte, mit Kupfer gedeckte Pyramide.

Die Anschariikirche *) hat als der Mittelpunkt einer kirchlichen Gemeinde dasselbe Entstehungsjahr, als die Martinikirche, 1229. Aber schon vorher bestanden kirchliche Institute zu Ehren des heiligen Anscha-

*) Ich bediene mich in dieser Arbeit allgemein der in allen Urkunden durch das ganze Mittelalter allein gebräuchlichen Schreibweise Anscharius; es ist in neuerer Zeit in Bremen Sitte geworden „Ansgarius" zu schreiben. Der Name besteht aus den Worten Ans, dem nordischen As, Os = Gott und kar = Spieß, Kämpfer. Will man deshalb von der historischen Schreibweise abweichen, so müßte wohl Anskar geschrieben werden; die Vertauschung von k und ch ist statthaft, nicht aber die von k und g.

rius. Dieser selbst hatte eine Stiftung zur Unterstützung von zwölf Armen gemacht; da aber der Ertrag derselben durch bessere Cultur der Ländereien sehr gestiegen war, gründete Erzbischof Hartwig II. (1187) ein Collegiatstift von zwölf Domherren und begabte es außer mit jenen Gütern auch mit den Kirchen in Horn, Horst (Wasserhorst) *) und Stuhr, sowie vielen Einkünften in diesen Dörfern und in Gera (Gehren, Kirchspiel Lilienthal) Vora (Vahr) und Leda (Lehe) (siehe die Stiftungsurkunde in Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I., pag. 242; — die Bestätigung vom Papste (1188) theilt Kohlmann in seinen Beiträgen I., pag. 9 mit). — Bis zur Erbauung einer eigenen Kirche erhielt das Stift die Willehadikirche zum Gottesdienste überwiesen; 1221 wurde diese aber in Folge mehrfacher Streitigkeiten zwischen dem Kapitel und dem Dompropst mit der Jakobikirche vertauscht, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß es sich deshalb keine Parochialrechte anmaßen sollte. Diese erhielt es erst 1229. Schon vorher hatte es aber den Bau einer eigenen Kirche des heiligen Anscharius begonnen, und im Jahre 1229 stand bereits der Chor derselben; dann wurde das Schiff in den Jahren 1229 bis 1243 erbaut und in letzterem Jahre eingeweiht. Die Theilnahme der Bremer Bürger soll sich namentlich durch Schenkung reicher Altargeräthe ausgesprochen haben; später wurden auch viele besondere Altäre gegründet; indessen blieb doch das Kapitel so arm, daß es sich wiederholt Ablaß bewilligen ließ (ein damals außerordentlich beliebtes Mittel, um die Einkünfte der Kirchen zu erhöhen). — Nach der Reformation behielt das Kapitel noch ziemlich viele Einkünfte, da es dieselben aus Dörfern bezog, die zum Bremer Gebiet gehörten. Im Jahre 1651 dagegen zog Schweden mit den anderen geistlichen Gütern auch diese ein.

Die Kirche ist eine aus Backstein gebaute Hallenkirche, nur der Thurm aus Hausteinen aufgeführt. Sie besitzt drei gleich breite Schiffe, welche durch vier starke Pfeiler in neun, fast quadratische Joche getheilt sind, und einen kleinen Chor. Die Kreuzform ist äußerlich nicht zu erkennen; im Innern war sie früher dadurch angedeutet, daß das östliche Joch jedes Seitenschiffes von den Nachbarjochen durch einen Mittelpfeiler geschieden war, der jetzt aber längst weggerissen ist. Die äußere Länge beträgt 218, die Breite $118\frac{1}{2}$′; die Höhe des Gewölbes 72′. Die drei Schiffe haben eine Länge und zusammen eine Breite von 110′; der Chor ist 58′ lang und 32′ breit. Wahrscheinlich hatte die Kirche

*) In den wirklichen Besitz dieser Kirche scheint aber das Kapitel nie gekommen zu sein; dieselbe gehörte vielmehr später — wie wir schon oben sahen — zur Obedienz Reddingstede.

in katholischer Zeit noch eine Anzahl von Capellenanbauen, sonst begreift man wenigstens nicht, wo die vielen Altäre Platz gefunden haben. Hierfür sprechen auch deutliche Spuren an der nördlichen Mauer; die Hauptmauern sind aber nicht bedeutend verändert worden, wie die bei Gelegenheit der Reparatur von 1856 aufgefundenen, sehr alten Gemälde beweisen. — Die Spitze des 324′ hohen Thurmes wurde 1590 vollendet. — Leider ist auch die Anschariikirche durch häßliche Anbaue entstellt; nur das neben dem Chor liegende Schulgebäude ist 1856 in würdiger Weise restaurirt.

Die Stephanikirche läßt sich in ihrer Geschichte unter allen Kirchen der Stadt am weitesten rückwärts verfolgen. Nach der sehr bestimmt lautenden Angabe Adams von Bremen stiftete schon Erzbischof Adalbert außer der Propstei des heiligen Willehadus noch eine Propstei zu Ehren des heiligen Stephanus im Westen der Stadt auf einem Hügel; doch ist hierüber keine Urkunde erhalten. Wohl aber existirt noch das Document von Erzbischof Adalbero, durch welches er 1139 nach der gewöhnlichen Ansicht die Stifter zu St. Willehadi und Stephani vereinigte. Er sagt nämlich darin (siehe die Uebersetzung in Kohlmann's Beiträgen I., pag. 84):

.... „haben wir die Congregation der Canoniker desselben vorbesagten Bekenners und Oberhirten, des seligen Willehadus, auf den St. Stephani geheißenen Berg versetzt, wo wir ihnen einen weit gelegenern Platz anständig zu leben oder zu weilen ausersehen haben.... Obgleich aber jener Ort gemeiniglich der Berg St. Stephani genannt wird und wahrlich demselben ersten Märtyrer von allen Verständigen Verehrung gebührt, so wollen und befehlen wir doch, daß jene Congregation, wie von Anfang an, insbesondere dem seligen Willehadus zugewiesen werde ....“

Ich glaube diesem Wortlaut entnehmen zu müssen, daß von einer Vereinigung zweier vorher getrennten Kapitel keine Rede ist, es also auch kein Stift des heiligen Stephanus mehr gab, wenn ein solches je wirklich bestanden hatte (siehe hierüber auch Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I., pag. 148); es bestärkt mich, wenn der Erzbischof weiter anführt, die Einwohner hätten versprochen, zum Bau einer Kirche nach Kräften mitzuwirken und hätten dies auch schon durch Errichtung eines Sanctuariums „worin dem seligen ersten Märtyrer ein Altar geweihet ist“ bestätigt. Der Name Stephansberg mochte also von diesem Sanctuarium (wahrscheinlich das kleine, jetzt zu einer Wohnung eingerichtete Gebäude im Osten der Kirche) herrühren.

Weiter folgt nun in der angeführten Urkunde die Gründung des Kirchspieles und die Dotirung des Kapitels, wobei bemerkenswerth ist, daß es auch einen Antheil an der Gemeindeweide, worunter die jetzt sogenannte Stephanikirchenweide zu verstehen ist, erhielt. — Die päpstliche Bestätigung dieser Schöpfung des Adalberus stammt von 1179; die Güter haben sich in der Zwischenzeit schon sehr vermehrt, und auch ferner wird das Stift von den Grafen von Hoya und den Erzbischöfen mehr und mehr dotirt. Da seine Güter aber meist außerhalb des Bremer Gebietes lagen, so verarmte es nach der Reformation, wo die Gefälle meist von den Landesfürsten zurückbehalten wurden, rascher als das Anschariikapitel, dessen Güter überwiegend im Gebiete der Stadt Bremen lagen. Uebrigens wurden die Einkünfte des Kapitels von dieser Zeit an größtentheils zur Besoldung der Lehrer am Gymnasium und Pädagogium verwendet, bis die Krone Schweden im Jahre 1651 alle Einkünfte geistlicher Stifter einzog und sie leichtsinnig verschenkte. — Bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wird die Kirche nun meistens Sancti Willehadi, das Kapitel: Capitulum ss. Willehadi et Stephani genannt; zuweilen nennt sich der Propst in älterer Zeit auch praepositus s. Willehadi in monte, d. h. Vorgesetzter des Willehadusstiftes auf dem Berge. Die Willehadikirche beim Dom heißt dann Willehadicapelle und man hat sich daher wohl vor Verwechselungen zu hüten; erst vom vierzehnten Jahrhundert an kommt die Benennung Sancti Stephani vor und wird bald allein geltend.

Das erste Gebäude der Stephanikirche wurde in dem Zeitraume von 1139 bis 1179 aufgeführt, denn in der päpstlichen Bestätigungsbulle von letzterem Jahre wird beständig von der Kirche (ecclesia) des Kapitels gesprochen, die erweislich im Jahre 1139 noch nicht vorhanden war. Von jener ältesten Kirche scheint aber nicht viel mehr (hauptsächlich im Theil der Südseite) vorhanden zu sein; im Uebrigen spricht die Form der Gewölbe und der Fenster, sowie die nichtquadratischen, sondern mehr breiten als langen Abtheilungen zwischen den Pfeilern entschieden für eine jüngere Zeitperiode, wahrscheinlich für das dreizehnte Jahrhundert. Die Kirche ist durch sechs Säulen in ein breites Mittelschiff und zwei schmalere Säulenschiffe getheilt und besitzt einen kleinen östlichen Chor. Uebrigens verdient sie wegen mancher Eigenthümlichkeiten eine nähere architektonische Betrachtung, als sie bis jetzt erfahren hat. — Leider ist sie durch mancherlei geschmacklose Zuthaten der Zopfzeit, wie die Orgel u. s. w. entstellt.

Nachdem durch einen 1754 in der Nähe der Kirche ausgebrochenen Brand der Thurm bis auf das Mauerwerk hinab zerstört und das Gebäude der Kirche selbst sehr beschädigt worden war, wurde die letztere gründlich restaurirt, blieb aber über hundert Jahre ohne Thurm, bis man in den letzten fünfziger Jahren eine neue, sehr schön geformte, aber leider gar zu schmächtige Spitze auf das stehen gebliebene Mauerwerk setzte.

Zu verschiedenen Zwecken der Gemeinde, wie Abhaltung von Bet-, Missions- und Bibelstunden, dient endlich noch das am Stephanikirchhofe erbaute Gemeindehaus, ein sehr würdiges Gebäude in Backsteinrohbau, welches in seinen gothischen Formen die Verbindung rein kirchlicher Zwecke mit mehr weltlichen andeutet; leider erscheint nur der Eingang allzu gedrückt. Erbauer ist der Architekt Klingenberg; die Bauzeit fällt besonders in das Jahr 1858. Im Innern enthält es eine sehr harmonische Capelle, mehrere Säle, Wohnung für einen Hausmeister u. dgl.

Die in der Nähe der Tiefer gelegene Johanniskirche, nach der sie jetzt benutzenden Gemeinde häufig die katholische Kirche genannt, war ursprünglich nur Klosterkirche. Nachdem nämlich die Franziskaner (nach der Farbe ihre Kutte auch die grauen Mönche genannt) sich im Jahre 1225 hier niedergelassen hatten, erbauten sie im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts ein Kloster und die danebenstehende Kirche aus Backstein. Letztere ist zwar nur klein (200′ lang, 62′ breit und 60′ hoch; der Chor ist 70′ lang und 31′ breit) aber äußerst harmonisch in gothischen Formen erbaut. Eine Reihe von schlanken, gerippten Säulen trägt die schön gewölbte Decke und theilt das Schiff in eine mittlere breite und zwei seitliche schmalere und niedrigere Abtheilungen. Keine Emporbühne stört den Eindruck der Leichtigkeit des Ganzen. — Das Dach trägt einen kleinen Glockenthurm.

Die Franziskanermönche hatten nie einen kirchlichen Sprengel in der Stadt, sondern lebten vom Messelesen und von milden Gaben der Bürger. 1527 wurde das Kloster geschlossen und schon 1531 zu einem Armen- und Krankenhause eingerichtet, bei welcher Gelegenheit es mit den Einkünften des eingegangenen „Gasthauses St. Gertrud" (und später — 1602 — auch mit den Gütern des „St. Jürgens-Gasthauses") dotirt wurde; auch konnten nach der Verfassung des Hauses dort Prövener eingekauft werden. 1551 mußte das Kloster einen Theil seiner Einkünfte an das Gymnasium abgeben. 1630 gestattete der Rath eine Sammlung durch die ganze Stadt zum Besten des Klosters. Hieraus

hat sich die Sitte des Umzuges der „Klosterochsen" zum Besten des Krankenhauses entwickelt, welche Steinhäuser den Vorwurf zu seiner auf dem Walle aufgestellten Vase geliefert hat. Alljährlich, kurz vor dem Freimarkte, werden nämlich ein paar fette Ochsen, mit Blumen und goldenen Hörnern geschmückt durch die Stadt geführt und dann zum Besten des Krankenhauses verloost.

An der Kirche war seit 1537 ein eigener Geistlicher angestellt, dessen Funktionen aber von 1775 an mit denen eines zweiten Predigers der Neustadt vereinigt wurden. Wiederholt wurde die Kirche auch von anderen Gemeinden der Stadt zur Abhaltung des Gottesdienstes benutzt, wenn deren Kirchen umgebaut oder sonst restaurirt wurden. So erhielt sie auch die im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert hier bestehende französische Gemeinde. Während der französischen Occupation diente das Gebäude als Magazin. Endlich vereinigte der Rath das Kloster im Jahre 1816 mit der Krankenanstalt; die Gebäude des Klosters wurden niedergerissen, die Kirche aber 1823 der katholischen Gemeinde überwiesen.

Von den oben erwähnten Gasthäusern „St. Jürgen" und „St. Gertrud" seien hier anhangsweise wenigstens einige Notizen gegeben.

Bischof Anschar legte 859 das St. Jürgen-Gasthaus zur Beherbergung von Pilgern und Pflege von Kranken an. Es lag vor dem (damals natürlich noch nicht als Thor existirenden) Heerdenthore und hatte bald durch vielseitige Geschenke ein bedeutendes Vermögen erhalten. Erzbischof Adalbert aber nahm ihm den größten Theil seiner Güter und dotirte das Paulskloster vor dem Osterthore damit. Am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts wurde es dann (wohl um es gegen Zerstörung bei Belagerungen zu sichern) in die Stadt verlegt uud erhielt dabei das Grundstück an der Ecke der Hutfilterstraße und kurzen Wallfahrt; durch die Theilnahme der Bürger vermehrten sich seine Einkünfte nun rasch wieder, und es erhielt auch nach Zerstörung des Paulsklosters 1523 einen Theil von dessen Gütern. Ein großer Brand zerstörte aber 1594 das Gebäude völlig, worauf dann der Rath 1602 beschloß, den Grund und Boden zu verkaufen, die Einkünfte aber dem in ein Armen- und Krankenhaus umgewandelten Johanniskloster zu überweisen.

Das St. Gertruden-Gasthaus ward 1366 von dem Rathsherrn Hermann von Ruten zur Herberge und Pflege durchreisender Pilger gegründet; er schenkte zu diesem Zwecke das östliche Eckhaus des Martinikirchhofes. Ein Theil des Gebäudes diente auch zum Aufenthalte von Wahnsinnigen, wovon es noch heute im Munde des Volkes den Namen der „Dornkiste" (Dorenkiste = Thorenhaus, Behausung der Thoren, Wahn-

finnigen) führt. 1531 verordnete der Rath die Vereinigung des Gertruden-Gasthauses mit dem Johanniskloster, welches von da an auch als Irrenhaus benutzt wurde. Das Hauptgebäude des Gertruden-Gasthauses ward zum Kornhause eingerichtet (nicht zu verwechseln mit dem sogenannten neuen Kornhause, welches 1590 und 1591 auf der Stelle des ehemaligen Fangthurmes erbaut wurde). Vor wenigen Jahren wurde es aber abgebrochen und Packhäuser an jener Stelle errichtet.

Die Paulikirche (Neustadt) wurde in den Jahren 1679—1682 aus Backsteinen erbaut. Sie ist ein sehr einfaches und schmuckloses Gebäude, welches im Innern nur einen saalartigen, aber doch wenigstens freundlichen Raum enthält; das Dach trägt in seiner Mitte einen kleinen Glockenthurm. — Vor der Errichtung dieses Gotteshauses hatte man schon von 1630 an die Einrichtung eines Hauses in der Neustadt zu einem Betsaale unternommen, aber erst 1639 ward die Gemeinde gegründet und der erste Gottesdienst gehalten. Die Bewohner der Herrlichkeit und des Theerhofes hielten sich damals noch zu Martini und erst später zur Neustadt; dagegen gehörten der Buntenthorssteinweg (seit seiner Entstehung), das Neueland nebst Strohm und Wahrthurm zum Paulikirchspiel; die drei letzten wurden im Jahre 1748 dem neu errichteten Kirchspiele Rablinghausen zugefügt, das Neueland kam aber wahrscheinlich in den neunziger Jahren wieder zur Neustadt; durch eine Verordnung des Rathes vom Jahre 1828 wurde dies thatsächliche Verhältniß für das Neueland, den Buntenthorssteinweg und die Hakenburg ausdrücklich anerkannt; der Theil von Kattenthurm westlich der Chaussee dagegen blieb, obwohl er innerhalb der Feldmark Neuland lag, doch beim Kirchspiele Arsten, bis auch er im Jahre 1850 der Paulikirche zugewiesen wurde. — Die Gemeinde hatte vom Jahre 1737 an zwei reformirte Prediger, die der Senat ernannte. Freies Wahlrecht besitzt sie erst seit 1814; von 1811—1829 war übrigens nur ein (reformirter) Prediger an ihr, dann erfolgte der Anschluß eines Theils der lutherischen Einwohner der Neustadt an die Gemeinde und deshalb die Anstellung eines lutherischen Geistlichen.

Die Rembertikirche ist in den Jahren 1737—1738 aus Backsteinen gebaut worden; sie ist ähnlich wie die Michaeliskirche ein schmuckloses Gebäude, dessen Inneres einen einfachen saalartigen Raum mit an drei Seiten herlaufender Emporbühne und flacher Decke darstellt.

Wenn man die Zeit ihrer Erbauung und weiter bedenkt, daß ihre Gemeinde damals nur aus Gemüsegärtnern und den Bewohnern zweier Feldmarken bestand (wie auch ähnliche Verhältnisse bei der Michaeliskirche herrschten) wird man die Aufführung eines solchen Gebäudes begreiflich finden. Indessen ist doch jetzt der Wunsch gerechtfertigt, daß beide Kirchen durch würdigere, der Wohlhabenheit der Stadt entsprechende Gotteshäuser ersetzt werden möchten.

Wann hier zuerst eine Capelle sich erhob, ist ebenso unbekannt, wie die Zeit ihrer Erhebung zu einer Pfarrkirche. Ursprünglich war das St. Rembertispital ein Haus für Aussätzige (domus leprosorum), und es lag schon um das Jahr 1300 dort eine Capelle. Um 1470 wird zuerst ein „Kerchere to sunte Remberti" (Pfarrer zu St. Remberti) erwähnt. Schon damals (und wahrscheinlich seit ziemlich langer Zeit) hatte die Kirche ihre eigene Parochie, die auch die zum Gohgerichte Achim gehörigen Dörfer Hastedt und Schwachhausen umfaßte. Wie frühzeitig die Reformation in dieser Eingang fand, beweist die in Chroniken mehrfach erwähnte Thatsache, daß der Pfarrer der Gemeinde Johann Bornemacher im Jahre 1525 auf der Rückreise von Wittenberg in Verden ergriffen und wegen Ketzerei verbrannt wurde. — Der Rath der Stadt hatte die Patronatsrechte über die Kirche. — Bei der Belagerung von 1547 wurden Kirche und Hospital zerstört. Da sich nun der Aussatz mehr und mehr verloren hatte, so baute man statt des Hospitals kleine Wohnungen, welche älteren, alleinstehenden Leuten gegen ein mäßiges Einkaufsgeld zur Wohnung dienen und hieraus entstand nach und nach das stattliche, viele Wohnungen umfassende St. Rembertistift. Die jetzt im Munde des Volkes gebräuchliche Bezeichnung „Pröven" für dasselbe ist eine Abkürzung des Wortes „Präbende", welches im Hochdeutschen zu „Pfründe" umgewandelt ist. Erst 1597 wurde die Kirche wieder aufgebaut und bei dieser Gelegenheit zur Pfarrkirche für die östliche Vorstadt (die bis dahin zum Liebfrauenkirchspiel gehört hatte) erhoben. Schon 1736 war aber dies Gebäude baufällig und genügte auch an Größe dem Bedürfniß der herangewachsenen Gemeinde nicht mehr; deshalb wurde damals das jetzt stehende Gotteshaus aufgeführt.

Die Michaelisgemeinde wurde auf eine Eingabe der betreffenden Bewohner an den Senat im Jahre 1697 errichtet und umfaßte die Bewohner der Vorstädte vor dem Anscharii-, Doven- und Stephanithore, also einen großen Theil der Gemarkung Uthbremen, während die eigent-

liche Bauerschaft Uthbremen und der sogenannte Gröpelinger Deich nicht zu ihr, sondern zu Walle gehörte, bis auch sie im Jahre 1848 zur Michaelisgemeinde herangezogen wurden. Der Bau der Kirche, eines nüchternen aus Backsteinen aufgeführten Gebäudes mit einem saalförmigen inneren Raume und einem kleinen, dem Dache aufgesetzten Glockenthurme dauerte von 1698 bis 1700.

Man hat sich übrigens wohl zu hüten, daß man nicht die früheren Michaeliskirchen mit der jetzigen verwechselt. Schon Erzbischof Adelgar (888 bis 909) erbaute nämlich östlich vom Dom über dem Grabe des Rembertus eine Capelle des heiligen Michael, in der dann die nächsten Bischöfe beerdigt wurden. Mehr als hundert Jahre später wurde sie von Erzbischof Hermann (1032 bis 1035) wegen Baufälligkeit abgebrochen und bald darauf eine neue Michaeliskirche (am Ende der Ellhornstraße und der kleinen Helle — noch jetzt heißt jene Gegend „alter Michaeliskirchhof") erbaut; sie war aber keine Pfarrkirche, sondern nur ein Oratorium, d. h. eine Capelle zum Messelesen. Wahrscheinlich war ein Mitglied des Anschariikapitels dort Geistlicher. — Eine Urkunde vom Ende des zwölften Jahrhunderts (zwischen 1189 und 1198) beweist, daß vor dieser Zeit ein Nonnenkloster zu dieser Kirche gehörte, welches aber schon damals nach Berchtorppe (Bergedorf oder Bastrup bei Ganderkesee) verlegt war (siehe Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I., pag. 275 und Hodenberg, das Stader Copiar pag. 153). 1524 wurde die Michaeliskirche, wie auch die Johanniscapelle und kurz vorher das Paulskloster vor dem Osterthore zerstört.

Wir dürfen die in der Stadt noch vorhandenen Kirchen nicht verlassen, ohne die Capelle des Armen- und Zuchthauses zu erwähnen, an der ein eigener (reformirter) Geistlicher angestellt ist, ohne daß sie aber einen Sprengel in der Stadt hat. Die Domgeistlichen ertheilen den lutherischen Insassen des Hauses abwechselnd das Abendmahl. Endlich besitzen auch die Methodisten noch mehrere Betsäle, nämlich an der Georgstraße, am Steffensweg (zwischen der Stadt und Walle) und in Hastedt.

In neuester Zeit hat sich auch eine kleine jüdische Gemeinde gebildet, deren Synagoge in einem Privathause eingerichtet ist.

§. 18.

Die ehemaligen Kirchen und Capellen.

Nächst dem Dom hat die Willehadikirche den Anspruch auf das höchste Alter unter den Bremischen Kirchen; dafür wird sie aber auch innerhalb der nächsten Jahre so vollständig verschwunden sein, daß selbst ihre Stätte nicht mehr zu erkennen ist. Sie wurde von Willehad's Nachfolger, Bischof Willerich, über dem Grabe des heiligen Willehadus ganz nahe beim Dom erbaut. Nach einer Tradition wurde der Willehadihügel bis in die Zeiten der Reformation mons martyrum genannt; denn bei einer allgemeinen Erhebung der Sachsen im Jahre 782 sollen die ersten Christen der Gegend, darunter ein Gefährte Willehad's hier ermordet worden sein, Willehad selber dagegen sich nur mühsam gerettet haben. — Anschar, der vierte Bischof, ließ aber die Gebeine Willehad's aus der Capelle entfernen und sie (860) in den Dom bringen, wo er sie für besser gesichert vor den Händen der räuberischen Normannen hielt. 916 wurde die Capelle mit den übrigen Gebäuden der Stadt außer dem Dom von den Ungarn verbrannt, worauf dann Unwannus (1013 bis 1029) sie wieder aufbaute und die wunderthätigen Gebeine des Willehad von Neuem in ihr beisetzen ließ. Dies Gebäude hat sich bis in unser Jahrhundert erhalten, nachdem der baufällige Thurm schon 1726 abgebrochen worden war; 1820 wurde aber auch das Schiff der Kirche niedergerissen, und der Grund und Boden an Privatleute verkauft. Bei den behufs des Börsenbaues im Jahre 1861 vorgenommenen Ausgrabungen fand sich aber das Fundament noch völlig erhalten vor; nach damals vorgenommenen Messungen war die Kirche mit dem am westlichen Ende stehenden Thurme 110′ lang gewesen und hatte ein durch vier Pfeiler in drei Theile geschiedenes Langschiff.

Ihrem kirchlichen Zwecke war die Capelle aber schon vor dem Abbruch entzogen gewesen. — Erzbischof Adalbert gründete nämlich 1050 ein Kapitel des heiligen Willehadus und übertrug diesem die gottesdienstlichen Handlungen in der Capelle. Das dem Kapitel gehörende Kloster lag wahrscheinlich auf der Obernstraße, wenigstens erwähnt die Urkunde über die Zerlegung der Stadt in drei Parochien vom Jahre 1229 ein domus s. Willehadi (Haus des heiligen Willehadus) auf der Obernstraße. Inzwischen war übrigens das Kapitel schon 1139 auf den Stephansberg versetzt und die dort erbaute Kirche zu einer Pfarrkirche erklärt worden (s. oben pag. 88). Die Willehadicapelle mochte deshalb wohl nur sehr wenig benutzt werden und konnte dem 1187 gegründeten Anschariika-

pitel zur einstweiligen Benutzung überwiesen werden. Ein zwischen diesem und dem Dompropst entstandener Streit über den Besitz der Willehadicapelle und der als Patronatskirche gegründeten Jakobikirche wurde 1221 dahin entschieden, daß der Propst die erstere zurück erhielt, während die Jakobikirche dem Anschariikapitel zufiel. Von nun an mag die Willehadicapelle nur zum Lesen von Messen benutzt worden sein, unter denen wahrscheinlich Seelenmessen eine Hauptrolle spielten. — Es mußten nämlich alle Fremden, welche in der Stadt Bremen starben, dort beerdigt werden; nur fremde Kaufleute durften über ihre Beerdigung frei verfügen (Bekanntmachung des Dompropstes von 1287). Hierdurch erklärt sich wohl zum Theil der Umstand, daß das 1861 aufgegrabene Leichenfeld der Capelle fast gar keine Kinderleichen und nur wenige Frauenleichen enthielt. Die meisten wohlerhaltenen Schädel gehörten Männern im kräftigsten Lebensalter an und nicht wenige zeigten in Heilung begriffene Hieb- und Schlagwunden. Es begreift sich leicht, daß in jenen Jahrhunderten meist nur Männer reisten und die zahlreichen verletzten Schädel scheinen Fremden angehört zu haben, die bei Kämpfen in der Nähe der Stadt verwundet worden waren und dort während der Heilung starben. Von 1527 an diente die durch die Reformation überflüssig gewordene Capelle als Zeughaus zur Aufbewahrnng von Schanzkörben und ähnlichen Gegenständen, von 1598 an dagegen als Magazin für Hopfen, dessen Verkauf damals ein Privileg des Weinkellers war (von dieser Verwendung schrieb sich die Bezeichnung: Hoppenkarcke = Hopfenkirche im Munde des Volkes her). Endlich wurde sie noch, um das Maaß der Wandlungen voll zu machen, als Weinlager benutzt, bis sie 1820 von der Oberfläche der Erde und in unseren Tagen auch ihr letzter Rest aus dem Innern der Erde verschwand. —

Die Kirche des zwischen der Sögestraße und Katharinenstraße gelegenen Katharinenklosters (nach der Kleidung der Mönche auch das schwarze Kloster genannt) war nie eine Pfarrkirche. Es wurde von den Dominikanern gegründet, die 1225 unmittelbar nach den Franziskanern hierher kamen. Der Raum dazu zwischen der Katharinenstraße, Sögestraße und dem Schüsselkorb ward ihnen von einem reichen Bürger Rembert geschenkt, wie sie denn überhaupt als Bettelmönche von der Milde der Bürger lebten; auch der Rath der Stadt schenkte ihnen wiederholt Grundstücke, wofür sie verschiedene Leistungen, z. B. Ausbesserung der Stintbrücke und Pflasterung der Sögestraße übernahmen (siehe Kassel,

Nachricht vom Katharinenkloster). Schon 1253 müssen sie eine Kirche besessen haben, da in einer Urkunde dieses Jahres von einer solchen die Rede ist; das noch jetzt stehende, aus Backstein aufgeführte Gebäude wurde aber erst 1282 eingeweiht. Es zeigt, so weit sich das noch beurtheilen läßt, sehr harmonische, gothische Formen. Auch das Kloster ist ein außerordentlich massives, vom Reichthum der Erbauer zeugendes Gebäude. — Um sich Sporteln zu sichern, schlossen die Dominikaner Brüderschaften mit verschiedenen Aemtern, um für deren Verstorbene Seelenmessen zu lesen; auch waren die Bewohner des Beguinenhauses (späteren Katharinenstiftes) bei ihnen eingepfarrt.

Nach Durchführung der Reformation ließ der Rath 1527 die Katharinenkirche schließen und verbot den Mönchen das fernere Predigen und Messelesen; schon 1538 übernahm er dann das Kloster mit allen seinen Gütern gegen Gewährung des Lebensunterhaltes an die noch lebenden Mönche. Nun wurde das Gebäude als Local für die lateinische Schule eingerichtet und erlitt mannichfache Veränderungen; das umliegende Areal an Feldern und Gärten ward verkauft, und es entstand so der größte Theil der Wohnhäuser an der Sögestraße, Querenstraße, Katharinenstraße und Schüsselkorb. Die leer stehende Kirche mußte als Zeughaus dienen; es befand sich ein solcher Reichthum von Waffen und Trophäen darin, daß es als eine der größten Merkwürdigkeiten der Stadt betrachtet wurde. 1802 aber veranlaßte der Rath aus Furcht vor einer Plünderung des Zeughauses bei einer Occupation durch die Franzosen eine Versteigerung des ganzen werthvollen Inhaltes, wobei eine Masse historisch merkwürdiger Gegenstände zu Spottpreisen verkauft wurden. 1816 ging auch das Gebäude in Privatbesitz über und dient jetzt — als Packhaus und Pferdestall. Bei einem großen Umbau im Sommer 1862 ist das Gebäude vollständig verändert, die Wölbung des Schiffes und das alte hohe Kirchendach entfernt worden, und fast nur die äußeren Mauern sind stehen geblieben.

Das Klostergebäude selbst dient jetzt als Local für die Stadtbibliothek und für die seit 1855 bestehende Bürgerschule.

Die Jacobikirche wurde wenige Jahre nach der Stiftung des Anschariikapitels als Patronatskirche von Gerhard von Keminate (Kämenade; siehe über dieses Geschlecht weiter unten bei Gelegenheit der Feldmark Osterholz) gegründet und wahrscheinlich den Stiftsherren die Ausübung der gottesdienstlichen Handlungen übertragen. Wenigstens brach nach seinem Tode Streit zwischen seinen Erben und dem Kapitel aus, welcher

1221 zu Gunsten des letzteren beigelegt wurde, wogegen es die bis dahin innegehabte Willehadikirche aufgab. Nach der Vollendung der Anschariikirche war die Jakobikirche freilich überflüssig, und wurde nun zu anderen Zwecken verwendet, der Kirchhof bebaut und das Gebäude theilweise niedergerissen. Lange war der stehen gebliebene Chor Eigenthum des Schmiede- und Schlosseramtes, welches ihn angeblich wegen seiner Mitwirkung bei Zerstörung des Paulsklosters (1523) überwiesen erhielt, wie es ja damals erwiesenermaßen auch ein Jahr lang Freiheit von Wachtdiensten und anderen Lasten bekam. Nach Einführung der Gewerbefreiheit (1861) ging das Gebäude in Privathände über, um gerade jetzt in würdiger Weise restaurirt zu werden.

Die Nicolaikirche lag zwischen der Hutfilter- und der Molkenstraße, da wo jetzt das nach ihr benannte Nicolai-Wittwenhaus liegt (siehe auch oben pag. 52). Ueber ihre Gründung, Erbauung und ihren Zweck ist, so viel ich weiß, gar Nichts bekannt; auch in anderer Beziehung wird sie sehr selten erwähnt. — Ihre Erbauung ist wohl in das dreizehnte Jahrhundert zu verlegen, wenigstens stand sie im Anfange des vierzehnten schon, denn bei den durch die Austreibung der Geschlechter verursachten Unruhen versammelten sich eine Anzahl bewaffneter Bürger in ihr (Roller, Geschichte III., pag. 21). Außerdem findet sich bei Kassel (Sammlung ungedruckter Urkunden, pag. 546 ff.) ein Actenstück, aus dem hervorgeht, daß Curd von der Kemenade im Jahre 1392 ein Stück Land zur Unterhaltung der Nicolaikirche schenkte, die damals also noch als Gotteshaus in Gebrauch sein mußte; weiter folgt aber daraus, daß die Bauherren „der Capellen sunte Nicolai" dasselbe Grundstück schon im Jahre 1400 an die „Buwmesteren bey der Muren der Stad Bremen" (Bauherren der Stadtmauern; es waren das immer Rathsherren) wieder verkauften. — Das sogenannte Nicolai-Wittwenhaus stand bei seiner Gründung (durch Frau von Ankum, 1599) in gar keiner Beziehung zur Nicolaikirche und erhielt seinen Namen erst, als es in das Gebäude der Nicolaikirche verlegt wurde.

Der deutsche Orden hatte bei seiner Commenthurei in der Osterthorstraße (nach der die 1806 zugleich mit der Garten- und Blumenstraße angelegten Comthurstraße ihren Namen führt) eine eigene Kirche: die Heilige Geistkirche, die aber nur für seinen Gebrauch bestimmt war und nie einen Kirchensprengel hatte. Der Platz, auf welchem sie stand, war dem Orden im Jahre 1242 von dem Kapitel in Bucken geschenkt

worden. Die Kirche wurde darauf in den folgenden Jahrzehnten erbaut und vollendet, wie eine noch auf dem Archive vorhandene Urkunde von 1283 beweist, die allen denen Ablaß bewilligt, welche die neue Capelle des Ordens zu Bremen besuchen. Nach dem Tode des letzten Commenthurs (1583) fielen die Güter der Stadt zu; die Kirche stand anfangs leer, wurde aber hernach zum Packhause eingerichtet; sie hat schöne schlanke gothische Formen, die aber jetzt durch anderes Mauerwerk völlig verdeckt sind. Eins der Gebäude diente noch lange als städtischer Marstall, bis nach und nach alle in Privatbesitz übergingen.

Die Marien-Magdalenenkirche befand sich zwischen dem Rathhaus und dem erzbischöflichen Palatium (jetzigem Stadthaus) und diente als erzbischöfliche Hauscapelle. Wann sie erbaut wurde, wissen wir eben so wenig, als das Jahr des Abbruchs. Dilich zählt sie 1604 als noch bestehend auf, ohne aber weiter von ihr zu sprechen; sie war aber wohl sicher seit der Reformation nicht mehr benutzt worden, wie auch die vielfach in Chroniken erwähnte Thatsache beweist, daß das Domkapitel die Glocke der Kirche im Jahre 1587 an die Kirche zur Burg schenkte.

Gänzlich zerstört ist auch die kleine Kirche des Paulsklosters, welches auf einer Anhöhe vor dem Osterthore lag. Erzbischof Adalbert (1043—1072) gründete zuerst eine St. Pauli-Propstei und dotirte sie mit einem Theile der Güter des St. Jürgen-Hospitals, wie er denn überhaupt nicht in Werken der christlichen Liebe, sondern in Vermehrung der Geistlichen und Erweiterung ihrer Macht den Schwerpunkt des kirchlichen Lebens suchte. Als dann später (1131) ein Graf von Stotel in einer Fehde gefangen genommen und auf jenem Hügel enthauptet worden war, wurde zur Sühnung hierfür ein wirkliches Kloster mit einer kleinen Kirche hier erbaut, dasselbe 1138 den Benediktinermönchen übergeben und von den Grafen von Stotel (die auf dieser Sühne für den Tod ihres Verwandten bestanden hatten) mit reichen Gaben bedacht. Es bestand bis zum Jahre 1523. — Die festen Gebäude des der Stadt so nahe gelegenen Klosters hatten nämlich schon lange die lebhafteste Besorgniß für den Fall einer Belagerung erregt, und der Rath bot deshalb den Mönchen wiederholt, aber vergebens andere Gebäude, namentlich die leerstehende Nicolaikirche an. Als nun im Jahre 1523 wirklich einige Kriegsleute des Erzbischofs das Kloster besetzen wollten, und der Rath vergebens das Anerbieten wiederholt hatte, entstand in der Stadt eine mächtige Bewegung; Alles strömte mit Brechwerkzeugen versehen, zum

Thore hinaus und riß das Gebäude nieder. Bei Gelegenheit der Belagerung von 1547 wurde dann die Zerstörung vollendet. Der Dom und das St. Jürgen-Gasthaus erbten die Güter des Paulsklosters. Die Erinnerung an dasselbe hat sich jetzt noch in den Benennungen Pauliner Marsch, St. Paulistraße (welche uns die Lage des Klosters angiebt) und St. Pauli-Brauerei erhalten.

Eine der merkwürdigsten unter den längst vom Erdboden und auch fast völlig aus der Erinnerung verschwundenen Capellen unserer Umgebung war die Johanniscapelle, auch Kirche St. Johannis des Nackten oder Koopmannskarke (Kaufmannskirche) genannt. Ueber ihre Gründung ist Nichts bekannt; sie wird schon 1229 bei Gelegenheit der Abgrenzung der neuen Kirchspiele in der Stadt erwähnt und erhielt sich bis zum Jahre 1524, wo sie bei den Kämpfen mit dem Erzbischof niedergerissen wurde. Eine Chronik berichtet bei diesem Jahre (siehe Kohlmann, Beiträge I., pag. 152):

„Im Jare 1524 wardt dalgebraken des Koopmanns Karcken bey der Windemölen, St. Johannis tho den Nakeden geheten." (Im Jahre 1524 ward abgebrochen die Kaufmannskirche bei der Windmühle, St. Johannis zum Nackten geheißen).

Wahrscheinlich lag sie nahe bei einer Windmühle, in der Gegend, welche jetzt der Kaufmannsmühlenkamp heißt (zwischen dem alten Michaeliskirchhof und der jetzigen Michaeliskirche). Den Namen Kaufmannskirche erhielt sie von ihrer Hauptbestimmung, daß nämlich die Seefahrer vor Antritt ihrer Reise, ebenso wie unmittelbar nach ihrer Rückkehr, hier beteten und die Messe hörten.

Ueber die alten Michaeliscapellen habe ich schon oben bei der heutigen Michaeliskirche einige Worte gesagt und verweise deshalb darauf.

§. 19.
Das Schulwesen.

Das Schulwesen der freien Stadt Bremen hat sich in Folge des Anstoßes, den die Bewegung des Jahres 1848 gegeben hat, sehr gehoben, so daß es sich jetzt in vieler Beziehung mit dem der übrigen deutschen Staaten messen kann, was man ihm früher nicht nachrühmen konnte.

Die Leitung des Schulwesens liegt in den Händen des Scholarchates, welches aus fünf Mitgliedern des Senats besteht. Es hat die

Schulen zu inspiciren, über Innehaltung der Lehrpläne zu wachen, die Anstellung von Lehrern zu genehmigen oder doch vorzubereiten u. s. w. — Daneben besteht noch die Schuldeputation, aus den Scholarchen und einer Anzahl von Mitgliedern der Bürgerschaft zusammengesetzt, denen noch einige Vertreter des Lehrerstandes mit berathender Stimme beigeordnet sind. Ihre Aufgabe ist besonders die Entwerfung des Budgets der verschiedenen Schulanstalten und die Verwaltung von deren Fonds, sowie die Vorbereitung aller das Schulwesen betreffenden Vorlagen an die Bürgerschaft; für die vom Staate unterhaltenen oder doch direct abhängigen Schulen hat sie auch die Hauptfragen der Organisation, Anstellung von Lehrern und dergleichen zu begutachten.

Das Schulwesen der Hafenstädte und des Gebietes steht — um dies gleich hier anzuknüpfen — unter der Verwaltung der Commission des Senates für die kirchlichen Angelegenheiten; doch haben in den Städten die Gemeindeausschüsse und im Gebiete die Geistlichen, sowie die Landherren das nächste Aufsichtsrecht.

Ueber die einzelnen Schulanstalten bemerke ich kurz Folgendes:

Die Hauptschule beruht in ihrer heutigen Anstalt wesentlich auf den Grundzügen der im Jahre 1817 zu Stande gekommenen Neuorganisation, bei der das Gymnasium illustre und das Athenäum vereinigt wurden. Jenes war nach Aufhebung des (grauen) Katharinenklosters im Jahre 1528 als öffentliche lateinische Schule errichtet und darauf 1584 in ein Gymnasium illustre mit einem Pädagogium als Vorbereitungsschule verwandelt worden. Das Athenäum dagegen war von Seiten des Domes 1681 errichtet worden, nachdem schon seit Wiederbeginn des lutherischen Gottesdienstes im Dom (1638) eine neue Domschule bestanden hatte, die dann auch als deutsche Domschule neben dem Athenäum fortbestand. — Aus dieser Entstehung erklärt es sich, daß die Hauptschule ein bedeutendes eigenes Vermögen an liegenden Grundstücken und Gefällen besitzt, welches sich am Ende December 1861 auf 335378 Thaler belief.

Die Hauptschule besteht jetzt nach der letzten, im Jahre 1857 vorgenommenen, Veränderung aus einem sechsclassigen Gymnasium, einer Handelsschule mit fünf Stufenclassen (das Wesen dieser Anstalt würde viel besser durch den Namen Realschule bezeichnet werden, denn sie soll nicht etwa zur speciellen Vorbereitung für den Kaufmannsstand dienen, sondern eine allgemeine Bildung für jeden anderen Stand, als den gelehrten, geben) und einer diesen beiden Schulen gemeinschaftlichen Vorschule mit drei Stu-

fenklassen für das Lebensalter vom vollendeten achten bis zum vollendeten elften Lebensjahre. — Die Hauptschule hatte im October 1861:

a) die Vorschule . . .	13	Lehrer	und	271	Schüler	in	9	Klassen
b) die Handelsschule	16	„	„	236	„	„	9	„
c) das Gymnasium	13	„	„	134	„	„	7	„
zusammen	37 *)	Lehrer	und	641	Schüler	in	25	Klassen.

Die Bürgerschule entspricht ihrem Plane nach den Anstalten, welche man im übrigen Deutschland mit dem Namen der höheren Bürgerschulen bezeichnet; sie soll ihren Schülern eine tüchtige Bildung für die Berufsarten des praktischen Lebens geben. Sie ist am 1. October 1855 gegründet und hatte am 1. October 1861 17 Lehrer mit 468 Schülern in zwölf Klassen (zweimal sechs Stufenklassen). — Die Vorbereitung für die Hauptschule und die Bürgerschule übernehmen vier Privatanstalten, welche im October 1861 464 Schüler hatten. Endlich sind noch drei höhere Privatknabenschulen vorhanden, mit zusammen 206 Schülern; der Lehrplan derselben nähert sich bald mehr dem der Bürgerschule, bald mehr dem der Hauptschule.

Die Navigationsschule wurde 1822 als Staatsanstalt errichtet, nachdem eine ähnliche aus Privatmitteln gegründete Schule sich nur von 1798 bis 1805 gehalten hatte. Sie ist eine Fachanstalt und besitzt zwei halbjährige Curse für die Ausbildung von Unter- und Obersteuerleuten. — Die Untersteuermannsschule kann erst dann besucht werden, wenn der Betreffende mindestens vier Jahre zur See und darunter wieder mindestens zwei Jahre lang Vollmatrose gewesen ist. Nach Ablegung des Untersteuermannsexamens muß der Seemann wieder wenigstens zwei Jahre zur See gefahren sein, ehe er die Obersteuermannsschule besuchen darf. Unter diesen Verhältnissen ist der Besuch der beiden Curse natürlich äußerst schwankend, da er fast ganz von dem Einlaufen der Schiffe in den Hafen abhängt. Beispielsweise besuchten

im Jahre 1859	die Untersteuermannsschule	78,	die Obersteuermannsschule	51
„ „ 1860	„ „	56,	„ „	59
„ „ 1861	„ „	68,	„ „	73

Die beiden Curse laufen übrigens vom August bis Februar und wieder vom Februar bis August.

---

*) Mehrere Lehrer unterrichten an zweien dieser Anstalten oder an allen dreien; daher fällt die Gesammtzahl der Lehrer etwas geringer aus, als nach der Aufzählung der einzelnen Lehrercollegien.

Ein Seminar wurde zuerst 1810 aus Privatmitteln (namentlich den Fonds der 1804 eingegangenen Privatbürgerschule) errichtet; es führte aber nur ein kümmerliches Dasein, da die jungen Lehrer meist sogleich nach ihrer Confirmation als Gehülfslehrer in Schulen eintraten und dann nur neben einer angestrengten Thätigkeit her den Unterricht des Seminars besuchten. Erst 1858 wurde die Anstalt vom Staate in die Hände genommen und erhielt drei einjährige Lehrcurse. Sie wurde im Winter 1861—1862 von 28 Schülern besucht.

Die höheren Töchterschulen sind sämmtlich Privatanstalten und werden überwiegend von Lehrerinnen geleitet. Ihre innere Organisation ist ebenso verschieden, als ihr äußerer Umfang. Im October 1861 bestanden zwölf Anstalten dieser Art mit zusammen 1077 Schülerinnen; eine derselben, die Töchterbürgerschule, soll eine Parallelanstalt zur Knabenbürgerschule sein; sie hatte 400 Schülerinnen.

Endlich giebt es nun für die genannten höheren Lehranstalten noch eine Reihe von Vorbereitungsschulen, denen der Elementarunterricht zufällt, obwohl sich in neuerer Zeit bei vielen größeren Privatschulen das Bestreben kund giebt, die Kinder sogleich vom ersten Eintritte in die Schule an aufzunehmen, und zu diesem Zwecke Elementarklassen zu errichten. Im October 1861 bestanden elf solcher Vorbereitungsschulen; sie zählten zusammen 414 Schüler.

Im Ganzen betrug demnach die Zahl der Kinder in sämmtlichen höheren Schulen (ausschließlich der Steuermannsschule und des Seminars) der Stadt 3270.

Von den Volksschulen sind zunächst zu erwähnen die von den einzelnen Gemeinden unterhaltenen Kirchspielsschulen; sie stehen durchgängig etwas höher als ähnliche Schulen anderer Städte; in einigen von ihnen werden sogar — wenn auch nur facultativ — fremde Sprachen gelehrt.

Ganz selbstständig steht die Schule des Domes, die größte unter den Kirchspielsschulen da, mit 581 Schülern in 11 Klassen. — Die fünf Gemeinden zu U. L. Frauen, Anscharii, Martini, Stephani und Pauli haben wegen der Organisation ihrer Schulen einen Vertrag unter einander und mit dem Staate geschlossen. Danach stehen dieselben unter der Leitung eines eigenen Schulrathes, der aus den Mitgliedern des Scholarchates und Deputirten der Gemeinden gebildet wird. Die fünf Schulen haben dieselbe innere Organisation. Die nächste Aufsicht über jede Schule führt die Kirchencommission des betreffenden Kirchspieles. — Die Gemeinden haben die Verpflichtung, genügende Schullocale zu stellen, wogegen der Staat die übrigen Kosten trägt, so weit sie nicht von dem

Ertrage des Schulgeldes gedeckt werden. — Diese Schulen haben der Reihe nach 400 Schüler in 6, 304 Schüler in 6, 303 Schüler in 6, 524 Schüler in 9 und 348 Schüler in 6 Klassen. Die Schulen der Remberti- und Michaelisgemeinde sind jenem Vertrage nicht beigetreten, erhalten aber ebenfalls einen Zuschuß von Seiten des Staates; sie werden von 575 resp. 347 Schülern in 9 resp. 7 Klassen besucht. Die Schule der katholischen Gemeinde zählt in 2 Klassen 134 Schüler. Die Schülerzahl sämmtlicher Kirchspielsschulen beträgt demnach 3516.

Zwischen den Kirchspiels- und den Freischulen steht noch eine eigenthümliche Art von Schulen, die sogenannten concessionirten Schulen, in denen ein geringes Schulgeld (meist 2 bis 4 Thaler jährlich) bezahlt wird, und welche der Staat durch Tragung der halben Miethe für das Local unterstützt; in einzelnen von ihnen sind aber auch Kinder, welche den Unterricht frei genießen, oder vielmehr, für welche der Staat bezahlt, untergebracht. Eigentliche Freischulen, die ganz vom Staate unterhalten werden, giebt es in der Stadt neun. Der Besuch der letzteren ist ein weit stärkerer, als nach der allgemeinen Wohlhabenheit in Bremen erwartet werden sollte, und es gereicht dies keineswegs der Jugend zum Heile; die Anzahl sämmtlicher Freischulkinder beträgt 1976, während die zwischen den Kirchspiels- und den Freischulen in der Mitte stehenden Anstalten, 1580 Schulgeld entrichtende Schüler haben; endlich existiren noch zwei Frauenvereinsschulen mit zusammen 61 Schülern. — Die Gesammtsumme der Schüler in den Stadt-Bremischen Volksschulen ist demnach 7133 (etwas über doppelt so viel, als die Schülerzahl in den höheren Schulen).

Anhangsweise mag hierbei bemerkt werden, daß drei Waisenhäuser in der Stadt vorhanden sind, ein lutherisches (St. Petri-), ein reformirtes und ein katholisches (St. Johannis-Waisenhaus).

§. 20.

Staatsgebäude zu weltlichen Zwecken.

Von den Staatsgebäuden zu weltlichen Zwecken nennen wir hier nur die in irgend einer Beziehung wichtigeren, da es unserem Zwecke fern liegt, eine Beschreibung aller öffentlichen Gebäude zu geben.

Von allen das wichtigste ist das Rathhaus. — Das ältere Rathhaus der Stadt füllte den Raum zwischen Sögestraße, Liebfrauenkirchhof und Obernstraße aus und überspannte den Ausgang der Sögestraße mit einem gewölbten Bogen, dem „Schwibbogen“; es ist dasselbe Gebäude, welches in der, die neue Parochial-Eintheilung anordnenden

Urkunde von 1229 *) domus theatralis, d. i. das Haus der Schaustellungen genannt wird, weil dort Krämer, Schuhmacher und Schneider ihre Verkaufsläden hatten, in denen sie ihre Waaren auslegten. Es existirte wahrscheinlich schon ehe der Rath eine ständige Behörde wurde und die Regierung der Stadt mehr und mehr an sich zog (gegen den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts). Im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts dachte man an einen Neubau und wählte dazu den jetzigen Platz aus, auf dem das Wohnhaus des 1304 (gleichzeitig mit anderen adeligen Geschlechtern) verbannten Bürgermeisters Frese und das Haus der Lohgerber stand. Die Erbauung fällt in die Jahre 1404, 1405 bis wahrscheinlich 1410. Dieser Bau war weit einfacher als das Rathhaus jetzt ist; es war ein längliches Gebäude mit gothisch gewölbten Fenstern und Thüren, geschmückt mit zwanzig Sandstein-Statuen der Kaiser und Kurfürsten; auf der Marktseite hatte es schon den noch jetzt vorhandenen, von zwölf Säulen getragenen Bogengang, der aber oben nicht einen offenen Altan, sondern einen bedeckten Raum trug. Die Außenseite war von rohen verschiedenfarbigen Backsteinen, wie man noch jetzt hie und da unter dem grauen Anstrich sieht. Dem späteren Mittelalter war aber dieses Gebäude, das durch die Harmonie seiner Verhältnisse sicher noch einen weit größeren Eindruck machte, als das jetzige, nicht prunkvoll genug. Daher wurde die Hauptfaçade des Gebäudes in den Jahren 1609—1612 unter Leitung des Baumeisters Lüder von Bentheim im reichsten Renaissance-Styl umgebaut. Man veränderte die bis dahin gothischen Fenster, baute den mittleren Erker aus, führte drei neue Giebel auf und setzte auf den Bogengang eine reich und phantastisch verzierte Gallerie. Die späteren Veränderungen waren unbedeutend und betrafen mehr die Nebengebäude. Ueber dem Eingange zum Weinkeller befand sich urspünglich ein kleiner Raum, die Laube genannt, der später zur sogenannten Sternkammer ausgebaut, 1826 aber abgebrochen wurde. — Auch in seiner jetzigen Form bleibt das Rathhaus noch immer eins der schönsten und anziehendsten Denkmäler der mittelalterlichen Baustile.

Das Gebäude besteht aus zwei Geschossen; das Erdgeschoß wird von einer niedrigen Halle und verschiedenen zu Gerichtszwecken benutzten Räumen eingenommen. Durch das ganze obere Stockwerk dagegen zieht sich die prächtige Halle hin, in der alle feierlichen Staatsakte, wie Beeidigung eines Senators u. s. w. abgehalten werden. Sie ist architektonisch namentlich dadurch merkwürdig, daß ihre flache Decke sich ohne jede Säulenstütze trägt. — Wegen des Näheren in Betreff der in ihr enthaltenen

*) Siehe oben bei Gelegenheit der kirchlichen Verhältnisse der Stadt.

älteren Kunstwerke muß ich auf das Werk „Denkmale der Geschichte und Kunst in Bremen,“ welches im vergangenen Sommer zu erscheinen begonnen hat, verweisen. In neuester Zeit hat die Halle durch die Aufstellung des Denkmals von Bürgermeister Smidt einen neuen Schmuck erhalten.

Der Keller des Gebäudes (welcher sich noch ganz unter der Börse hinzieht) birgt die wegen ihrer Güte berühmten Rheinweine. In seiner ganzen Einrichtung und Ausstattung hat sich noch ein interessantes Stück deutschen Mittelalters erhalten.

Der Gang nördlich vom Rathhause (also an dessen Rückseite) ist jetzt mit dem Namen Schottenstiel bezeichnet; er hieß aber früher eigentlich Schöffenstuhl, plattdeutsch „Schöppenstoel,“ da sich hier (Duntze, Geschichte I., pag. 544) eine Gerichtsstätte und ein Gefängniß befand, dasselbe öffentliche Gericht, welches später unter den Bogen des Rathhauses abgehalten wurde. Das jetzt stehende Mittelgebäude zwischen Rathhaus und Stadthaus, welches das Archiv und den Sitzungssaal des Senates enthält, ist 1824 erbaut, nachdem schon im Jahre 1540 eine Verbindung zwischen dem Rathhause und den Nebengebäuden hergestellt worden war, unterhalb deren der „Schöppenstoel“ als freier Gang noch herführte.

Das Stadthaus erhebt sich an der Stelle, wo früher der erzbischöfliche Palast, das Palatium, lag. Nachdem das älteste Gebäude in den Unruhen von 1275 geplündert und verbrannt worden war, ließ Erzbischof Giselbert im Jahre 1286 das neue Gebäude mit schloßartiger Façade und einem säulengetragenen Balcon aufführen. Die Erzbischöfe bewohnten es aber nicht lange, und Königin Christine von Schweden verschenkte es sogar 1648 an einen ihrer Räthe. Obwohl dann der Rath mehrfache Unterhandlungen anknüpfte, um es zu kaufen, kam dies doch nicht zur Ausführung, und es fiel erst 1803 mit dem Dom an die Stadt. Während der französischen Zeit diente es als Mairie; im Jahre 1816 aber wurde ein Neubau beschlossen und dann an der Stelle das jetzige, architektonisch nicht schöne Gebäude aufgeführt (1816—1819). Es enthält jetzt die Hauptwache, die Stadtpost und Zimmer für eine ganze Reihe von Behörden. — Zu Verwaltungszwecken dient ferner die Generalkasse in der Johannisstraße, das 1856 und 1857 auf einem Theile des Grund und Bodens der ehemaligen Dechanei erbaute Landherrenhaus uud andere Gebäude.

Ein eigenes Gerichtshaus besitzt Bremen noch nicht, ebensowenig ein größeres Gefängnißgebäude. Das Bedürfniß nach einem eigenen Gerichtshause ist erst seit der im Jahre 1848 durchgeführten Trennung der Justiz von der Verwaltung lebhaft rege geworden. Seit dieser Zeit

sind denn auch Gerichtshaus und Gefängniß mehrfach projectirt worden. Zur Aufbewahrung von Gefangenen dient jetzt das Zuchthaus am westlichen Ende der Altstadt (1646 erbaut), das Detentionshaus (1826—1828 erbaut, namentlich für Untersuchungsgefangene und leichtere Verbrecher) und das Arbeitshaus (1830 erbaut, besonders für polizeilich Bestrafte). Schwerere Verbrecher werden nach einem Vertrage mit Oldenburg in einer Strafanstalt dieses Landes untergebracht.

Für das Militär besitzt der Staat drei Casernen, welche sämmtlich in der Neustadt gelegen sind. Das Bremische Bundescontingent ist in ein Bataillon formirt und besteht im Friedensstand aus 760 Mann (Hauptcontingent 728 Mann, Ersatzcontingent 32 Mann), auf dem Kriegsfuße aus 809 Mann. Die Mannschaften desselben werden geworben, und tritt für die Bremischen Staatsangehörigen die Verpflichtung zum Dienste erst dann ein, wenn die Anwerbung nicht genügende Mannschaft liefert.

§. 21.

Die Erwerbsverhältnisse.

Bremen nimmt den zweiten Platz unter den Handelsstädten Deutschlands ein. Es hat seine Hauptverbindungen auf der einen Seite nach dem Zollverein, auf der anderen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, dann nach Westindien, Südamerika, Ostindien und China; der Handel nach dem außerdeutschen Europa hat sich erst in den letzten zehn Jahren neu belebt. Die vorzüglichsten Artikel sind Taback und Cigarren, Hölzer, Baumwolle, Reis (die beiden letzten seit noch nicht langer Zeit), Getreide, Kaffee, Thran und französische Weine; die Ausfuhr seewärts erstreckt sich vorzüglich auf deutsche Fabrikate; daneben finden die Schiffe besonders lohnende Verwendung im Transport von Auswanderern, für welchen Geschäftszweig Bremen im Binnenlande einen besonders guten Namen genießt. — Vier Momente haben besonders den staunenswerthen Aufschwung des Handels in dem letzten halben Jahrhundert gefördert: die im Jahre 1783 angeknüpfte, aber erst zehn Jahre später lebhafter werdende Verbindung mit Nordamerika, das Aufhören des Elsflether Zolles (1820), die Anlegung Bremerhavens und die Eröffnung der Eisenbahn nach Wunstorf (1847).

Der Handel Bremens ist zum größten Theile Eigenhandel, d. h. er wird auf eigene Rechnung betrieben; nur zum kleinen Theile ist er Commissions- oder Speditionshandel; dies ist namentlich mit dem Export der deutschen Fabrikate der Fall.

Eine für das Bremische Geschäft günstige Combination ist die, daß viele Exporteure zugleich Rheder sind und demnach ihre Schiffe entweder mit Waaren für eigene Rechnung befrachtet ausgehen oder, falls dies nicht lohnend erscheint, sie für fremde Rechnung zwischen anderen Häfen fahren lassen können. Letzteres ist namentlich für den Handel nach Ostindien und China von besonderer Wichtigkeit.

Der Bremische Handel hat überall den Ruf der größten Solidität, den er nur zum Theil dem Umstande verdankt, daß er lediglich auf Waaren basirt, alles reine Geld- und Papiergeschäft dagegen fast ausgeschlossen ist; zum größten Theile ist er der Zuverlässigkeit der Kaufleute selbst zu danken, die in die Erhaltung dieses Ruhmes ihren größten Stolz setzen. — Uebrigens wird der Handel nach den überseeischen Plätzen vorzugsweise gern mit den dort etablirten deutschen Häusern getrieben und ruht auch schon aus diesem Grunde auf zuverlässigerer Grundlage.

Um einen Ueberblick (der für unsere Zwecke völlig genügen wird) über die Bedeutung des Handels zu geben, erscheint es am zweckmäßigsten aus den alljährlich veröffentlichten officiellen Zusammenstellungen hier einige Daten mitzutheilen. Zunächst über den Stand der Rhederei:

Anzahl und Lastengehalte der unter Bremer Flagge fahrenden Schiffe während der letzten 8 Jahre.

Jahr.	Anzahl der Schiffe.	Lasten.	Durchschnitts-Lastengehalt.
1855	251	63267½	252
1856	261	69358½	265
1857	271	76178	281
1858	279	83083½	298
1859	279	90602	325
1860	262	82446	322
1861	257	82375	321
1862	253	82868½	328

Der Bauart nach befinden sich unter diesen 253 Schiffen:

61 Vollschiffe,
110 Barken,
37 Brigs,
16 Schunerbrigs,
8 Schunerbarken (gegen 2 im Vorjahre),
1 Dreimast-Schuner,
1 Galliot,
4 Schuner-Gallioten,
4 Schuner,
9 Schraubendampfer.

Unter diesen Schiffen befinden sich 3 Grönlandfahrer und 1 Südseefahrer. Kupferfest gebaut sind 240 Schiffe und mit Muntzmetall oder Kupfer beschlagen 226; 25 haben keinen Metallbeschlag. — 5 Schiffe sind eisenfest und von diesen sind 2 mit Zink beschlagen, 3 ohne Metallbeschlag. 241 Schiffe, also beinahe alle, haben Chronometer an Bord, 9 obiger Schiffe, von Eisen gebaut, sind Schraubendampfschiffe mit einem Gesammtgehalt von 7872 Last und gehören sämmtlich dem Norddeutschen Lloyd. Es befindet sich darunter das von dieser Gesellschaft neu erbaute Postdampfschiff „Hansa" von 2217 Last, gegenwärtig wohl das größte aller deutschen Dampf- und Segelschiffe.

Die gesammte Rhederei der Weser, welche doch größtentheils auf den Bremer Handel basirt ist, betrug ausschließlich der Flußdampfer:

am 1. Januar 1861:

	Seeschiffe	Last	Kähne	Last	zus. Fahrzeuge	Last
Bremer...	257	82375½	109	5824	366	88199½
Oldenburger	197	25992	185	3780	382	29772
Hannoversche	35	5202	86	2403	121	7605
	489	113569½	380	12007	869	125576½

am 1. Januar 1862:

	Seeschiffe	Last	Kähne	Last	zus. Fahrzeuge	Last
Bremer...	253	82868½	112	6038	365	88906½
Oldenburger	192	25459	168	3542	360	29001
Hannoversche	38	5105	85	2484	123	7589
	483	113432½	365	12064	848	125496½*)

Das Gewicht der Handelsgüter und ihr Werth betrug während der letzten 10 Jahre:

Einfuhr.

	Brutto-Ctr.		Ld'r. ₰	
1852	7966206	= 100,00	40401804	= 100,00
1853	8944298	= 112,28	48206229	= 119,32
1854	9914488	= 124,46	53686612	= 132,88
1855	9521996	= 119,53	53254978	= 131,81
1856	10947267	= 137,42	66091522	= 163,59
1857	11290676	= 141,73	74004780	= 183,17
1858	11106153	= 139,42	56454749	= 139,73
1859	11783651	= 147,92	68865259	= 170,45
1860	14678412	= 184,26	71504302	= 176,98
1861	15961026	= 200,36	70556444	= 174,64

*) Roggenlast à 4000 Pfund.

Ausfuhr:

1852	4723246	= 100,00	37398139	= 100,00
1853	4855157	= 102,79	44762494	= 119,69
1854	5332828	= 112,91	47835449	= 127,91
1855	5025567	= 106,40	48924319	= 130,82
1856	6658620	= 140,98	61475297	= 164,38
1857	5850837	= 123,87	62609472	= 167,41
1858	6078853	= 128,70	55349792	= 148,00
1859	6707942	= 142,02	64311845	= 171,97
1860	8068062	= 170,82	70068298	= 187,36
1861	7533207	= 159,49	64942015	= 173,65

Gesammtverkehr:

1852	12689452	= 100,00	77799943	= 100,00
1861	23494233	= 185,15	135498459	= 174,16

Die Handelsresultate der beiden letzten Jahre ergeben sich genauer aus folgender Uebersicht:

	1861		1860	
	Brutto-Ctr.	Ld'r.-ℛ	Brutto-Ctr.	Ld'r.-ℛ
Einfuhr seewärts...	7351312	49241088	7023599	43638797
„ land- u. flußw.	8429714	21315356	7654813	27865505
Total-Einfuhr..	15961026	70556444	14678412	71504302
Ausfuhr seewärts..	4551138	26768721	4724305	31162964
„ land- u. flußw.	2982069	38173294	3343757	38905334
Total-Ausfuhr..	7533207	64942015	8068062	70068298

Ein- u. Ausfuhr	1861....23494233	Brtt.-Ctr.	135498459 ℛ
„	1860....22746474	„	141572600 „
	in 1861 + 747759	Brtt.-Ctr.	— 6073141 ℛ

oder nach den Waarengattungen:

	1861		1860	
Einfuhr	Brutto-Ctr.	Ld'r.-ℛ	Brutto-Ctr	Ld'r.-ℛ
Verzehrungsgegenstände	4320584	30232768	3905802	25472803
Rohstoffe........	10970241	20458334	9882629	20073013
Halbfabrikate.....	211446	5683846	255044	5432460
Manufacturwaaren..	83713	7853921	127998	12841821
Industrie- und Kunsterzeugnisse.....	375034	6288301	506933	7656996
Contanten u. edle Metalle	8	39274	6	27209
Total...	15961026	70556444	14678412	71504302

Ausfuhr	1861 Brutto-Ctr.	1861 Ld'r.-ß	1860 Brutto-Ctr.	1860 Ld'r.-ß
Verzehrungsgegenstände	3077080	26806402	3415004	26794682
Rohstoffe.	3912711	20331398	3905758	19147467
Halbfabrikate	158013	5042825	191857	5735903
Manufacturwaaren . . .	66418	6369818	104902	10982242
Industrie- und Kunsterzeugnisse	318980	6372582	450538	7752249
Contanten u. edle Metalle	5	18990	3	15755
Total. . . .	7533207	64942015	8068062	70068298

Diesem Waarenverkehre entsprach denn auch die Ausgleichung durch Wechsel, indem während des Jahres 1861 allein 136000 Wechsel im Gesammtbetrage von 100413400 Thaler Gold gestempelt wurden.

Die Auswanderung über Bremen betrug:

1856.	36517	Passagiere in	196 Schiffen,
1857.	49448	„ „	237 „
1858.	23177	„ „	162 „
1859.	22011	„ „	146 „
1860.	30296	„ „	174 „
1861.	16245	„ „	125 „
zusammen. .	177694	Passagiere in	1040 Schiffen,
von 1832—1855. . .	599803	„ „	4306 „
zusammen seit 1832. .	777497	Passagiere in	5346 Schiffen.

Das Seeversicherungsgeschäft belief sich im Jahre 1861 auf 69683029 Thaler Gold.

Der Schiffsverkehr der Bremischen Häfen wird durch folgende Zahlen veranschaulicht werden:

Es kamen an:

	Schiffe*)	mit Lasten	und Mann	Seeschiffe	mit Lasten	und Mann
1855 . .	9125	374905	33256	2557	199223	15378
1856 . .	11419	484220	40964	2953	244000	18583
1857 . .	10906	505432	39323	2985	275105	20140
1858 . .	10192	505948	35983	2929	269674	18168
1859 . .	10348	540028	36830	2798	282624	18172
1860 . .	11352	579324	40280	2922	284158	18236
1861 . .	11581	593528	39731	3151	290142	18652

*) Nämlich sowohl Seeschiffe, als Fischerfahrzeuge, Ober- und Unterweserschiffe; in der folgenden Columne sind dann die Seeschiffe als die wichtigsten noch einmal für sich aufgezählt.

Für den Flußverkehr mit Dampfschiffen existiren mehrere Gesellschaften, unter denen der am 20. Februar 1857 gegründete „Norddeutsche Lloyd" die weitaus bedeutendste ist. Er allein unterhält auch die überseeische Dampfschifffahrt mit England und mit Nordamerika. Schon vor seiner Entstehung unterhielten seit dem Jahre 1847 die deutsch-amerikanischen Dampfschiffe „Washington" und „Hermann" die erste regelmäßige Postschifffahrt zwischen dem europäischen Festlande und Newyork.

Unter den Verkehrsstraßen nimmt natürlich die Weser den ersten Rang ein; sie vermittelt von Bremen an abwärts den allergrößten Theil des Handels, aufwärts zwar nicht so viel, aber immerhin doch einen nicht ganz kleinen Theil. (Im Jahre 1861 gingen auf der Oberweser von Bremen ab: 1422 Schiffe mit 711383 Centner Gütern und 5566 Mann Bemannung; es kamen an: 2399 Schiffe und Flöße mit 3287007 Centner Gütern und 7653 Mann Bemannung). Daneben ist der Verkehr auf der Wumme sehr gering und nur für die Torfzufuhr von Wichtigkeit.

In der Stadt Bremen selbst befinden sich drei Häfen, alle am linken Weserufer und Theile des Neustadtsgrabens. Es sind: am östlichen Ende der Neustadt, zwischen ihr und dem Werder, der oberländische Sicherheits-(Winter-)Hafen, am westlichen Ende der Sicherheitshafen für die Unterweserschiffe und von der kleinen Weser ausgehend, der Holzhafen. Die beiden Sicherheitshäfen werden nur im Winter benutzt, sobald Eisgang die Schifffahrt gefährlich macht oder unterbricht. Die Gesammtgröße der drei Häfen beträgt 32 Morgen. Die Häfen von Vegesack und Bremerhaven werde ich bei Gelegenheit dieser Städte besprechen.

Schon bei Betrachtung der Weser ist von den Uferbauten und Baggerungen innerhalb des Gebietes der Stadt und der dadurch hergestellten Breite des Fahrwassers die Rede gewesen. Auch der Unterhaltung eines Leinpfades (von Vegesack bis zur mutterlosen Kirche auf dem rechten, weiter aufwärts aber beständig auf dem linken Ufer der Weser) wird sorgfältige Beachtung geschenkt, wenn derselbe auch in Folge der Dampfschleppschifffahrt neuerdings lange nicht mehr so viel benutzt wird, wie früher.

Wie bedeutend die Lasten sind, welche die einzelne Stadt Bremen für Instandhaltung des Weserflusses und für ihre Schifffahrtsanstalten zu tragen hat, mögen folgende dem Budgetanschlag von 1862 entnommenen Zahlen beweisen:

Schlachte, Holzpforte und Theermagazin	9348	Thaler	Gold
die drei Häfen der Stadt Bremen	3150	„	„
Bollwerke der Weserufer, Treppen u. s. w. . .	7720	„	„
Hafen zu Vegesack	2670	„	„
Häfen zu Bremerhaven	63264	„	„
Convoye (d. i. Uferbauten, Baggerungen u. dgl.)	54000	„	„
Tonnen und Baken	11058	„	„
Leuchtthurm und Leuchtschiff	10808	„	„
	162018	Thaler	Gold.

Das Mißverhältniß zwischen diesen Ausgaben (von denen ja direkt durch Abgaben für Benutzung der Schifffahrtsanstalten nur der geringste Theil gedeckt wird) und den Kräften eines kleinen Staates von kaum hunderttausend Seelen wird besonders dann deutlich, wenn man sich in eine andere Handelsstadt, wie Danzig, Havre de Grace oder das, Bremerhaven so benachbarte, Geestemünde versetzt denkt, wo die meisten dieser Ausgaben von der Staatskasse des betreffenden Landes getragen werden. Welche Rührigkeit des Bremer Handels gehört schon dazu, damit durch die von ihm gezahlten Steuern nur allein jene hohe Summe gedeckt wird! Die Verkehrswege Bremens waren, abgesehen von den Flüssen, bis zur französischen Zeit nur höchst mangelhaft. Es gab Wege im tiefsten Sande oder im unergründlichen Kleiboden, und nur die wenigen Hauptverbindungsstraßen waren gepflasterte Steinwege, zwischen deren gewölbten und sehr ungleichen Steinen aber jeder Regenguß, jede Ueberschwemmung das verbindende Erdreich auswusch, so z. B. die Hukkelriede, der Weg nach Delmenhorst u. s. w. Erst der von Napoleon befohlene Bau einer Chaussee von Wesel nach Hamburg bewies die Möglichkeit der Ausführung von Kunststraßen im norddeutschen Flachlande, wozu die reichen Vorräthe von erratischen Blöcken in den Geestgegenden treffliches Material lieferten. Nach der französischen Zeit nahm dann die Stadt den Bau derselben gemeinsam mit Oldenburg und Hannover in die Hand. Jetzt besitzt sie deren fünf: nach Westen die Oldenburger, nach Süden die Brinkum-Nienburger (mit einem Zweige über Arsten, Dreie nach Hoya), nach Südosten und Osten die Verdener und Hamburger, nach Osten und Nordosten die Lilienthal-Oberneulander, nach Nordwesten die Lesumer Chaussee, welche letztere sich in Burgdamm in drei Zweige: nach Vegesack, Bremerhaven und Scharmbeck-Osterholz theilt.

Die Verbindung mit dem Innern von Deutschland wird jetzt vorzüglich durch die Bremen-Wunstorfer Bahn unterhalten, welche in Folge des Vertrages vom 14. April 1845 auf gemeinsame Kosten der Staaten

Bremen und Hannover erbaut und am 12. December 1847 eröffnet wurde. Der Betrieb wird von Hannover geleitet, natürlich aber unter Vorbehalt mancher Rechte für Bremen. Den Verkehr mit den Hafenplätzen an der Geeste vermittelt die unter ähnlichen Bedingungen (Vertrag vom 28. Februar 1859) gebaute Bremen-Geestebahn (eröffnet am 23. Januar 1862) nebst der Zweigbahn nach Vegesack und dem von Bremen allein erbauten Schienenstrang von Geestemünde nach Bremerhaven, der aber nur für den Güterverkehr bestimmt ist. Endlich ist der Hauptbahnhof in Bremen noch durch eine besondere Eisenbahn mit dem unterhalb der Stadt an der Weser gelegenen Güterbahnhofe (sog. Weserbahnhofe) verbunden, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, die auf dem Flusse an die Stadt gebrachten Güter sogleich in die Waggons verladen zu können.

Bremen hat vier Postämter: das Stadtpost-, das Preußische, das Thurn- und Taxissche und Hannoversche Postamt, von denen indessen nur die beiden ersten in einem Gebäude (Stadthaus) vereinigt sind. Das Hannoversche Postamt besitzt ein großes an der Osterthorsstraße belegenes, früher erzbischöfliches Grundstück in unkündbarer Miethe. — Durch Telegraphenleitungen ist die Stadt mit Vegesack, Bremerhaven, Oldenburg, dem Leuchtthurm auf dem Hohenwege, Hannover und Hamburg verbunden; der Verkehr auf denselben wird durch zwei verschiedene Büreaux, das für den Bremen-Oldenburgischen Staatstelegraphen und das für den Hannoverschen Telegraphen vermittelt.

Bremen gehört nicht zum deutschen Zollverein, doch ist es durch den wichtigen Vertrag vom 26. Januar 1856 zu demselben in das Verhältniß eines Freihafens getreten. Von dem Gebiete sind seit jener Zeit zur Erleichterung der Grenzüberwachung durch die Zollvereinsbeamten die auf dem rechten Ufer der Wumme und die auf dem linken der Ochtum gelegenen Dörfer dem Zollvereine angeschlossen; die Bewachungslinie ist dabei auf die innere (Bremische) Seite dieser Flüsse verlegt, so daß das auf diesen Strecken früher häufig vorkommende Schmuggeln sehr erschwert ist. Zugleich ist den Behörden des Zollvereins das Recht beigelegt worden, etwaige Steuervergehen vor dem Steuergerichte der Stadt zu verfolgen, und es sind Zollabfertigungsstellen auf den Postämtern, dem Hauptbahnhof, dem Weserbahnhof und in den Güterschuppen an der Oberweser angelegt. Auf diese Weise werden sowohl die Interessen der Hafenstadt als die des Hinterlandes in gleicher Weise berücksichtigt. Der Bremische Kaufmann hat den Vortheil der freien, von keinerlei Zoll und Formalitäten beschwerten Ein- und Ausfuhr; der Zollverein dagegen hat durch die in der Stadt selbst erfolgende Zollabfertigung alle mögliche Sicherung seiner Interessen. Seinen Bewohnern ist überdies durch die

Einrichtung zollfreier Niederlagen in Bremen, aus denen sie ihre Waaren unverzollt wieder zurückführen können, die Möglichkeit gegeben, sich direkt am Bremer Welthandel zu betheiligen.

Von den den Verkehrsinteressen dienenden Gebäuden ist das interessanteste der Schütting, das Haus der Kaufmannschaft. Es führt seinen Namen deshalb, „weil bei gewissen feierlichen Gelegenheiten mit kleinen Kanonen oder Böllern von demselben geschossen wird" (Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch, Band IV., pag. 649; also vom Zeitwort scheten, schießen abstammend). Es ist ein stattliches Gebäude, welches mit seinen dichtgedrängten hohen Fenstern deutlich auf seine Bestimmung als Versammlungslocal hinweist; es erinnert sofort an Gebäude, wie man sie in holländischen Städten so vielfach findet. Seine Erbauung fällt in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts; 1537 wurde nämlich das alte — an derselben Stelle gelegene — Haus der Kaufmannschaft niedergerissen und dann sogleich zum Neubau geschritten; der Giebel trägt indessen die Jahreszahl 1594. Im Schütting befinden sich die Räume für die Handelskammer und die Versammlungen des Kaufmannsconventes.

Der Schütting war früher das eigentliche Gildehaus der Kaufleute. Die nach ihm genannte „Partei des Schüttings," d. i. die Kaufmannschaft, vertreten durch ihre Vorsteher, die Aelterleute, hat auf die politische Entwickelung der Stadt den wesentlichsten Einfluß ausgeübt. Wenn nämlich überhaupt schon das mehr bürgerliche Element des Handels, welches oft in kurzer Frist Familien zu Reichthum und Ansehen bringt, die Bildung einer grundbesitzenden, vom Volke durch eine tiefe Kluft getrennten Aristokratie verhinderte, oder doch, soweit sie anfangs vorhanden war, ihren Einfluß sehr verminderte, so kamen noch manche andere Umstände hinzu, um den Einflnß der Aelterleute zu erhöhen. Der Bürgerconvent — nur aus den Altstadtsbürgern, soweit sie conventsberechtigt waren, gebildet, während die Bewohner der Neustadt und Vorstadt ohne jede Vertretung waren, die Landleute aber vom Rathe ganz absolut regiert wurden — besaß kein regelmäßiges Bureau; er versammelte sich nur auf Einladung des Senates, um über bestimmte Fragen sein Ja oder Nein abzugeben; die Verhandlungen wurden erst in sehr später Zeit niedergeschrieben oder gar gedruckt. Unter diesen Umständen war es von besonderer Wichtigkeit, daß eine einflußreiche Körperschaft, nämlich eben die Aelterleute, schon sehr früh Protokolle über die Staatsbeschlüsse und Erlasse führte, und es wird erklärlich, wie die Aelterleute allmählich die Bedeutung eines Collegiums annehmen konnten, das neben der Vertretung der Handelsinteressen besonders die Ueberwachung der Verfassung zur Aufgabe hatte. — Durch die in Folge der

Umwälzung vom Jahre 1848 eingetretenen Aenderungen hat nun diese Bedeutung aufgehört und die an die Stelle des „Collegiums der Aelterleute“ getretene „Handelskammer“ hat nur noch die Wahrung der Handelsinteressen zur Aufgabe. Sie besteht aus 24 Mitgliedern, welche von dem Kaufmannsconvente, den Mitgliedern der Bremischen Börse, gewählt werden.

Die Börse wurde in den Jahren 1686 bis 1695 aus den Einkünften des Stadtweinkellers erbaut; bis dahin hatten sich die Kaufleute vor dem Rathhause im Freien versammelt. — Das Gebäude entsprach mit seinem einzigen niedrigen Saale im Erdgeschoß schon lange nicht mehr der gesteigerten Zahl von Besuchern und vielfache Pläne zur Abhülfe wurden laut, bis die Handelskammer im Januar 1860 das ganze Quartier östlich vom Markte bis zur Generalcasse (ein Raum, der auch den Platz in sich faßt, auf welchem früher die Willehadikirche stand) ankaufte. Während des Jahres 1861 wurde der größte Theil der dort stehenden alterthümlichen Gebäude niedergerissen und der Bau einer Börse nach dem Plane des Architekten H. Müller begonnen.

Die Stadtwage, ein echt alt-bremisches Giebelgebäude, 1586 und 1587 gebaut, liegt auf der Langenstraße.

Die Wahrung und Förderung der Interessen des Gewerbestandes ist einer eigenen Behörde, der Gewerbekammer, überwiesen, die aus einigen Mitgliedern des Senats und einundzwanzig Vertretern des Gewerbestandes besteht; letztere werden von den Gewerbetreibenden gewählt. Das Bremische Gewerbe hat aber bis jetzt — abgesehen von einzelnen Fabrikationszweigen, worunter namentlich die Cigarrenfabrikation — keinen großen Aufschwung genommen. Hoffentlich ist durch die am 4. April 1861 eingeführte Gewerbefreiheit ein Anstoß zu lebhafterer Entwickelung gegeben. Hierzu wird auch namentlich der Besitz eines eigenen Gewerbehauses wesentlich beitragen. Als solches ist nämlich im September 1861 von der Gewerbekammer das bisherige Krameramthaus angekauft worden. Es ist dies ein stattliches, der Renaissancezeit angehöriges Gebäude (oder eigentlich zwei Gebäude) am Anschariikirchhof, mit einer reich verzierten Sandsteinfaçade und vielfach zugespitzten Giebeln. Nach einem Umbau soll es im Interesse der Gewerbetreibenden zu Vorlesungen, Bibliotheksräumen, Ausstellungen, Versammlungen u. s. w. verwendet werden.

Weiter dienen den Verkehrszwecken der Hauptbahnhof, auf der Bürgerweide erbaut, mit seinem schön gegliederten Hauptgebäude, der Weserbahnhof, unterhalb der Stadt am rechten Weserufer und der Zollschuppen für die Oberweserschiffe, welcher einen nicht geringen Theil der

„Tiefer" genannten Straße einnimmt. Alle diese Gebäude sind seit dem Jahre 1847 nach Entwürfen des Baudirectors Schröder erbaut.

Die Localitäten der übrigen Verkehrsanstalten, der Bank, der Posten, Telegraphen u. s. w. haben weder ein historisches noch architekonisches Interesse. Nur die zweckmäßig eingerichtete Maschinenwerkstatt des Norddeutschen Lloyd, in welcher Reparaturen an den Flußdampfschiffen dieser Gesellschaft beschafft werden, ist hier noch zu erwähnen. Sie liegt am rechten Ufer der Weser unterhalb der Stadt.

§. 21.

Armen- und Krankenpflege.

Die Armenpflege ist in Bremen fast durchaus eine freiwillige. Die Stadt besitzt, wie das bei einem so strebsamen und seit lange blühenden Gemeinwesen wohl auch kaum anders zu erwarten ist eine Menge milder Stiftungen, wenn sie sich auch in diesem Punkte und namentlich was den Reichthum der einzelnen Stiftungen angeht, mit Lübeck lange nicht messen kann; hierzu trägt namentlich der Umstand bei, daß man in Bremen nicht auf genügende Dotirung der Stiftungen mit Grund und Boden Bedacht genommen oder den vorhandenen oft zu rasch wieder veräußert hat. — Charakteristisch sind für Bremen namentlich die große Menge der Familienstiftungen, Stipendien u. dgl.; sie legen Zeugniß ab von dem Selbstbewußtsein, mit dem sich die einzelne Familie innerhalb des Freistaates als ein zusammengehöriges Ganze fühlte und der Herzlichkeit, mit der man von je her in Bremen die Familienbeziehungen auffaßte.

An der Spitze sämmtlicher milden Stiftungen steht die allgemeine Armenanstalt, das sogenannte Armeninstitut. Sie wurde im Jahre 1779 nach damals vielfach erörterten Ansichten über das Armenwesen eingerichtet. Sie hat zwei Mitglieder des Senates als Directoren und fünfzig Diakonen als Armenpfleger. Von den letzteren (meist jüngeren Bremischen Bürgern, die von den kirchlichen Gemeinden zu diesem Ehrenamte gewählt werden) leiten zehn die Generalverwaltung; die andern vierzig haben als Armenvorsteher die specielle Aufsicht über die vierzig Armendistricte zu führen, in welche die Stadt mit den Vorstädten eingetheilt ist. Jedem Mitgliede der Generalverwaltung sind vier Districtsdiakonen zugetheilt, mit denen es gemeinsam die betreffenden Armendistricte verwaltet. — Jeder Diakon hat übrigens auch die Beitragsliste in seinem Districte zu führen, die Einzeichnungen der Bewohner und die Beiträge einsammeln zu lassen. Die Beiträge, welche jährlich veröffentlicht werden, betrugen für das Jahr 1861 über 40000 Thaler Gold. — Die Unterstützungen, welche den ärmeren Bürgern von diesen Mitteln gewährt werden, bestehen in

Geld, Kleidungsstücken, Betten und anderen dergleichen Bedürfnissen, Darleihung von Arbeitsgeräthschaften, Anweisung zur Arbeit oder zum Absatz derselben, Lieferung von Feuerung, von Speisen und Pflege bei Krankheiten, Versorgung mit Arzt, Wundarzt und Arznei, unentgeltlichem Schulunterricht und freiem Begräbniß. Von den einzelnen Anstalten und Gebäuden, welche der Armen- und Krankenpflege dienen, mögen hier nnr einige der wichtigsten erwähnt werden.

Das Armenhaus am Stephanithore, welches mit dem Zuchthause in Verbindung steht, ist im Jahre 1646 erbaut; es besitzt eine eigene Kirche, ist übrigens architektonisch ganz ohne Werth. — Das Arbeitshaus, 1830 auf dem früher von der Braut eingenommenen Raume am Ende der großen Weserbrücke erbaut, dient ebenso zur Beschäftigung arbeitsloser Armen, wie (natürlich getrennt von jenen) arbeitsscheuer Herumstreicher, Trunkenbolde u. dgl. — Ferner existiren in Bremen drei Wittwenhäuser (St. Petri in der Buchtstraße, St. Nicolai auf dem Raume der ehemaligen Nicolaikirche und St. Jakobi auf der Tiefer sowie in der Nähe des Rembertistiftes), vier Stifter (das Mannhaus auf St. Stephanikirchhof, das Katharinenstift im Schüsselkorb, das Ilsabeen- oder Elisabethenstift in der Hutfilterstraße und das Rembertistift bei der Rembertikirche *) und eine Menge sogenannter Gottesbuden (Gadesbuden), d. i. kleiner, meist den Kirchen gehöriger, Wohnungen, welche unentgeltlich oder gegen billigen Miethpreis an Arme gegeben werden. Von den vielen sonstigen Wohlthätigkeitsanstalten erwähne ich nur noch das alterthümliche, 1525 gegründete Haus Seefahrt, welches hauptsächlich alten Seeleuten und deren Wittwen zum Aufenthalte dient. Es war früher wohl ebenso sehr Gildehaus der Schiffer, als eine Wohlthätigkeitsanstalt, wofür auch die kecke Inschrift seines Thores spricht: **navigare necesse, vivere non necesse est**, d. h. schiffen ist nothwendig, leben nicht.

Auch das während den Jahren 1858 bis 1860 im Fehrfelde neu erbaute Kinderkrankenhaus, sowie die ihm schräg gegenüberliegende noch im Bau begriffene Taubstummenanstalt werden lediglich von Privatvereinen und durch Wohlthätigkeit unterhalten.

*) In diesen Stiften erlangt man eine Präbende (einen „Pröven“ wie man hier zu sagen pflegt) durch Einkauf; die Bewohnerinnen der Stifte hießen früher, nach einem in Deutschland vielfach üblichen Ausdrucke Beginen oder Beguinen, daher namentlich das Katharinenstift Beguinenhaus. Beguinen waren Frauen und Jungfrauen, die zu frommen Zwecken und gegenseitiger Unterstützung zusammenlebten, ohne durch die strengen Ordensregeln gebunden und für immer an diese Vereinigung gefesselt zu sein.

— Weniger ist dies der Fall mit der allgemeinen Krankenanstalt, deren Haupteinkommen in eigenen Einkünften, Staatszuschüssen und Vergütungen für Verpflegung besteht. Wie schon oben bei Gelegenheit des Johannisklosters erwähnt wurde, sprach der Senat im Jahre 1816 die Vereinigung der Güter des letzteren (und damit auch der ehemaligen Gasthäuser St. Gertrud und St. Jürgen) mit dem Krankenhause aus. Ein Krankenhaus war nämlich bereits 1692 in dem früheren Ballhause am neuen Markt (Neustadt) eingerichtet worden.

Nachdem schon längst ein Neubau nöthig erschienen war, kaufte der Staat im Jahre 1849 zu diesem Zwecke ein Areal von 42 Morgen 20 □-Ruthen in der Wisch an. Diese „Wisch" ist eine ungefähr 150 Morgen große, der Gemeinheit der Pagenthorner Bauerschaft gehörende Fläche (5½' über Null des Brückenpegels liegend) die trotz ihres guten Bodens wegen der darauf lastenden Gerechtsame von achtzehn Bauerschaften, hier die Erde zum Bau des Eisenradsdeiches zu entnehmen, bis dahin nur sehr wenig benutzt werden konnte. Später wurden noch einige kleine Parcellen dazu angekauft. Die völlig wüste Fläche mußte erst durch die aus den Umfassungsgräben entnommene Erde erhöht und dann geebnet werden. Auf ihr erhoben sich in den folgenden Jahren die Gebäude der musterhaft eingerichteten Anstalt. Dieselbe gliedert sich jetzt in die medicinische, die chirurgische Station, die Gebärabtheilung und die des Irrenhauses; sie nahm im Jahre 1861 2164 Kranke auf, und verpflegte im Ganzen — den Bestand am 1. Januar 1861 eingerechnet — 2369 Kranke.

§. 22.
Historische Denkmäler der Stadt Bremen.

Unter den historischen Denkmälern der Stadt*) entschieden das älteste und bedeutungsvollste ist die Rolandssäule. Sie stellt einen jugendlichen geharnischten Mann mit rundem, bartlosen Gesicht dar; von den Schultern wallt ein langer faltiger Mantel herab; die rechte Hand hält steif aufgerichtet das Schwert; vor der Brust befindet sich der mit dem Reichsdoppeladler geschmückte Schild mit der Umschrift:

vryheit do ik ju openbar
de karl und mennich vorst vorwar
desser stede ghegheven hat
des danket gode is min radt.

*) In Bezug auf die eingehende historische und künstlerische Würdigung derselben muß ich auf das im Erscheinen begriffene Werk: Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen (Bremen, C. Ed. Müller) verweisen.

Unter den Füßen der Figur erblickt man Kopf und Hände einer zwerghaften Gestalt oder vielmehr Kopf und Hände, die vom Rumpfe gelöst scheinen. Das Haupt ist ohne Bedeckung, aber durch ein kleines vorspringendes Dach geschützt, das von der gothischen Spitzsäule ausgeht, an welche die riesenhafte Gestalt lehnt. Das Ganze steht auf einem um drei Stufen erhöhten Postamente mit eisernem Gitter. Die Höhe beträgt 18 Fuß 5 Zoll.

Unsere Rolandssäule wird zuerst in einem Dokumente erwähnt, welches gewöhnlich als das Privileg Kaiser Heinrich V. vom Jahre 1111 bezeichnet wird, aber, wie schon pag. 54 bemerkt wurde, sicher gefälscht ist. In demselben wird der Stadt Bremen das Recht ertheilt, den Schild des Roland mit dem kaiserlichen statt mit dem Stadtwappen zu schmücken. Wenn nun auch das Dokument untergeschoben ist, so beweist doch der Umstand, daß es schon im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts allgemein bekannt ist und als ächt angenommen wird, das hohe Alter der darin erwähnten Statue. — Der ältere hölzerne Roland wurde bei der verrätherischen Einnahme der Stadt durch die Anhänger des Erzbischofes 1366 verbrannt und an seiner Stelle 1404 die jetzige Bildsäule von Stein aufgeführt, die dann noch im Jahre 1512 einer größeren Reparatur unterworfen wurde. Sie war bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts bunt angemalt, wurde aber dann mit der jetzigen Steinfarbe angestrichen. (Auf dem Mantel war ein Löwe und ein Hund abgebildet, welche sich um einen Knochen stritten und dazu die Inschrift; „Een jeder dat syne.")

Ueber die Bedeutung der Rolandssäulen hat man bekanntlich vielfache Hypothesen aufgestellt, aber es stehen nur zwei Resultate wirklich fest; einmal, daß sie mit dem sagenhaften Roland Nichts zu thun haben, und zweitens, daß sie sich auf das von den Kaisern den Städten verliehene Marktrecht und die Gerichtsbarkeit bezogen. Zöpfl, der alles über die Rolande zugängliche Material in einer kürzlich erschienenen Arbeit *) zusammengetragen und verglichen hat, kommt zu der Ansicht, daß diese Bilder Statuen Kaiser Otto II. des Rothen seien. Dieser besaß allerdings vielfache Eigenschaften, welche ihn zum Liebling des Volkes machten, war kräftig, gewandt, tapfer und im Verkehr mit dem Volke treuherzig und freundlich; überdies war er den norddeutschen Städten sehr zugethan, bestätigte und erweiterte deren Privilegien; auch mochte sein früher Tod (er starb 28 Jahre alt) ihn im Andenken des Volkes besonders theuer erscheinen lassen. Die Hauptschwierigkeit bei dieser Auffassung besteht indessen in dem späten Auftauchen der Rolandssäulen, da Otto II. schon 983 starb.

*) Zöpfl, die Rulandssäule. Eine rechts- und kunstgeschichtliche Untersuchung. Leipzig und Heidelberg 1861.

Jedenfalls bezogen sich die Rolandssäulen auf gewisse, der Stadt verliehene, Gerechtsame: das Marktrecht, die Gerichtsbarkeit und die Befreiung aus dem Leibeigenschaftsverbande und aus der Gerichtsbarkeit der gemeinen Land-, Zehnt- oder Vehmgerichte. Es deuten darauf das entblößte Schwert, die Handschuhe, der Schild, sowie der Kopf und die Hände eines Verbrechers zu Füßen der Gestalt und die Darstellung des Löwen und des Hundes. Jene Rechte konnten nur vom Kaiser erlangt werden und werden, namentlich das letztere, als „Immunität" der Stadt aufgefaßt; sie begründen eben auch den Anspruch eines Ortes auf den Rang als Stadt. Die Rolandssäulen wurden daher als Gerichtssäulen auf der Stätte des öffentlichen Gerichtes, d. h. in den meisten Fällen auf dem Markte errichtet und haben wahrscheinlich auch gerade daher ihren Namen. Roland oder Ruland ist nämlich als Rothland, d. i. Gerichtsland, Gerichtsstätte zu verstehen, wie denn auch Kaiser Otto II. den Beinamen des Rothen nicht etwa nach der Haarfarbe, sondern von seiner Thätigkeit als strenger Handhaber des Rechtes und des Landfriedens erhielt.

Als im Laufe der Zeit die ursprüngliche Bedeutung der Rolande als Gerichtssäulen für das Bewußtsein des Volkes verloren gegangen war, übertrug sich nach und nach die Vorstellung von den Freiheiten und Vorrechten der Stadt im Allgemeinen auf sie, und da die Städte namentlich mit den einzelnen Landesfürsten in Conflikte geriethen, so galten die Rolandssäulen bald als Symbole der Unabhängigkeit von den letzteren, d. i. als höchstes Symbol der Reichsfreiheit. Dies ist noch heutigen Tages die Auffassung, welche im Volke lebt, und so erklärt sich auch die noch immer nicht erloschene Sage, daß die Freiheit der Stadt in Gefahr sei, verloren zu gehen, wenn das Rolandsbild umgestürzt und nicht innerhalb vierundzwanzig Stunden wieder aufgerichtet sei, weshalb zur Verhütung solchen Unheils ein kleines hölzernes Rolandsbild im Rathskeller aufbewahrt werde, um im Fall der Noth sogleich aufgerichtet zu werden.*)

Das Vasmerkreuz, ein Denkmal der bewegtesten Zeit der Bremischen Geschichte, steht in der Osterthorsvorstadt am äußersten Ende der Kohlhökerstraße und dem Beginn der Straße am „steinernen Kreuze"; noch im Jahre 1860 war das Land in seiner näheren Umgebung ziem-

*) Nicht viele Bewohner Bremens werden wissen, daß auch die Neustadt ihren Roland besitzt. Es ist nämlich die Spitze des alten Brunnens auf der Osterstraße dicht bei der Paulikirche, am Ende der danach benannten Rolandsstraße, mit einer kleinen Nachbildung der Rolandssäule geschmückt. Wenn dies auch nur eine spielende Nachahmung ist, so beweist sie doch den hohen Werth, den das Volk seit langer Zeit auf dieses Denkmal setzt.

lich freies Feld; jetzt ist es so dicht mit Gebäuden bebaut, daß man für das Kreuz eine durch ein eisernes Gitter abgesperrte Nische hat aussparen müssen.

Dieses im Jahre 1435 errichtete Denkmal soll bekanntlich an die im Juni 1430 an dieser Stelle erfolgte Enthauptung des Bürgermeisters Johann Vasmer erinnern und führt am Sockel die Inschrift:

„In deme jare unses heren MCCCC an deme XXX jare des dinxedaghes vor johannis baptiste ward her johan vasmer borghermester hir ghedodet biddet got vor de sele."

Die Hinrichtung des im Dienste der Stadt ergrauten Mannes erfolgte während der Kämpfe zwischen dem alten und dem neuen Rathe, nachdem Vasmer, der mit der ganzen Stadt dem neuen Rathe Treue und Abbruch jeder Verbindung mit den ausgewiesenen Mitgliedern des alten Rathes geschworen, sich heimlich aus der Stadt entfernt hatte, um sich zu dem Grafen von Oldenburg, dem Freunde des alten Rathes, zu begeben. Man hat aber dem neuen Rath bis in die neueste Zeit hinein allgemein wegen dieser Verurtheilung die herbsten Vorwürfe gemacht; ja die Stadt ist hauptsächlich in Folge derselben schon damals von dem Kaiser in die Acht gethan worden und hat sich, um aus der letzteren los zu kommen, mehrfachen Sühnen unterwerfen müssen, die den Schein verstärkten, als sei Vasmer unschuldig hingerichtet worden, und doch ist dies nicht der Fall. Man lese den höchst anziehenden und auch für Laien verständlichen Abschnitt, welcher hiervon handelt, in Donandts Geschichte des Bremischen Stadtrechtes I., pag. 192 ff. und man wird überzeugt sein, daß der neue Rath weder in der sachlichen Beschuldigung und dem darauf gegründeten Urtheile zu weit gegangen ist, noch die herkömmlichen Gerichtsformen irgendwie zu Ungunsten des Angeklagten überschritten hat. — Die Meinung von der Ungerechtigkeit jenes Urtheiles konnte erst entstehen, als die Reaktion gegen die Bewegung in der Stadt eingetreten und es dem Sohne des Hingerichteten gelungen war, den Kaiser gegen die Stadt einzunehmen. — Die Erlaubniß zur Aufrichtung des Kreuzes erhielt Vasmers Sohn durch einen Vertrag mit der Stadt vom Jahre 1435.

Das Kreuz erhebt sich über einem breiten, sechskantigen Sockel von Hausteinen; es ist aus einem Felsblocke gearbeitet und zeigt vorn eine Darstellung des gekreuzigten Christus, darunter einen betenden Mann, der auch ohne das beigefügte Wappen auf Vasmer zu deuten sein würde. In einem kleinen Zwischenfelde und an den Enden des Kreuzes sind außerdem kleine, kaum mehr zu erkennende Darstellungen, von denen die ersterwähnte wohl die Seele Vasmers bedeuten soll.

In der oberen Rathhaushalle ist seit kurzem ein Denkmal aufgestellt, welches die Nachwelt an einen Mann erinnern soll, dem es wie kaum je einem einzelnen Bürger vergönnt war, für das Wohl seiner Vaterstadt zu wirken: die Statue des Bürgermeisters Johann Smidt. Geboren den 5. November 1773 wurde derselbe schon am 13. December 1800 in den Rath, am 26. April 1821 zum lebenslänglichen Bürgermeister gewählt und erlebte das seltene Glück, sowohl das 50jährige Jubiläum als Rathsherr, wie das 25jährige als Bürgermeister zu feiern. Was er als langjähriger Vertreter Bremens nach außen, was als Hauptförderer der Gründung Bremerhavens für die Stadt gethan hat, ist hier nicht der Ort, weiter zu erörtern; es genüge zu erwähnen, daß der Tod dies überreiche Leben am 7. Mai 1857 beendigte. — Schon bei seiner Jubelfeier als Bürgermeister hatte die Bürgerschaft beschlossen (22. Mai 1846) sein Andenken durch eine Bildsäule zu ehren und den Bildhauer Carl Steinhäuser mit Anfertigung derselben beauftragt; sie wurde aber erst nach dem Tode Smidt's aufgestellt und am 5. November 1860 (dem Geburtstag des Verstorbenen) enthüllt. — Die Statue ist, da sie für das Innere des Rathhauses bestimmt wurde, aus dem feinsten carrarischen Marmor gearbeitet und giebt die Züge Smidt's in großer Wahrheit und Lebendigkeit wieder: die rechte Hand hält den, für die ästhetische Wirkung wohl etwas zu starken, Eichenkranz, die linke faßt den faltigen Mantel zusammen, mit welchem die Figur umhüllt ist. Ob es nicht günstiger gewesen wäre, Smidt in der Kleidung und Stellung so darzustellen, wie ihn die Bürger der Stadt zu sehen gewohnt waren und wie ihn eine neuere Statue von Kropp uns ins Gedächtniß zurückruft, mag hier unerörtert bleiben. — Die jetzige Aufstellung der Statue am oberen Ende der linken Wand der Rathhaushalle kann nur als eine provisorische angenommen werden und wird hoffentlich bei der beabsichtigten Veränderung der Fenster mit verändert werden.

Das Olbersdenkmal erinnert uns an einen berühmten Mitbürger, dessen Andenken als Astronom, als Arzt und als Mensch auch ohne ein solches äußeres Zeichen noch lange fortleben würde. Nach seinem Tode (Olbers war geboren den 11. October 1758 und starb am 2. März 1840) bildete sich im Anfang des Jahres 1844 ein Verein zum Zweck der Errichtung eines Denkmales; er erhielt am 12. Juli 1844 durch Beschluß von Rath und Bürgerschaft den Platz auf einer Bastion des Walles zwischen dem Oster- und dem Bischofsthore zugewiesen, auf welchem früher das Schauspielhaus stand. Die Aufstellung der von Carl Steinhäuser ausgeführten Statue verzögerte sich aber bis

1850. Sie ist aus carrarischem Marmor gearbeitet und stellt Olbers in einen Mantel gehüllt dar; die Rechte trägt das Fernrohr, das er mit so großer Geschicklichkeit zu handhaben wußte. Der Sockel, ebenfalls von Marmor, ist im Verhältniß zur Figur offenbar zu niedrig; Relief-Darstellungen an ihm versinnlichen die Thätigkeit von Olbers. Die Vorderseite stellt ihn in seinem astronomischen Wirken, die Rückseite in seiner Thätigkeit am Krankenbette dar; rechts und links sind die von ihm entdeckten Planeten Vesta und Pallas durch die mythologischen Figuren dieser Göttinnen sinnbildlich repräsentirt.

Die Gustav-Adolf-Statue auf der Domsheide ist in ästhetischer Wirkung unstreitig das schönste öffentliche Denkmal Bremens; aber seine Aufstellung auf einem öffentlichen Platze ist nicht ohne vielseitigen Widerspruch erfolgt, der besonders hervorhob, wie wenig passend es sei, in einer freien deutschen Stadt dem schwedischen Könige ein Denkmal zu errichten. Unstreitig wäre dies völlig berechtigt, wenn nicht Gustav Adolf dem protestantischen Deutschland längst als ein Märtyrer des reinen Glaubens erschiene, dem hauptsächlich wir die Errettung der schwer bedrängten Gewissensfreiheit verdanken.

Die äußerst harmonische Aufstellung auf einem Block von dunkelm Euphotid (sogenanntem Gabbro), den ein Unterbau von hellem Euphotid umgiebt und trägt, ist nach dem Entwurfe des Baudirectors Schröder ausgeführt.

Das Denkmal ist von Fogelberg modellirt und in der königlichen Erzgießerei zu München gegossen; es ist sowohl in der Auffassung als in der Ausführung durchaus gelungen und stellt den Heldenkönig in dem Augenblicke dar, als er beim Bau von Gothenburg die festen Worte ausspricht: „Hier ist schwedischer Grund und Boden.“

Das Schiff, welches die Statue nach Schweden führen sollte, scheiterte bei Helgoland; die Statue wurde von den Helgoländern geborgen und darauf (1854) für 3000 Thaler von dreizehn Bremer Bürgern angekauft, welche sie dann der Stadt schenkten. Die Aufstellung fand im September 1856 statt und erhielt das Denkmal durch eine Feier des damals gerade hier tagenden Gustav-Adolf-Vereins seine Weihe.

Die Vase, von Carl Steinhäuser, ist ebenso wie die Olbers- und die Gustav-Adolf-Statue ein ehrendes Denkmal patriotischer Gesinnung einer Anzahl von Bremer Bürgern; sie wurde der Stadt von

denselben 1856 zum Geschenke gemacht. Ihre ganze Form ist harmonisch und nach classischen Mustern entworfen. In dem breiten Mittelfelde befindet sich als Hautrelief die Darstellung eines Stückes aus dem alten Bremer Leben, nämlich des Umzuges der sogenannten Klosterochsen, welche alljährlich im Freimarkte zum Besten des Krankenhauses verloost werden. Die Darstellung ist freilich nur eine allegorische; denn sie verlegt die Handlung unter einen griechischen Himmel, stellt die Gestalten des Volkes in griechischer Nacktheit dar und entzieht damit die Handlung dem Volksbewußtsein; doch aber macht die Vase als Kunstwerk einen sehr befriedigenden Eindruck. Sie ist von feinem carrarischen Marmor, und daher ist ihre Aufstellung auf einem gelben Sandsteinwürfel nicht zu billigen, indem ihr Weiß mit dem Gelb des Sockels nicht angenehm contrastirt. Sie erhebt sich aus einem blumenkorbartigen, mit frischem Grün umrankten Gitter, befindet sich aber leider an einem sehr wenig entsprechenden Platze, da sie mitten auf einem geneigten Spaziergange der öffentlichen Anlage des Walles steht.

Anhangsweise mag hier einer kleinen Figur gedacht werden, die ohne jeden künstlerischen oder historischen Werth doch im Munde des Volkes eine gewisse Berühmtheit erlangt hat und für eine Merkwürdigkeit Bremens gilt; ich meine die des Apostels Jacobus, die nach ihrer früher üblichen Bezeichnung: S. Jacobus major gewöhnlich der „Jaaks major" oder gar „Jux major" genannt wird. Sie befindet sich in einer engen Querstraße in der Nähe der Tiefer an der Außenseite des Jacobi-Wittwenhauses, das ursprünglich als Herberge für die nach St. Jago di Compostella wandernden Pilger erbaut wurde. Der Apostel ist (weit unter Lebensgröße) in Pilgertracht dargestellt, mit dreieckigem Hut und weitem Mantel, beides mit Pilgermuscheln (Pecten maximus) verziert; die Linke trägt ein Gebetbuch, während die Rechte den Pilgerstab führt. Dabei sind die Farben nicht gespart, wenn auch jetzt sehr verblichen. Die Figur hebt sich in Nichts über das Niveau derjenigen, mit welchen so vielfach im Mittelalter die Außenseiten von Gebäuden verziert wurden. —

Die künstlerisch sehr gelungene Statue des Apostels Lucas von Kropp, welche seit etwa einem Jahre die Façade des vom Künstlerverein benutzten Gebäudes an der Domsheide schmückt, sei hier ebenfalls als ein Denkmal des patriotischen Sinnes der Bremer Bürger erwähnt, da auch sie mit freiwilligen Beiträgen erworben ist.

Anhang.

§. 22.

Ableitung einer Anzahl von Localbezeichnungen der Stadt Bremen.

Ich halte es für meine Pflicht, hier vorauszuschicken, daß die auf den folgenden Blättern gegebene Zusammenstellung keinen Anspruch auf eine vollständige Erklärung aller Localbezeichnungen der Stadt Bremen macht. Eine solche Arbeit hätte mich zu weit von meinem ursprünglichen Zwecke entfernt; überdies kann sie ihrer Natur nach nur im Zeitraume von Jahren durch gelegentliches Sammeln vervollständigt werden. Da mir aber doch bei meiner Arbeit Vieles der Art aufstieht, so hielt ich es für nothwendig, dieses zu sammeln, damit nicht so Manches, was jetzt noch in der Erinnernng der Lebenden vorhanden ist, ganz verloren geht. — Ich schließe übrigens in der vorliegenden Aufzählung alle Namen aus, deren Bedeutung unmittelbar im Worte liegt, wie: Langenstraße, Domshof, Sandstraße, Markt und dergleichen, nicht minder alle Namen, die ohne jede locale Beziehung und nur aus dem Grunde gewählt sind, um eine geläufige Bezeichnung zu erhalten, wie: Falkenstraße, Lerchenstraße und die in neuerer Zeit leider so häufig gewählten Namen, welche mit Vornamen zusammengesetzt sind, wie: Wilhelmsstraße, Annenstraße u. s. w. Eine andere Reihe von Namen ist bekannten Bremischen Familien zu Ehren benannt, z. B.: Hollerstraße, Smidtstraße u. s. w., ohne daß dieselben eine Beziehung zu der betreffenden Localität hätten, während wieder bei anderen, z. B.: Hakenstraße, Breedenstraße eine solche vorhanden ist; von diesen führe ich nur diejenigen an, bei denen ich etwas Bestimmtes über die Existenz einer solchen Beziehung erfahren habe.

Noch muß ich hier auf eine sprachliche Eigenthümlichkeit vieler Localbezeichnungen unserer Gegend aufmerksam machen, nämlich auf die so häufig wiederkehrende Dativform in dem Adjectiv, welches in den Namen eingetreten ist. Dies ist in Mitteldeutschland, soviel mir bekannt ist, nur bei Ortsnamen der Fall, z. B.: in Rotenburg, Altenburg u. ähnl.; in den norddeutschen Städten und namentlich in Bremen kehrt es aber auch bei den Straßennamen wieder, so daß man also nicht Langestraße, Alterwall sagt, sondern Langenstraße, Altenwall und diese Form selbst dann beibehält, wenn der Nominativ des Namens mit vorgesetztem Artikel gebraucht wird, z. B.: die Langenstraße. Man erkennt deutlich den Einfluß des Plattdeutschen auf diese Sprachformen.

Abbenthor, siehe oben pag. 58.

Adamspforte, siehe oben pag. 58.

Alands-Werder, war eine Insel, welche sich am linken Ufer der Weser, der Stephansstadt gegenüber (unterhalb der Vereinigung der kleinen Weser mit der großen) befand und erst bei der Befestigung der Neustadt verschwand; auf älteren Karten findet man sie häufig angegeben.

Albutenstraße, eine jedenfalls sehr alte Bezeichnung, die von al buten = schon draußen stammt und sich darauf bezieht, daß die Straße außerhalb der ältesten Stadt, über die Balge hin, lag.

Allarmgraben,
Allarmstraße, der Graben begrenzt an der einen Seite den Exercirplatz, der wohl schon zur Zeit, als Bremen noch Festung war, zu ähnlichen Zwecken gedient und daher den Namen Allarmplatz erhalten haben mag.

Allee, große u. kleine, nach den dort befindlichen Baumreihen so genannt; siehe auch: auf dem Sellen-Dam.

Altenweg, siehe oben pag. 58.

Aschenburg, eine alte Bastion an der Weser; siehe pag. 59.

Balge, siehe oben pag. 49.

Baumhof, siehe unter Dechanatstraße.

Bindwamms, ein Uferbollwerk unterhalb der Stadt —?

Birkenstraße, der Name ist ganz neu und wurde zur Erinnerung an den kleinen Barkhof gewählt, einen Bauerhof, der früher dort lag und nach welchem die Straße früher auch hinterm kleinen Barkhof hieß.

Bischofsnadel, siehe oben pag. 52.

Borchwall, siehe unter Brautstraße.

Brautstraße, die zu dem alten Kastel, die Braut genannt, führende Straße der Neustadt. — Die Localität in der Neustadt unmittelbar vor der kleinen Weserbrücke kommt in älteren Urkunden wiederholt unter dem Namen „der Borchwall" vor. Er gehörte natürlich mit zur Lehnstätter Feldmark (s. w. u.) und scheint zu mancherlei besonderen Zwecken gedient zu haben; so verordnet z. B. die Urkunde von 1390 wegen Umgrabung des Vielandes und Bewaffnung seiner Bewohner, daß

(Brautstraße) dieselben sich zu einer Schauung in dem Borchwalle einfinden sollen. Man braucht indessen nicht geradezu an eine Befestigung zu denken; denn eine solche würde wohl Dilich in seiner Chronik angegeben haben. Auch hat Wall im Plattdeutschen neben seiner hochdeutschen Bedeutung noch die: Ufer, Küste.

Breedenstraße, nicht etwa die Breitestraße; sie hat ihren Namen vielmehr von der bekannten Familie Brede, die dort ein Haus besaß und wohnte.

Am Brill, Brill ist nach dem Bremisch-niedersächsischen Wörterbuch eine jede Blendung (Band I., pag, 140). Ob man die Pforte in der Stadtmauer so nannte, welche an jener Stelle in die Stephansstadt hineinführte? (siehe oben pag. 58).

Am Brink, Brink ist eine auch in Mitteldeutschland vielfach gebräuchliche Bezeichnung für einen grünen Hügel oder einen grünen, eingezäunten Platz.

Buchtstraße, eigentlich Bockstraße = Buckstraten, Buckstrate, Buckestrate, Buxstrate, Büxestrate (in dem unter dem Namen „Stader Copiar" veröffentlichten Verzeichnisse der Güter der Bremer Domkirche). Siehe auch oben pag. 73.

Bückeburg, ein altes Patricierhaus an der Stintbrücke, der Familie Brand gehörig; es stand da, wo jetzt der um Bremen so vielfach verdiente Consul H. H. Meier wohnt. In diesem Hause befand sich auch ein Gewahrsam, da die Brand's als Erbrichter von Borgfeld auch die Criminaljustiz zu üben hatten.

Contrescarpe, die äußere Böschung des Grabens der alten Festung.

Dechanatstraße, nach der Domsdechanei genannt, dem großen Grundstücke an der Domsheide, in welchem sich jetzt die Hauptschule befindet; früher heißt die Straße daher stets „hinter der Dechanei". Welche Ausdehnung die Grundstücke des Domes an seiner Ost- und Nordseite früher hatten, geht aus Folgendem hervor. Am meisten nach Süden lag ein Grundstück zwischen der Laufstraße, der Johannisstraße und der Domsheide

(Dechanatstraße) auf welchem später (1843) die Petristraße angelegt worden ist; hier wohnte in lutherisch-erzbischöflichen Zeiten der Superintendent und hieß das Grundstück daher die Superintendentur. Von der Südseite der Johannisstraße (die in ihrem oberen Theile früher den Namen Dreckstraße führte) bis zur Johanniskirche und der Königsstraße erstreckte sich die Dompropstei, umfaßte also die jetzige katholische Schule und das Landherrnhaus noch mit. Das ganze Quartier zwischen der Königsstraße, Osterthorsstraße, der Marterburg und dem Schnoor war zwischen dem Dom (westliche Hälfte) und der Commenthurei des deutschen Ordens (östliche Hälfte) getheilt; hier wohnte, wo jetzt die hannoversche Post liegt, lange Zeit der kaiserliche Resident. Erst im Anfange unseres Jahrhunderts (1807) ist dieses Quartier durch die Anlage der neuen Straßen: Comthurstraße, Gartenstraße und Blumenstraße durchschnitten worden; das alte hannoversche, früher erzbischöfliche Kornhaus, welches in ihm lag, ist das Packhaus, welches jetzt an der Ecke von Süsterstraße und Gartenstraße liegt; (das städtische Kornhaus war, wie schon erwähnt, an der Stelle des ehemaligen Fangthurmes erbaut).

Diese drei Domsgrundstücke umschlossen nun in einem großen Bogen die Dechanei, das heutige Hauptschulgebäude mit Zubehör (die schmale Straße zwischen ihm und der hannoverschen Post fand ich auf älteren Plänen mit dem Namen „die Boge" bezeichnet). Aber damit nicht genug, besaß der Erzbischof früher auch noch das ganze Quartier von der Domsheide nördlich, zwischen ihr, der Violen- und der Sandstraße, ein Quartier, welches der B a u m h o f hieß. — Endlich gehörten noch eine ganze Anzahl von Gütern in der weiteren Umgegend des Domes dem Erzbischof, die nach dem westphälischen Frieden in die Intendanturgüter (der Regierung gehörend; die Inten-

(Dechanatstraße)	dantur lag im Schüsselkorb, da wo sich jetzt das Museum befindet) und die Strukturgüter (dem Dome gehörend; die königliche Struktur nahm die Ostseite der Violenstraße ein) getheilt wurden. — Die Dechanei ward von der Königin Christine von Schweden an ihren Günstling Guldenclow verschenkt, von diesem aber wenige Jahre später an den schwedischen Präsidenten von Ersken (Erskine) verkauft. So erhielt das Grundstück den Namen Erskenhof. der sich im Munde des Volkes bald zu Eschenhof abschliff. — Das an die Johannisstraße stoßende Grundstück, in welchem sich jetzt die Generalcasse befindet, heißt seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf Plänen u. s. w. „die verschenkte Curie", da es von der schwedischen Regierung dem Bürgermeister, nachherigem schwedischen Etatsrath Speckhahn geschenkt wurde, nachdem dessen Haus unter Bezichtigung der Verrätherei vom Volke im November 1666 gänzlich zerstört worden war. — Ein Theil der Dompropstei, nach der Dechanatstraße zu gelegen, wird auf älteren Plänen meist als „das Haus zum nordischen Löwen" bezeichnet. Er mag wohl als ein Wirthshaus, welches diesen Schild führte, gedient haben.
Die Diepenau,	früher „de deepe Naue" = die tiefe Enge, (Gasse) genannt, in den Schoßregistern des sechzehnten Jahrhunderts de Depenstrate; sie war früher sehr tief gelegen, ist jetzt aber erhöht.
Domshof,	eine sehr alte Bezeichnung für den Platz nördlich vom Dom, zu der ich nur noch zu bemerken habe, daß man früher mit dem Namen: kleiner Domshof den Platz vor dem Hauptportal der Kirche und den beiden Thürmen belegte.
Dornkiste,	siehe oben pag. 91.
Doventhor,	?
Im Dreckort,	wohl nach der dort befindlichen Abdeckerei genannt.
Dreckstraße,	jetzt ein Theil der Johannisstraße (Altstadt); siehe unter Dechanatstraße.

Ellhornstraße, Ellhorn, der plattdeutsche Ausdruck für Hollunder. — Ich erwähne diesen Straßennamen nur, um darauf aufmerksam zu machen, daß es außer der jetzigen Ellhornstraße in der Nähe des Anschariithores früher noch zwei ebenso genannte Straßen gab, die eine vor dem Osterthor, da wo jetzt die Kreuzstraße liegt, die andere in der Stephansstadt dicht bei der Stadtmauer, jene in alten Schoßregistern, diese in einem auf dem Archiv vorhandenen Copiarium des Stephanikapitels öfters erwähnt.

Eschenhof, siehe unter Dechanatstraße.

Fangthurm, siehe oben pag. 53.

Fedelhören, eine sehr alte, aber in ihrem Ursprunge zweifelhafte Bezeichnung, kommt z. B. schon 1327 als Vedelehorne, ferner als Vedderhorne, Vedelhorne, Veddelhorne, Vedell Horne. Hören, Horne ist = Ecke; aber Vedel? Ob von Fedel = Fiedel? von feer = fern, weit? Wahrscheinlich lag hier die Bauerschaft: Velleburen oder Feldburen, welche schon oben pag. 66 u. 74 erwähnt ist.

Fehrfeld, der Volksname für die kleine Annenstraße (Neustadt).

Flohburg, (früher wohl auch auf dem Gehrden geschrieben). Geeren ist eine alte deutsche Bezeichnung für ein spitzes, zwischen zwei andere Dinge hineintretendes Ding und kehrt in unserer Gegend sehr häufig als Bezeichnung spitz zulaufender Aecker (z. B. Gemarkung Neuland) oder schmaler Grundstücke am Flußufer wieder; ebenso ist Geeren an Kleidern ein spitz zulaufender Zwischensatz. Auch das turnerische Geerwerfen gehört hierher. — In diesem Falle bedeutet also Geeren eine schmaler werdende Straße; noch heute hat ja die betreffende Straße eine spitz zulaufende Form.

Auf dem Geeren,

Gerberstraße, nach dem früher dort befindlichen Gerberhof, der sammt der benachbarten Lohmühle Eigenthum des Schuhmacher-Amtes war.

Grafenstraße, dieser Straßenname verdankt seine Orthographie wieder nur dem Mißverstehen einer platt-

(Grafenstraße) deutschen Benennung; er heißt nämlich eigentlich Gravenstraße, hochdeutsch Grabenstraße „Uppe dem Graven" hieß nämlich im Mittelalter stets die äußerste, an der Stadtmauer herlaufende Straße, welche wir jetzt Wallstraße zu nennen gewohnt sind; dieselbe Bezeichnung kehrt ja auch in Mitteldeutschland unter ähnlichen Verhältnissen vielfach wieder. Auf dem Walle selbst (oder auf der Stadtmauer) fing man erst, wie pag. 58 erwähnt, gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts an zu bauen. — Gravenstraße heißt jetzt nur noch eine kurze Strecke in der Nähe des Doventhores.

Groperstraße, heißt in den Schoßregistern des sechzehnten Jahrhunderts entweder die Hakenstraße oder der vorderste Theil der Langenstraße.

Grünenstraße, von der schönen Linden-Alle, welche früher die Straße entlang lief.

Achtern Häfen, die früher allein, jetzt wenigstens noch häufig gebräuchliche Volksbezeichnung der großen Annenstraße (Neustadt). Sie erhielt diesen Namen, weil sie achter (hinter) den Gärten (Hof, Höve bezeichnet im Plattdeutschen sowohl einen Hof, als einen Garten) der Häuser an der Westerstraße lag, der zu jener Zeit noch einzigen Straße der westlichen Neustadt.

Auf dem Häfen, eine lediglich durch ein Mißverständniß hervorgerufene Bezeichnung. Es lagen dort eine Reihe von Höfen, Bauerhöfen und Gärten, von denen der Weg seinen Namen „auf den Höfen" erhielt, wie er noch auf Karten und in Urkunden des vorigen Jahrhunderts vorkommt. — In etwas anderem Sinne heißt noch jetzt eine kurze Straßenstrecke beim Stephanikirchhofe: auf der Hofe, und früher sagte man „bi sunt Martens Have", auf St. Martini-Kirchhof u. s. w.

Hakenstraße, nach der altbremischen Familie Hake genannt, die dort wohnte; ebenso wie Hakenburg.

Heerdenthor, nach der Bürgerweide so genannt, auf welche das Thor hinaus führt; wird auch in Urkunden meist so (lateinisch porta gregum) genannt.

(Heerdenthor) Nur einmal fand ich Schweinethor, plattdeutsch Sögethor (lateinisch porta porcorum: in einer lateinischen Urkunde von 1261; siehe Kassel, Nachrichten vom Katharinenkloster I., pag. 16).

In der kleinen Helle, eine Helle ist eine niedrige Stelle des Landes, an welcher sich das Wasser leicht sammelt („hier hellet dat Water"). Daher heißt auch eine Gegend in Oberneuland: in der Helle.

Auf der Herrlichkeit, der Ursprung dieses Namens für den Raum auf dem Werder zwischen den beiden Brücken — der übrigens auch noch immer häufig „zwischen den Brücken" genannt wird — ist ganz ungewiß. Früher lag dort die Braut und aus ihr führte das Gohenthor über die kleine Weser nach der Neustadt und eine Zugbrücke nach dem Werder. — Durch gütige Mittheilung des Herrn Dombaumeisters Wetzel wurde ich darauf aufmerksam gemacht, daß vielleicht schon zu der Festungszeit der Platz zwischen der Braut, der großen Weserbrücke und den beiden Zugbrücken diesen Namen geführt habe, gleich wie früher ähnliche Benennungen der Plätze vor den Burgen und Schlössern des Mittelalters üblich waren, z. B. Schloßfreiheit vor dem Schlosse zu Berlin, Freyung vor der Burg in Nürnberg. Ich bin zu wenig Kenner dieser Verhältnisse, um mich für oder gegen diese Ansicht aussprechen zu können; indessen scheint mir doch, daß mit den angeführten Bezeichnungen der Begriff gewisser Gerechtsame oder Lasten verbunden gewesen sei, was man sich bei dem Namen Herrlichkeit nur schwer denken kann; und überdies enthalten die Pläne und Ansichten der Braut den Namen Herrlichkeit nie.

Achter der Höfwacht, (hinter der Hauptwache); die noch jetzt häufig gebräuchliche Bezeichnung für den vorderen Theil des neuen Marktes (Neustadt; früher wurde dieser von seiner Verwendung meist der Schweinemarkt genannt). Dort befand sich nämlich früher, mit der Fronte nach der Brautstraße gerichtet, die Hauptwache.

An der Holzpforte,	siehe oben pag. 58.
Hoppenbank,	?; ein kurzer Gartenweg in der Nähe der Rembertikirche.
Hulsberg oder Hülsberg,	eine etwas höher gelegene Gegend in der Osterthorsvorstadt hinter dem Krankenhause, aber diesseits der Gethe; ursprünglich waren hier wahrscheinlich niedrige Sanddünen, welche man zur Construction des Deiches an jener Stelle benutzte.
Hurrelberg,	ein Gefängniß, das für infamirend galt; es lag an der Hakenstraße, im Hinterhause eines dem Staate gehörenden Gebäudes am Markte; (siehe Bremisch-niedersächs. Wörterbuch II., pag. 674).
Hutfilterstraße,	Straße der Hutfilzer, Hutmacher.
In der Jippen,	das Haus Nr. 9 am Stephanikirchhofe hatte in katholischen Zeiten den Namen Egypten oder Groß-Egypten; weshalb? ist unbekannt; davon erhielt die kleine, daran herführende Straße die Bezeichnung: in der Jippen (siehe Kohlmann, Beiträge I., pag. 127).
Jödenberg, Jodenberg oder Judenberg,	ein Platz vor dem Doventhore bei der jetzigen Michaeliskirche und der benachbarten Windmühle. Es befand sich dort das Hochgericht, auf dem z. B. im Jahre 1539 an einem Tage 79 Seeräuber hingerichtet wurden (siehe Dilich's Chronicon Tab. XIV.).
Kageltimpengang,	ein kleiner Gang, der von der Buchtstraße nach der Wallstraße führte, und der an der Stelle lag, wo später (1806) die Bürgerstraße angelegt wurde (siehe z. B. Murtfeld's Plan der Stadt Bremen); es befanden sich dort nahe bei einander: der Kuhgang, der Kageltimpengang und der Glockengang, von denen der erste und letzte noch vorhanden sind; Kageltimpe = spitze Mütze, Zipfelmütze (Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch II., pag. 716).
Kaufmannsmühlenkamp,	siehe oben pag. 100.
Kiefstraße,	von kiefen = keifen, wie das Bremisch-niedersächsische Wörterbuch II., pag. 779 meint?
Kläterbusch,	ein zuerst sumpfiger, später mit Gebüsch be-

(Kläterbusch) wachsener Ort in der Neustadt, der sich von dem Sandweg in das Quartier nach der Hohenthorsstraße hinein erstreckte; Kläter—busk heißt im Hochdeutschen Haselbusch. Auf älteren Plänen findet man hier noch Wasser angegeben; er mochte daher wohl ein Rest des alten Weserarmes sein, ähnlich wie die Gräben und Tümpel beim Gerberhof (siehe auch unter Alands-Werder). Daß dieser Ort aber ein übelberüchtigter war, ersieht man aus dem Bremisch-niedersächsischen Wörterbuch II., pag. 795.

Klitzenburg, von dem Spielzeug Klitzen, das sind: kleine hölzerne Kugeln?

Klosterhof, die früher allgemein gebräuchliche Bezeichnung für den vom Kreuzgange des Domes umschlossenen Raum, der als Garten und Beerdigungsplatz diente.

Knochenhauerstraße, siehe oben pag. 73.

Korffsdeich, von Korff, Korb dem Weidengeflecht, womit der Deich an dieser Stelle befestigt war.

Große und kleine Krankenstraße, nach dem alten Krankenhause, welches in dem Raume zwischen beiden Straßen lag, genannt (Neustadt).

Kreftingstraße, nach dem um Bremen hochverdienten Bürgermeister Krefting so genannt, der im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts lebte.

Kreyenstraße, nicht von Kreye, Krähe, sondern nach der früher dort wohnenden stiftsadeligen Familie dieses Namens so genannt.

Krukenbörse, hieß der viereckige, mit Steinplatten belegte, und einer fast drei Fuß hohen Mauer umgebene Platz über dem Ausflusse der Balge in die Weser, weil dort, also auf einem Theile der Schlachte, die auf der Weser an die Stadt gebrachten Kruken, Töpfe u. dgl. Thonwaaren feilgehalten wurden, wie dies jetzt auf dem Platze neben dem Arbeitshause der Fall ist.

Auf der Kuhlen, (ältere Pläne haben: auf der Feldkuhle) Kuhle ist das niedersächsische Wort für Grube, Vertiefung.

Langewieren,	von Wiere; dem plattd. Ausdrucke für Draht?
Langwedlerstraße,	vielleicht nach dem zwischen Bremen und Verden liegenden Orte Langwedel genannt. Auf Altmanns Plan der Stadt (1759) heißt sie Grabenstraße; in früherer Zeit aber stets die lange Wedell oder de Langwedell.
Laufstraße.	plattdeutsch Loopstrate, eine kleine Straße, die von der Straße „am Dom" nach der Wachtstraße hinunterführte, jetzt aber in Folge des Börsen-Neubaues verschwunden ist; sie erhielt ihren Namen wohl davon, daß sie nur von Fußgängern benutzt, wegen ihrer Steilheit aber nicht mit Pferden und Wagen passirt werden konnte.
Lichamstraße,	von Licham = Leichnam, Leib; in katholischen Zeiten ging beim Fronleichnamsfeste die Procession von der Molkenstraße durch diese enge Straße nach der Langenstraße.
Marterburg,	der Name ist wahrscheinlich im Munde des Volkes aus Mattenburg entstanden; in den Schoßregistern aus dem sechzehnten Jahrhundert (Archiv) kommt wenigstens nur Mattenburg vor; die Ansicht, daß er von der Ermordung des Commenthurs (1531) hergenommen sei, ist irrig; denn die Commenthurei lag weiter westlich, an der jetzt danach genannten Comthurstraße. Auch der Umstand, daß man auf einem Plane des vorigen Jahrhunderts (Verlag von Lotter in Augsburg) „Marterburg oder Blutstraße" findet, entscheidet Nichts; es ist das wohl nur ein Versuch gewesen, den Namen Marterburg anders zu übersetzen.
Mattenburg,	war das letzte Haus am alten Walle nach der Weser zu (siehe Roller, Geschichte II., pag. 205).
Muggenburg,	Mugge = Mücke.
Neuenweg,	siehe oben pag. 58.
Panzenberg,	?
Papenstraße,	Pape = Pfaffe, Priester. Die Straße erhielt den Namen von der an ihr liegenden Wohnung der Mitglieder des Anschariikapitels.
Pelzerstraße,	Straße in der die Pelzer, Pilzer, d. i. Kürschner wohnten.

Plünkenstraße,	?
Punkendeich,	Punke soll früher die Bezeichnung für ein unsittliches Frauenzimmer, der Punkendeich eine übelberüchtigte Gegend gewesen sein.
Queernstraße,	nicht Querstraße, wie das Bremisch-niedersächsische Wörterbuch III., pag. 105 ableitet, sondern von Queern = Handmühle (Gortequeern = Grützemühle); in den Schoßregistern des sechzehnten Jahrhunderts: de Quernestrate; verwandte Bezeichnungen wären daher die Oelmühlenstraße, die Grützmacherstraße u. dgl.
Lange Rige,	d. i. lange Reihe, ein früher allgemein, jetzt noch einzeln gebräuchlicher Name für die große Johannisstraße in der Neustadt, der daher stammte, daß die Straße anfangs, vor völliger Bebauung der Neustadt aus einer, beinahe die ganze Länge der letzteren durchschneidenden Häuserreihe bestand.
Rövekamp,	= Rübenkamp, Rübenfeld; diese ganze Gegend der Vorstadt diente ja früher zum Gemüsebau, woran auch noch der Name Kohlhökerstraße erinnert.
Rolandsstraße,	so benannt nach dem Rolandsbilde auf dem Brunnen, welcher gerade vor der Vereinigung dieser Straße mit der Osterstraße liegt.
Das Rosenthal oder die Debbekenstraße,	hieß früher die Gegend rechts von der Faulenstraße, wo die Oelmühlenstraße liegt.
In der Runken,	?
Rutenstraße,	nach dem Erbauer der ersten Häuser, Baumeister Rutenberg, genannt.
Im Schaffoben,	(jetzt Bahnhofstraße) siehe oben pag. 73.
Schleifmühle,	siehe oben pag. 75.
Schnoor,	(Snoore, Snore); bedeutet soviel als Schnur und ist von der Form dieser langen schmalen Gasse entnommen.
Schottenstiel,	(besser Schöffenstuhl, Schöppenstoel) siehe oben pag. 106.
Schulort, Schulortswall,	Schulortsbastion hieß schon seit der Befestigung der Neustadt die Bastion nahe dem bunten Thore; ob dort vielleicht eine Artillerieschule oder auch nur ein Uebungsplatz für das Militär gewesen ist?

Schützenwallstraße, nach dem alten Schützenwalle, auf dem alle Bürger sich im Schießen üben mußten, so genannt; er nahm die Bastion der Festung westlich vom Anschariithore ein.

Schüsselkorb, siehe oben pag. 73.

Schwanenstraße, nach dem Schwanengatt genannt; siehe oben pag. 55.

Schwarzpott, (eine noch jetzt officiell gebräuchliche Bezeichnung für die betreffende Straße der Neustadt). Auspotten für Ausgraben von Erde ist ein hier und bis nach Ostfriesland hin allgemein gebräuchlicher Ausdruck; vielleicht bedeutet Pott hier aber auch einfach Topf, was durch die ebenfalls in der Neustadt vorkommende Benennung „Wittpott" wahrscheinlich wird. Früher hieß auch eine Bastion der Neustadt die Schwarzpottbastion.

Seemannsstraße, hat nichts mit Matrosen oder Seeleuten überhaupt zu thun; der Name ist vielmehr nach dem Bauunternehmer der Straße gewählt; ihre Anlegung fällt in die Jahre 1838—1841.

Auf'm Sellen-dam, auf einem handschriftlichen Plan der Stadt von 1759 (Archiv) heißt so die jetzt „die kleine Allee" genannte Straße in der Neustadt; sellen = verkaufen; daher Sellen-Damm wohl soviel als Marktdamm, was auch dadurch um so wahrscheinlicher wird, daß auf demselben Plane die große Allee, deren Fortsetzung die kleine ist: Marktstraße im Norden heißt im Gegensatz zum neuen Markt an der Wachtstraße.

Sögestraße, siehe oben pag. 73.

In der Solthören, eine Straße im Martinikirchspiel, die in den Schoßregistern des sechzehnten Jahrhunderts vorkommt. Das Wort wird wohl als aus Solt = Salz und Hören = Ecke (wie in Fedelhören) zusammmengesetzt sein. Den eigentlichen Ursprung des Namens habe ich aber eben so wenig, als die Lage der Straße zu ermitteln vermocht.

Sortillienstraße, (große und kleine), im Neustadtswall befanden sich mehrere Ausfallspforten, die nach der früher herrschenden Sitte, alle Theile einer Festung französisch zu benennen, Sorties oder Sortiepforten genannt wurden (siehe Murtfelds Plan der Stadt). Von ihnen erhielten die benachbarten Straßen den verderbten Namen: Sortillienstraßen; die großeSortillienstraße hieß aber früher allgemein, jetzt noch immer häufig Täffenbuddel.

Spitzenkiel, eine Bezeichnung, die wohl ähnlich wie Geeren von der verschmälerten Form der Straße entnommen ist.

Stavendamm, ?, das Wort Stave bedeutet Stube, besonders Badestube. Es scheint mir nach der Lage der Straße nicht unwahrscheinlich, daß ihre Bezeichnung mit diesem Worte zusammenhängt; ebenso wie die der benachbarten Staven- oder Stöverstraße; Stöver = Bader.

Steffensweg, der ehemalige Kirchweg für die Bewohner des Dorfes Walle nach der Stephanikirche; jetzt ein Theil der Bremer Vorstadt.

Stintbrücke, früher meist Fischbrücke, pons piscium. Hier war in früherer Zeit der Fischmarkt: die Fischerboote fuhren zu diesem Zwecke die jetzt überwölbte Balge hinauf und legten bei der Brücke an. — Siehe auch oben pag. 50.

Süsterstraße, von Süster, Schwester?

Täffen-Buddel, diese sonderbare Bezeichnung, deren Ursprung ich nicht anzugeben vermag, wurde früher von zwei Localitäten geführt, der großen Sortillienstraße in der Neustadt und der Gegend vor dem Stephanithore hinter dem sogenannten Rosenkranze, da wo jetzt der „polnische Bock" und die Baumstraße liegen. Letzteres wird durch Altmann's Plan von 1759 (im Archiv) bewiesen und damit zugleich die Gegend festgestellt, in welcher wir die alte Thevekenbutteler Bauerschaft zu suchen haben.

Theerhof, früher eine Insel, jetzt eine Halbinsel zwischen der großen und kleinen Weser, unterhalb der Brücken; sie erhielt den Namen von der Schiffs-

(Theerhof) werfte, die dort war, und auf der die Schiffe sowohl gebaut, als getheert wurden; wohl davon zu unterscheiden ist das Theermagazin am nordwestlichen Ende der Neustadt, in welchem alle irgendwie bedeutenderen Mengen von Theer und Pech gelagert werden mußten.

Auf der Tiefer, in älterer Zeit Tivera oder Tyvera geschrieben. Die Abstammung und Bedeutung des Wortes ist unklar. Wäre es von tief abzuleiten, was von vornherein wegen der tiefen Lage der Straße an der Weser das wahrscheinlichste ist, so müßte es im Plattdeutschen: Deepe gelautet haben (wie z. B. in Diepenau).

Timmerstraße, Timmer = Zimmer; daher Zimmerstraße.

Tippheiken (Tipphoiken-)straße, hieß früher die bei der alten Nicolaikirche vorüberführende jetzt Nicolaistraße genannte enge Straße. Die Tippheike war die uralte Bremische Frauentracht, welche in einem schwarzen Mantel mit Kapuze bestand; von der letzteren aus ragte ein langer, etwas gebogener Schnabel nach vorne vor. Man sieht diese charakteristische Tracht noch häufig auf alten Bildern. Vielleicht ist das äußerst kleidsame Kleidungsstück der Kohlhökerinnen ein Ueberbleibsel davon, welches in einem bis über die Ellbogen hinabreichenden schwarzen Kragen, verbunden mit einer Kapuze, besteht und meist mit Spitzen eingefaßt wird.

Töverboomstraße, Töverboom kann entweder durch Zauberbaum (von tövern = bezaubern) oder durch Zuberbaum, Zuberstange (von Töver = Zuber) übersetzt werden. Beide Uebersetzungen sind sprachlich gleich möglich; welche aber hier die richtige ist, wage ich nicht zu entscheiden.

Ulenstein (Uhlenstein), hochdeutsch Eulenstein; ein schmaler gewölbter Ausgang nach der Schlachte. Ueber die Entstehung dieses Namens ist mir Nichts bekannt; es verdient aber doch wohl hervorgehoben zu werden, daß auf der Schlachte noch ein mit Stein bezeichneter Ort: der Ethelindestein (Ethelindesten — siehe oben pag. 52) existirte. Ob dies ein wirklicher Stein, oder vielleicht

(Ulenstein) auch ein solches Haus mit Durchgang war? — Der Ulenstein bildete in der Nacht, wenn die Schlachtpforten geschlossen waren, den einzigen Ausgang nach der Schlachte.

Vasmerstraße, siehe Vasmerkreuz unter den historischen Denkmälern.

Vennkohlstraße, (früher auch Fenchesstraße) Vennkohl, Fennkool = Fenchel.

Wachtstraße, (früher auch Wastrate); nach der Wache sogenannt, welche sich an ihrem Ende, am Brückthore, im sogenannten „Bullenkofen" befand (siehe auch pag. 59); übrigens lag auch am Eingang der Straße vom Markte her eine Wache, die alte Marktwache.

Kurze Wallfahrt, plattdeutsch: de korte Wallfahrt; eine kurze Straße bei der Anschariikirche, die ihren Namen daher erhielt, daß die Priesterschaft aus St. Anscharii, wenn schlechtes Wetter ihr keine weiteren Processionen erlaubte, aus der Kirche über den Kirchhof durch diese Straße zu ziehen und durch die Molkenstraße zurück zu kehren pflegte (siehe Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch V., pag. 171).

Wandrahm, auf dem freien Platz neben dieser Straße waren früher die Wandrahmen aufgestellt, d. i. die Gestelle, in denen die Tücher von den Tuchmachern ausgespannt wurden, um sie zu trocknen und dann zu bürsten.

An der Wasserlöse, ein Theil der jetzigen Birkenstraße. Sie hatte ihren Namen von der Wasserleitung für das Wasser aus der Stadt, welche den Stadtgraben in Röhren überschritt und dort in einem Graben der Bürgerweide mündete.

Wegesende, der Name dieser nahe beim Anschariithor liegenden Straße stammt wohl noch aus der Zeit her, als die Stadtmauer vom Anschariithore aus quer durch die jetzige Stadt nach der Schlachte lief und daher diese Straße in der Anschariithorsstraße endete.

Weidestraße, große und kleine, nach der Bürgerweide so genannt.

Wichelnburg,	= Weidenburg; eine alte Bastion an der Weser; siehe oben pag. 59.
Wittpott,	die noch heute im Munde des Volkes gebräuchliche Bezeichnung für einen Theil der Kirchenstraße (Neustadt). Es mag dies wohl eine alte Bezeichnung für den Grund und Boden (oder vielleicht für einen Bauernhof?) sein, über deren Entstehung sich nichts Bestimmtes mehr sagen läßt.
Woldt-Gothenstraße,	so heißt auf Altmanns Plan der Stadt von 1759 (Archiv) die jetzige Bönemannsstraße; der Name stammt wohl von „woold Gate" = hölzerne Wasserröhre, durch welche das Weserwasser in der Stadt umher geführt wird (Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch V., pag. 285).
Wulwesstraße,	Wolfsstraße.
Wulzenstraße,	(Neustadt) — ?
Zeughausgang,	nach dem alten Zeughause genannt, welches nach Aufhebung des Katharinenklosters in dessen Kirche verlegt worden war.
Die Zingel,	(nicht die Zingels) ist der Name einer engen Straße, die von der langen Straße nach der Schlachte hinaus führt. Zingel ist überhaupt ein schmaler, mit einer Pforte versehener Gang; so wird z. B. bei Gelegenheit der Belagerung von 1547 die kleine Pforte vor dem Doventhore „de Syngelen" oder „de Zingelporten" genannt (siehe Kohlmann, Beiträge, pag, 21).

Achtes Kapitel.

Die Hafenstädte.

§. 24.

Die Stadt Vegesack.

Die Stadt Vegesack liegt reichlich zwei Meilen nord-westlich von Bremen auf dem rechten Ufer der Weser, dicht unterhalb der Einmündung der Lesum und der Aue in dieselbe. Ihr Grundriß hat ziemlich die Form eines Rechteckes, jedoch mit ziemlich weit vorgezogener östlicher Spitze; ihr gesammter Flächeninhalt beträgt 273 Morgen. Sie

ist zu Lande rings von Hannover umgeben und wird im Osten von der Aue, im Süden von der Weser, im Westen von dem sogenannten Fehr-Grund und im Norden von dem alten Blumenthaler Heerwege begrenzt.

Der Ursprung des Namens Vegesack ist nicht mehr sicher fest zu stellen. Man hat die verschiedensten und zum Theil sonderbarsten Ableitungen versucht, so z. B. von Fehdesack, weil dort einst die seeräuberischen Askomannen geschlagen worden seien. Nicht ganz unmöglich wäre vielleicht die Erklärung durch „Wegesack", d. i. ein Platz, wo die Wege sich sacken (zusammentreffen und enden), was nach der Lage des Ortes zwischen Lesum und Weser erklärlich wäre. Weit ungezwungener ist aber doch die Annahme, daß der Name ursprünglich der eines Schifferwirthshauses gewesen ist. Dieser Ansicht schließt sich auch das Bremisch-niedersächsische Wörterbuch an, indem es Band I., pag. 366 sagt: Fegesack „Ohne Zweifel ist demselben dieser Namen gegeben eben der Ursache wegen, warum man ein Wirthshaus einen Fege-büel, vom Beutelfegen, zu nennen pflegt, weil nämlich daselbst den Matrosen und Schiffvolk der Sack oder der Beutel gefegt wird. — Man könnte es auch vom friesischen Worte Feeg ableiten, welches einen Meerbusen oder eine Flußbucht bedeutet". Auch in einem anonym im siebzehnten Jahrhundert erschienenen Büchlein: Nachricht von der Stadt Bremen, pag. 117 findet sich diese Angabe, weil „insgemein der Bütel bis auff den letzten Heller geleeret wird". — Hervorzuheben ist jedenfalls, daß die Benennung lange vor dem Orte existirte, denn schon bei den ersten Berathungen über die Anlage des Hafens — als noch kein Ort dort lag, wird die Stelle „zum Vegesack" genannt.

Vegesack ist der einzige zu Bremen gehörende Ort, welcher auf der wirklichen hohen Geest liegt, die hier gegen die Weser steil abfällt und daher den Straßen des Ortes zum Theil eine bedeutende Steigung giebt. — Höhenmessungen sind leider in Vegesack noch nicht vorgenommen. Der Ort wird von drei, der Weser parallel laufenden Hauptstraßen durchschnitten, auf denen die meisten Nebenstraßen nahezu senkrecht stehen. — Der Boden ist lehmiger Sand; an der Aue liegt Marsch- und Lehmboden. In Vegesack findet sich nur an einigen Stellen, häufiger jedoch weiter unterhalb (bei Fehr u. s. w.) viel Feuerstein in dem Sande, und es fehlen dann auch die bekannten Versteinerungen: Seeigel, Mooscorallen u. s. w. nicht.

Die Bevölkerung besteht überwiegend aus Familien von Schiffern: Capitänen, Steuerleuten und Matrosen; namentlich suchen ältere Schiffer sehr häufig hier eine Stelle der Ruhe. Daher begegnet man meistens kräftigen, von Wind und Wetter gebräunten Gestalten, und auch in den Wohnungen prägt sich die ganze Eigenthümlichkeit des Schiffer-

lebens aus. Die Häuser sind niedrig, die Räume in ihnen meist klein; aber Alles ist höchst sauber, der Oelanstrich stets frisch gehalten, das Aeußere der Häuser oft nach holländischer Weise mit lebhaften Farben angemalt, von denen sich die weißen Fensterrahmen stark abheben. In den Zimmern begegnet das Auge häufig Produkten tropischer Zonen, die als Andenken mitgebracht sind; in den Hausgärten ist vielfach ein kleiner Flaggenmast errichtet.

Von den Erwerbszweigen sind besonders die Fabrikation von Schiffszwieback und der Schiffsbau zu erwähnen, welcher letztere auf mehreren großen Werften schwunghaft betrieben wird. Der eigene Handel und Schiffsverkehr ist nur gering. Ackerbau fehlt gänzlich. — Auch der Besuch des Hafens ist seit der starken Versandung der Weser zwischen Vegesack und Elsfleth sehr viel schwächer als früher. —

Vegesack verdankt seine Entstehung dem Bedürfniß der Bremer Schiffer nach einem gesicherten Lagerplatz für den Winter. Im Jahre 1601 kam zuerst die Anlegung eines Hafens in der dortigen Gegend: „zum Vegesack" zur Sprache. Einige Aelterleute und Rathsherren besichtigten wiederholt das Aumunder Tief (d. i. die Niederung an der Mündung der Aue an der eben wahrscheinlich das Wirthshaus „zum Vegesack" lag) und ließen es vermessen. Aber erst fünfzehn Jahre später wurden die wiederholten Klagen der Schiffer wegen Gefährdung ihrer Schiffe und ihre Anerbietungen, bedeutende Geldopfer zu bringen, ernstlich berücksichtigt und zwischen den vorgeschlagenen Plätzen: Marschhörne bei Blumenthal (damals noch unter Oberhoheit der Stadt), Aumunder Tief und Lesumbrook gewählt. 1618 begannen die Arbeiten am Aumunder Tief und es wurde unter Leitung zweier Holländer von 1616—1622 daran gebaut. Die Hafenabgaben gingen anfangs so reichlich ein, daß von deren Erträgen 1645 das Hafenhaus gebaut werden konnte; bald aber versandete die Weser, auf der früher Schiffe von 10—12′ Tiefgang bis hierher gelangten, dermaßen, daß der Hafen sehr verödete und der meiste Verkehr sich nach Brake zog. — Der Hafen ist an der Ostseite 600′, an der Westseite 710′ lang, an der Einfahrt 35′, am Anfange des eigentlichen Bassins 253′, am Ende 245′ breit und bei niedrigem Ebbestand 5′ 4″ bis 8′ tief.

In das siebzehnte und in die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts fällt also die fortschreitende Ansiedelung des „Dorfes Vegesack", welches dann im Stadischen Vergleich von 1741 an Hannover abgetreten wird, unter Vorbehalt jedoch der niederen Gerichtsbarkeit über den Ort (die von den Gohgräfen des Werderlandes wahrgenommen wurde) und der Territorialhoheit über den Hafen und das Hafenhaus. 1803 erlangte Bremen in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses

sämmtliche Regierungsrechte über den „Flecken Vegesack“ wieder (die Feststellung der Grenze erfolgte erst durch das Londoner Protokoll von 1804, die endgültige Regulirung sogar erst durch den Vertrag von 1826; bemerkenswerth ist aus dem Londoner Protokoll besonders die Stelle, welche bestimmt, daß Alt- und Neu-Vegesack vollständig zu Bremen gehören solle, eine Unterscheidung, welche mir sonst nicht vorgekommen ist). Rasch stieg nun jetzt die Zahl der Bewohner und machte 1816 die Errichtung eines eigenen Amtes für die Polizeiverwaltung und die erste Instanz in Rechtssachen nöthig (früher war ein Mitglied des Rathes Richter in Vegesack gewesen).

In kirchlicher Beziehung gehörten die lutherischen Bewohner früher zur Pfarrgemeinde von Lesum, die reformirten zu der von Blumenthal. Im Jahre 1821 kam eine Vereinigung zu einer unirten Gemeinde zu Stande, der dann im Jahre 1823 auch die Feldmark Lesumbrook hinzugefügt wurde. Darauf ward in den folgenden Jahren mit reicher Unterstützung von Bremen die jetzige architektonisch werthlose Kirche erbaut.

An Schulen besitzt Vegesack jetzt: die Bürgerschule mit fünf Lehrern und 117 Schülern in vier Klassen, drei höhere Töchterschulen als Privatanstalten mit 108 Schülerinnen, zwei Elementarschulen mit 99 Kindern als Vorbereitungsanstalten für diese höheren Schulen und endlich die Volksschule mit sechs Lehrern und 336 Schülern in sechs Klassen (von denen zwei gemischte Elementarklassen, die anderen nach den Geschlechtern getrennt sind).

Vegesack hatte am 16. Februar 1862 3942 Einwohner, gegen 3793 im Jahre 1855; mit den Hannoverschen Orten Fehr, Aumund und Grohn, die jetzt wahre Vorstädte von Vegesack sind, mag die Einwohnerzahl sich auf 8—9000 belaufen.

Vegesack wurde am 1. Januar 1852 bei Einführung einer neuen Gemeindeverfassung zur Stadt erklärt. Diese kam durch Verhandlungen während des Jahres 1851 unter zu Grundelegung der obrigkeitlichen Verordnung wegen der Verfassung der Hafenstädte vom 5. Juli 1850 zu Stande. Sie führte einen Gemeindeausschuß ein, der aus Gemeinderath und Gemeindeverordneten besteht. Dem ersteren fällt die Ausführung der Beschlüsse des Gemeindeausschusses, die Verwaltung des Vermögens u. s. w. zu, während die letzteren hauptsächlich über die Verwendung der städtischen Mittel zu beschließen haben. Die städtische Polizei liegt theilweise in den Händen des Gemeinderathes, theilweise in denen des Amtmanns, der zugleich für die geringeren Sachen die erste Justizinstanz darstellt.

Vegesack ist seit 1832 durch eine Chaussee mit Bremen verbunden und wird künftig der Mutterstadt durch einen Zweig der Geestebahn noch näher gerückt sein.

§. 25.
Die Stadt Bremerhaven.

Bremerhaven, eine der jüngsten, aber auch rascheſt-aufblühenden Städte von Deutschland, liegt in nord-nord-westlicher Richtung sieben Meilen von Bremen entfernt, in dem Winkel, den die Geeste an ihrer Mündung mit der Weser bildet. Der Boden, auf dem die Stadt liegt, gehörte bis 1827 zum Hannoverschen Amte Lehe oder Bremerlehe und war früher mit dem ganzen Amte ebenso wie das Amt Bederkesa Eigenthum der Stadt Bremen, welche es aber in dem Stadischen Vergleiche 1654 an Schweden als Besitzer des Herzogthums Bremen abtreten mußte.

Die hohe militärische Wichtigkeit der Position war aber schon lange vorher erkannt worden. In Bremen hatte man nämlich seit der Zeit des Aufblühens der Stadt eingesehen, daß die Herrschaft über die Unterweser die Grundbedingung ihrer Handelsblüthe sei und hatte sich deshalb wiederholt von den Erzbischöfen zusichern lassen, daß kein festes Schloß an der Unterweser, zwischen der Stadt und dem Meere, errichtet werden solle. Umgekehrt erkannten die Erzbischöfe recht gut, daß die reiche Stadt durch eine Unterbindung ihrer Hauptlebensader am leichtesten zu unterwerfen sein würde. Als daher Bremen gegen den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts das Stad- und Butjadingerland (am linken Weserufer) unterworfen, und im Jahre 1408 von dem Grafen von Oldenburg das Land Wührden (am rechten Weserufer) für Kriegskosten verpfändet erhalten hatte, baute der Erzbischof Johann II. noch in demselben Jahre eine feste Schanze bei Geestendorf, die Stinteburg, welche, wie erzählt wird, ihren Namen von der Menge von Stinten erhielt, die die Geeste heraufschwammen, um dem Werke mit Erstaunen zuzusehen. Aber noch vor der Vollendung der Werke, schwammen eine Anzahl beherzter Wurster *) bei Nacht durch die Geeste und zerstörten nackt, wie sie waren, so lange sie es vor Kälte aushalten konnten, möglichst viel von den Werken. Als dann der Erzbischof die Arbeiten von Neuem aufnehmen ließ, bedrohte sie der Rath durch Absendung bewaffneter Schiffe, worauf der Bau eingestellt wurde. — Während des dreißigjährigen Krieges wurden die Reste der Stinteburg von den kaiserlichen Truppen neu befestigt und 1637 eine sogenannte Realschanze bei Geestendorf angelegt; die Stadt erwirkte aber einen kaiserlichen Befehl wegen ihrer Demolirung. Bei Gelegenheit der Wiederherstellung des lutherischen Gottesdienstes im Dom (1638) ließ sich dann die Stadt vom Erzbischof abermals versprechen, daß die Schanze nicht wieder erbaut werden solle.

Als aber durch den westphälischen Frieden Schweden in den

---

*) Bewohner des auf dem rechten Geesteufer gelegenen Landes Wursten.

Besitz der Herzogthümer Bremen und Verden gekommen war, faßte man in Stockholm die militärische und commercielle Bedeutung von Lehe und Geestendorf wieder in's Auge und wählte den Winkel zwischen der Geeste und der Weser zur Anlage eines befestigten Platzes und einer Handelsstadt — die absolute fürstliche Gewalt der letzten Jahrhunderte glaubte ja bekanntlich, auch Handel und Verkehr schaffen zu können — aus. 1673 erhob sich daher unfern des heutigen Forts Wilhelm, aber weit größer als dasselbe, die Karlsburg, ein durch Erdwälle und Gräben geschützter und mit zahlreichen Geschützen versehener Platz, der durch drei Thore zugänglich war. Schon dachte man auch an den Aufbau der Karlsstadt, der von Karl XI. reiche Freiheiten und Vorrechte verliehen wurden, als eine Belagerung und Eroberung der Festung (1675) zur theilweisen Zerstörung führte. Zwar wurde 1698 wieder ein schwacher Anfang mit der Wiederherstellung gemacht; aber bald unterblieb jede fernere Arbeit; die Wälle sanken ein; die Gräben verschlammten und die Weihnachtsfluth von 1717 vollendete das von Sturm und Regen begonnene Werk der Zerstörung; — indessen ließ sich die Gestalt der alten Festung bei der Gründung Bremerhavens noch deutlich erkennen.

Mehr als hundert Jahre vergingen, ohne daß ein neuer Versuch zur Bebauung dieses Landstriches gemacht wurde. Er blieb zum größten Theile unbestrittenes Eigenthum der Weser, die hier ihre von Fluth und Ebbe bewegten Gewässer hin und her wälzte. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts (1798) entwarf ein klarer, denkender Kopf, der Advocat Wagner in Celle, einen neuen Plan zur Gründung einer Hafenstadt an jener Stelle; in Hannover abgewiesen, wendete er sich nach Bremen, um die Sache durch einen Privatmann mit Unterstützung des Staates in die Hand nehmen zu lassen. Die Schiffer erklärten sich entschieden für den Plan, die Kaufleute aber waren aus vielen Gründen dagegen und fürchteten namentlich die Concurrenz des neuen Ortes. In Folge davon auch in Bremen abschläglich beschieden, wandte sich Wagner abermals nach Hannover und fand dort in der That etwas günstigeres Gehör. Die Hannoversche Regierung war bereit, dreitausend (!) Thaler zur Anlage eines Hafens zu verwenden. Aber die folgenden Kriegszeiten brachten Alles wieder in's Stocken. Statt eines Hafens ward während der Herrschaft der Franzosen eine Batterie dort angelegt. — Nach den Freiheitskriegen wurde dann in Hannover ein neuer Plan gefaßt, die Mündung der Geeste zu einem Hafen um zu gestalten; man verwandte nicht ganz unbedeutende Mittel darauf, aber die Sache rentirte nicht.

Endlich kaufte am 11. Januar 1827 Bremen nach längeren Verhandlungen den Grund und Boden von Hannover an. — Für die

Stadt Bremen war nämlich inzwischen der Besitz eines genügenden Hafens für die transatlantischen Schiffe zur Lebensfrage geworden. Mit dem Wachsthum des seit den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts immer mehr aufblühenden Handels mit Nordamerika wurden die Schiffe immer größer gebaut und konnten nun — wegen der fortschreitenden Versandung der Weser — selbst unter Benutzung der günstigsten Verhältnisse nicht mehr den Vegesacker Hafen erreichen. Zwar bot das am linken Weserufer aufblühende Brake ihnen eine Gelegenheit zum Löschen, aber auch hier waren sie im Winter bei Sturm und Eisgang sehr gefährdet (Brake hat bekanntlich erst in den letzten Jahren einen geschlossenen Hafen erhalten). Es galt für die Stadt, wenn sie ihre Stellung in dem Welthandel behaupten wollte, entweder von ihr aus eine für die größten Fahrzeuge zugängliche Verbindung mit der See herzustellen oder näher an der See einen neuen Hafen zu errichten. Man wählte das letztere und kaufte zu diesem Zwecke das Territorium des heutigen Bremerhavens von Hannover an. Der Mann, welcher besonders dies gegen so manche Zweifel und ängstliche Scheu durchsetzte, welcher darum auch als der eigentliche Gründer von Bremerhaven zu betrachten ist, war der Bürgermeister Johann Smidt. Abgesehen von denen, die für die Herstellung eines Canales von Bremen nach der See waren, zweifelten nicht wenige ebenso an der Kraft der einzelnen Stadt zur Durchführung des großen Unternehmens, wie an dessen innerer Lebensfähigkeit. — Eine andere Gegend als die an der Mündung der Geeste konnte aber kaum zu diesem Zwecke gewählt werden. Die größere Tiefe des östlichen (Wurster) Fahrwassers der Wesermündung und die bekannte Erfahrung, daß bei Eisgang das Treibeis meist durch den Ostwind nach der linken Seite des Stromes getrieben wird, leitete den Blick nothwendig auf das östliche Ufer der Weser. Hier aber konnte die Wahl nicht lange zweifelhaft sein, da weiter hinab das weit ausgedehnte Schlickwatt jede Annäherung größerer Schiffe an die Küste unmöglich macht und oberwärts Sandbänke das Fahrwasser verengen; nur in der Nähe der Geestemündung tritt das Fahrwasser dicht an das Ufer heran und bildet zugleich eine vortreffliche, sichere und geräumige Rhede. Ueberdies gewährt die verhältnißmäßig breite Mündung der Geeste noch viele Vortheile.

Die Krone Hannover überließ nun an Bremen zunächst 75 Morgen 13 □-Ruthen (Calenb. Maaß) ihr zugehöriges Grundeigenthum für die Summe von 35000 Thalern und weiter 266 Morgen 63 □-Ruthen 42 □-Fuß (Calenb.) Leher Außendeichsländereien, welche Hannover von den Eigenthümern für die Summe von 38658 Thalern 17 Ggr. 1 Pf. in Gold angekauft hatte, gegen Erlegung dieses Kaufschillings.

Zugleich erhielt aber Bremen auch das Versprechen einer ferneren Erweiterung des Districtes, falls das Bedürfniß es erheischen sollte. — Es sei hier sogleich noch bemerkt, daß Bremen behufs besserer Regulirung der Grenze nach Norden im Jahre 1830 noch zwei käuflich erworbene Grundstücke zugewiesen bekam, nämlich 13 Morgen 65 □-Ruthen am Wurster Deiche belegenes und 4 Morgen 14 □-Ruthen Außendeichsland, zusammen genau 17 Morgen 78 □-Ruthen 79 □-Fuß. Die Uebergabe wurde in freundnachbarlicher Weise durch Schreiben der Hannoverschen Regierung vom 20. April 1830 genehmigt, ohne daß ein Staatsvertrag für nöthig erachtet wurde. — Bremen machte sich verbindlich, auf diesem Territorium einen Hafen anzulegen und auf dessen Herstellung in den nächsten drei Jahren wenigstens die Summe von 200000 Thalern zu verwenden. — Von dem erwähnten Flächenraume wurden 100 Morgen, welche die Geeste und Weser entlang liegen, an Bremen mit voller Staatshoheit abgetreten, wogegen die Hansestadt einen Flächenraum von ungefähr 200 Morgen der Feldmark Borgfeld am linken Ufer der Wörpe an Hannover überließ. Ueber den Rest der von Bremen angekauften Fläche behielt zwar Hannover theoretisch die Staatshoheit, trat aber zur Vermeidung ungleichartiger Verhältnisse in dem Bremerhaven-Districte eine solche Summe von Einzelrechten an Bremen ab, daß diese Stadt factisch im Besitze der völligen Hoheit ist. Die militärische Besetzung und Vertheidigung behielt sich Hannover vor, wogegen sich Bremen zu einer jährlichen Entschädigungssumme für diesen militärischen Schutz verstand und von dem angekauften Terrain drei Morgen, in der äußersten Ecke zwischen Geeste und Weser gelegen, zurückgab. Hier wurde dann, ziemlich an derselben Stelle, wo vorher die Franzosen eine rasch aufgeworfene Batterie angelegt hatten, das Fort Wilhelm erbaut.

Kehren wir aber zu eigentlichen Geschichte der Erwerbung zurück. Nach Auswechselung der Ratifikationen — zu Hannover am 27. April 1827 — verabredeten die beiderseitigen Commissare die sofortige Uebergabe des Gebietes ohne weitere Förmlichkeiten, und so trat die Stadt Bremen am 1. Mai 1827 durch Aufziehen ihrer Flagge in den Besitz ein.

Noch in demselben Jahre begannen die Arbeiten an dem Hafenbassin, dessen Bau an vier niederländische Unternehmer für die Summe von 416545 Thalern verdungen wurde; am 1. Juli geschah der erste Spatenstich an den Ausgrabungen, welche dann namentlich an dem Schleusenbassin so rasch gefördert wurden, daß schon am 12. Juli 1828 der Grundstein zum nördlichen Pfeiler der inneren Schleuse mit großer Feierlichkeit gelegt werden konnte. Das eigentliche Hafenbassin konnte zwar nicht so rasch ausgegraben werden, wurde aber doch sammt dem Bau der

Schleuse bis zum Herbste 1830 vollendet, so daß im October d. J. die Anstalten dem Schiffsverkehr übergeben und gleichzeitig an den Verkauf der inzwischen geebneten und geregelten Bauplätze gedacht werden konnte.

Die vielen trüben Prophezeiungen in Betreff der Benutzung des neuen Hafens gingen nicht in Erfüllung. Rasch hob sich die Zahl der Schiffe, welche ihn besuchten, und mit ihr stieg der Anbau im Orte selbst. Von den 250 Anbauplätzen, durchschnittlich zu 4800 □' Oberfläche, waren 1835, bis auf 22 vom Staate reservirte, nur noch 56 vacant, die übrigen aber schon meistentheils bebaut, so daß 134 Wohnhäuser unter Dach standen. Bald mußte auch das Straßennetz erweitert werden.

Gegen Ende der vierziger Jahre genügte dem steigenden Schiffsverkehre auch der Hafen nicht mehr, und es wurde deshalb beschlossen, ein neues Dock unterhalb der Geestemündung anzulegen. Dies geschah aber nicht ohne den lebhaftesten Widerspruch Hannovers, das die militärischen Interessen dadurch für bedroht hielt und sogar mit einer Besetzung drohte, falls das neue Dock zur Ausführung kommen sollte. Während der darauf folgenden Verhandlungen nahmen die Arbeiten an Verlegung des Deiches, Ausgrabungen, Aufstellung der Schleusen u. s. w. ihren Fortgang; nur blieb der neue Hafen durch einen breiten Damm von der Weser getrennt. Nachdem die Verhandlungen zu einer Uebereinkunft d. d. 21. Januar 1851 geführt hatten, wurde dieser Damm entfernt nnd das neue Dock dem Verkehr übergeben. Hannover willigte durch diesen Vertrag zugleich in die etwaige Verlängerung desselben bis auf 1600 Fuß, und behielt sich nur eine feste Landverbindung zwischen dem Fort Wilhelm und der Stadt Bremerhaven vor; auch gestattete es die Vorrückung des längs des alten Hafens herlaufenden Weserdeiches. Endlich ordnete dieser Vertrag auch die Verhältnisse wegen einer zwischen Bremerhaven und dem linken Ufer der Geeste (da, wo jetzt Geestemünde liegt) zu erbauenden Brücke, wegen der Uferbollwerke am rechten Geesteufer und stellte Bremen von Neuem die schon im Vertrage vom 11. Januar 1827 versprochene Erweiterung des Bremerhaven-Districtes in Aussicht, falls die Stadt beweisen könne, daß sie die in jenem Vertrage stipulirte Fläche noch nicht vollständig erhalten habe. — Die sogenannte Reichsbatterie (im Jahre 1848 während des dänischen Krieges erbaut) am Eingange des neuen Hafens wurde zugleich an Hannover übergeben und für Bremen ein erhöhter Jahresbeitrag zu den militärischen Vertheidigungsmaßregeln des Bezirkes festgesetzt.

Die Eröffnung des neuen Hafens gab nun dem Schiffsverkehre von Bremerhaven die Möglichkeit eines neuen Aufschwunges, und das

erhöhte Aufblühen des Handels in den letzten zehn Jahren bewies, daß diese Voraussicht keine müßige gewesen war.

Die in den zwei Verträgen von 1827 und 1851 vorgesehene Erweiterung des Districtes kam aber trotz alles Drängens von Seiten Bremens erst 1861 zu Stande. Hannover verlangte nämlich zunächst von Bremen den Nachweis, daß es noch nicht so viel Gebiet erhalten habe, als ihm versprochen sei. Dies führte zu der — für unsern Zweck sehr wichtigen — äußerst genauen Ausmessung vom Jahre 1854, welche die Größe des ganzen Areals auf 398 Morgen 118,9 □-Ruthen Calenberger Maaß ergab, wovon aber 3 Morgen für das Fort Wilhelm abgehen, so daß also die gesammte Größe des damaligen Areals der Stadt 395 Morgen 118,9 □-Ruthen betrug, d. i. ca. 41 Morgen mehr, als bei den Ueberlieferungen in den Jahren 1827 und 1830 angenommen worden war. Weiter wurden nun in demselben Jahre (1854) 50 bis 52 Morgen Land von Bremen für die Summe von 75000 Thalern Gold angekauft, welches Land nördlich an Bremerhaven angrenzt. Durch den Vertrag vom 25. Mai 1861 erhielt Bremen endlich dieselben Rechte, wie über den größten Theil des Bremerhaven-Districtes so auch über dieses Gebiet, theils Außendeichs-, theils Leher Binnendeichsland, dessen Gesammtgröße aber noch nicht durch genaue Messung ermittelt ist.*) Zugleich erhielt die Stadt das Recht, innerhalb dieses Gebietes den Weserdeich vom neuen Hafen an abwärts gegen das Flußbett der Weser vorzuschieben, auch den alten Weserdeich, ebenso wie den jetzigen Schlafdeich**) (nach Construction eines neuen, die Leher Feldmark schützenden Schlafdeiches) zu entfernen. Hannover behielt sich ein in der nordwestlichen Ecke des abgetretenen Gebietes gelegenes Areal zum Bau eines Thurmforts und damit in Verbindung stehenden Blockhauses vor.

Dies ist in den äußeren Umrissen die Geschichte der Stadt Bremerhaven, deren Gründung gewiß der bedeutungsvollste Schritt in der Entwickelung Bremens seit der Wiederherstellung der staatlichen Selbstständigkeit nach der französischen Occupation ist. Wenn auch der Aufschwung des Hafens die kühnsten Erwartungen übertroffen hat, so vermögen wir uns doch noch kein sicheres Urtheil über die dauernde Bedeutung dieser Anlage für Bremen zu bilden. Daß sie und ebenso die Gründung des

*) Nur für einige der fraglichen Grundstücke erlangte Bremen die Abtretung nicht, und so erhielt die Grenze auch nicht eine geschlossene Form, sondern bildet eine vielfach gebrochene Linie.

**) Schlafdeich nennt man mit einem sehr bezeichnenden Ausdrucke einen Deich, welcher hinter einem anderen, äußeren Deiche liegt und so lange schläft, d. h. nicht in Wirksamkeit tritt, bis dieser gebrochen ist.

Bremerhaven gegenüber am linken Geesteufer liegenden Hafenortes Geestemünde viele Momente enthalte, die in einer Zeit der verminderten Betriebsamkeit und Tüchtigkeit oder bei abnehmender Opferwilligkeit der Bürger zum Verderben von Bremen ausschlagen und den Handel aus der Mutterstadt weg nach den Hafenplätzen ziehen können, wird man nicht in Abrede stellen können. Mögen solche Zeiten fern bleiben!

Der Boden, auf welchem jetzt Bremerhaven steht, war fast durchgängig Außendeichsland. Er bildet einen Theil eines kleinen in sich abgeschlossenen Marschlandes, des Vielandes (der Name ist derselbe wie der der Länder des Bremer Gebietes am linken Weserufer; über den Ursprung siehe bei diesem). Das Vieland zieht sich nämlich in einem schmalen Streifen vom Nordende des Landes Wührden die Weser entlang bis zum Beginne des Landes Wursten und umfaßt die Dörfer Wulsdorf, Schiffdorf, Geestendorf und Brameln. Es trägt den Charakter eines reinen Marschlandes, das aber zwischen Flußmarsch und Seemarsch die Mitte hält. Der Boden ist schwerer Klei. Bei Bremerhaven wurde beim Bohren auf einen artesischen Brunnen die Tiefe von 167′ durchsunken und dabei folgende Bodenverhältnisse aufgeschlossen:*)

18′ sehr fester Kleiboden,
9′ etwas weicherer Klei,
5′ Dargboden,
12′ Darg mit etwas Sand,
42′ Triebsand,
1′ mit Sand vermischte Dargschicht,
26′ Triebsand,
2′ Triebsand mit etwas Darg,
5′ Kiesgeröll,
37′ Triebsand mit Muscheln und Seetang (nach Jod riechend),
2½′ Sand mit etwas hartem Thon,
7½′ Triebsand mit Kiesgeröll.

Welche Schwierigkeit das Aufführen größerer Bauwerke, wie Schleusen u. s. w. in diesem Boden hat, wo eine feste Stütze erst durch Einrammen und Legen von Rosten bereitet werden muß, wo auch beständig von den Seiten her Wasser durchsickert, bedarf keiner besonderen Erläuterung. — Die Höhe, auf welche das Terrain der Stadt nach und nach allgemein gebracht wird, beträgt 17′ über Null;

---

*) Ich verdanke diesen Auszug aus dem officiellen Bohrregister der Güte des Herrn Bauraths van Ronzelen in Bremerhaven; die Angaben in: Heineken, Die freie Stadt Bremen und ihr Gebiet, I., pag. 38, weichen hiervon erheblich ab.

die Schlafdeiche dagegen haben eine Höhe von 26′, die Hauptdeiche von 27 bis 29′ über Null (natürlich dem Nullpunkt von Bremerhaven).

Die Breite der Weser beträgt dem Fort gegenüber ziemlich genau 5100′; das Fluthintervall ist 10 bis 11′; die Dauer der Fluth 6 Stunden 48 Minuten, die Hafenzeit 1 Stunde 45 bis 55 Minuten; die Declination (Mißweisung) endlich 17°.

Das Klima der Stadt ist weit stürmischer, rauher und feuchter als das von Bremen; in Folge davon bleibt auch die Vegetation im Frühjahre bemerklich zurück. Nur bei schärferem Froste steht das Thermometer wegen der Nähe der See gewöhnlich um mehrere Grade höher, als weiter in das Land hinein. (Regelmäßige meteorologische Beobachtungen sind aber bis jetzt in Bremerhaven noch nicht angestellt worden). — Die Flora enthält schon eine ganze Reihe von Salzpflanzen, unter denen besonders die Meerstrandsaster (Aster Amellus) und die Strandgrasnelke (Statice maritima) zum Schmuck der Außendeiche beitragen.

Für die Anlage des Staßennetzes bot sich natürlich bei den gegebenen Terrainverhältnissen und der sehr nothwendigen Raumersparniß ein gradliniges System als das natürlichste dar. Es wurde mit Umsicht entworfen und sowohl ein Marktplatz, als ein Platz für Kirche und Schule und für ein Amthaus vorbehalten. — Die Grundstücke werden zum Behufe der Bebauung nicht verkauft, sondern in Grundzins gegeben, wonach der Staat Eigenthümer bleibt, aber das Grundstück gegen Zahlung einer Abgabe, des Grundzinses, dem Bebauer übergiebt. Dieser kann es übrigens vererben, verkaufen und verpfänden, nur bedarf es für die letztere Eventualität der Einwilligung des Bremer Staates und der Entrichtung eines Weinkaufes bei dem Verkauf. — Der Anbau ging ungemein rasch voran, und wenn auch anfangs meist nur kleine Giebelhäuser errichtet wurden, so kam doch bald die Zeit, wo man größere stattliche Gebäude baute und sogar manche der älteren Häuser wieder entfernte.

Die Entwässerung findet auf äußerst zweckmäßige Weise durch ein unfern der Chaussee nach Lehe gelegenes Siel in die Geeste statt. Ein geradliniges System von Gräben läuft nämlich unter den Straßen her und führt in den mit jenem Siele endigenden Hauptgraben. Auf der anderen Seite steht das ganze Netz mit dem alten Hafen in Verbindung, wodurch die Möglichkeit einer leichten und sehr vollkommenen Spülung gegeben ist. Wenn nämlich der alte Hafen zur Fluthzeit völlig gefüllt ist, so werden zur Zeit der tiefsten Ebbe in der Geeste die Schosse aufgezogen, welche die Abwässerungscanäle vom alten Hafen trennen, und ein mächtiger Strom braust dann durch sie hin. — Auch ein Theil der neuen Erweiterungen soll diesem System angeschlossen, der nordwestliche Theil aber durch einen Spülcanal mit dem Grenzgraben in

Verbindung gesetzt werden. Das Trinkwasser wird von dem nahen Hannoverschen Orte Lehe in einer Wasserleitung nach der Stadt geführt.

Bremerhaven erhielt 1837 eine provisorische Gemeindeverfassung, wurde aber erst am 18. Oktober 1851 bei Einführung der durch Berathungen vereinbarten Verfassung zur Stadt erklärt. Hiernach wird die Stadt jetzt von einem Gemeindeausschuß, der aus Gemeinderath und Stadtverordneten besteht, verwaltet. Polizei und niedere Gerichtsbarkeit werden von dem Amte versehen. Den eigentlichen Abschluß in seinem Charakter als Stadt erhielt der Ort aber erst durch die am 22. April 1855 erfolgte Einweihung der Kirche. Diese wurde unter pecuniärer Beihülfe der Stadt Bremen und des Gustav-Adolf-Vereines von dem Baumeister Loschen unter Besiegung der größten Schwierigkeiten, die der Marschboden bereitete, aus verschiedenfarbigen Backsteinen im gothischen Stile erbaut, zeigt äußerst harmonische Verhältnisse und eine (für das stürmische und feuchte Klima fast zu zierliche) feine Gliederung. Der innere Raum wird durch zwei Säulenreihen in ein Mittelschiff und zwei schmalere Seitenschiffe getheilt. Noch fehlt dem Thurme die zu seinem Abschlusse nöthige Spitze. — Die Kirchengemeinde ist eine unirte; in neuester Zeit hat sich jedoch von ihr der strenger lutherisch-gesinnte Theil der Einwohner losgelöst und strebt nach Bildung einer eigenen Gemeinde. — Für eine zu erbauende katholische Kirche haben gerade in der letzten Zeit Verhandlungen wegen der Ueberweisung eines Platzes an der Langenstraße und Sielstraße von Seiten des Staates stattgefunden.

An Schulanstalten besitzt Bremerhaven jetzt:

die Bürgerschule mit 6 Lehrern und 156 Schülern in 5 Klassen,
vier höhere Privattöchterschulen mit 15 Lehrern und 223 Schülerinnen in 12 Klassen,
eine Volksschule für Knaben mit 5 Lehrern und 270 Schülern in 5 Klassen,
eine Volksschule für Mädchen mit 3 Lehrern und 221 Schülerinnen in 3 Klassen;

zusammen also 870 Schüler in 25 Klassen (wobei zu bemerken ist, daß diese Zahlen für den Sommer 1861 gelten).

Die Einwohnerzahl ist vom Herbste 1855 bis zum Frühjahr 1862 von 5496 auf 6493 gestiegen.

Bremerhaven ist mit dem nördlich gelegenen Bremerlehe durch eine Chaussee, mit Geestemünde durch die Drehbrücke über die Geeste und durch die im Januar 1862 dem Verkehr übergebene Eisenbahn verbunden. Letztere vermittelt aber zwischen Bremerhaven und Geestemünde nur den Güterverkehr und dient nicht zum Personentransporte; diese Strecke ist deshalb auch (wie schon oben pag. 114 bemerkt) auf alleinige Kosten von Bremen erbaut.

Von bedeutenderen, zu staatlichen oder commerciellen Zwecken dienenden Gebäuden sind hier zu nennen: das Amthaus, die Post, die Eisenbahngüterschuppen, vor allem aber das Auswandererhaus. Der Bau dieses großartigen, auch architektonisch äußerst entsprechenden Gebäudes wurde von einem Schiffsspediteur, Georg Claussen, unternommen und von dem Bremer Architekten Heinrich Müller ausgeführt. Es hat den Zweck, den Auswanderern für die letzten Tage vor ihrer Einschiffung einen sicheren Zufluchtsort zu bieten, wo sie sicher vor jeder Habgier und Uebervortheilung den Tag der Abfahrt erwarten können. Es ist auf das Zweckmäßigste und Solideste eingerichtet und enthält außer einer Capelle alle Einrichtungen an Schlaffälen, Küchen u. s. w. zur Beherbergung von mehr als 2000 Menschen, während für 3500 Menschen gekocht werden kann (eine nähere Schilderung des Gebäudes findet man in Allmer's „Marschenbuch" pag. 209 ff). Die Wirksamkeit des Gebäudes war in den vergangenen Jahrzehnten eine höchst segensreiche, ist aber jetzt, seit die Expedition der Auswanderer durch Dampfschiffe und Eisenbahn sehr beschleunigt ist, eine weit eingeschränktere. — Endlich sind die Drydocks und vor allen Dingen die Rickmers'sche Schiffswerfte als bemerkenswerthe Institute der jungen Stadt zu erwähnen.

Die Häfen der Stadt haben im Laufe der Entwickelung sehr vielfache Veränderungen erlitten. Der alte Hafen, an welchem sich die Stadt entlang erstreckt, wurde gleich ursprünglich in einer Länge von 2600′ hergestellt; seine Breite ist aber im größten Theile (einer Strecke von ungefähr 1400′ Länge) während des Jahres 1861 von 200′ auf 400′ erhöht worden; der an seinem nördlichen Ende liegende Holzhafen von 1000′ Länge wurde gleichzeitig zugeschüttet. Er ist durch zwei Paar Fluth- und Ebbethüren vom Flusse abgesperrt und besitzt einen Vorhafen von ziemlich 900′ Länge und einer Breite, die von 75′ vor der Schleuse bis auf 130′ am Ende des östlichen Molo wächst. Das neue Dock wurde anfangs nur in einer Länge von 800′ ausgegraben, aber im Jahre 1858 um weitere 800′ verlängert; die Breite beträgt auf einer Strecke von 1100′ Länge 400′, auf der übrigen Strecke von 500′ Länge dagegen nur 300′. Nach den im Frühjahre 1862 getroffenen Feststellungen wird er nun abermals in nördlicher Richtung um 1120′ verlängert, von welcher Strecke 800′ die Breite von 160, 320′ dagegen die Breite von 300′ erhalten sollen. Das letzterwähnte Stück erhält also nahezu quadratische Gestalt und soll besonders zum Holzhafen dienen; im Uebrigen bleiben westlich von dem nur 160′ breiten Stücke treffliche Plätze zum Kielholen, östlich zum Anlegen der Schiffe über. Die Gesammtlänge wird dann also 2720′ betragen. Das neue Dock wird durch ein Paar Fluth- und ein Paar Ebbethüren

abgeschlossen; die Länge seines Vorhafens beträgt an der nördlichen Mole ungefähr 600, an der südlichen 450′; die Breite zwischen den Schleusenthüren 76′, unmittelbar vor der Schleuse, da wo der Vorhafen sich erweitert 164′ (die beiden letzten Zahlen gelten in der Hochwasserlinie).

Die Schleusenthüren der beiden Häfen sind Fächerschleusen, aus Eisenplatten construirt, deren Gewicht fast völlig von der eingeschlossenen Luft getragen wird. Sie gelten wegen der Solidität der Construction und der leichten Drehbarkeit für Musterwerke dieses Zweiges der Baukunst.

Auf der Norder Mole des neuen Hafens befindet sich ein Leuchtthurm, der im Jahre 1850 mit der Bestimmung, zum Trocknen der Spritzenschläuche zu dienen, erbaut wurde. Erst nach der Erbauung beschloß man (1854, gleichzeitig mit dem Bau des dabei befindlichen Schleusenwärterhauses) noch eine Glaslaterne mit ein paar großen Lampen darauf zu setzen, um den Schiffen das Einlaufen in den neuen Hafen zu erleichtern. Das Licht derselben ist nicht mit einem Linsensystem umgeben; auch an der Einfahrt des alten Hafens befindet sich ein kleines Licht in geringer Höhe.

Wir können nicht von Bremerhaven scheiden, ohne eines Werkes zu gedenken, welches zwar räumlich durch einen Zwischenraum von vier geographischen Meilen von der Stadt entfernt liegt, aber doch nothwendig zur Ergänzung ihrer Schifffahrtsanstalten gehört, ich meine den Leuchtthurm auf dem Hohenwege. — Die Mündungen der Weser und Elbe sind bekanntlich durch ein viele Quadratmeilen einnehmendes Vorland von Triebsand, hier und da auch von Schlick, gefährdet, in welches viele tiefe Rinnen, sogenannte Balgen, eingeschnitten sind, die den Schiffen oft bei wilder See sichere Zufluchtsörter abgeben, aber bei ihrer großen Veränderlichkeit nur den Lootsen genau bekannt sind.

Daß unter diesen Verhältnissen eine genügende Beleuchtung der Küste zu den ersten Erfordernissen gehört, um eine regelmäßige Schifffahrt nach den Hafenplätzen möglich zu machen, bedarf keiner weiteren Ausführung. Von Seiten Bremens war früher durch zwei Leuchtschiffe hierfür gesorgt, aber theils das nothwendig Ungenügende der Lichter, welche auf einem solchen Schiffe angebracht werden können, theils der Umstand, daß sie bei Eisgang oft zum Verlassen ihrer Station genöthigt sind, bewog die Stadt, an das große Unternehmen des Baues eines Leuchtthurmes in der See zu denken. Groß ist es in der That, wenn man sowohl die Mittel des kleinen Staates als die natürlichen Schwierigkeiten bedenkt, die ein Bau auf einem zwei Meilen von der nächsten Küste entfernten Punkte eines Triebsandlagers verursacht, das bei einem Fluthintervalle von mehr als 10′ Höhe alle

zwölf Stunden von den Wellen einer unruhigen, oft durch die heftigsten Stürme bewegten See 6′ hoch überschwemmt wird.

Als Baustelle wurde ein Punkt auf der „der Hoheweg" genannten Sandbank ausgesucht, welche früher wahrscheinlich mit zum Festlande gehörte. Da sie sich unter Oldenburgischer Landeshoheit befindet, so mußte vorher die Zustimmung der großherzoglichen Regierung eingeholt werden, die denn auch durch den Vertrag vom 22. April 1855 bereitwilligst erfolgte. Oldenburg behielt sich die Landeshoheit über die Stelle vor, zu deren Anerkennung eine jährliche Recognitionsgebühr von einem Thaler Courant von Bremen bezahlt wird; alle anderen Steuern und Abgaben an Oldenburg wurden ausgeschlossen. Der Thurm wurde als Privateigenthum der Stadt Bremen gebaut; die darin befindlichen Beamten blieben aber den Bremischen Gesetzen unterworfen. Ergänzt wurde dieser Vertrag durch den Telegraphenvertrag vom 24. April 1855, wonach der Leuchtthurm mit Bremen durch einen elektrischen Telegraphen verbunden wurde, der auch Stationen in Elsfleth, Brake und Fedderwardersiel erhielt.

Der Erbauer des Thurmes, Baurath van Ronzelen in Bremerhaven, den dieser Bau im hohen Grade ehrt, hat ihn in einer eigenen Schrift (Beschreibung des Baues des Bremer Leuchtthurmes. Bremerhaven, 1857) beschrieben, und es genügt für unseren Zweck, einige der wichtigsten Data derselben hervorzuheben.

Der Hoheweg ist ein Theil der Mellum, eines etwa 3½ □-Meilen großen Triebsandlagers zwischen Weser und Jade. Hier war schon seit langer Zeit die Bremer Baake, ein offenes Balkengerüst, als Seezeichen errichtet. Dicht neben dieser wurde unter 53° 42′ 51″ nördlicher Breite und 8° 14′ 52″ östlicher Länge von Greenwich der Leuchtthurm erbaut. Nach einigen Voruntersuchungen im Jahre 1854 begann der Bau im Juni 1855. Außer dem Einrammen des aus 120 Stück Pfählen von 15′ Länge bestehenden Fundamentes und seiner Sicherung durch eine Cementschicht, kam man mit dem Mauerwerk nur wenig weiter, da furchtbare Stürme — die erwähnte Broschüre giebt einen Begriff von den Gefahren, welchen die Arbeiter ausgesetzt waren — die Arbeiten im Winter größtentheils wieder zerstörten. Nach Wiederaufnahme des Baues im April 1856 wurde er indessen so rasch gefördert, daß im August die Maurerarbeiten vollendet, bis in den November die Aufstellung des Lichtes bewerkstelligt war, und am 1. December 1856 das Licht zum ersten Male brannte.

Das Fundament des Thurmes ist durch eine ansteigende Steinböschung gegen die Wogen geschützt. Darüber erhebt sich der runde Fuß bis zu 33′ Höhe, in einer derartig verjüngten Form, daß die

Basis einen Durchmesser von 45′, die Terrasse dagegen in jener Höhe einen Durchmesser von 30′ hat. Der Eingang in den Fuß und damit in den Thurm überhaupt liegt noch 5′ über dem gewöhnlichen Hochwasser.

Von jener Terrasse an erhebt sich der eigentliche Thurm in Form einer achtkantigen, abgestumpften Pyramide bis zu einer Höhe von 93′ über Null; ihr kleinster Durchmesser beträgt unten 22′ 10″, oben 18′. In dieser Höhe befindet sich abermals eine, von einem eisernen Geländer eingefaßte Terrasse, auf der dann der Laternenbau das Ganze abschließt. — Der ganze Thurm hat außer der Cisterne, dem Keller und dem Eingangsgewölbe noch fünf über einander liegende Räume, die als Küche und vier Stuben benutzt werden. — Die Laterne, ein regelmäßiges Zwölfeck von 11½′ äußerem Durchmesser, reicht mit ihrer Kuppel 118′ über Null. Die Flamme liegt 107′ über Null und ist mit einem katadioptrischen Fresnellschen Linsensystem zweiter Ordnung umgeben. — Uebrigens befindet sich in einer Höhe von 38′ über Null noch ein kleines weißes Licht fünfter Ordnung, welches zur Vermeidung der Mellum und zur Orientirung im Dwasgatt (der Einfahrt des Wurster Fahrwassers) dient. —

Das ganze Werk hat sich bis jetzt vortrefflich gehalten und sich in seinen Verwaltungskosten weit billiger als ein Leuchtschiff bewiesen. Die sorgsamste Achtsamkeit auf die Veränderungen der umliegenden Sände ist natürlich zu seiner Erhaltung unumgänglich nöthig.

Es mag noch erwähnt sein, daß die gesammten Baukosten sich auf 64000 Thaler Gold beliefen, für die Schwierigkeit des Werkes gewiß eine sehr mäßige Summe.

Endlich hat Bremen in den letzten Jahren so viel auf die Erhaltung des als Seefahrtszeichen sehr wichtigen Wangeroger Kirchthurmes verwandt, daß derselbe beinahe schon als zu den Bremischen Schifffahrtsanstalten gehörend angesehen werden kann. — Das Dorf Wangeroge ist bekanntlich von Oldenburg aufgegeben worden, da eine tiefe Stromrille sich dem Weststrande der Insel, wo das Dorf liegt, beständig näherte und mehr und mehr von ihr weg riß. Schon drohte selbst dem Kirchthurm der Einsturz; da ließ die Stadt Bremen im Jahre 1860 auf den Vorschlag des Bauraths van Ronzelen eine Umkragung des Thurmes ausführen, die ihn zunächst sicherte. Nachdem dann auch die Oldenburgische Regierung Arbeiten zum Schutze des Thurmes hat ausführen lassen, sind auch von Bremischer Seite noch weitere Arbeiten zum Schutze des Strandes vorgenommen worden.

Zur völligen Sicherung der Einfahrt in die Wesermündung bleibt freilich noch die Ersetzung des Wangeroger Leuchtfeuer durch ein stetiges Licht erster Ordnung und die Erbauung eines Leuchtthurmes in der Nähe der heutigen Jungfernbaake (auf Hannoverschem Territorium) übrig.

Neuntes Kapitel

Das Gebiet der freien Stadt Bremen.

§. 26.

Historische Entwickelung des Bremer Gebietes.

Wenn man es versuchen will, den wirklichen Besitzstand einer Stadt in das Mittelalter hinein rückwärts zu verfolgen, so hat man vor allen Dingen nicht zu vergessen, daß der heutige Begriff der Landeshoheit ein durchaus moderner ist. Eine solche Scheidung wie heute zwischen dem Landesfürsten und dem Grundeigenthümer, wurde in vielen Fällen gar nicht gemacht. Namentlich in unseren Gegenden war oft das Verhältniß der Gutsherren zu ihren Meiern auch für die Landeshoheitsrechte maßgebend, aber die Hoheitsrechte im heutigen Sinne waren meist gar nicht in Einer Hand vereinigt. — Es läßt sich daher nicht immer ein bestimmtes Merkmal angeben, an dem die Erlangung der Landeshoheit zu erkennen wäre. In dem großen, das ganze Mittelalter bewegenden Gestaltungsproceß zwischen Priesterthum und Laienthum, der sich in Bremen zu einem Kampfe zwischen Erzbischof und Stadt ausgebildet hatte, suchte der Rath der letzteren deshalb anfangs seinen Einfluß dadurch zu erweitern, daß er Mitglieder der Patricierfamilien in wichtige Stellungen von mehr oder weniger privatrechtlichen Charakter brachte, also durch Erwerbung oder Verleihung von Gutsherrenrechten, Erwählung derselben zu Gohgräfen u. s. w. Umgekehrt suchte er den Einfluß der Geistlichkeit mehr und mehr einzuschränken; denn jedes Grundstück, welches diese erwarb, ging zugleich der weltlichen Gerichtsbarkeit verloren. Das Auftreten des Rathes als wirkliche Obrigkeit datirt erst aus späterer Zeit, als die erzbischöfliche Gewalt im Sinken war. — Man vergesse also bei dem Folgenden nicht, daß das Gebiet der Stadt zum nicht geringen Theile aus Privatbesitzungen einzelner Rathsherren oder solcher adeligen Familien zusammen wuchs, welche in die Stadt gezogen, und mit dem Rathe verwandt worden waren. Eine theoretische Anerkennung der Landeshoheit über das Gebiet wird man aber vor der Reformation um so weniger erwarten dürfen, als die Stadt selbst keine solche für sich erhalten hatte, sich vielmehr — wie das auch dem Charakter jener Zeit angemessen war — bald als völlig frei, bald als zum Stifte gehörig hinstellte (letzteres z. B. noch während des Schmalkaldischen Krieges 1547). — Noch eine andere Quelle von Eigenthumsrechten war aber für Bremen ebenso wichtig, als sie charakteristisch für die Zustände des Mittelalters ist; es sind dies Verpfändungen oder Versetzungen von Besitzungen der umwohnenden Fürsten

an die wohlhabende Stadt, und es hängt von äußeren Umständen ab, ob das so geknüpfte Verhältniß bald wieder gelöst, oder ob es ein dauerndes wird, vielleicht zu wirklicher Landeshoheit führt.

Die ersten Nachrichten über derartige Erwerbungen von Seiten der Stadt Bremen datiren aus dem vierzehnten, nicht, wie man gewöhnlich angiebt, dem zwölften Jahrhundert. Daß die Erwerbung der Bürgerweide, welche nach der Ueberlieferung in das Jahr 1032 fällt, nicht hierher gehört, bedarf nach dem oben Angeführten keiner besonderen Begründung; die Stadt besaß sie eben nur als Gemeindeeigenthum und wie beschränkt der Besitz noch im Jahre 1159 war, zeigt der in diesem Jahre ausgestellte Weidebrief Erzbischofs Hartwig II. (siehe pag. 71). Aber auch die allgemein geläufige Angabe, daß die Stadt das Hollerland 1181 von dem Erzbischof erkauft habe, beruht auf einem Irrthum. Allerdings war Erzbischof Adalbert von Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1062 nach dem Aussterben der Grafen von Lesum mit dem Hofe Lesum, sowie dem Forste im Gau Wimodi und mehreren Marschländereien an der Weser (namentlich am linken Weserufer) belehnt und diese Schenkung 1083 noch besonders bestätigt und erweitert worden, aber man erinnere sich, daß damals der größte Theil der flachgelegenen Ländereien und also auch des jetzigen städtischen Gebietes entweder noch völlig unter Wasser oder als Sumpf da lag und erst durch planmäßigen Anbau trocken und bewohnbar gemacht werden mußte.

Schon Adalbert machte einen schwachen Versuch zur Entwässerung der weiten Sumpfstrecken, aber erst Friedrich I. (1104—1123) und seine Nachfolger griffen die Sache durch Herbeiziehung fremder Colonisten ernstlich an. Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts war denn auch der westliche Theil des Hollerlandes schon entwässert und bebaut; in dieselbe Zeit fällt die Cultivirung des Vielandes, mehrere Jahrzehnte später, vielleicht erst in das dreizehnte Jahrhundert, die des Werderlandes und Blocklandes. Man pflegt nun eine Urkunde des Erzbischofs Siegfried vom Jahre 1181 als den Verkauf des Hollerlandes an die Stadt zu deuten; von einem solchen kommt aber in der ganzen Urkunde auch nicht ein Wort vor (man sehe das wichtige Aktenstück*) in Lappenberg, Hamburg, Urkundenbuch I., pag. 286). Es geht vielmehr aus ihr hervor, daß die nicht genannten Käufer des „quoddam desertum, quod Ouernigelant dicitur, Rocwinkel, Osterholt et Uurholt" (eine Einöde, welche Oberneuland, Rockwinkel, Osterholz und Vurholt**) genannt wird) Unternehmer, wahrscheinlich aus Holland waren, welche das Land

*) Es ist übrigens nur noch in einem gerichtlichen Transsumpte vom Jahre 1312 erhalten.

**) Dies ist das heutige Holter Feld.

urbar machen wollten, wie sie in jener Zeit so häufig auftreten. — Die Urkunde enthält weiter eine Menge von Bestimmungen über Abgaben, Entwässerung, Gerichte und Erbverhältnisse und bestimmt namentlich auch, daß das ganze bezeichnete Land eine Kirchengemeinde bilden solle. Sie beweist also gerade im Gegentheil, daß der Erzbischof damals noch völliger Herr des Landes war und auch blieb.

Auch aus dem dreizehnten Jahrhundert ist noch Nichts von einem Erwerb von Hoheitsrechten abseiten der Stadt bekannt; doch ist es immerhin sehr bedeutungsvoll, daß Erzbischof Gerhard II. in dem 1233 geschlossenen Vertrage (siehe Kassel, Ungedruckte Urkunden, pag. 122) der Stadt für ihre Kriegshülfe gegen die Stedinger Bauern den dritten Theil der eroberten Güter oder des dafür gewonnenen Geldes verspricht, und daß er ihr weiter zusagt, er wolle die außerhalb der Stadt gelegenen Güter Bremischer Bürger von den ungerechten Ansprüchen der (erzbischöflichen) Vögte befreien. — Ob die Stadt nach dem Stedinger Kriege wirklich Landbesitz erhalten hat, ist indessen nicht zu ermitteln.

Erst nach dem Beginne des vierzehnten Jahrhunders scheint die Stadt in einflußreichere Beziehungen zu den umliegenden Gegenden getreten zu sein: ihre Verfassung hatte sich herausgebildet; ein Rath stand an ihrer Spitze (er wird zuerst 1225 erwähnt) und man schritt in dieser Zeit schon zur Aufzeichnung der Stadtrechte. Sorgfältig wurde nun darüber gewacht, daß der Gerichtssprengel der Stadt erhalten bleibe und möglichst vergrößert werde. Daher die aus dieser Zeit stammenden Verbote des Verkaufes oder der Vererbung eines Grundstückes an einen Geistlichen (denn mit einem solchen Eigenthumswechsel fiel auch zugleich die ganze Jurisdiktion über das Grundstück an die geistliche Gewalt), daher auch die nachträgliche Bestimmung von 1390 zu den Statuten von 1303 (Oelrichs, vollständige Sammlung alter und neuer Gesetzbücher, pag. 160): **Ok zo is de Raed des tho Rade gheworden myd der ghantzen witheyt dat ze des nicht en willen, dat neman van unzen borgheren na dessen daghe genigherley erve ghud dat ghelegen zy Bremen uppe eyne myle weghes na vorkope vorzette ofte renthe upneme den unzen Borgheren** (auch ist der Rath darüber einig geworden mit der Wittheit, daß sie das nicht wollen, daß niemand von unsern Bürgern nach diesem Tage einerlei Erbegut, das gelegen sei Bremen auf eine Meile Weges nahe, verkaufe, versetze oder Rente darauf nehme, als unsern Bürgern). In der Sammlung der Stadtrechte von 1433 bildet jene Bestimmung das bekannte 29. Statut (Oelrichs, pag. 462), aus welchem sich die Folgerung ergab, daß nur Bürger der Stadt Eigenthum in deren Gebiet

besitzen durften, so daß also Jeder, der Land ankaufen wollte, vorher Bürger der Stadt werden mußte. Dieses 29. Statut, welches innig zusammenhing mit den Meierverhältnissen, wurde erst 1826 aufgehoben. — Der Rath strebte durch diese Bestimmung also dahin, wenigstens das Gebiet im Umkreis von einer Meile seiner Herrschaft zu erhalten; aber er suchte auch zugleich sowohl innerhalb dieses Raumes, als weiter hinaus mehr und mehr festen Fuß zu fassen. — Das erste engere Verhältniß knüpfte die Stadt mit dem benachbarten Vielande an, indem sie in Gemeinschaft mit den Bewohnern den Gohgräfen bestellte (man vergleiche, was ich hierüber beim Vielande mittheilen werde). Das erste bekannte Beispiel ist vom Jahre 1335, und von da an ist die Verbindung der Stadt mit dem Vielande nicht wieder unterbrochen worden.

Zweifelhaft ist wieder die Angabe von Dilich, daß der Graf von Oldenburg das Land Wührden schon 1316 an die Stadt versetzt und nach einiger Zeit wieder eingelöst habe; urkundlich festgestellt ist dagegen die im Jahre 1408 erfolgte Versetzung jenes Landes als Unterpfand für Kriegskosten, welche eine wirkliche Regierung desselben von Seiten der Stadt (bis 1511 oder 1514) zur Folge hatte.

Noch bedeutungsvoller für den Einfluß der Stadt auf ihre Umgebung wurde die Erbauung von Warten an den Uebergängen über die Gräben und Flüsse. Sie fällt meist in die Zeit kurz nach der Einschließung der Stephansstadt in die Stadtmauer (1305 oder 1308), doch weiß man für mehrere Thürme das Erbauungsjahr nicht genau anzugeben. Es waren gegen Osten: der Steinthurm, der Pagenthurm; gegen Westen und Süden: der Wartthurm, der Kattenthurm und der Thurm zu Arsten. Gegen Norden war die Stadt bis zur Lesum ungeschützt, aber sie faßte auch an deren Ufer durch die 1350 erfolgte Erbauung der Brücke und Schanze „zur Burg" festen Fuß. Der darüber zwischen dem Erzbischof Gottfried, dem Bremer Domkapitel und der Stadt Bremen geschlossene Vertrag *) vom 22. April 1350 ist von besonderer Wichtigkeit, indem der Erzbischof zur Unterhaltung der Burg und Brücke dasjenige Gut zwischen dem Kuhgraben und der Lesum, sowie zwischen Wumme und Weser bestimmt, welches bisher zur Vogtei Langwedel gehörte; außerdem Güter zu St. Jürgen, Lesum und St. Magnus, Fähre und Zoll zu Lesum. Es kamen also dadurch Gebiete, die bis dahin von einem erzbischöflichen Vogte verwaltet wurden, unter die Verwaltung und Gerichtsbarkeit eines

*) Ich verdanke die Nachrichten über diesen Vertrag der Güte des Herrn Dr. Ehmck.

von der Stadt ernannten Amtmanns. Freilich war in dem Vertrage von 1350 ausgemacht, daß der Amtmann von Erzbischof und Stadt gemeinsam eingesetzt werden solle; aber die Nachricht Renner's im Jahre 1383, daß damals die Burg der Stadt vom Erzbischof und Kapitel auf ewige Zeiten übergeben sei, scheint einigen Grund für sich zu haben, wenn sie auch nicht urkundlich beglaubigt ist. — In einer vom Kloster Lilienthal, dem Domkapitel und dem Rathe zu Bremen gemeinsam für das Blockland und die Kirchspiele in St. Jürgen und Trupe erlassenen Verordnung von 1468, in welcher die in jenen Gebieten noch übliche Blutrache untersagt wird, erscheint denn auch ein Bremer Rathmann als Richter im Blocklande. — Man vergegenwärtige sich, daß auch die Richter des Werderlandes, die Familie von Gröplingen (und Walle) in jener Zeit bereits in der Stadt wohnten und mit den Rathsfamilien verwandt waren, daß also der Rath auch dort sicher großen Einfluß besaß (siehe das Nähere hierüber beim Werderlande).

Für das Hollerland hatte der Rath am Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts Aussicht, dauernd die Gohgräfschaft auf sich zu übertragen. Um jene Zeit war nämlich Streit zwischen den Hollerländern und dem Rathe ausgebrochen, weil jene eine ihnen auferlegte, auch von den übrigen Landleuten bezahlte Schatzung nicht zahlen wollten. Durch Vermittelung der Kapitel zu St. Anscharii und St. Stephani kam 1420 ein Vertrag zu Stande, in welchem die Hollerländer sich unter Anderem verpflichten, den Gohgräfen fortan stets aus dem Bremer Rath zu wählen, sich aber das Recht, ihn abzusetzen und einen anderen zu wählen, vorbehielten. Die Vollziehung dieses dem Rathe günstigen Vertrages hintertrieb aber das Domkapitel und setzte damals die Wahl eines im Hollerlande ansässigen Ritterbürtigen, des Heinrich von der Helle durch; auch im Jahre 1440 tritt ein Mitglied dieser Familie, Lippold von der Helle, als Richter in Oberneuland auf. — Die Zeit der näheren Verbindung des Hollerlandes mit Stadt ist nicht sicher anzugeben.

Einen ähnlich wechselvollen Besitz wie die Schanze und Brücke zur Burg erhielt die Stadt im Jahre 1382 als Kriegsbeute, nämlich die Hälfte des Schlosses und der Herrschaft Bederkesa. Es entstanden darüber sehr bald Streitigkeiten mit dem Erzbischof Johann, welche erst im Jahre 1412 dahin beigelegt wurden, daß dieser die Berechtigung der Stadt anerkannte, sich aber doch den Besitz für seine Lebenszeit vorbehielt. Die andere Hälfte, mit der auch das Amt Lehe und fünf Kirchspiele im Lande Hadeln verbunden waren, gehörte den Herzögen von Lauenburg, von denen es die Stadt als Pfand für ein Darlehen 1411 erwarb; wiederholt

kommen deshalb in jener Zeit von Seiten des Amtes Lehe Bitten um Schutz vor, wofür dasselbe der Stadt einen jährlichen Tribut zahlt. Seit 1444 versuchten jene Fürsten mehrfach, das Schloß wieder an sich zu bringen und kündigten die Verpfändung, ohne daß es zur Auszahlung kam. Gegen wiederholte Gewaltversuche, namentlich einen mitten im Frieden ausgeführten Ueberfall, wußte die Stadt sich siegreich im Besitze zu behaupten, bis sie denn auch in einem 1542 mit den Herzögen geschlossenen Vertrage in den anerkannten Besitzstand der Herrschaft mit Ausnahme der Hadelnschen Dörfer kam. Erst in dem Stadischen Vergleiche von 1654 mußte sie Bederkesa und Lehe an die Krone Schweden abtreten.

Eine weitere Quelle von Einfluß erwuchs der Stadt, wie schon oben kurz erwähnt, aus den zahlreichen Verpfändungen einzelner Gebietstheile an sie von Seiten benachbarter Fürsten. Namentlich häufig kam dies unter der Regierung Erzbischof Albert II. (1363—1385) vor: so erhielt die Stadt 1366, 1373 und wieder 1376 Schloß und Vogtei zu Langwedel; 1376 Schloß, Vogtei, Amt und Weichbild von Wildeshausen; 1375 Herrschaft und Schloß zu Stotel. Das wichtige Schloß Thedinghausen war 1356 von den Leuten der Stadt und des Domkapitels erobert und dann gemeinsam verwaltet worden; bei den Unruhen von 1366 wurde es aber (ebenso wie das Schloß Stotel) von den Verräthern dem Erzbischof übergeben, von diesem jedoch dem Rathe, als nach vier Wochen die durch die Verräther in die Gewalt des Erzbischofs gelangte Stadt zurückerobert war, wieder abgetreten; der Erzbischof löste es dann zwar 1375 ein, versetzte es jedoch schon 1376 wieder. Auch der Graf Otto von Delmenhorst verpfändete 1380 die Hälfte des Schlosses, Weichbildes, Zolles und der Mühlen der Stadt und Grafschaft Delmenhorst an Bremen und ließ sich dann wieder als Amtmann darüber einsetzen. Alle diese Verpfändungen*) führten zwar nicht zur wirklichen Landeshoheit, aber sie dauerten doch, wie noch vorhandene Urkunden beweisen, meist Jahrzehnte, wenn wir auch die Zeit ihres Erlöschens meist nicht angeben können, da naturgemäß hierüber weniger Aktenstücke vorhanden sein werden, als über erfolgte Versetzungen. Wie sehr sie aber das Ansehen der Stadt in der Umgegend steigern mußten, bedarf kaum der Hervorhebung.

Nicht minder wichtig sind die vielfachen Freundschaftsbündnisse mit benachbarten Adeligen, welche meist in besonderen Verträgen erklären, daß ihre Schlösser den Bremern stets offen stehen sollen. Als solche feste Punkte sind zu nennen: Hude (1380), Blumenthal (1380, 1412, 1418),

*) Man findet vielseitige Belege für sie in Kassel's „ungedruckten Urkunden.“

Schönebeck (1380, 1412), Kranetsburg (1380), Lünenberge (1387), Sibetsburg (1435), und sicher ließe sich diese Liste bei genauer Durchforschung der Geschichtsquellen*) noch sehr erweitern. Die Stadt übte aber auch selbst mit starker Hand Justiz, belagerte und eroberte die adeligen Schlösser, wenn ihre Bewohner nicht von Räubereien und anderen Feindseligkeiten lassen wollten und übertrug sie ihnen dann nur bedingungsweise wieder als Lehn (so z. B. Schloß Elmen 1387, Stotel 1425).

Im fünfzehnten Jahrhundert erwarb die Stadt auch noch das Amt Blumenthal. Es mögen dabei wohl Erbverhältnisse maßgebend gewesen sein, denn während 1418 noch ein Arnold von Weyhe als Inhaber des Schlosses genannt wird, liegen noch die Urkunden vor, wonach 1436 der Streit zwischen der Stadt und den Stiftsedelleuten von der Borch um das Schloß Blumenthal durch eine Abfindung der letzteren von 1400 Goldgulden erledigt wird, und die Stadt im Besitze des Schlosses bleibt, und ebenso sind noch eine Menge von Urkunden über spätere Verleihung des Schlosses von Seiten der Stadt an einzelne ihrer Bürger als Amtleute vorhanden. Das nördlich daranstoßende Gericht Neuenkirchen kam aber erst im Jahre 1516 als Unterpfand für ein dem Erzbischof gemachtes Darlehen von 1500 Goldgulden unter die Herrschaft des Rathes. Beide Besitzungen, das Amt Blumenthal und das Gericht Neuenkirchen, blieben dauernd bei der Stadt.

Am Ende des vierzehnten und Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts schienen die anhaltenden Kämpfe mit den Rustringer Friesen zu einer sehr erheblichen Erweiterung des Stadtgebietes führen zu sollen. Das Gebiet dieser Friesenstämme hatte damals eine ganz andere Form, als das heutige Stad- und Butjadingerland; es umfaßte noch eine Anzahl von Kirchspielen, die durch die späteren entsetzlichen Meeresfluthen zu Grunde gingen. Lange Zeit hatte die Stadt gegen die räuberischen Häuptlinge, welche von ihren Verstecken aus namentlich den Weserhandel gefährdeten, zu kämpfen; aber endlich brachte sie es dahin, daß die meisten ihr Treue schwören und versprechen mußten, keine festen Schlösser in ihrem Lande anzulegen. Freilich war hiermit noch wenig erreicht; denn die Räubereien nahmen oft sogleich wieder ihren Anfang, wenn das Bremische Heer seinen Rücken wandte. Die in das Jahr 1407 fallende Gründung der Friedeburg sicherte der Stadt eine dauerndere Herrschaft über das Stadland, die sogar in einem Erlaß Kaiser Sigismunds 1420,

---

*) Für die genannten findet man die Originalurkunden fast durchgängig in Kassel's „ungedruckten Urkunden".

wodurch die Stadt mit der Herrschaft über das Butjadingerland belehnt wurde, ihre Bestätigung und Erweiterung erhielt. Der Aufstand der Friesen im Jahre 1424 und die Zerstörung der Friedeburg machte aber diesen Aussichten ein jähes Ende.

Um in diesem ewigen Hin und Her von Erwerben und Verlieren einen festen Halt und Uebersichtspunkt zu gewinnen, wird es gerathen sein, sich der kaiserlichen Diplome zu erinnern, welche die Stadt auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 erhielt. Kaiser Karl V. ertheilte durch sie nämlich nicht allein der Stadt große Vorrechte in Betreff der Rechtspflege, Appellation, freier Schifffahrt auf dem Weserstrome, des Fischfanges, des Münzrechtes, sondern er bestätigt:

.... auch die ehegemelt ihre Regiments und Raths Ordnung/ Satzung und Erwöhlung/ mit sampt obberührten ihren Herrlichkeiten und Gebieten/ in und ausserhalb d' Statt Bremen gelegẽ/ und fürnemblich die vier Gohen Gerichten deß Viehlandts/ Werderlandts/ Hollerlandts/ on Blocklandts/ auch Walle und Gröpelingk neben dem Gericht zu Newenkirchen/ deßgleichen der zwey Häuser Blumenthal vnd Bederkesa/ mit aller derselben zu- ein- und angehörenden Nutzbarkeit v. Gerechtigkeiten/ und der zween Zölle in der Warthurm und zu der Burgk/ dazu die Obrigkeit deß Kirspels zu Lehen/ wie sie das alles in ruhiger Posses hergebracht/ ....

Damit ist ein äußerst ansehnliches Ländergebiet bezeichnet, welches das heutige Gebiet der Stadt an Größe weit übertrifft und dabei durch seine Lage an der Weser und meist hohe Fruchtbarkeit von der größten Bedeutung ist (man erinnere sich z. B. nur, daß Bremerhaven auf einem kleinen Areale des Kirchspieles Lehe erbaut ist). Es bezeichnet diese Periode übrigens auch die der größten Macht Bremens; die Erwerbungen sind von der Zeit an unbedeutend, die Verluste, namentlich während des Ueberwiegens der absoluten fürstlichen Gewalt, sehr bedeutend.

Allerdings ist zunächst noch eine Vergrößerung des Gebietes zu berichten, indem die Stadt 1595 die Hälfte des Gerichtes Borgfeld von dem Junker Klaus von der Lith (aus einem alten Adelsgeschlechte des Erzstiftes) ankaufte. Die andere Hälfte blieb der Familie Brand, Erbrichter von Borgfeld, welche 1673 in männlicher Linie ausstarb, worauf die Einkünfte auf zahlreiche Verwandte in weiblicher Linie übergingen, der Rath aber die völlige Territorialhoheit, die höhere und niedere Gerichtsbarkeit erhielt. — Vorübergehend war dagegen der Besitz des Fleckens Ottersberg und Dorfes Otterstedt. Die Stadt Bremen nahm

sie dem Erzbischof Christoph nach der Schlacht bei Drakenburg 1547 weg, trat sie seinem Nachfolger aber schon 1562 ab.

Im Jahre 1598 ward vom Rathe eine neue Eintheilung des Gebietes verordnet, die für unsern Zweck von besonderer Wichtigkeit ist. *) Der Rath erklärt nämlich in einem Beschlusse vom 24. Februar, daß er „eine besondere Ordnung in den vier Gohen als Vieland, Werderland, Blockland, Hollerland, Walle und Gröpelingen für nöthig befunden habe und darin besondere Gohgräfen anzuordnen, als im Obervielande Herrn Henr. Regenstorf, im Niedervielande Herrn Heinr. Huesmann, im Werderlande, Walle und Gröpelingen Herrn Henr. Schulten, im Block- und Hollerlande aber Herrn Joh. Brand"; zugleich setzt er fest, daß künftig jedes Mal ein Herr des Rathes in jeder Gohgräffschaft Richter oder Gohgräfe sein solle**). Er befiehlt den auf das Rathhaus geladenen Landgeschworenen, diesen Beschluß bekannt zu machen und für dessen Nachachtung in ihren Dörfern zu sorgen. — Es wurde hiermit also den Landbewohnern ihr Wahlrecht der Gohgräfen durch eine Art von Staatsstreich entzogen; zugleich aber ist die Eintheilung des Gebietes eine völlig veränderte. Das Vieland wird zum ersten Male in zwei getrennte Gohgräffschaften, Ober- und Niedervieland geschieden, das Holler- und Blockland dagegen in eine zusammengezogen; von da an treten also das Obervieland, Niedervieland, Werderland und Holler- und Blockland an die Stelle des Vielandes (sammt Walle und Gröpelingen), Werderlandes, Hollerlandes und Blocklandes, und es wird bald auch Sitte die „vier Quartiere" des Senates nach diesen neu eingetheilten vier Gohen zu benennen.

Nach dem westphälischen Frieden wurde die Stadt von den Schweden, die ihre Reichsfreiheit nicht anerkannten, fast beständig bedrängt. 1653 eroberten die letztern Lehe an der Mündung der Geeste, 1654 auch Bederkesa, Blumenthal und die Schanze zur Burg; und wenn es der Stadt auch gelang, den letztgenannten Ort zurück zu erobern, so mußte sie doch in dem bald folgenden Stadischen Vergleiche (1654), um nur der nächsten

---

*) Sonderbarer Weise ist bis jetzt die Thatsache dieser veränderten Eintheilung und Bezeichnung in keinem Werke hervorgehoben worden und scheint somit ziemlich übersehen zu sein. Auf meine Anfrage hatte Herr Dr. Ehmck die Güte, mir nach den Papieren auf dem Archive die oben folgenden Daten über den fraglichen Beschluß mitzutheilen.

) Diesen für die Ausübung der Gerichtsbarkeit so äußerst wichtigen Punkt findet man schon vielfach erwähnt, z. B. in **Heineken, principia juris colonarii reipublicae Bremensis, pag. 18.

drohenden Gefahr zu entgehen, die Landstrecke an der Geeste (d. i. Bederkesa mit Lehe) und die Oberhoheit über Blumenthal und das Gericht Neuenkirchen abtreten, ohne dadurch die Anerkennung ihrer Reichsfreiheit erkauft zu haben. Die zweite Bedrohung im siebzehnten Jahrhundert, welche durch den Habenhauser Vertrag (1666) beendigt wurde, führte zwar keine Gebietsabtretung herbei, aber was schlimmer als dies war: die Stadt erlangte auch in ihm nicht die Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit von Seiten der Krone Schwedens und verzichtete von der Beendigung des laufenden Reichstages an bis zum Jahre 1700 auf die Beschickung der Reichs- und Kreistage. Da aber dieser Reichstag der ewige wurde, so trat der vorbestimmte Fall freilich nicht ein und Bremen behielt Sitz und Stimme auf dem Reichstage.

Wirklich als freie Reichsstadt anerkannt wurde Bremen von Seiten des Erzbischofs, beziehungsweise seines Rechtsnachfolgers erst 1731 durch ein Edikt König Georg II. von England als Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg und weiter durch den Stadischen Vergleich von 1741, der die langen Streitigkeiten zwischen beiden Parteien beendigte, aber freilich von der Stadt mit einem großen Verluste an Land und Leuten erkauft wurde. Sie trat die Aemter Blumenthal und Neuenkirchen nunmehr völlig ab und behielt von ersterem nur die Hoheit über den Hafen und das Hafenhaus von Vegesack und die niedere Gerichtsbarkeit in letzterem Orte. Ferner verzichtete sie auf die Landeshoheit über die Dörfer Grambke, Grambker Moor, Mittelsbüren, Niederbüren, Oslebshausen, Wasserhorst, Wummensiel, Niederblockland, einen Theil von Vahr und die Burg; endlich auf alle Besitzungen und Ansprüche im Teufelsmoor. Die auf diese Weise halb abgetretenen Dörfer werden in jener Zeit als pagi cessi aufgeführt, die Stadt behielt ihre Einkünfte aus denselben und die Gerichtsbarkeit über sie. Ein wesentlicher Ersatz für die Abtretung der eben aufgeführten Hoheitsrechte bestand aber darin, daß die Stadt das Recht erhielt, in dem ihr gebliebenen Gebiete fortan die Steuern ungeschmälert zu erheben, während sie bis dahin die Hälfte an die Regierung des Bisthums (Herzogthums) abliefern mußte. — Die klarste Vorstellung von der damaligen Gestalt des Stadtgebietes erhält man durch Heinekens Karte von 1798, auf der die erwähnten Feldmarken als zum Gebiet gehörig bezeichnet, aber von den übrigen unterschieden sind.

Nach einem Zeitraume von sechzig Jahren fielen aber die eben erwähnten Dörfer fast sämmtlich wieder an Bremen zurück. In Folge des Reichsdeputationshauptschlusses (1802) wurden nämlich der Stadt

Reichsunmittelbarkeit und vollständige Neutralität zugesichert, auch der „Umfang ihrer vollständigen Territorialhoheit, ihrer Rechte, Besitzungen und Einkünfte dahin erweitert, daß das Gebiet derselben künftig auch den Flecken Vegesack mit Zubehör, das Grolland, den Barkhof, die Hemelinger Mühle, die Dörfer Schwachhausen, Hastede und Vahr mit Zubehör und alles zwischen den Flüssen Weser, Wumme und Lesum, den Grenzen des bisherigen Gebietes der Stadt und einer von der Sebaldsbrücke durch die Hemelinger Mühle bis ans linke Weserufer zu ziehenden Linie befindliche, mit allen Rechten, Gebäuden, Eigenthum und Einkünften, welche bisher dem Kurhause Braunschweig-Lüneburg in der Stadt Bremen und ihrem ganzen bisherigen und auf die vorgedachte Weise erweiterten Gebiete zuständig waren, — in sich begreifen wird.“ *)

Das so abgerundete Gebiet verblieb der Stadt bis zu ihrer Einverleibung in das französische Kaiserreich (1810). Während derselben bildete die Stadt einen eigenen Canton, das Gebiet einen zweiten Canton mit den Mairieen Arsten, Walle, Hastedt, Oberneuland, Woltmershausen, Borgfeld; beide gehörten zum Arrondissement Bremen. Vegesack war eine Mairie im Canton Vegesack, Arrondissement Bremerlehe. Die beiden genannten Arrondissements bildeten Theile des Departements „Wesermündung.“

In den letzten Jahrzehnten hat die Gründung von Bremerhaven Gelegenheit zu zwar nicht umfangreichen, aber doch äußerst wichtigen Veränderungen gegeben. Nach dem Vertrage vom 11. Januar 1827 trat Hannover an Bremen zunächst 75 Morgen 13 □-Ruthen der Krone Hannover gehöriges Land, ferner 266 Morgen 63 □-Ruthen 42 □-Fuß von derselben angekaufte Ländereien, wogegen aber Bremen ein Grundstück von circa 200 Morgen Größe, welches bei Lilienthal an das linke Ufer der Wörpe stieß, an Hannover überließ, so daß dadurch Hannover die Hoheit über beide Ufer der Wörpe erhielt. Im Jahre 1829 kamen dann noch 17 Morgen 78 □-Ruthen 79 □-Fuß (wie oben Calenbergisches Maaß) hinzu, so daß das Gesammtareal nun 361 Morgen 101 □-Ruthen 121 □-Fuß betrug. Endlich erhielt Bremen durch den Vertrag vom 25. Mai 1861 noch einen nordwestlich an den Bremerhavendistrikt anstoßenden Landstrich von circa 50 Morgen, dessen genaue

---

*) Patent des Rathes vom 1. December 1803; die Uebergabe der erworbenen Rechte und Gebietsstrecken erfolgte im Januar 1803. Man beachte, daß auch der Dom und die sogenanten Intendanturgüter innerhalb der Stadt erst durch diesen Akt Eigenthum der Stadt wurden.

Größe noch nicht ermittelt worden ist. (Ueber das Genauere dieser Verhältnisse, namentlich auch das Ergebniß einer höchst genauen Ausmessung des Bremerhaven-Areals im Jahre 1854 siehe das bei Bremerhaven Mitgetheilte).

§. 27.
Bäuerliche und politische Verhältnisse des Bremer Gebietes.

Für die sociale und politische Entwickelung des Bremer Gebietes ist das Meierrecht von einer so eingreifenden Wichtigkeit gewesen und wirkt zum Theil noch so stark fort, daß ich es kaum vermeiden kann, hier etwas näher auf dasselbe einzugehen und wenigstens in Umrissen anzudeuten, wie sich dasselbe aus den Verhältnissen der niederländischen Ansiedler entwickelt hat.

Nach der Unterwerfung des Sachsenvolkes durch Karl den Großen hatte sich die Lage der Freien beständig verschlimmert. Der Druck der kaiserlichen Beamten war mehr und mehr gewachsen; die Lasten, die der einzelne Freie zu tragen hatte, waren immer drückender geworden, und so kam es dahin, daß der Besitz der Freiheit für Viele mehr als eine Last, denn als ein Gut erschien, und es eine Erleichterung ihrer Lage war, wenn sie sich unter den Schutz eines Mächtigeren begeben konnten. Nirgends war dies in ausgedehnterem Maaße der Fall, als auf dem Lande, wo überdies oft größere oder kleinere Gebiete an Dienstleute weltlicher oder geistlicher Fürsten zu Lehen gegeben wurden. Die Lage der einzelnen Landbewohner wurde daher oft eine recht traurige; sie geriethen in förmliche Leibeigenschaft und wurden oft mit und ohne Grund und Boden verkauft, wofür wir noch bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts Beispielen begegnen. In diesem Verhältnisse wurde durch die Urbarmachung der sumpfigen Strecken durch Ansiedler, welche mit dem zwölften Jahrhundert begann und bis ins dreizehnte dauerte, vollständig Wandel geschafft. Die hieher ziehenden Colonisten wollten natürlich ganz andere Rechte haben, als die seitherigen Bewohner. Sie erhielten deshalb das Land, welches sie urbar machen sollten, gegen eine festgesetzte jährliche Abgabe zur Nutznießung, unter Vorbehalt des zehnten Ackers für die Kirche, blieben persönlich aber frei. Ihre Streitigkeiten konnten sie entweder durch aus ihrer Mitte gewählte Männer oder durch einen ebenfalls selbst gewählten Richter entscheiden lassen. Im Einzelnen waren die Bedingungen oft etwas verschieden: namentlich mußte Erzbischof Friedrich (in seiner

für diese ganze Entwickelung besonders wichtigen Urkunde von 1106) den Hollerländern weiter gehende Rechte einräumen, als die späteren Erzbischöfe, z. B. Adalberus; es ist nämlich klar, daß die Bedingungen um so günstiger für den Erzbischof oder den weltlichen Herrn des Landes gestellt werden konnten, je weniger Ländereien überhaupt noch zu vergeben waren. Diese Verschiedenheit der Rechtsverhältnisse bezog sich namentlich auf die gleich noch zu berührende Veräußerlichkeit des Rechtes von Seiten des Colonen und auf den Rückfall der Meierstelle, im Falle der Inhaber Dienstmann eines Anderen würde. — Durch diese Verträge waren ganz neue Grundzüge für die ländlichen Verhältnisse geschaffen, und es entwickelte sich aus ihnen das sogenannte Meierrecht, dessen Grundzüge in der That schon in ihm liegen. Bald wurde es allgemein herrschend, indem die Herren der Ländereien es ihren Leuten entweder freiwillig gewährten oder dadurch zu diesem Schritte gezwungen wurden, daß die geistlichen Fürsten erklärten, Jedem, der sich unter ihren Schutz stellte, das Meierrecht geben zu wollen, d. h. auch solchen Hörigen, die ihren Herren entflohen waren. Das Meierrecht trat also nach und nach an die Stelle der Hörigkeit. Das Eigenthumsrecht an Grund und Boden war demnach von da an zwischen dem Gutsherrn und seinem Meier getheilt, und das natürliche Bestreben der aufblühenden Stadt ging dahin, die Gutsherrenrechte mehr und mehr auf ihre Bürger zu übertragen und namentlich der Geistlichkeit zu entziehen. Seinen Abschluß erhielt dieses Bestreben durch das Verbot der Veräußerung von Grunderben an Geistliche und durch das 29. Statut, welches nur den Bürgern erlaubte, im Gebiete der Stadt Grund und Boden zu erwerben. Wer demnach Land kaufen wollte, mußte zuvor Bürger der Stadt werden. 1351 wurde sodann der Erffexenbref, 1545 der Landesbref aufgestellt, beides Verzeichnisse der Meierländereien im Gebiete und der auf ihnen lastenden Gefälle.

Das Bremische Meierrecht unterscheidet sich vom Pachtcontracte wesentlich dadurch, daß das Land dem Meier*) zur Verbesserung und Benutzung als ein auf seine Nachkommen vererbliches, Seitens der Gutsherrschaft unkündbares Recht gegen einen festen jährlichen Zins oder Canon eingeräumt wird. Dieser kann in Geld, Lieferung von Naturalien oder Leistung von Hand- und Spanndiensten bestehen. — Die völlige Vererblichkeit auf Nachkommen wird namentlich seit 1720 allgemein üblich, dafür tritt seit jener Zeit der Weinkauf ein. Dieser Weinkauf ist eine Abgabe,

*) Meier von major, d. i. wie in dem Worte „Majordomus“ der Vorgesetzte oder Verwalter eines Hauses. Meierhof lateinisch curia.

die bei Veränderungen in der Person des Meiers zu leisten ist. Er pflegte bei Aufheirathung einer Frau das Einfache, bei gewöhnlichen Successionsfällen das Doppelte eines jährlichen Meierzinses zu betragen; in außergewöhnlichen Fällen aber blieb er besonderer Vereinbarung vorbehalten. — Der Gutsherr besitzt hiernach das obere Eigenthumsrecht an dem Meierlande; der Meier darf ohne seine Zustimmung keine Veräußerung oder Verpfändung desselben vornehmen, und es tritt das Eigenthumsrecht des Gutsherrn wieder in volle Wirksamkeit, wenn das Meierrecht erlischt, ein Fall, der nach heutigem Rechte fast nur noch eintreten kann, wenn bei dem Tode des Meiers keine Meierberechtigte (bemeierte Ehegatten, Kinder aus einer Ehe, wo beide Ehegatten bemeiert waren) mehr vorhanden sind. — Das Gutsherrnrecht kann ohne Dazwischenkunft des Meiers verkauft oder verpfändet werden. — Nach dem Hannoverschen Meierrecht, welches nach einer Verordnung von 1771 auch in den Vorstädten Bremens gilt, ist dem Meier die freie Vererbung und der Verkauf der Meierstelle gestattet, wodurch das Gutsherrnrecht sich wesentlich auf eine Rente von Grund und Boden beschränkt, da ein Heimfall nicht eintreten kann.

Das 29. Statut hatte natürlich im Laufe der Jahrhunderte die beabsichtigte Folge gehabt, daß die Gutsherrnrechte mehr und mehr in die Hände der Städter gekommen waren, und nur noch ganz wenige Bauern ihre Stellen als freies Eigenthum besaßen (die sogenannten Erffsater, Erbsitzer). Dies war besonders deshalb so wichtig, weil in den meisten Fällen bei Wahl der Gohgräfen, bei Deich- und Entwässerungssachen die Gutsherren die beschließende, die Meier nur eine berathende Stimme hatten. — Während der französischen Occupation wurden die Gutsherren einfach ihrer Rechte ohne jede Entschädigung beraubt, da das französische Recht jeden getheilten Besitz an Grund und Boden verwarf. Dieser Akt der Gewalt ward aber nach Wiedererlangung der Selbstständigkeit des Freistaates rückgängig gemacht, die Gutsherren also in ihre Rechte wieder eingesetzt. Indessen wurde doch bald darauf (unter dem 23. Januar 1826) das 29. Statut aufgehoben, den Landleuten also auch gestattet, freies Eigenthum zu erwerben. Die Auflösung des Meierverhältnisses machte diese Verordnung aber von der freien Vereinbarung abhängig. Erst die Ablösungsordnung von 1850 gab den Meiern ein Recht, die Abmeierung zu verlangen, wie dies Gesetz denn überhaupt mit großer Hintansetzung der gutsherrlichen Rechte entworfen ist. In Folge desselben sind denn jetzt auch wirklich die Meierverhältnisse meistens gelöst.

Sehr verschieden sind aber die inneren bäuerlichen Verhältnisse in

den einzelnen Dörfern. Zwar theilt man die Bewohner im Allgemeinen ein in Bauern (Bauleute), Köther oder Köthner, Brinksitzer oder Neubauern *) und Häuslinge und hiernach werden die Kirchen-, Schul- und Deichlasten vertheilt, aber im Einzelnen finden sich die größten Verschiedenheiten.

Im Allgemeinen soll eine Bauerstelle (ein sogenannter Vollbau; merkwürdiger Weise überträgt man diese Bezeichnung zuweilen auch auf den Inhaber derselben, wo man im Hochdeutschen „Bauer" sagen würde, ein Beweis, wie sehr bei uns, wie vielfach im übrigen deutschen Flachlande der Begriff des Menschen gegenüber der Erdscholle zurücktritt) soll, sage ich, eine Bauerstelle 72 Tagewerk = 144 Morgen Land haben **); aber dies wird durchaus nicht streng inne gehalten. Viele kleinere Stellen einzelner Feldmarken haben doch die kirchlichen und Gemeindelasten einer vollen Stelle zu tragen, so z. B. in Grambker Moor, welche Feldmark wegen ihrer Kleinheit in Viertelbaustellen eingetheilt ist, von denen aber auch mehrere in einer Hand vereinigt sein können. Anderwärts, wie z. B. in Timmersloh, werden Besitzer von weit ausgedehnteren Länderstrecken wegen der schlechten Beschaffenheit ihres Landes doch nur Köther genannt und sind auch diesen in den Lasten gleich gestellt. — Die Bezeichnung „Halbbau" für eine nur halb so große Baustelle kehrt häufig wieder. Der Köther ***) besitzt den vierten Theil derselben, daneben unterscheidet man aber in mehreren Bauerschaften noch Großköther mit ein Drittel- und Kleinköther mit ein Fünftel- oder ein Sechstel-Baustelle. Der Besitzer einer Achtel-Baustelle oder weniger wird Brinksitzer genannt. Häuslinge endlich sind alle diejenigen, welche keinen eigenen Grundbesitz oder doch wenigstens kein eigenes Wohnhaus haben; es gehören dahin also nicht allein Arbeiter, Tagelöhner u. s. w., die in gemietheten Häusern wohnen, sondern auch geistliche und weltliche Beamte, Pastoren, Lehrer, Chausseegeld- und Zolleinnehmer u. s. w. — In der Gemarkung Burg finden sich völlig abweichende Verhältnisse, über welche an der betreffenden Stelle das Nöthige gesagt ist.

---

*) Zwischen Brinksitzern und Neubauern ist in der That kaum ein Unterschied, nur daß man die neueren Ansiedler gewöhnlich mit dem letzten Namen bezeichnet; in den Lasten stehen sie den Brinksitzern gleich; am rechten Weserufer macht man diesen Unterschied gar nicht.

**) Nach der Bestimmung des Erzbischofs Hartwig in der Urkunde von 1106 soll die Hufe 45 Marschmorgen = 180 Calenberger Morgen haben.

***) Das Wort stammt von dem niedersächsischen Worte Kate, Käte oder Köte, d. i. ein kleines Wohnhaus, her.

Nach dieser Bedeutung sind also die im Folgenden bei den einzelnen Gemarkungen mitgetheilten Zahlen aufzufassen, wobei ich jedoch noch bemerken muß, daß die Anzahl der Häuslingsfamilien mir für die Landherrschaft am linken Weserufer nicht genau angegeben werden konnte, da kein specielles Verzeichniß darüber geführt wird.

Die große Verschiedenheit dieser Verhältnisse wird sich erst bei allgemeinerer Einführung der Gemeindeverfassung (s. u.) und Erlassung eines Gesetzes über Gütertheilung beseitigen lassen; die letztere erscheint, was man auch für die Vortheile des Güterschlusses in unseren Gegenden mit Beziehung auf Deich- und Entwässerungswesen sowie Verwandtes anführen mag, in der Nähe einer großen Stadt entschieden geboten, damit der Boden seine entsprechende Verwerthung finde. Ackerbau und Viehzucht stehen im Bremer Gebiet bis jetzt noch auf einer ziemlich niederen Stufe, und die Wirkung der vom Staate eingesetzten, aus Mitgliedern des Senates und Vertretern der Landwirthe bestehenden Kammer für Landwirthschaft ist eine sehr beschränkte.

An der Spitze jeder Bauerschaft stehen ein oder mehrere Vorsteher (Landgeschworene), deren Amt jährlich wechselt. Zwar ist unter dem 1. März 1850 eine besondere Gemeindeverfassung erlassen worden, welche einen von der Gemeinde gewählten Ausschuß und einen wieder von diesem gewählten Gemeinderath einführt; aber diese moderne Repräsentativverfassung soll nach §. 2 des Gesetzes nur auf den speciellen Antrag einer Gemeinde beim Senate in's Leben treten, und ein solcher Antrag ist bis jetzt erst zweimal gestellt worden, so daß also auch erst zwei constituirte Gemeinden: Wasserhorst (Feldmarken Wasserhorst, Wummensied und Niederblockland) und Grambke (Feldmarken Grambke, Grambker Moor, Burg und Dunge) bestehen.

In den übrigen Feldmarken dauern einstweilen die auf altes Herkommen basirten Verhältnisse fort. Sie sind außerordentlich verschieden, aber am Ende doch kaum von allgemeinerem Interesse, so daß ich darauf verzichte, sie hier im Einzelnen mitzutheilen. — Außer den Deich- und Kirchgeschworenen, deren Wahl durch die Deichordnung von 1850 und die kirchliche Gemeindeordnung von 1860 geregelt ist, besitzen die Bauerschaften meist noch Landgeschworene, oder auch Dorf- und Feldgeschworene, Straßengeschworene, Wassergeschworene, Sielgeschworene und Feuergeschworene; manche auch noch einen Bauermeister. Alle diese Aemter wechseln herkömmlich entweder nach der Reihe der Häuser oder nach Stücken Landes (in diesem Falle wieder entweder der Reihe nach oder nach gewissen Zählungsgesetzen) oder nach Wahl. Die Geschworenen haben gewisse gewohnheitsrechtliche Einkünfte.

Ueber die frühere politische Eintheilung des Gebietes ist oben bei dem Rückblick auf seine geschichtliche Entwickelung schon Einiges erwähnt; hier genüge es darum anzuführen, daß jeder Goh seinen Gohgräfen hatte; seit dem Jahre 1598 bekleideten stets vier Rathsherren diese Stellen, aus jedem Quartiere der drittletzte; sie hatten die ganze Verwaltung und die niedere Gerichtsbarkeit; die Appellation ging (nach einem Rathsbeschlusse von 1551) von ihnen an den Rath.

In den Gohen des Vielandes waren die Gohgräfen zugleich Deichgräfen, während dies in den Gohen rechts der Weser zufolge der eigenthümlichen Verhältnisse des Deichverbandes der vier Lande nicht der Fall war. Borgfeld endlich wurde von dem Rathsrichter verwaltet.

Nach dem Erlöschen der französischen Occupation trat die alte Gohverfassung nicht wieder in's Leben, vielmehr wurde das Gebiet in zwei Theile, am rechten und am linken Weserufer zerlegt. Laut Bekanntmachung des Senates vom 15. Juni 1817 traten Commissarien des Senates unter dem Namen der Landherren an die Spitze derselben, die nun die Bezeichnung Landherrschaften erhielten. Der Landherr hat alle Verwaltungs- und Polizeigegenstände, namentlich auch das früherhin dem Gohgräfen (am rechten Weserufer dem Deichgräfen) untergeordnete Deichwesen zu überwachen; dagegen hat er nicht wie dieser, die niedere Gerichtsbarkeit wahrzunehmen. Als erste gerichtliche Instanz besteht vielmehr auch für das Gebiet das Untergericht zu Bremen.

Die Größe und Seelenzahl der beiden Landherrschaften ist sehr verschieden, da die Landherrschaft am rechten Weserufer mehr als doppelt so groß ist, als die am linken Weserufer. Die erstere hat nämlich 65572, die letztere 28362 Morgen Inhalt, oder nach Abrechnung der nicht mehr in allen Stücken dem Landherrn untergebenen, sondern zur Stadt gezogenen Feldmarken Pagenthorn (1129 Morgen) und Uthbremen (1917 Morgen), sowie der Pauliner Marsch (395 Morgen) und des Werders (816 Morgen), jene 62131, diese 27546 Morgen.

Das Bremer Gebiet hatte bei der letzten Zählung am 16. Februar 1862:

am rechten Weserufer... 12490 (1855: 11947) Einwohner.
am linken Weserufer... 8433 (1855: 7533)

Um von vorne herein irrigen Auffassungen zu begegnen, wird es noch erforderlich sein, hier zu bemerken, daß es Dörfer in dem Sinne, wie sie sich in Mittel- und stellenweise Süddeutschland finden, im norddeutschen

Flachlande kaum giebt. Nur da, wo ein Dorf eine Chaussee als Lebensader hat, wo es — in der Nähe einer großen Stadt — besonders von Tagelöhnern und Fabrikarbeitern bewohnt wird, liegen in unserer Gegend die menschlichen Ansiedelungen dicht an einander gedrängt. Das eigentliche, Ackerbau und Viehzucht treibende Dorf liegt nicht geschlossen zusammen, sondern es erstreckt sich eben so weit, als seine Felder reichen, indem jeder Hof inmitten seiner Felder und Wiesen liegt. Es ist dies die bekannte von Riehl und Anderen in ihren Werken mehrfach hervorgehobene Eigenthümlichkeit des niedersächsischen Bauernhofes, die bis zu einem gewissen Grade im äußersten Süden von Deutschland wiederkehrt. — Nach gleichzeitiger Cultivirung, nach gleicher Lage und Richtung der Felder, nach gemeinsamem Deich- und Entwässerungswesen sind nun nach und nach eine Anzahl von Bauerhöfen zu einer Feldmark, ihre Bewohner zu einer Bauerschaft vereinigt worden. Ihren Namen leitet dieselbe zwar von dem Namen der größten Ansiedelung oder der ganzen Bodenfläche her, aber daneben haben noch sehr häufig einzelne Gruppen von Höfen besondere Namen behalten. Die einzelnen Feldmarken schließen sich dann wieder zu kirchlichen und auch zu politischen Gemeinden zusammen, doch besteht der Gemeindeverband für diese beiden Beziehungen unabhängig von einander. In vielen Fällen tritt allerdings eine Feldmark durch den Besitz der Kirche in die Stellung eines Hauptdorfes gegenüber den zugehörigen Nebendörfern ein; in anderen aber liegt die Kirche mitten zwischen den Ortschaften, so z. B. die mutterlose Kirche zwischen Mittels- und Niederbüren. Will man den Begriff des Dorfes, d. h. einer räumlich und in socialer Beziehung zusammengehörigen Einheit auf unsere Verhältnisse anwenden, so entspricht ihm am besten der der Feldmark. Ich werde daher die Feldmark bei der speciellen Betrachtung des Gebietes zu Grunde legen und nach der einen Seite hin die durch besondere Namen bezeichneten Häusergruppen hervorheben, nach der anderen aber den Gemeindeverband angeben, welchem die Bauerschaft in politischer Hinsicht, sowie in Beziehung auf Kirche und Schule angehört.

A. Das Hollerland.

§. 28.

Das **Hollerland** bildet mit Einschluß des Gerichtes Borgfeld den ganzen östlichen Theil des Bremer Gebiets, ungefähr von dem 26° 32′ östlicher Länge an. Es umfaßt die Feldmarken: Oberneuland, Rock-

winkel, Horn mit Lehe, Vahr und Osterholz mit Ellen, die zusammen einen Flächenraum von 20086 Morgen haben; unter Hinzurechnung von Borgfeld beträgt dieser Gebietstheil 28168 Morgen. Die Dörfer des Hollerlandes sind unter die Kirchspiele Horn und Oberneuland vertheilt; nur der äußerste nördliche Theil der Feldmark Oberneuland ist seit 1835 der Kirchgemeinde Borgfeld zugetheilt.

Der Boden dieses Landes ist überwiegend trockner und ziemlich hochliegender Sand, aber ohne wellige Oberfläche; die westliche Seite (Vahr, Horn) besitzt meist Lehmboden, der an ihrem Nordende in den Klei des Blocklandes übergeht; sonst findet sich Lehm noch in einzelnen Strichen von Ellen, und Klei vielfach an der Innenseite des Hollerdeiches. Das Außendeichsland hat im Süden an einzelnen Stellen Lehmboden, sonst waltet sehr nasser und zur Moorbildung geneigter Sand vor. Dies gilt auch für das Außendeichsland von Borgfeld; dieses Dorf selbst liegt aber auf einer verhältnißmäßig hohen Sanddüne, während der westliche Theil der Gemarkung theils mooriger Sand ist, theils sich der Bodenbildung des Blocklandes nähert. — Die Strecken mit lehmigem Boden sind die geeignetsten für den Ackerbau, weniger ergiebig die mit trockenem Sandboden. Die Klei- und die Außendeichsländereien werden als Wiesen oder Weiden benutzt.

Das weite außerordentlich flache Außendeichsland stellt sicher einen früheren Weserarm dar. Alle Niveauverhältnisse sprechen dafür, daß ein solcher durch eine Lücke der Dünen bei Achim austrat und daß derselbe sich erst später durch die zunehmende Stärke der Dünen und, weil er bei seiner seeartigen Ausbreitung nur sehr geringen Strom haben konnte, verschloß. Noch in unserer Zeit hat man ja daran gedacht, bei Achim einen sogenannten Ueberfall zu errichten, der das Uebermaaß des Hochwassers der Weser von Bremen abhalten und in diese Niederung leiten sollte (s. hierüber auch pag. 24). Für die letztere würde das namentlich auch den Vortheil der Befruchtung durch das lehmige Weserwasser haben, während jetzt die Ueberschwemmungen der Wumme wegen des braunen, an Humussäure reichen Wassers dieses Flusses nicht befruchtend wirken. — Dieses ganze Butendiek (d. i. Außendeichsland) bietet vom Deiche aus eine merkwürdige Ansicht dar. Eine weite Grasfläche breitet sich vor uns aus, von einer Unzahl gewundener und netzartig verbundener Wasseradern*) durchzogen, die in der Nähe des Deiches noch mit Weiden

*) Die oberhalb gelegenen, ehemals im Gemeindebesitz befindlichen, jetzt aber getheilten Strecken, wie der Rathsbulten, haben außerdem auch ein System regelmäßig sich durchschneidender Abwässerungsgräben.

und Erlen eingefaßt sind, weiterhin aber völlig flache, baum- und busch-leere Ufer haben. Es ist das, nur zur Zeit der Heuernte bestrittene, Reich des Kibitzes, Regenpfeifers und anderer Sumpfvögel, die das einsame Boot des Fischenden ängstlich schreiend in weiten Bogen umkreisen. An heißen Tagen liegt über der ganzen Fläche eine durchwärmte, mit Wasserdampf gesättigte und in zitternden Linien aufwärts steigende Luft, die verbunden mit der vorherrschenden Stille oder dem eintönigen Surren zahlreicher Libellen höchst einschläfernd wirkt. Bis tief in den Frühling hinein ist die ganze Gegend ein See. —

Das Heu wird entweder in Schiffen oder auch zu Wagen nach den Wohnungen verfahren. Zu letzterem Zwecke sind nämlich an den gegenüberliegenden Ufern der nicht zu breiten Wasserarme kleine feste Bollwerke gebaut, über welche man dann Balken und Flechtwerke legt, die kräftig genug sind, um die beladenen Wagen zu tragen. Diese Bollwerke dienen zugleich auch zur Aufstellung der Fischnetze.

Der größere westliche Theil des Hollerlandes wässert in das Blockland, der östliche dagegen den Lehester Deich entlang und durch den großen Holler Siel beim Kreuzdeiche in die Wumme ab. Nichts zeigt so deutlich als diese Entwässerungsanstalten, daß die Colonisation des ganzen Landes gleichzeitig und nach einem festen Plane geschah. Man betrachte den Grundriß des Holler- und Blocklandes. Die Hauptabzugsgräben durchschneiden in langen, meist geraden Linien das Land, die Seitengräben, welche zugleich die Grundstücksgrenzen darstellen, laufen wieder unter einander parallel und nahezu rechtwinkelig auf die Hauptgräben zu. Dabei hat jede Gemarkung ihren eigenen Grundriß und die Hauptgräben der verschiedenen Gemarkungen laufen nicht parallel, sondern stoßen unter stumpfen Winkeln zusammen. Wenn eine Gemarkung nach einer Seite hin schmaler zuläuft, so sind die Bauerstellen dafür dort um so viel breiter abgegrenzt als da, wo die Gemarkung selbst breiter ist, so daß noch heute die Bauerstellen in den verschiedenen Theilen der Feldmark an Größe fast vollständig übereinstimmen. Bei der Vertheilung des Landes an die Ansiedler wurden zuerst die höher gelegenen Ländereien, auf denen die Häuser erbaut werden konnten, in solche lange Streifen zerschnitten, die niederen sodann als sogenanntes Umland unter die einzelnen Höfe vertheilt; sie konnten aber erst in Folge der fortschreitenden Entwässerung nutzbar gemacht werden.

Gegen die Ueberschwemmungen der Wumme wird das Land durch den Hollerdeich geschützt; dieser ist zwar durchgängig nur aus Sand construirt, genügt aber doch zum Schutze völlig, da die Fluthen ihn nirgends

senkrecht treffen und er vor den West- und Nordwest-Stürmen liegt. Befände er sich an der Ostseite der Niederung, so müßte er bedeutend stärker sein. —

Nachdem schon unter Adalbert I. ein schwacher Versuch zur Cultivirung der sumpfigen Ländereien gemacht worden war, that Erzbischof Friedrich I. (1104 bis 1123) sehr viel für diesen Zweck, so daß unter ihm und seinen Nachfolgern das Hollerland und das Blockland bewohnbar wurden. Friedrich zog nämlich holländische Colonisten aus der Gegend von Utrecht heran und gewährte ihnen große Freiheiten. Noch ist von ihm eine für die Rechtsgeschichte dieses Verhältnisses so äußerst wichtige Urkunde von 1106 erhalten, nämlich der erste Vertrag mit Holländern (Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I. pag. 121). Wenn in derselben freilich auch das den Ansiedlern übergebene Land nicht näher bezeichnet wird, so ist es doch fast zweifellos, daß sie sich auf den westlichen Theil des Hollerlandes, also auf das Kirchspiel Horn mit den Dörfern Horn, Vahr und Lehe bezieht. Dieses Land lag der Stadt nahe und dabei nicht so tief, daß es allzu schwer hätte urbar gemacht werden können. Daß dies sicher durch holländische Ansiedler geschah, würde auch ein Blick auf den Grundriß des Landes lehren, da derselbe völlig mit dem der anderen holländer Dörfer übereinstimmt. Auch der Umstand, daß das Hollerland seinen Namen von den Ansiedlern erhielt, spricht dafür, daß sie sich hier zuerst niedergelassen haben, und überdies werden die Dörfer Vahr, Horn und Lehe schon in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in den das Anscharii- und das Stephanikapitel betreffenden Urkunden erwähnt. — Die östliche Hälfte des Hollerlandes blieb noch als unbewohnter Sumpf liegen bis zum Jahre 1181. Von diesem Jahre datirt die wichtige und viel citirte Urkunde des Erzbischofes Siegfried, welche gewöhnlich nach Renners Vorgang (in seiner Chronik) als der Verkauf des Hollerlandes an die Stadt Bremen gedeutet wird (Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I., pag. 226). Indessen kommt von einem solchen Verkauf in der Urkunde kein Wort vor, vielmehr sind es offenbar holländische Ansiedler, denen die ausdrücklich als desertum, Wüste, bezeichnete Gegend von Osterholz, Vurholz, Rockwinkel und Oberneuland zum Anbau übergeben wird. Eine ganze Reihe von Bestimmungen regelt die privatrechtlichen, strafgerichtlichen und kirchlichen Verhältnisse derselben, sowie Wege und Abwässerung. Selbst der Umstand, daß die Urkunde nur durch einen auf dem Stadtarchive vorhandenen gerichtlichen Transsumpt von viel späterm Datum bekannt ist, sagt für die gewöhnliche Behauptung Nichts. (Siehe über diese Verhältnisse auch oben pag. 160).

Das Hollerland kam wahrscheinlich nicht vor Ende des vierzehnten oder gar Anfang des fünfzehnten Jahrhunders in wirkliche Abhängigkeit von Bremen, blieb dann aber auch beständig mit dem Gebiete der Stadt vereinigt. Nur in dem Stadischen Vergleich von 1741 wurde der größte Theil der Vahr an Hannover abgetreten, fiel aber 1802 an Bremen zurück.

Seit langer Zeit liegen im Hollerlande, namentlich in den Feldmarken Rockwinkel und Oberneuland schöne Landgüter, sogenannte Vorwerke, der Bremer Familien. Die prachtvollen, früher noch weit ausgedehnteren Eichenwaldungen bilden auch in der That einen starken Anziehungspunkt des Landes, dem nur ein größeres Gewässer zur Belebung fehlt.

§. 29.

Feldmark Vahr. — Der Name wird in frühester Zeit Vora geschrieben (Stiftungsurkunde des St. Anschariikapitels von 1187); in plattdeutschen Urkunden meist Vohre (bouen der Vohre; Urkunde von 1349, Kassel, Bremensia II., pag. 45); in Vohre (Urkunde von demselben Jahre, ibidem pag. 145 und 167) oder Vore (Urkunde von 1349, ibid. pag. 170) und später Vare. Wohl zu unterscheiden ist davon das Wort Ware, welches uns beim Wahrthurm und in der Feldmark Borgfeld noch begegnen wird. — Das Wort wird in dem Bremisch-niedersächsischen Wörterbuche I., pag. 349 von einem öffentlichen Gerichtsverfahren „die Vare" genannt, abzuleiten versucht; indessen ist dies aus inneren Gründen zu verwerfen; denn es ist sehr unwahrscheinlich, daß ein solches Gericht vor dem zwölften Jahrhundert, in welchem der Name doch schon auftritt, in dieser bis dahin unbewohnten Gegend gehalten worden sei und das spätere holleränbdische Gohgericht wurde in Rockwinkel gehalten. — Man könnte das Wort vielleicht von „vor" ableiten, da die Gemarkung in drei Streifen, Vor-, Mittel- und Achterkämpe zerfällt und sämmtliche Höfe auf den der Stadt zugewendeten Vorkämpen (an der Vahrer Straße) liegen. Noch wahrscheinlicher ist aber wohl, daß in „Vora" und „Vurholter Feld" (siehe Feldmark Osterholz), dieselbe Wurzel wiederkehrt, die als Fuhre, Föhre zu deuten ist.

Noch habe ich hier wegen Bildung des Eigenschaftswortes aus dem Namen zu bemerken, daß dies auf zweierlei Weise geschehen kann; einmal „Vahrster" verkürzt aus Vahrsater (d. i. Vahrsitzer, Vahrbewohner) und zweitens „Vahrer", direct von dem heutigen Ortsnamen abgeleitet.

Die Vahr liegt nicht völlig eine Stunde östlich von Bremen und wird begrenzt von den Feldmarken Hastedt, Osterholz, Horn, Lehe und Rockwinkel. Die Feldmark wird in ihrem nördlichen Theile von der Lilien-

thaler Chaussee berührt, von welcher aus der Vahrer Weg oder die Vahrer Straße am Westrande der Gemarkung nach Süden zu läuft. An dieser Straße liegen fast sämmtliche Höfe, nur wenige am Ostrande der Feldmark. Der Vahrer Weg ist mit hochstämmigen Linden bepflanzt und bildet eine schöne grüne Halle, die weit mehr als Zielpunkt von Spaziergängen gewählt zu werden verdient, als jetzt geschieht. — Das Feld wird durch zwei der Vahrer Straße fast durchaus parallel laufende Fleethe in drei lange, trapezförmige Streifen zerschnitten, die Achterkämpe (achter im Plattdeutschen bedeutet hinter), die Mittelkämpe und die Vorkämpe, welche letztere vielleicht, wie ich oben erwähnte, der ganzen Feldmark den Namen gegeben haben. — Die Abwässerung geschieht nach der kleinen Wumme und zwar theilweise direct durch das Vahrer Fleeth (an der Vahrer Straße), theilweise — nämlich vermittelst der in der Mitte und am Ostrande der Feldmark gelegenen Gräben — durch das Fleeth längs der Berkstraße, welches bei Horn ebenfalls in die kleine Wumme mündet.

Die Größe der Feldmark beträgt 2714 Morgen, wovon 133 auf Hofstellen, Garten und Gemüseland, 2410 auf Acker- und Wechselland, 131 auf Wiesen- und Weideland, 4 auf Holzung und 36 auf Chausseen, Wege, Deiche und Wasser kommen. — Der Boden ist größtentheils von Lehm gebildet, und zwar ist er durchschnittlich im nördlichen Theile zäher, bindiger und kleiartiger, im Süden mehr sandig und mager. Obgleich die Vahr im Allgemeinen nasser ist als die Hastedter Feldmark, so hat sie doch den besten Weizenboden des Bremer Gebietes.

Die Vahr besteht aus 14 Baustellen, 4 Halbbaustellen und hat 5 Köther, 12 Brinksitzer und 129 Häuslinge; die Zahl der Bewohner beträgt 586.

In Beziehung auf Kirchen- und Schulwesen gehört die Vahr zu Horn.

Von localen Bezeichnungen sind hier nur wenige zu erwähnen: der Achterdiek, ein Name, der sich ursprünglich auf das an der Ostseite der Feldmark entlang laufende Fleeth mit dem dabei befindlichen niederen Schirmdeiche bezog, später aber auch auf die dort gelegenen Höfe übertragen wurde, und das Rosenthal, der Name eines alten, am Eingange der Vahrer Straße liegenden Gutes.

Im Stadischen Vertrag von 1741 mußte die Stadt Bremen die Landeshoheit über den größten Theil der Vahr (von der südlichen Grenze an bis dahin, wo der Vahrer Weg die Chaussee verläßt) an Hannover abtreten, erhielt sie aber durch den Reichsdeputationshauptschluß wieder.

§. 30.

Feldmark Horn und Lehe. — Von diesen beiden Bezeichnungen ist die erste nach und nach weit mehr in Gebrauch gekommen, so daß man jetzt mit dem Namen Lehe nur noch eine kleine Häusergruppe an der Chaussee, da wo der breite Weg abführt, mit Horn dagegen das eigentliche Dorf bezeichnet; von dem Felde heißt indessen der größte Theil, nämlich die weite Fläche zwischen dem breiten Weg und dem Kuhgraben, noch meistens das Lehester Feld. Horn (wofür früher gewöhnlich tom Horne vorkommt) ist dasselbe Wort wie Hören, d. i. die niedersächsische Bezeichnung für Biegung oder Krümmung und ist unstreitig in Folge der Biegung der alten Heerstraße bei der Kirche entstanden: noch heute spricht man gewöhnlich von „dem Horne". Lehe dagegen (in der Stiftungsurkunde des St. Anschariikapitels von 1187 Leda geschrieben) bedeutet einen etwas erhabenen, der Sonne ausgesetzten Ort, oder auch einen sichern Ort, Zufluchtsort; auch diesen Namen verbindet man häufig, jedoch nicht immer mit dem Artikel: die Lehe.

Die Feldmark Horn liegt ziemlich eine Wegstunde ostnordöstlich von Bremen; sie wird von der Chaussee durchschnitten, welche sich bei Lehe in die Oberneulander und die Lilienthaler Chaussee (bis zum Lehester Deich der breite Weg genannt) theilt. Gegen Süden wird sie von der Vahrer Feldmark durch den Graben längs der Berkstraße (nach dem verstorbenen Senator Berk genannt) getrennt; im Norden ist sie durch einen Deich, den Lehester Deich, gegen die Anschwellungen des Holler Fleeths geschützt, welches den größten Theil der Gewässer von Oberneuland und Rockwinkel aufnimmt und beim Kreuzdeich (d. i. da, wo der Lehester Deich sich mit dem Wummedeiche vereinigt) in die Wumme mündet. Ihre Größe beträgt 3984 Morgen, wovon auf Hofstellen, Garten- und Gemüseland 183, auf Acker- und Wechselland 1043, Wiesen- und Weideland 2636, Holzung 20, Chausseen, Wege, Wasser und Deiche 102 Morgen kommen.

Der Boden ist in der Feldmark sehr verschieden, da hier verschiedene Bodenbildungen zusammentreffen. Im Süden ragt der Lehm von der Vahr und von Schwachhausen, im Osten hie und da der Rockwinkeler Sand herein; der größte nördlich und nordwestlich gelegene Theil hat aber den Kleiboden des Blocklandes. — Die Gewässer von Horn vereinigen sich in der kleinen Wumme, die des Lehester Feldes dagegen werden durch mehrere, der kleinen Wumme parallel laufende Fleethe nach dem Kuhgraben hin abgeführt und treten durch den zum Lehester Felde gehörigen Kuhsiel in die große Wumme aus.

Die Gemarkung hat 18 Bauern, 7 Halbbauern, 11 Köther,

43 Brinksitzer und 148 Häuslinge. Die Gehöfte liegen zum größeren Theile im Süden der Feldmark, zum kleineren am Lehester Deiche. Die Zahl der Einwohner betrug am 16. Februar 1862: 619.

Horn ist der Mittelpunkt eines sehr alten Kirchspieles, das aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts stammt. Die uralte Kirche wurde im Jahre 1823 durch die jetzige ersetzt. Sie liegt dicht „am Horne" des Weges auf einer kleinen Anhöhe. Zu ihr gehören die Feldmarken Horn, Vahr und Oberblockland und ein kleiner Theil von Osterholz. Das Kirchspiel hat zwei Schulen: eine zweiklassige mit 160 Schülern in Horn und eine einklassige mit 63 Schülern am Lehester Deiche.

Als locale Benennungen sind hervorzuheben:

der Schorf, dasjenige Land, welches an den Rüten (Feldmark Rockwinkel) grenzt und

der Rhiensberg, ein altes und reiches Gut, welches nicht wie es auf der Thätjenhorst- und Duntzeschen Karte des Bremer Gebietes angegeben ist, zu Schwachhausen, sondern zu Horn gehört. Der „Rinesberghe" kommt schon in einer Urkunde von 1270 als befestigtes Gut vor. — Die hinter ihm herum führende „Rhiensberger Straße" ist wegen ihrer mächtigen Eichen als der schönste Landweg weit und breit bekannt; er wird von Fußgängern zwischen Bremen und Oberneuland häufig gewählt, da er einen großen Bogen der Chaussee abschneidet.

In Betreff der Grenze zwischen Horn und Vahr habe ich noch zu bemerken, daß sie ursprünglich durchaus von dem Vahrster Fleethe gebildet wurde. Es ist aber nach und nach herrschend geworden, in der Nähe der Kirche die Chaussee als Grenze anzunehmen, so daß also die zwischen der Chaussee und dem Fleethe liegenden Wohnungen zu Horn gezogen worden sind. Noch jetzt hört man diese nicht selten als Horn in Vahr bezeichnen, wogegen die benachbarten anderen Höfe dann Horn in Horn genannt werden.

Im Jahre 1187 wurde die Kirche zum Horne sammt allen ihren Einkünften vom Erzbischof Hartwig an das Collegiatstift zu St. Anscharii geschenkt. Die Stadt blieb seit der Erwerbung der Feldmark im dauernden Besitze derselben, doch läßt sich die Zeit dieser Erwerbung nicht sicher angeben.

§. 31.

Feldmark Rockwinkel. — Der Name kommt in älteren Urkunden auch Rookwinkel geschrieben vor und wäre demnach vielleicht von dem veralteten plattdeutschen Wort Rook (englisch rooc) = Rabe und

von Winkel, Ecke abzuleiten, also Rabenecke; es hat dies auch viel mehr Wahrscheinlichkeit, als die Ableitung von Roggen, die man zuweilen hört; denn in der Zeit, wo jener Name zuerst gebraucht wird, dachte man in dieser Gegend noch nicht an Roggenbau, sondern sie war ein sumpfiger unbewohnter Wald.

Die Feldmark Rockwinkel liegt fast eine Meile östlich von Bremen, zwischen den Feldmarken Oberneuland und Bahr, im Norden von Horn und Lehe, im Süden von Osterholz und Ellen begrenzt; ihre Hauptverkehrswege werden von der Rockwinkler Straße und der zwischen Oberneuland und Rockwinkel verlaufenden Oberneulander Straße gebildet, die beide auf die Chaussee von Bremen münden. Ihre Größe beträgt 3110 Morgen, nämlich an Hofstellen, Garten- und Gemüseland 239, Acker- und Wechselland 1694, Wiesen- und Weideland 915, Holzung 215, Chausseen, Wegen, Deichen und Wasser 47 Morgen. Der Boden ist überwiegend sandig, und zwar liegen die Grundstücke im Süden der Feldmark noch relativ hoch und sind darum trockener als die im Norden. Lehmgehalt ist selten; hier und da finden sich Stellen mit stagnirenden Gewässern und in Folge davon moorigem Boden. Im äußersten Norden liegt unter dem Sande schon der dargartige Torf des Blocklandes. Der Achterdiek bezeichnet ebenso die westliche Grenze der Feldmark Rockwinkel gegen Bahr, als auch ziemlich genau die Grenze des Sandes gegen den Lehm. — Die Feldmark wässert nach verschiedenen Richtungen ab; die am Achterdiek liegenden sogenannten Achterkämpe vereinigen nämlich ihr Wasser mit dem an der Berkstraße herlaufenden Fleeth und führen dasselbe also bei Horn in die kleine Wumme. Das Fleeth aber, welches den größten Theil der Feldmark entwässert, krümmt sich im Norden nach dem grünen Wege hin und läuft nach Vereinigung mit dem Oberneulander (Holler) Fleeth den Lehester Deich entlang bis zum Kreuzdeiche, wo es durch den großen Holler Siel in die Wumme mündet.

Rockwinkel hat 14 Bauern, 3 Halbbauern, 3 Drittelbauern, 9 Viertelbauern, 24 Achtelbauern, 41 Sechzehntelbauern und 177 Häuslinge; die Seelenzahl ist 1089.

In Beziehung auf Kirchen- und Schulwesen gehört die Rockwinkler Bauerschaft zur Gemeinde Oberneuland.

Als wichtigere locale Bezeichnungen in der Feldmark sind hervorzuheben:

Blockdiek, ganz im Süden an der Grenze nach Ellen zu. Das Wort bezeichnet einen Damm oder erhöhten Weg über ein morastiges Feld; Block, sehr nahe verwandt mit Brook, bedeutet bei den Friesen niedrig, sumpfig;

auf der Heide, die Häusergruppe zwischen Blockdiek und dem Mühlenfelde;

im Bulten, die östliche, auf der rechten Seite des Hollerdeiches im Außendeichsland liegende Ecke der Feldmark. (Bulten, das süddeutsche Bühel, = trockne, über das Uebrige hervorragende Wiesenfläche);

das Mühlenfeld, ein durch seine landschaftliche Schönheit bekannter Punkt, meist zum Getreidebau verwendet, in der Mitte eine Windmühle tragend und von schönen Gütern und Gehölzen umgrenzt;

die Fleethrade am östlichen Ende des Mühlenfeldes (das Wort scheint von Fleeth und Trade, d. i. Zug, vom plattdeutschen trecken, ziehen, abgeleitet werden zu müssen, bedeutet also einen Wasserzug, eine Wasserleitung);

der Rüten, das nördlichste Ende der Feldmark, wie das Mühlenfeld ein weites freies Feld bildend, welches rings von Bäumen umsäumt ist, und über das die Chaussee nach Oberneuland führt (der Name leitet sich vom Ausrotten des Waldes ab).

Da, wo die Chaussee von Bremen den Rüten erreicht, dem Gute Schorf gegenüber, liegt der Richtstuhl, die Stelle, auf welcher früher das Holländische Gohgericht gehalten wurde. Die mächtigen uralten Eichen, welche diesen Platz beschatteten, sind im Anfange unseres Jahrhunderts weggehauen und durch kleinere Bäume ersetzt worden; noch jetzt ist derselbe aber leicht kenntlich.

§. 32.

Feldmark Oberneuland. — Der Name ist sicher als Gegensatz zu dem des Dorfes Neuenland am linken Weserufer gewählt worden, welches kurze Zeit vor Oberneuland angelegt worden war. Er kommt in älteren Aktenstücken in verschiedenen Formen vor, in der ältesten Urkunde von 1181: Ouernigelant, ferner: tom Ouernienlande (Urkunde von 1401 in Kassel, Brem. I., pag. 485), Obernielandt in Dil. Chronicon. Tab. VII., Oberneueland auf Heinekens Karte von 1806 u. s. w.

Die Feldmark Oberneuland liegt eine Meile östlich von Bremen; sie wird begrenzt von den Feldmarken: Borgfeld, Horn und Lehe, Rockwinkel, Osterholz und Ellen; eine eigene Chaussee führt von Bremen aus zu ihr hin. Die Form ist ziemlich die eines Trapezes, dessen kleinere parallele Seite die Oberneulander Straße bildet, und das in seiner größten Erstreckung von Kattrepel bis zum Ende der Landesbröke beinahe eine Meile mißt. Ihre Größe beträgt 5371 Morgen, wovon kommen auf: Hofstellen, Garten- und Gemüseland 261, Acker-

und Wechselland 1411, Wiesen- und Weideland 3121, Gemeindeweide 278, Holzung 201, Chausseen, Wege, Deiche und Wasser 99 Morgen; sie ist demnach nächst Borgfeld die größte Feldmark des Gebietes. Der Boden ist ähnlich wie in Schevemoor (Feldmark Osterholz), nämlich es wechseln höher gelegene rein-sandige und tiefer gelegene lehmige oder moorig-sandige Felder mit einander ab; die ersteren liegen meist im südwestlichen Theile der Feldmark an der Oberneulander Straße. Daran schließt sich ein Strich Klei und Dwa, der indeß vielfach wieder von einer dünnen Sandschicht überlagert und daher dem Blicke entzogen ist. Stellenweise, doch seltener als in Schevemoor, liegen moorige Schichten über diesem Thon; in einem kleinen Bezirke in der Mitte der Feldmark in der Nähe von Jürgens Holz ist derselbe salzhaltig, was durch die Anwesenheit einiger Salzpflanzen, des Salzschwadengrases, Glyceria distans, der Meerstrandsaster, Aster Tripolium, der Salzmiere, Lepigonum medium u. s. w. angedeutet wird, aber auch durch directe Versuche festgestellt worden ist. Im Außendeichslande ist der Boden sehr nasser Sand, stellenweise auch etwas moorig.

Den Hauptabwässerungs-Canal für die Feldmark bildet das Holler Fleeth, welches von seinem Beginne südlich vom Hodenberge an fast beständig die Grenze von Oberneuland gegen Rockwinkel bildet. Die Oberneulander Felder werden von drei mehr oder weniger parallelen Fleethen, dem obersten, mittelsten und dem Rethfelds-Fleeth durchschnitten; aus ihnen tritt das Wasser am Nordende der Gemarkung (am sogenannten grünen Weg) durch die beiden kleinen Holler Siele in das eigentliche Holler Fleeth, welches dann, dem Lehester Deiche entlang laufend, beim Kreuzdeiche durch das große Holler Fleeth in die Wumme mündet. — Früher existirte auch noch ein Siel im Wummedeiche, dicht oberhalb Kattrepel, für das Kattrepeler Feld; dieser ist aber jetzt nach einem durch ihn verursachten Deichbruche herausgenommen und die Stelle zugedeicht worden.

Oberneuland hat 17 Bauern, 8 Halbbauern, 2 Viertelbauern, 9 Sechstelbauern, 55 Achtelbauern, 6 Zwölftelbauern und 173 Häuslinge; seine Gesammtbevölkerung beträgt 844 Seelen (einschließlich von 84 in Kattrepel).

Oberneuland ist Kirchdorf und besitzt die schönste Kirche des Gebietes, durch rein gothische und äußerst harmonische Formen ausgezeichnet. Das Material ist rother Backstein und für die vortretenden Linien zum Theil grauer Sandstein; sie ist vom Architekten H. Müller erbaut und erst im Jahre 1860 vollendet worden. Die alte Kirche war ein enges, niedriges und dumpfes Gebäude.

Die Pfarrgemeinde ist außerordentlich groß; sie umfaßt die Feldmark Rockwinkel und den größten Theil der Feldmarken Oberneuland und Osterholz. Sie ist so alt wie die Bewohnung dieser Feldmarken selbst, denn schon in der mehrfach erwähnten Urkunde von 1181, welche die wüsten Strecken: Ouernigelant, Rocwinkel, Osterholt und Uurholt an Anbauer überläßt, bestimmt der Erzbischof, daß sie zu einem Kirchspiele gehören sollen, welches dort zu gründen sei. Bis zum Jahre 1835 umfaßte die Gemeinde dann auch dieses weite Gebiet und war zuletzt so übervölkert, daß die Seelsorge von dem Geistlichen nicht mehr genügend wahrgenommen werden konnte. Unter Benutzung einer gerade entstandenen Vacanz des geistlichen Amtes wurden deshalb in jenem Jahre die äußersten Theile durch eine Verordnung des Senates vom 12. August davon abgetrennt; die sämmtlichen Bewohner von Kattrepel und die Bewohner des Lehester Deiches bis an den, die Grenze dieses Districtes bildenden, sogenannten grünen Weg wurden der Pfarrgemeinde Borgfeld, sämmtliche Bewohner von Sebaldsbrück, der Holterstraße und des sogenannten Sackes dagegen der Pfarrgemeinde Horn zugefügt.

Das Kirchspiel hat drei Schulen, nämlich eine zweiklassige Schule mit ungefähr 300 Schülern in Oberneuland, eine einklassige Nebenschule mit 80 Schülern auf der Heide und eine zweiklassige Schule mit 210 Schülern in Osterholz, zusammen im Sommer 1861 610 Schüler zählend (davon auf die Bauerschaft Oberneuland 382, auf Osterholz 228). Eine Erweiterung der Schulen und Neubau der Schulhäuser ist in der nächsten Zeit bevorstehend.

An localen Benennungen innerhalb der Feldmark sind von Wichtigkeit:

die Landes-Bröke, ein großes Außendeichsgrundstück, welches früher den fünf Dörfern: Osterholz mit Ellen, Oberneuland, Rockwinkel, Vahr und Horn mit Lehe gehörte, jetzt aber zwischen die Bauern und Köther derselben getheilt ist;

der Rathsbulten, ein anderes Stück des Außendeichslandes, früher dem Rathe der Stadt Bremen gehörig, seit dem Anfange unseres Jahrhunderts aber durch Verkauf im Besitze einer ganzen Anzahl von Interessenten, meist Brinksitzer der Nachbardörfer;

im Butendiek; mit dieser sonst auch überhaupt das ganze Außendeichsland treffenden Bezeichnung wird hier noch besonders der Wiesenstreifen belegt, welcher sich dicht am Holler Deiche hinzieht, unterhalb der Stelle, wo dieser sich plötzlich nach Westen gewendet hat;

der Hodenberg, ein altes und reiches Gut in der Südspitze der Feldmark, jetzt der Sitz einer großen und in sehr gutem Rufe

stehenden Irrenheilanstalt. Ich vermuthe, daß der Name soviel wie „Schutzberg" bedeutet, nach dem jetzt veralteten plattdeutschen Worte Hode = Hut = Schutz; die Bezeichnung „berg" findet sich auch sonst häufig für größere, namentlich adelige Güter, so z. B. Rhiensberg. Uebrigens hat das Gut Hodenberg nie in einer Beziehung zu der bekannten Hannoverschen Adelsfamilie von Hodenberg gestanden;

die alte Weide, eine Häusergruppe am Rethfeldsfleethe, unfern der Krümmung des Holler Deiches:

in der Helle, eine Anzahl von Grundstücken südlich von der Kirche, am östlichen Ende des Mühlenfeldes belegen; es ist dies der einzige Theil der Feldmark Oberneuland, welcher auf die Westseite der Oberneulander Straße (also in die Feldmark Rockwinkel hinein) übergreift. Nach dem dort gelegenen Bauerhofe hat ein in der Geschichte der Stadt bekanntes Bremisches Geschlecht: von der Helle, seinen Namen erhalten; Helle bezeichnet im Niedersächsischen einen tief gelegenen Ort, an welchem sich das Wasser ansammelt (s. auch pag. 133).

uppen Wühren, mit diesem Namen werden die in der nordwestlichen Ecke der Feldmark liegenden Grundstücke, welche, ein gleichschenkliges Dreieck bildend, von dem Hollerfleeth, dem Anfange des Lehester Deiches und dem letzten Stücke der Oberneulander Straße eingeschlossen werden, bezeichnet; mit dem Worte Wühren belegt man in unserer Gegend überhaupt tief gelegene, morastige, oft noch im Hochsommer unter Wasser stehende Grundstücke, was auch auf die fragliche Localität, namentlich in ihrem früheren Zustande paßt (das Wort Wühren fehlt übrigens im Bremisch-niedersächsischen Wörterbuche).

Kattrepel; eine Gruppe von Höfen, die am äußersten Nordende der Gemarkung dicht bei Borgfeld gelegen und, wie bereits erwähnt, seit 1835 in kirchlicher Beziehung auch mit diesem Orte vereinigt ist. — Was zunächst die Schreibweise angeht, so ist Kattrepel die altherkömmliche (zuweilen findet sich auch Kattreepel, z. B. Gesetzblatt von 1856, pag. 83), nicht wie man jetzt vielfach schreibt: Katrepel. Ueber Abstammung und Bedeutung des Wortes hat sich bis jetzt Nichts ermitteln lassen. Jedenfalls ist es wohl aus „Katt" und „repel" zusammengesetzt. Das erste Wort der Zusammensetzung wäre demnach Katte = Katze (wie auch in Kattenthurm) nicht etwa Kate, westphälisch Köthe = ein kleines Bauernhaus (von welchem Worte die Bezeichnung Kater, Köther oder Köthner abstammt), wie man nach der irrigen Schreibweise Katrepel vermuthen könnte. Mehr Unklarheit dagegen herrscht in Beziehung auf das Wort

„repel.“ Rep oder Reep ist bekanntlich der plattdeutsche Ausdruck für Tau, Strick, ebenso Reeper- oder Reepschläger = Seiler, Reeperbahn = Seilerbahn. Das Reep spielt namentlich im normannischen Rechte eine große Rolle als Maaß; aber auch die Absperrung eines Weges, ein Schlagbaum u. s. w. heißt ein Reep, was wohl daher gekommen sein mag, daß meist ein Tau zu solchem Zwecke benutzt wurde. Wahrscheinlich stammt wohl „repel“ von diesem Worte Reep ab, wie denn auch im Plattdeutschen eine Reeperbahn geradezu „Repelbaan“ genannt wird (siehe das Bremisch-niedersächsische Wörterbuch Bd. III.). Die Form „repel“ ist mir noch in dem Worte „Stallrepel“ bekannt, welches, wie mir Herr Pastor Kohlmann in Horn gütigst mittheilte, die Stange bedeutet, an welche das Vieh im Stalle angebunden wird. — Ueber den Zusammenhang des Wortes Kattrepel mit der dadurch bezeichneten Localität wird sich wohl schwerlich noch etwas ermitteln lassen.

Kattrepel ist in vieler Beziehung ein eigenthümlicher Ort. Bei seiner Lage weit weg von dem Dorfe Oberneuland, aber in unmittelbarster Nähe von Borgfeld möchte man vermuthen, daß es früher einen Theil des letzteren Dorfes gebildet habe. Dafür würden auch die Umstände sprechen, daß einige Höfe von Kattrepel Antheil an der Borgfelder Gemeindeweide haben, und daß der eine Hof in Kattrepel — der noch heute den Namen „upper Borg“ (auf der Burg) führt — wahrscheinlich der Sitz eines der Erbrichter war. Dann müßte freilich später eine Loslösung von Borgfeld und Vereinigung mit Oberneuland stattgefunden haben; ich habe indessen in den Akten des Archives vergeblich nach irgend einer Andeutung eines solchen Vorganges gesucht. Auch sprechen in der That innere Gründe dagegen. Einmal hat Borgfeld ein ganz anderes Abwässerungssystem als Kattrepel, während dieser Ort (wenn er auch früher theilweise durch einen eigenen Siel im Wummedeiche abwässerte) durch die Abwässerung vermittelst des Holler Fleeths mit Oberneuland verbunden ist. Dann — und hierauf dürfte besonderer Werth zu legen sein — stimmt Kattrepel in der Eintheilung seines Feldes nach Vollbau, Halb-, Viertel-, Sechstel- und Achtelbauen mit Oberneuland, nicht mit Borgfeld überein. — Die Berechtigung der Kattrepeler zum Betreiben der Borgfelder Weide mag sich vielleicht durch eine Verleihung von Seiten der Erbrichter erklären, an welche die Betreffenden bemeiert waren.

Mag sich dies nun historisch gestaltet haben, wie es will, so liefert die Zugehörigkeit von Kattrepel zur Feldmark Oberneuland einen sprechenden Beweis von der für das Flachland entscheidenden Wichtigkeit der Deich- und Abwässerungsverhältnisse.

Die mittleren Kämpe des Kattrepeler Feldes sind unter dem Namen der langen Wenjen bekannt, eine Bezeichnung, die sich von ihnen auch auf den längs der Grenze von Borgfeld und Kattrepel herlaufenden Fußweg übertragen hat. Wir werden diesem Ausdrucke Wenje für Weg noch bei einer anderen Gelegenheit begegnen. Wenje von wenden, umkehren, bezeichnet ursprünglich das Ende eines Ackerfeldes, wo der Pflug umgewendet wird und wo deshalb ein schmaler Streifen ungepflügt liegen bleibt; liegt dieser Wendestreifen bei benachbarten Grundstücken auf derselben Seite, so bleibt zuletzt ein langer schmaler Streifen übrig, der als Weg benutzt werden kann und dann den Namen der Wenje beibehält.

Die Feldmark Oberneuland bietet uns, ebenso wie die Bahr, das echte Bild eines niedersächsischen Dorfes. Die Höfe liegen in Oberneuland fast sämmtlich an der Straße, in Kattrepel am Deiche; jeder Hof aber inmitten seines Landes, das sich in Form langer Streifen quer durch die ganze Gemarkung bis zum Deiche erstreckt. Solche Dörfer müssen natürlich eine sehr bedeutende Ausdehnung in die Länge haben, wodurch allerdings die Kirch- und Schulwege sehr vergrößert werden; auf der andern Seite wird aber für die Bewirthschaftung der Felder durch ihre unmittelbare Nachbarschaft beim Hofe viel gewonnen und die Feuersgefahr durch die Entfernung der Höhe von einander sehr vermindert.

Oberneuland verdankt seinen Reichthum den prachtvollen Eichengehölzen, welche es besitzt. Es sind deshalb in dieser Feldmark ebenso wie in der benachbarten Rockwinkeler eine ganze Reihe von Gütern angelegt, die zum Theil durch landschaftliche Schönheit, zum Theil auch durch Reichthum an seltenen Gewächsen das lebhafteste Interesse erregen. Aber auch die Bauernhäuser sind als Miethwohnungen für die Städter sehr gesucht, und es giebt oft Sommer, in denen kaum ein Haus ohne städtische Bewohner ist. Wenn man dem gegenüber häufig bedauert, daß die herrlichen Gehölze mehr und mehr der Axt verfallen, so ist dies der nothwendige Verlauf der Dinge, da der hohe Holzpreis und der durch die Nähe der großen Stadt gesteigerte Werth des Grund und Bodens dies mit sich bringt. Es hieße dem Besitzer einer Baustelle geradezu ein Opfer auferlegen, wenn man ihm die Abholzung untersagen wollte; nur fern von großen Städten wird fernerhin noch Bauernwaldwirthschaft möglich sein; in ihrer Nähe ist die Erhaltung der Gehölze nur der Gemeinde oder einzelnen reichen Bürgern möglich.

§. 33.

Feldmark Osterholz und Ellen. — Beide Namen sind schon sehr alt. Osterholz kommt in der Form „Osterholt“ schon in

der Urkunde wegen des Hollerlandes von 1181, ferner auch „im Osterholte" in einer Urkunde von 1383 (Kassel, Bremensia II., pag. 490) u. s. w. vor und bedeutet entweder den östlich von Bremen gelegenen Wald oder ist, mir aber unwahrscheinlich, nach der Götting Eostra, Oster = Mond, so genannt. Statt Ellen findet man früher meist Elen, z. B. Urkunde von 1343 (Kassel, Bremensia II., pag. 48) oder Elme (Roller, Geschichte I., pag. 30) und Elne (Stader Copiar, d. i. Verzeichniß der Güter der Bremer Domkirche von 1460). Keine Feldmark des Bremer Gebietes hat übrigens so viele und so wichtige locale Benennungen, wie die vorliegende, weshalb ich es für geboten halte, sie schon hier anzuführen. Es sind, von Osten nach Westen vorschreitend, Tenöver, Osterholz, Schevemoor, Hilgeskamp, Ellen, Kämena, Sebaldsbrück.

Die Feldmark ist sehr groß; sie umfaßt 4907 Morgen und wird nur von Borgfeld mit 8082, Oberneuland mit 5371, Niederblockland mit 5149 Morgen übertroffen. Es kommen von diesem Flächenraume an Hofstellen, Garten- und Gemüseland in Osterholz 261, in Ellen 41, zusammen 302, an Aeckern und Wechselland in Osterholz 2638, in Ellen 751, zusammen 3389, an Wiesen und Weideland in Osterholz 756, in Ellen 129, zusammen 885, an Holzung in Osterholz 160, in Ellen 13, zusammen 173, an Heide und Moor in Ellen 43, an Chausseen, Wegen, Deichen und Wasser in Osterholz 89, in Ellen 27 Morgen, wonach Osterholz für sich 3904, Ellen aber 1003 Morgen Inhalt hat. — Die Gemarkung ist eine gute Wegstunde von Bremen entfernt und erstreckt sich dann noch in der Länge einer Stunde von Ost nach West, wobei sie sich nach Osten immer mehr verbreitert; sie wird in ihrer ganzen Länge von der Hamburger Chaussee durchschnitten und an ihrem westlichen Ende zweimal von der Bremen-Wunstorfer Eisenbahn berührt. Sie ist im Süden theilweise durch die Arberger und Hemelinger Dünen, theilweise durch die Deiche jener Orte gegen die Weser geschützt; im Osten sichert ein in der Richtung nach Oberneuland immer stärker werdender Deich gegen die Gewässer des Wummeflachlandes.

Der reinste trockene Sandboden findet sich in Ellen; er geht nach Süden hin, nach dem eigentlichen Osterholz zu, in mageren sandigen Lehm, stellenweise auch in schwereren Lehm über, der sich namentlich in und an mehreren ausgetrockneten winterlichen Weserarmen findet (noch an der Hamburger Chaussee ist jedoch viel reiner Sand). Im westlichen Theile, bei Sebaldsbrück, reicht der Hastedter Sand in die Gemarkung hinein. Nach Schevemoor zu verliert sich dagegen der Sandboden: niedrigeres Land mit Lehmboden greift vielfach in ihn hinein; in der Nähe des Wummedeiches liegt Kleiboden, durch eine Moorschicht

von geringer Mächtigkeit bedeckt. Das Außendeichsland besteht ebenso wie manche Grundstücke an der Binnenseite des Deiches aus nassem, häufig moorigem Sande.

Die Gemarkung wässert nach verschiedenen Richtungen hin ab. Von Sebaldsbrück, Kämena und ebenso aus dem großen Fleeth, welches an der Hauptstraße von Osterholz herführt, fließen die Gewässer nach dem Vahrer Fleeth. Das eben erwähnte Osterholzer Fleeth vereinigt sich, etwa in der Mitte zwischen Kämena und Sebaldsbrück mit einem Graben, welcher fast beständig die Südgrenze der Osterholzer Feldmark bildet und die Landwehr *) genannt wird; bis zu der Sebaldsbrücke führt dieser Wasserlauf westlich, dann biegt er sich nach Norden und mündet in das Vahrer Fleeth. Im Osten der Gemarkung biegt sich aber die Landwehre nach Norden und läuft in den Graben aus, welcher an der Außenseite des Schevemoorer Deiches liegt. Die Binnendeichsländereien von Ellen, Tenöver, Hilgeskamp und Schevemoor führen ihr Wasser dem neben der Oberneulander Straße herlaufenden Oberneulander Fleethe zu.

Folgendes ist eine Uebersicht über die Bauern u. s. w. der Gemarkung:

	Bauern	Halb-bauern	Köther	Brink-sitzer	Häus-linge
Osterholz	12	5	—	14	122
Tenöver	1	7	—	8	49
Ellen (Ellenerfeld und Ellener-Langenkamp)	3	1	1	31	32
Hilgeskamp (Ellenerbrook Ellenergeestkamp) ...	—	—	1	15	49
Schevemoor	—	—	3	11	40
Sebaldsbrück	2	—	—	22	46
Gemarkung	18	13	5	101	338

An Einwohnern hat Osterholz mit Tenöver und Schevemoor 915, Ellen mit Hilgeskamp 495 und Sebaldsbrück 367, die ganze Feldmark also 1777.

*) Er soll zum Schutze des Landes gegen Heinrich den Löwen gegraben worden sein und daher seinen Namen haben; auch anderweitige Schutzgräben nannte man früher vielfach Landwehren, z. B. den Dobben, wie aus der Stelle bei Roller hervorgeht (Chronik II., pag. 377). Der Administrator des Erzbisthums, Moritz, lagerte sich 1349 an der Landwehre bei St. Remberti-Hospital, wo dieselbe am schwächsten war.

Die Feldmark Osterholz gehört größtentheils zum Kirchspiele Oberneuland; nur der westliche Theil: Sebaldsbrück, der große Bauernhof: im Sack und der westliche Theil des Holterfeldes sind (wie schon pag. 186 erwähnt) seit nicht sehr langer Zeit (1835) mit dem Kirchspiele Horn vereinigt. — Wegen der Schulverhältnisse ist das bei der Feldmark Oberneuland Gesagte zu vergleichen.

Die einzelnen Häusergruppen oder Höfe in der Feldmark führen sehr verschiedene Namen. Es sind von ihnen folgende zu erwähnen:

Osterholz nennt man allgemein nur den Theil der Gemarkung südlich der Hamburger Chaussee, zwischen dieser und der Landwehre; hier liegt das eigentliche Hauptdorf, nach dem allein die Gemarkung jetzt meistens genannt wird;

der Osterholzer Bulten, ähnlich wie bei Rockwinkel das zur Gemarkung gehörende Außendeichsland, welches indessen nicht mehr von der Wumme selbst oder einem ihrer Arme berührt wird, sondern durch geradlinige Gräben, namentlich den am Deiche herführenden, sogenannten Deichschlot, in sie abwässert;

Tenöver (ton, friesisch then Oever = zum Ufer; der Theil des Dorfes, welcher am Ufer, am Deiche liegt) umfaßt die Häusergruppe am Ostende der Gemarkung, auf beiden Seiten der Hamburger Chaussee; in dem Namen darf man wohl eine Bestätigung der schon früher ausgesprochenen Meinung finden, daß durch die jetzt von dem Oyter Moore ausgefüllte Niederung östlich von Tenöver früher auch ein Arm der Weser geflossen ist;

Schevemoor (auch wohl, aber nicht richtig, Schövemoor geschrieben; schev ist = dem hochdeutschen schief, demnach wäre Schevemoor = schiefes Moor?); dies ist der breite Streifen von Grundstücken, beziehungsweise Höfen, nördlich von Tenöver, an der Innenseite des Deiches bis zur Grenze der Feldmark Rockwinkel; westlich grenzt daran:

Hilgeskamp, Hilliges-Kamp, oder Hilliges Geest's Kamp = Heiligen Geists-Kamp; früher Eigenthum der dem deutschen Orden gehörigen Heiligen-Geist-Kirche in Bremen. Statt Hilgeskamp hat man in neuerer Zeit vielfach (wohl durch den Klang verlockt, denn der Ton wird in dem Worte Hilgeskamp noch jetzt auf die zweite Silbe gelegt, wie ich selbst wiederholt gehört habe) Ellener Geestkamp gesagt und geschrieben und damit eine besondere Verbesserung anzubringen gemeint. Diese Bezeichnung hat aber nie im Volke gewurzelt und hat deshalb auch nicht etwa in Hilgeskamp verkürzt werden können. Auf dem Hilgeskamp soll früher eine Capelle des deutschen Ordens gestanden haben; ich habe aber über dieselbe weder

durch die sorgfältigsten Nachforschungen auf dem Archive, noch auf einem anderen Wege etwas Sicheres erfahren können. — Der Hilgeskamp bildet übrigens selbst wieder einen Theil von

Ellen, der eigentlichen Mitte der ganzen Feldmark; von diesem Namen stammen wieder eine Anzahl von Localbezeichnungen, wie Ellenerbrook, ab. In der westlichen Ecke dieses Feldes liegt der Ellener Hof, eine nach dem Muster des rauhen Hauses eingerichtete, sehr segensreich wirkende Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder.

Kämena, schon außerhalb des eigentlichen Ellener Feldes, an seiner Westgrenze und dicht an der Hamburger Chaussee gelegen. Der Name wurde früher gewöhnlich die Kämenade oder Keminate geschrieben und das dort ansässige in der Bremischen Geschichte häufig erwähnte Geschlecht „von der Kämenade" genannt; Kämenade = caminata, ein festes, steinernes Haus. Schon dieser Name deutet an, daß dies einer der ersten größeren Höfe der Umgegend war, wie er denn auch noch heute unbedingt einer der schönsten und stattlichsten ist;

das Holterfeld, der nach und nach schmäler werdende Streifen westlich von Kämena; Holterfeld und die danach benannte Straße hat man für Abkürzungen aus Osterholter Feld und Osterholter Straße gehalten; doch ist dies entschieden zu verwerfen; vielmehr ist das Holterfeld offenbar das Uurholt (Vurholt), welches in der vielfach erwähnten Urkunde von 1181 wegen Urbarmachung des Hollerlandes neben Osterholz genannt wird und auch später nicht selten vorkommt, so z. B. als „Vorholt" in Urkunden des deutschen Ordens von 1313 und 1328 (Archiv).

Sebaldsbrück ist der Ort in der Nähe des Kreuzungspunktes der Hamburger Chaussee mit der Eisenbahn. Der Name, den jetzt auch die dort gelegene Eisenbahnstation führt, stammt von der oben erwähnten Sebaldusbrücke her und wird im Munde des Volkes in Seggelsbrücke abgeschliffen. Woher jene Brücke aber ihren Namen erhalten hat, habe ich nicht ermitteln können. Endlich ist noch zu erwähnen:

der Sack, oder gewöhnlich im Sack genannt; der große nach den Gemarkungen Hastedt und Vahr zu vorspringende Bauernhof am westlichen Ende der Feldmark Osterholz. Seine Felder liegen in ganz anderer Richtung als die der Vahr, aber auch anders als die Grundstücke des Holterfeldes, und ist er deshalb mit voller Sicherheit als eine ältere Ansiedelung zu betrachten, als diese.

In Osterholz und Tenöver liegen mehrere schöne Güter von reichen Bremer Familien; sonst ernährt sich das Dorf fast durchgängig von Ackerbau und Verkauf des ausgezeichneten Torfes aus dem Oyter Moore (östlich von Tenöver, in Hannover), zu dessen Stich auf gewissen Revieren die Dörfer Osterholz, Vahr, Rockwinkel und Oberneuland berechtigt sind. Sebaldsbrück hat größtentheils eine Arbeiterbevölkerung, die ihre Beschäftigung in den Fabriken des benachbarten Hemelingen findet.

Faßt man die eigenthümliche Lage von Ellen, Kämena und Hilgeskamp mitten in der übrigen Feldmark, von der sie sich in der Lage der Feldgrundstücke, dem Laufe der Gräben und manchen anderen Eigenthümlichkeiten unterscheiden, ins Auge und bringt damit die Thatsache in Verbindung, daß im Jahre 1181 Osterholz und Burholz noch ganz uncultivirt waren, während das Geschlecht von Kämena schon so angesehen und begütert war, daß Gerhardus de Keminate um diese Zeit die Jacobikirche als Patronatskirche gründen konnte (s. oben pag. 97), so folgt daraus, daß der mittlere Theil der Feldmark (also Ellen, Kämena und Hilgeskamp) eine Ansiedelung von weit höherem Alter ist, als das eigentliche Osterholz. — Das Dorf Osterholz selbst hat übrigens wahrscheinlich früher weiter südlich, der Landwehre näher, gelegen; noch jetzt heißt eine Gegend dort „das alte Dorf.“ Ob dieses aber einmal gewaltsam zerstört worden ist, oder ob die Bewohner sich nach und nach an der jetzigen Osterholzer Straße angesiedelt haben, weiß ich eben so wenig anzugeben, wie die Zeit, in welche dies fällt.

B. Das Gericht Borgfeld.

§. 34.

Feldmark Borgfeld. (Die Schreibweise des Namens hat nur wenige Veränderungen erfahren; so z. B. finde ich in einer Urkunde von 1343 [Kassel, Brem. II., 48]: Wimma juxta Borchvelde; im Habenhauser Vertrag von 1666 kommt vor: „Gericht Borgfeldt“; die Bedeutung ist wohl sicher die zur Burg gehörende Feldmark, wobei unter Burg der Sitz des Erbrichters zu verstehen ist).

Die Feldmark Borgfeld ist die größte und in vieler Beziehung interessanteste des Bremer Gebietes. Sie liegt in der Entfernung von

reichlich einer Meile von der Stadt Bremen und ist mit ihr durch die von Lilienthal herkommende Chaussee verbunden, welche sich bei Lehe mit der Oberneulander Chaussee vereinigt. Sie bildet ziemlich die Form eines gleichschenkligen Dreiecks, dessen Spitze in Verenmoor liegt, und dessen Basis, eine Linie vom Kreuzdeiche bis zum Eintrittspunkte der Wumme in das Bremer Gebiet, gut eine Meile lang ist.

Die Feldmark hat eine Gesammtgröße von 8082 Morgen, davon kommen auf Hofstellen, Gärten und Gemüseland 160, Acker- und Wechselland 1310, Wiesen- und Weideland 3350, Gemeindeweide 2700, Holzung 6, Heide und Moor 420, Chausseen, Wege, Deiche und Wasser 136 Morgen.

Der bei weitem größte Theil der Feldmark ist Außendeichsland und hat daher weder Schutzvorrichtungen gegen das Wasser, noch Abwässerungsanstalten. Nur vielfache Stauvorrichtungen, sogenannte Wahre oder Ware finden sich in den Gräben, um das Wasser nach Belieben über die Flächen verbreiten zu können; freilich sind sie durchaus nicht immer zweckmäßig angelegt, so daß oft die weiter abwärts gelegenen enger sind, als die oberen, und das Wasser dadurch zwischen beiden eine übermäßige Stauung erfährt. — Nur der kleinere westliche Theil der Gemarkung, zwischen dem eigentlichen Dorfe Borgfeld, der Grenze gegen Kattrepel und dem Kreuzdeiche ist Binnendeichsland und wird im Norden durch Wummedeiche, im Süden durch den Lehester Deich, im Osten aber, längs der Grenze von Kattrepel, durch einen niedrigen Schirmdeich, den sogenannten neuen Deich, gegen die Gewässer der Wumme und gegen die der oberhalb Borgfeld gelegenen Feldmarken des Hollerlandes geschützt. Dieses Binnendeichsland wird von zwei großen, in beinahe west-östlicher Richtung verlaufenden Fleethen durchschnitten, welche sich dicht oberhalb des Borgfelder Sieles vereinigen und durch denselben (er liegt im Wummedeiche, dicht oberhalb des Holler Sieles) ihre Gewässer in die Wumme austreten lassen.

Die Bodenverhältnisse dieses ausgedehnten Flächenraumes sind sehr verschiedenartig. Die Kirche und der größte Theil der Häuser des Dorfes liegen auf einem flachen Sandhügel. Reiner Sandboden erstreckt sich auch von da südlich bis zum Lehester Deich; er wird zu Getreidebau benutzt. Westlich der Chaussee verliert sich der reine trockene Sand sehr bald und macht einem moorig-sandigen Boden, an einzelnen Stellen auch dem Kleiboden des Blocklandes Platz. Im Außendeichslande in der Nähe des Flusses bei Borgfeld und Warf herrscht niedriges, zum Theil leicht welliges Sandland vor; wo in den Vertiefungen das Wasser stagnirt, da zeigen sich Anfänge von Moorbildung, die das Wasser der Wumme befördert; weiter im Osten giebt

es auch einzelne tiefere Moorkolke*). Die Wisch und die Herrenbröke haben ebenfalls theil reineres, theils mooriges Sandland.

Da, wo der nördlichste Wummearm, der Wietengraben, in das Bremische Gebiet eintritt, durchbricht er eine schmale Sanddünenkette, die den höheren (hannoverschen) Seeberger Dünen parallel laufend, in nord-westlicher Richtung fortstreicht und etwa eine halbe Stunde vom Wietengraben entfernt endigt, um weiterhin bei Timmersloh noch einmal als ein ganz isolirter Fleck aus dem Moore hervorzuragen. Wo sie zuerst unter dem Niveau des Bodens verschwindet, liegen Waldreste im Boden. Uebrigens sind diese Dünen alle nur von sehr unbedeutender Höhe. — Der weiter nördlich gelegene Theil der Feldmark, namentlich die ganze Umgebung von Timmersloh und Verenmoor ist Moorland, theilweise niedriges, grasbewachsenes, theilweise höher gelegenes, beackertes, theils aber auch ganz uncultivirtes, heidebedecktes Hochmoor. Letzteres — das einzige wirklich Torf liefernde Moor des Bremer Gebietes — nimmt einen Flächenraum von vielleicht 250 Morgen ein.

Die Bevölkerung der Gemarkung ist in folgender Uebersicht angegeben:

Borgfeld . . .	21 Bauleute,	1 Köther,	13 Brinksitzer,	49 Häuslinge,
Warf	2 „	1 „	5 „	13 „
Butendiek . . .	— „	5 „	— „	2 „
Timmersloh .	— „	10 „	7 „	11 „
Verenmoor . .	— „	2 „	— „	— „
die Feldmark	23 Bauleute,	19 Köther,	25 Brinksitzer,	75 Häuslinge.

Die Seelenzahl beträgt in Borgfeld 453, den übrigen Ortschaften dagegen 279, zusammen also 732.

Die Feldmark Borgfeld bildet ein eigenes Kirchspiel, zu dem nur noch Kattrepel von der Feldmark Oberneuland gehört; früher (bis zum Jahre 1835) gehörte diese kleine Häusergruppe auch in kirchlicher Beziehung zu Oberneuland (siehe das Weitere oben pag. 186). — Vor der Reformation war die Kirche ein Patronat der Herren von der Hude und wahrscheinlich auch der andern Familien, welche das Erbrichteramt besaßen. — Die Gemeinde besitzt jetzt zwei Schulen, eine zweiklassige von 100 Schülern besuchte in Borgfeld und eine einklassige mit 29 Schülern in Timmersloh.

*) Kolke sind stark vertiefte, meist durch Wasser ausgewaschene und mit Wasser gefüllte Stellen; am häufigsten nennt man die bei Deichbrüchen hinter der Brake entstehenden Löcher so.

Der bei weitem größte Theil der Feldmark Borgfeld, nämlich alles auf dem rechten Ufer der Wumme gelegene (ebenso wie die betreffenden Theile der Gemarkungen Oberneuland und Osterholz) ist durch den Vertrag vom 26. Januar 1856 dem Zollvereine angeschlossen worden. Für Oberneuland und Osterholz ist dies jedoch nur von geringer Bedeutung, da es nur unbewohnte, reichlich von Gräben durchschnittene Weidenflächen betrifft, während von der Gemarkung Borgfeld die Wohnstätten Warf, Butendiek, Timmersloh und Verenmoor durch diese Schranke in ihrem Verkehr mit der übrigen Gemarkung etwas gehemmt sind. Es ist bekannt, daß die meisten der betreffenden Bewohner sehr unzufrieden damit sind; indessen erhalten sie doch in den Zollerträgen, welche in ihrem Interesse verwerthet werden, eine nicht unbedeutende Entschädigung.

Borgfeld ist, namentlich der an der Wumme hin gelegene Theil, durchaus nicht ohne Schönheiten. Die weite, im Hintergrunde von Holz umsäumte Weidefläche zeigt oft die mannigfachsten Farbentöne; der von Fluth und Ebbe bewegte Fluß, die Windmühle von Warf und die großen hin- und herziehenden Viehheerden des Dorfes sind ebenso viele Momente der Beschäftigung für das Auge. — Auf die Weide ist Borgfeld wesentlich angewiesen, und daher liegt auch das Dorf dicht aneinander gedrängt am westlichen Ende derselben, nicht nach Art der Ackerbaudörfer weit hingedehnt. Durch altes Herkommen ist die Zahl der Stücke Vieh geregelt, welche jeder Hof auf die Weide treiben darf. Nicht allein Pferde und Rinder, sondern auch große Heerden von Gänsen werden gehalten, die an einfachen in die Schwimmhäute gemachten Schnitten für den Besitzer kenntlich sind. Zweimal jährlich werden sie gewollt, d. h. ihnen die zartesten Dunen und Deckfedern ausgerissen; im Herbste kommen die meisten zum Verkauf, um gemästet zu werden; der Hof behält nur etwa so viele, als er im nächsten Frühjahre wieder auf die Weide treiben darf. — Die Weide könnte übrigens noch einen weit höheren Werth haben, wenn sie zweckmäßig bewässert wäre. Man geht jetzt gerade damit um, dies ins Werk zu setzen und sie gleichzeitig zu parcelliren.

Die Ortschaften auf dem rechten Ufer der Wumme leben theils vom Ertage ihrer Wiesen und Felder (welche letztere aber nur selten fruchtbar sind), theils vom Torfstich.

An localen Bezeichnungen innerhalb der Feldmark sind besonders zu bemerken:

die Hanfhöfe; so werden die westlich von dem übrigen Dorfe Borgfeld, den Wummedeich entlang liegenden Höfe genannt;

die Herrenbröke (d. i. die den Herren gehörende Wiese, im Gegensatz zur Landesbröke, Feldmark Oberneuland), ein weit ausgedehntes Wiesenland am Ostrande der Gemarkung, zwischen der eigentlichen Wumme und dem Wietengraben, früher den Erbrichtern allein, jetzt deren Erben und dem Staate gemeinsam gehörend, meistens aber durch Meierrecht an einzelne Bauernhöfe gefesselt;

in den Wischen (Wisch = Wiese, eine in unserer Gegend sehr häufig wiederkehrende Bezeichnung);

Warf, die kleine Häusergruppe zwischen Borgfeld und Lilienthal (der Name bezeichnet einen Erdaufwurf und kommt von warpen = werfen her);

Butendiek,*) die nordöstlich von Warf gelegene Ansiedelung, halb Bremisch, halb Hannoverisch;

Timmersloh, abermals in nordöstlicher Richtung auf Butendiek folgend; endlich

Berenmoor, wovon nur wenig Höfe Bremisch sind. Den letzten Ort findet man auf Karten des vorigen Jahrhunderts meist „im fernen Moore" geschrieben, was wohl auch die richtige Erklärung des Namens sein mag.

Die Gemarkung von Borgfeld bildete früher ein eigenes Patrimonialgericht und tritt als „Gericht Borgfeld" noch bis ziemlich neue Zeit hinein in allen Urkunden auf. Die Geschicke desselben waren sehr mannichfaltige; durch Verkauf, Verpfändung, Vererbung und Theilung wechselten die Besitzer häufig, was natürlich zu vielfachen Streitigkeiten Veranlassung gab. Das Bremische Staatsarchiv enthält eine Menge der interessantesten Urkunden, welche zu einer Specialgeschichte desselben Stoff bieten könnten. Obwohl eine solche meinem Zwecke ganz fern liegt, glaube ich doch, daß eine Aufzählung der wichtigsten Urkunden, welche wenigstens einen Ueberblick über die in früherer Zeit an dem Erbrichteramt betheiligten Familien gewähren, nicht ohne vielseitiges Interesse sein wird und gebe sie deshalb im Folgenden, meist nach dem Copiarium des Archives.

1347. Der Ritter Geverhard Schulte verpfändet seinen Theil des Dorfes Borgfeld an den Knappen Martin v. d. Hude für 70 Bremer Mark.

1393. Die von Oumunde verkaufen das ganze Dorf Borgfeld an die von Gröpelingen.

---

*) Mit dem Namen Butendiek, d. i. außerhalb, jenseits des Deiches, bezeichnet man aber auch die ganze Wiesenfläche rechts der Wumme in den Gemarkungen Osterholz, Oberneuland und Borgfeld.

1401. Berend von Hude, Bürger von Bremen, verkauft seinen Antheil zu Borgfeld an die von ....?

1401. Diedrich von Oumunde erklärt seine Zustimmung dazu.

1404. Der Knappe Diedrich von Oumunde überläßt an Joh. von Gröpelingen und Diedrich den Baged seinen dritten Theil des Dorfes Borgfeld mit dem Rechte des Wiederkaufes.

1410. Otto von Gröpelingen verkauft seinem Bruder Hermann seinen Antheil an Borgfeld.

1413. Henrik von Oumunde willigt ein, daß Bürgermeister Johann Oldenmagen und Rathmann Hinr. v. d. Hude die Hälfte des Dorfes Borgfeld von Diedr. dem Baged, der dieselbe von seinem Vater Cord und seinem Vetter Diedrich von Oumunde erworben hat, einlösen.

(1415. Tausch von Leibeigenen zwischen denen v. d. Hude und denen von Oumunde).

1432 wird eine Scheidung gemacht im Gerichte Borgfeld zwischen den Besitzern, denen v. d. Hude und von Gröpelingen.

1438. Vergleich in Streitigkeiten zwischen denen v. d. Hude und von Gröpelingen, wegen Einlösung des Dorfes Borgfeld.

1438. Die v. d. Hude verpflichten sich, den Rathsherrn Heinr. v. d. Hude und die von Gröpelingen wegen der Löse (Losinge, d. i. Kündigung, Recht des Wiederkaufs) schadlos zu halten.

1443. Rathmann Hinr. und die Knappen Geverd und Arnd v. d. Hude compromittiren wegen ihres Streites auf die vier Bürgermeister von Bremen.

1447. Urkunde von vier Freischöffen wegen der Streitigkeiten zwischen dem Rathmann Heinr. v. d. Hude und Lüder von Gröpelingen einer — Geverd und Arnd v. d. Hude andererseits.

1447. Freigraf Diedr. von Lewelink zu Lippe entscheidet in dem Streit um den Besitz des Dorfes Borgfeld zu Gunsten des Hinr. v. d. Hude und Lüder von Gröpelingen.

1454. Rathmann Dannel Brandt sen. überläßt sein von Joh. Oldemagen erhaltenes Viertel in Borgfeld seinem Sohne Johann.

1460. Arnd und Geverd v. d. Hude vertragen sich mit Joh. Brandt und dessen Erben um die Hälfte von Borgfeld („wie Hinr. v. d. Hude sie in seinem Leben hatte"), behalten sich aber den Rechtsanspruch wegen der andern Hälfte gegen den Lüder von Gröpelingen vor.

1508. Beliebung zwischen Bürgermeister Henrich Stenow und Johann Brandt, Richter und Herren zu Borgfeld. (Nachrichten vom Gericht Borgfeld II., pag. 51, Archiv).

1520. Hinr. und Cord Stenow versetzen das halbe Gericht Borgfeld an den Rathsherrn Joh. Brandt für 100 Bremer Mark.

Im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts starb nun auch die Familie Stenow aus. Diedr. Steinouw (Stenow) nämlich heirathete Margarethe v. d. Heide und erhielt von ihr einen Sohn und zwei Töchter; als dieser Sohn (nach des Vaters Tode) starb, prätendirte die Wittwe ein Viertel Antheil an diesem Gericht; sie heirathete dann in zweiter Ehe den Claus v. d. Lith, der die anderen drei Viertel von seinen Stiefkindern erwarb. (Bemerkungen in einem Manuscripte des Archives, Nachrichten vom Gericht Borgfeld II.)

1586 wird Moorland durch das Loos zwischen Claus v. d. Lith und den Brandten getheilt.

1595. Der bekannte und in allen Chroniken erwähnte Verkauf der Hälfte des Gerichtes durch Claus v. d. Lith an die Stadt für 7000 Bremer Mark.

1600. Franz v. d. Lith, der Sohn des vorigen, verzichtet auf seinen Widerspruch und protestirt wegen dieses Ankaufes. (Archiv).

Die Gerichtsbarkeit ging in Folge des Ankaufes von 1595 nur zur Hälfte an die Stadt über und wurde in Gemeinsamkeit mit der Familie Brand verwaltet, doch besitzt die Stadt bald darauf, jedenfalls schon zur Zeit des Stader Vergleiches (1654) und des Habenhauser Friedens (1666) die volle Territorialhoheit über das „Gericht Borgfeld", ebenso wie über die vier Gohen, wie dies ausdrücklich in den betreffenden Friedenstraktaten erwähnt wird. — Die Familie Brand (so wird der Name später meistens geschrieben), welche sich Erbrichter zu Borgfeld nannte, starb im Jahre 1673 mit dem Bürgermeister Joachim Brand in männlicher Linie aus, worauf die Einkünfte vielen Bremer Familien, welche in weiblicher Linie mit den Brand's verwandt waren, zufielen. Aber auch von diesen Antheilen hat die Stadt noch mehrere angekauft, z. B. 1810 und 1818, so daß jetzt nur noch drei Bremische Familien kleine Antheile daran besitzen. —

Bis zur französischen Incorporirung ließ die Stadt Bremen die Gerichtsbarkeit über Borgfeld durch den jedesmaligen zweiten Bürgermeister verwalten, der daher den Titel Rathsrichter zu Borgfeld führte und unter anderen Emolumenten auch eine Sommerwohnung zu Borgfeld in einem eigenen Gebäude, dem „Senatus-Burgsitz", gewöhnlich der „Rathsspieker" *) genannt, besaß. Ueber bauliche und andere Ver-

*) Das plattdeutsche Spieker hat nicht ganz dieselbe Bedeutung wie das hochdeutsche Speicher, sondern bezeichnet gewöhnlich ein kleineres, zu einem Bauernhofe gehöriges, aber zum Wohnen eingerichtetes Haus.

änderungen an ihm finden sich auf dem Staatsarchiv eine ganze Reihe von Akten vor. — Nach der französischen Zeit wurde das Gericht Borgfeld mit dem übrigen Gebiete verschmolzen und der Rathsspieker dann im Jahre 1819 öffentlich verkauft. — Während der Herrschaft der Franzosen hatte auch dieses Dorf mancherlei zu leiden und namentlich ging 1813 Warf bei der schändlichen Niederbrennung von Lilienthal mit in Flammen auf. Die Franzosen steckten nämlich das ganz unschuldige Dorf in Brand, weil dort einige herumstreifende Kosaken auf sie geschossen hatten.

Eine Schmälerung erlitt die Feldmark in Folge des Vertrages mit Hannover vom 11. Januar 1827 wegen der Gründung von Bremerhaven. Es wurde nämlich ein Streifen des Landes bei Timmersloh und Verenmoor auf dem linken Ufer der Wörpe in der Größe von ungefähr 200 Morgen an Hannover abgetreten, so daß dieses in Folge dessen nun die Hoheit über beide Ufer der Wörpe besitzt.

Eigenthümlich ist, daß wir trotz der großen Wichtigkeit, welche das Verhältniß zu den Gerichtsherren für Borgfeld hatte, doch nicht mit Sicherheit angeben können, welches Gut der ursprüngliche Sitz der Erbrichter war. Da die Stadt durch den Ankauf der Hälfte des Gerichtes von dem Junker Klaus von der Lith in den Besitz des „Rathsspiekers" gelangte, so mag dieser wohl der Sitz der Familie Steinow, deren Rechtsnachfolger, wie oben erwähnt, Klaus von der Lith war, gewesen sein. Die Inhaber der anderen Hälfte der Gerichtsbarkeit haben ihre Wohnung entweder in dem jetzt im Besitze der Familie Noltenius befindlichen Gute in Borgfeld oder in dem noch heute „upper Borg" genannten Hofe des benachbarten Ortes Kattrepel gehabt. Sicheres zur Entscheidung dieser Frage habe ich nicht ermitteln können; urkundliche Dokumente über dieselbe sind mir nicht bekannt geworden und die eingezogenen Privatnachrichten widersprechen einander geradezu. Bei dem so häufigen Wechsel der Inhaber des Gerichts erscheint es aber auch gar nicht unmöglich, daß beide Höfe früher im Besitz von solchen Familien gewesen sind, denen das Erbrichteramt zustand.

C. Die durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1802 an Bremen gefallenen Dörfer am rechten Weserufer.

§. 35.

Feldmark Hastedt. — Man schrieb früher den Namen allgemein anders als jetzt, so z. B. findet sich in einer Urkunde von 1338

(Kassel, Bremensia II., 101) Herstede, in Dilich, Chron. Tab. VII., Scharstede, Roller endlich schreibt beständig Harstede. In der Dotation des Klosters St. Pauli von 1139 kommt die merkwürdige Form Hostede vor. Ob die erste Silbe auf das plattdeutsche Wort heer oder here = lieb, werth zurück zu führen ist, bleibt wohl noch unentschieden; stede bezeichnet Stätte, Ort.

Hastedt liegt ostsüdöstlich von Bremen und erstreckt sich von den Vorstädten der Stadt bis zu dem hannoverschen Orte Hemelingen. Die Feldmark wird im Osten von Osterholz, im Nordosten von der Vahr, im Norden von Schwachhausen, im Süden von der Weser begrenzt, greift aber an einer kleinen Stelle, bei dem Hastedter Bulten, über den Fluß hinüber. Sie bildet ziemlich ein Fünfeck, welches sowohl von der Wunstorfer Eisenbahn, als von der Hamburger Chaussee durchschnitten wird. Der Flächeninhalt beträgt 2571 Morgen, wovon 157 auf Wohnhäuser, Garten- und Gemüseland, 1609 auf Acker- und Wechselland, 612 auf Wiesen- und Weideland, 79 auf Gemeindeweiden 3 auf Holzung *), 32 auf Heide und Moor, 79 auf Chausseen, Wege, Deiche und Wasser kommen. Das Land wässert in der südlichen Hälfte in das Vahrer Fleeth (also in östlicher Richtung), in der nördlichen nach der Gemarkung Schwachhausen (in nördlicher Richtung) ab. — Im südlichen Theile der Gemarkung zieht sich die Dünenkette der Weser in der Richtung von Ostsüdosten gegen Westnordwesten, stellenweise auch rein nach Westen. Der Boden ist daher sandig, hoch und trocken. An die eigentlichen Dünen schließen sich strichweise niedriger gelegene sandige Gegenden an, zwischen welchen auf der Südseite der Dünen, also im Außendeichslande, auch einzelne Streifen schweren Lehmbodens liegen. Der mittlere und nördliche Theil der Feldmark wird fast durchgängig von ziemlich trockenem und daher fruchtbaren Lehmboden gebildet. Auch der westliche Rand zeigt ähnliche Bildung. Hier stellt nämlich das Bette eines alten Weserarmes, der Gethe, die Grenze zwischen den Feldmarken Hastedt einer — Pagenthorn und Schwachhausen andererseits dar; noch heute ist das Flußbett als natürliche Grenzscheide deutlich zu verfolgen und mehrere in die Länge gezogene Tümpel liegen in ihm. Die umliegenden Felder besitzen den Namen Gethkämpe.

---

*) Früher muß auch diese Gegend viel reicher an Holz gewesen sein, denn noch vor der Belagerung von 1547 ziehen die Bewohner der Stadt in das Hemelinger Holz, fällen dort die stärksten Bäume und schaffen sie in die Stadt, um sie bei Verschanzungen zu verwenden (siehe Kohlmann, Beiträge zur Bremischen Kirchengeschichte: die Schlacht bei Drakenburg).

Hastedt hat 8 Baustellen, 3 Halbbauern, 14 Köther, 148 Brinksitzer und 511 Häuslingsfamilien; die Zahl der Bewohner ist 2484.

Demnach ist Hastedt das volkreichste Dorf im Gebiete am rechten Weserufer und überragt das folgende Osterholz mit 1777 Seelen um mehr als 700. Die große Zahl von kleinen Haushaltungen rührt daher, daß hier die meisten Cigarren- und sonstige Fabrikarbeiter wohnen, welche ehemals nach Bremen, jetzt — seit dem Anschlusse Hannovers in den Zollverein und der in Folge davon stattgehabten Uebersiedelung der meisten Fabriken nach Hemelingen — nach diesem Orte zur Arbeit gehen. Natürlich ist dieser Umstand auch nicht ohne Einfluß auf den Typus des Dorfes geblieben, denn Hastedt ist ähnlich wie Schwachhausen und Walle ein geschlossenes Dorf, wie man solche in Mitteldeutschland zu sehen gewohnt ist, während in den eigentlich ackerbautreibenden Gebieten unserer Gegend die Dörfer weit hingestreckt, oft stundenlang sind. Die Hamburg-Achimer Chaussee (die neue sowohl als der alte Postweg) war der Kern, um den die Glieder des Dorfes sich ansetzten.

Hastedt ist zu St. Remberti in Bremen eingepfarrt; viele seiner Bewohner halten sich aber auch zum Dom. Es erscheint freilich als eine wahre Abnormität, daß das größte Dorf des Bremischen Gebietes ohne eigene Kirche ist, und es ist deshalb zu hoffen, daß die gerade in letzter Zeit sehr lebhaften, auf Gründung eines eigenen Kirchspieles gerichteten Bestrebungen recht bald von Erfolg gekrönt seien. Vorläufig ist wenigstens durch einen Geistlichen für die Seelsorge in etwas gesorgt, was bei einem so dicht bevölkerten Dorfe und namentlich bei der Beschäftigung vieler Bewohner in geschlossenen Fabriken doppelt nöthig ist. — Hastedt hat eine dreiklassige Schule mit 404 Schülern, eine Erweiterung derselben durch einen Neubau und Vermehrung der Klassen steht nahe bevor.

Hastedt war, ebenso wie Schwachhausen, schon seit alter Zeit mit der Feldmark Pagenthorn zu einem Kirchspiele vereinigt. Schon 1470 kommt der Kerchere (Kirchherr, Pfarrer) to sunte Remberte vor. Politisch gehörten beide Feldmarken zum Erzstifte Bremen, Gohgericht Achim; die Verwaltung und die niedere Gerichtsbarkeit standen aber seit dem achtzehnten Jahrhundert dem kurbraunschweigischen Intendanten in Bremen zu. Natürlich führte dies zu verwickelten Verhältnissen und oft zu Streitigkeiten. So ließ z. B. der Gohgräfe zu Achim, Lüder Clüver, im Jahre 1600 ein Haus in der Feldmark Pagenthorn, dicht an der Grenze — über welche man in Streitigkeiten begriffen war — niederreißen, welches dann der Rath noch in demselben Jahre durch Niederreißung eines jenseits der Bremischen Grenze

— in Hastedt — gelegenen Hauses vergalt. Der Streit wurde erst 1603 beendigt, indem unter beiderseitiger Zustimmung drei Pfähle als Grenzmarke aufgerichtet wurden, von denen noch heute jene Gegend zu den drei Pfählen heißt. — Ueber die Kämpfe mit den Bewohnern von Habenhausen werde ich bei diesem Orte Einiges anführen. — Erst durch den Reichsdeputationshauptschluß fiel Hastedt an Bremen; indessen erhielt die Hansestadt doch nicht Alles, was ihr durch diesen Akt zugesprochen war. Die ursprüngliche Bestimmung umfaßte nämlich das ganze Land bis zu einer Linie von der Hemelinger Mühle nach der Weser. Der Londoner Vertrag vom 16. August 1804, welcher diese Verhältnisse definitiv regelte, setzte dagegen die Grenze der eigentlichen Feldmark Hastedt als neue Grenze zwischen Hannover und Bremen fest und fügte nur zwei kleine Parcellen zur Abrundung der Grenzen hinzu.

Diejenigen Hügel, welche im Außendeichslande der Feldmark östlich von der Pauliner Marsch in der Nähe der Stelle liegen, wo der Deich wieder an den Fluß herantritt, werden allgemein die Magazinsberge genannt. Nach mündlicher Ueberlieferung soll dort während der französischen Zeit ein Pulvermagazin gewesen sein. Ob dies begründet ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Auf dem Staatsarchive findet sich kein Aktenstück darüber.

§. 36.

Feldmark Schwachhausen. — In den ältesten Urkunden findet sich der Ort Suechusen (z. B. der Weidebrief von 1159) oder auch Swechusen (Urkunden von 1188 und 1195, Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I., pag. 245 und 285) geschrieben, später meist Swachusen. Der Name ist wohl jedenfalls eine Zusammensetzung eines Eigennamens mit dem Worte Haus; vielleicht, daß wir in der ersten Silbe eine Zusammenziehung des in hiesiger Gegend früher nicht seltenen friesischen Eigennamens Sivico (Siveco, Sibeco) vor uns haben.

Die Feldmark Schwachhausen liegt etwa eine halbe Wegstunde ostnordöstlich von Bremen und ist durch die Lilienthal-Oberneulander Chaussee mit der Stadt verbunden; an dieser Chaussee liegen auch die meisten Höfe. Begrenzt wird Schwachhausen im Westen von der Bürgerweide und den Vorstädten Bremens, im Süden von der Feldmark Hastedt, im Osten und Norden von Vahr und Horn. Die Grenze selbst wird im Westen auf eine lange Strecke von dem Kuhgraben, im Süden von dem schon oben erwähnten alten Weserarm, der Gethe, gebildet. — Auf mehreren Karten des Bremer Gebietes, z. B. auf der bekannten großen von Thätjenhorst und Duntze, ist die Grenze von

Schwachhausen und Horn insofern falsch angegeben, als der Rhiensberg und die Rhiensberger Kämpe zum ersten Dorfe gezogen sind, während sie zu Horn gehören. Zur Vermeidung von Mißverständnissen führe ich dies hier nochmals an.

Die Größe der Feldmark beträgt 1361 Morgen, von denen 74 auf Hofstellen, Garten- und Gemüseland, 777 auf Acker- und Wechselland, 486 auf Wiesen- und Weideland und 24 auf Chausseen und Wege kommen. — Der südlich höher gelegene Theil hat trockenen fruchtbaren Lehmboden, hier ist daher Ackerbau vorherrschend; im nordwestlichen Theile ist dagegen feuchter Kleiboden, zum Theil schon vom Charakter des Blocklandes herrschend Hier ist daher meist nur Mäh- und Weideland, so z. B. das sogenannte Klosterland in der nordwestlichen Ecke, zwischen der kleinen Wumme und dem Kuhgraben.

Die Feldmark wässert theilweise direct in den Kuhgraben, theilweise in ein demselben benachbartes und ihm paralleles Fleeth, welches sich mit der kleinen Wumme vereinigt, und theilweise in das Vahrster Fleeth ab.

Schwachhausen hat 6 Bauerstellen, 1 Dreiviertel, 2 Halbbauern, 1 Köther, 2 Brinkköther, 10 Brinksitzer und 112 Häuslingsfamilien; die Einwohnerzahl betrug am 16. Februar 1862: 399 Seelen. — Die Nähe der großen Stadt hat eine ganze Reihe von Garten- uud Schenkwirthschaften entstehen lassen; im Uebrigen lebt das Dorf meistens vom Ertrage der Aecker und Wiesen und vom Betriebe mehrerer Ziegeleien. Schwachhausen gehört seit alter Zeit zum Kirchspiele St. Remberti in Bremen, hat aber eine eigene einklassige Schule mit 40 Schülern.

Innerhalb dieser Gemarkung giebt es nur wenige locale Bezeichnungen von Bedeutung. Hervorzuheben möchten außer den auf die Gethe bezüglichen Benennungen einiger Aecker nur folgende sein:

das Klosterland, eine Anzahl von Grundstücken in der nordwestlichen Ecke der Feldmark, welche in Form eines Rechteckes in die Feldmark Horn vorspringen; sie sind nur als Weide- und Mähland zu benutzen. Den Namen erhielt das Klosterland davon, daß es früher im Besitze des Johannisklosters war; jetzt ist es ein Besitzthum der Krankenanstalt, welche, wie oben erwähnt, die Güter des Johannisklosters erhalten hat;

die Munte, der Bauerhof, welcher unmittelbar an das Klosterland stößt und in seiner Geschichte innig mit demselben verflochten ist. Ueber die Abstammung dieses Namens war ich lange zweifelhaft. Anfangs hielt ich es für nicht unmöglich, daß das Wort mit Mündung zusammenhängt, da vielleicht ein alter Wasserlauf der Weser, der durch den Dobben seinen Lauf nahm, sich dort mit der kleinen

Wumme vereinigte; dem widerspricht aber, abgesehen von anderen Bedenken, schon die dann nothwendige Umwandlung des d in t. Mehr Wahrscheinlichkeit hatte die mir von befreundeter Seite mitgetheilte Ansicht, daß es von dem plattdeutschen Worte Munte = Münze abzuleiten sei und demnach vielleicht hier einen Hof bedeute, der zu den Einkünften des Munters = monetarius, Münzmeister gehörte. Aber auch diese Auffassung ist nicht begründet; der Name leitet sich vielmehr einfach vom Namen einer Familie Munt her, der der Hof gehörte. Dies wird durch zwei Urkunden des St. Jürgen-Gasthauses (Archiv) bewiesen, deren Kenntniß ich der großen Güte des Herrn Pastor Kohlmann in Horn verdanke. Da beide Urkunden bis jetzt noch nicht veröffentlicht sind, theile ich nachstehend ihre Inhalte mit:

Anno 1334 in festo Petri ad vincula

verkaufen Reimarus de Swachusen, Gertrudis seine Frau, Reimarus, Meynard und Albertus seine Söhne und Elisabeth, seine Tochter, an Arnold, genannt Munt, für 24 Bremer Mark ihren vierten Theil eines Hofes bei der Bürgerweide, welcher einst dem Heinrich von Bremen gehörte und dessen anderes Viertel dem Meynard, von Arsten zustehet.

Anno 1357, den 4. August

verkaufen Christianus und Arnoldus, Gebrüder, genannt Mund, Söhne des weiland Arnold Munt an Daniel Nannen, Sohn des weiland Nannonis junior, für 24 Bremer Mark den vierten Theil ihres Hofes (curtis) oder Landes (terrae) belegen bei der Bürgerweide, welche nun Boleke, genannt vom Scorve*) bauet. Der andere vierte Theil dieses Landes gehört dem St. Jürgen-Hospital und ist von dem ersten ungetheilt, kann jedoch abgetrennt werden.

(Die Familie Munt lieferte (nach weiterer gütiger Mittheilung des Herrn Pastor Kohlmann) mehrere Senatoren, so diesen Arnold von 1331 bis 1350, ferner dessen Sohn Arnold von 1382 bis 1405; Johannes 1418 bis 1455; Arend 1471 bis 1486; Arend 1530 bis 1548).

Der Boden von Schwachhausen ist sicher früher bebaut gewesen, als das eigentliche Hollerland; dafür spricht nicht allein die höhere Lage dieser Feldmark, die ganz andere und zwar nicht so streifenförmig durchgehende Gestalt der Grundstücke, sondern auch der Umstand, daß Schwachhausen ebenso wie Hastedt nie in einer politischen und kirch-

---

*) Dieser Name ist offenbar gleichbedeutend mit dem heutigen „Schorf" (siehe oben Feldmark Horn).

lichen Verbindung mit dem Hollerlande gestanden haben, sondern vielmehr von der Stadt, beziehungsweise vom Erzbischofe abhängig waren. Das Jahr der ersten Erwähnung von Schwachhausen (1159) allein würde nicht viel beweisen, da um diese Zeit der westliche Theil des Hollerlandes vermuthlich auch schon cultivirt war. Schwachhausen fiel erst, ebenso wie Hastedt, durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1802 an Bremen. Bis dahin gehörte dieses so dicht vor den Thoren gelegene Dorf zu Hannover und zwar früher zur Gerichtsbarkeit des Gohgerichts Achim, später zu der des kurbraunschweigschen (Hannoverschen) Intendanten zu Bremen.

D. Das Blockland.

§. 37.

Das Blockland — (das Wort Block ist dem Hochdeutschen Blach verwandt; es ist aber selbst aus Brook abzuleiten, indem eine Umsetzung der r in l stattfand; Brook = Bruch, ein niedriges, feuchtes Land) bildet eine weite Niederung, welche sich vom letzten Auftreten des Sandbodens in der Nähe der Linie Borgfeld-Hastedt an, in nord-westlicher Richtung bis in die Gegend zieht, wo die Reihe der Weserdünen auf die Wumme trifft. Es nimmt mit seinen vier Feldmarken Oberblockland, Niederblockland, Wummesied und Wasserhorst einen Flächenraum von 11400 Morgen ein und ist ein Flachland in der reinsten Bedeutung des Wortes, dessen ganzes Leben und Treiben sich um die Entwässerung dreht. —

Vom breiten Wege an, der $1\frac{1}{2}''$ unter 0 des Bremer Brückenpegels liegt, senken sich die Ländereien nach Westen beständig, so daß die höchsten Ländereien des Niederblocklandes 1′ unter 0 liegen, die Durchschnittshöhe aber nur $4\frac{1}{2}$ bis 5′ unter 0 beträgt. Da nun das Gefälle der Wumme, in welche das ganze Blockland abwässern muß, ein höchst unbedeutendes ist — der Borgfelder Pegel liegt $1,_{75}'$ höher als der Burger und dieser $1,_{33}'$ höher als der Vegesacker Wasserpegel —, dieser Fluß aber noch überdies durch die Fluth bedeutend aufgestaut wird, so ist es klar, daß nur bei niedrigen Wasserständen der Flüsse „die Siele ziehen", d. h. sich öffnen und das Binnenwasser entlassen können. Durch die fortdauernde Erhöhung der Flußbetten wird natürlich „der Sielzug" (plattdeutsch Sieltog) immer seltener und vorübergehender eintreten, dagegen die Zeitperiode immer länger dauern, wo das Wasser außen höher steht und dann das Binnenwasser nicht allein nicht abfließt, sondern durch Außenwasser vermehrt wird, welches den

Deich — namentlich bei Braken — durchdringt (sog. Cuverwasser) oder durch Undichtigkeiten in den Sielen hereinströmt. Ich habe dies selbst mitten im Sommer bei einigermaßen hohen Fluthen an verschiedenen Sielen beobachtet. Man wird sich eine Vorstellung von der für das Land daraus erwachsenden Calamität machen können, wenn man sich vergegenwärtigt, daß nicht allein der Flächenraum von ungefähr 18000 Morgen zwischen den Weserdünen, der Stadt Bremen, dem Lehesterdeiche und der Wumme, seine durch mannichfache Auswurfsstoffe und Produkte der Fabriken verderbten Gewässer dorthin sendet, sondern daß auch die höher hinauf gelegenen Feldmarken Schwachhausen, Horn, Vahr und theilweise Rockwinkel und Osterholz mit circa 21200 Morgen ihre Gewässer mit denen des Blocklandes vereinigen, ja daß sogar noch ungefähr 2300 Morgen der Hemelinger, Arberger und Mahndorfer Felder das Recht der Abwässerung in die Landwehre bei Osterholz und damit in die Gräben des Blocklandes besitzen. In feuchten Jahren zogen daher die Siele oft kaum wenige Wochen, das Wasser blieb knietief über dem Lande stehen, das Weidevieh konnte sich nur kümmerlich von den das Wasser überragenden Halmen ernähren und mußte für die Nächte sorgfältig die etwas höher gelegenen oder absichtlich erhöhten Stellen, die sogenannten Schelfen, aufsuchen; zuletzt gerieth das von Wasser bedeckte Gras in faulige Gährung, und selbst die Fische starben massenweise in den verdorbenen Fluthen. Daß unter diesen Umständen auch die besseren Wiesengräser nach und nach durch saure Riedgräser: Carex- und Scirpus-Arten verdrängt wurden, ist natürlich. Daher ist die gründliche Abhülfe gerechtfertigt, welche nach dem Beschlusse von Rath und Bürgerschaft (November 1861) jetzt eben beschafft wird, und deren Hauptmomente in Verbreiterung und sorgfältiger Reinhaltung der Abzugsgräben, Einschließung sämmtlicher Kolke durch Deiche, Beseitigung sämmtlicher kleineren Siele (mit Ausnahme des Kuhsieles, des Wetternsieles und des Dammsieles), Anlage eines großen Sieles von 105′ Weite und Aufstellung eines großen Dampfschöpfwerkes bei Wasserhorst bestehen.

Das Wasser ist das eigentliche Element des Blockländers. Zu Schiffe holt er das Gras oder Heu von seinen Wiesen und fährt hinaus nach höher gelegenen Gemarkungen, um dort seinen Bedarf an Korn zu säen und zu ernten; zu Schiffe führt er seine Produkte: Heu, Butter, Geflügel zum Markte; zu Schiffe begiebt er sich auf die Jagd. Die Abwechselung von Fluth und Ebbe, das verschiedene Vorherrschen des braunen unfruchtbaren Wummewassers oder des weißen befruchtenden Weserwassers bilden den Hauptzeitmesser, ein tüchtiger Sielzug den leb-

haftesten Wunsch des Blockländers. Welche große Rolle der Fischfang, die Zucht der zahmen und die Jagd auf die wilden Enten in seinem Leben spielen, davon hat J. G. Kohl im Bremer Sonntagsblatt 1861, Nr. 44 bis 46 ein anschauliches Bild entworfen.

Die Bodenbildung ist so einförmig, daß sie schon aus dem oben über die Beschaffenheit des Bremer Gebietes Gesagten erhellt, und wir sie deshalb bei den einzelnen Gemarkungen nicht besonders hervorzuheben brauchen. Fast überall ist die Oberfläche aus Klei in einer Mächtigkeit von meist 1 bis 2, in seltenen Fällen bis zu 10 bis 11′; nur einzelne Stellen an der kleinen Wumme haben Dwaa, die Grenzstrecken von Wummensied und Wasserhorst moorigen und die an die Dünen sich anlehnenden Grundstücke lehmigen oder reinen Sandboden. Unter der Decke von Klei liegt eine Moorschicht von wechselnder, aber im allgemeinen nach Westen zunehmender Mächtigkeit, unter welcher dann der Sand erreicht wird, dem der moorige Boden im scharfen Gegensatze aufgelagert ist.

Das Blockland ist sicher erst am allerspätesten von den vier Bremischen Gohen mit Deichen eingefaßt und regelmäßigen Gräben durchschnitten worden. Wahrscheinlich ist dies nicht vor die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, ja vielleicht noch später zu setzen; wenigstens beweist eine das Kloster Lilienthal betreffende Urkunde vom Jahre 1278, daß die Flächen an der Wumme zur Zeit des Erzbischofes Gerhard II. (1217—1257) noch sumpfig und unbenutzbar, beim Beginne der Regierung Giselberts dagegen (1275—1306) ausgetrocknet und culturfähig geworden waren (Vogt, monumenta inedita II., pag. 92). Indessen dürfen wir uns doch auch in jener frühen Zeit diese weite Niederung nicht ganz unbewohnt denken; auf den Dünen am Rande derselben und auf einzelnen Wurten wohnten ziemlich viele Bauern. Schon im Jahre 1187 bestand eine eigene Kirche in Horst; die Wallerstraße und die Hemstraße, deren Construction eine nicht ganz spärliche Bevölkerung voraussetzte, waren schon angelegt und die Ansiedelung Wallerehem kommt in der Bestätigungsurkunde des Stephanikapitels von 1179 als an dieses zehntpflichtig vor. — Beweise genug für das oben Angeführte. Noch heute sieht man an den Ufern der kleinen Wumme hie und da, an der Hemstraße u. s. w. mehr oder weniger verfallene und auseinander gespülte Hauswarfe aus dem Grase und Schilfe hervorragen. Aber sogar eine eigene Capelle hatte diese Ansiedelung, deren Name sich auf den später an dieser Stelle gebauten Bauernhof „die Capelle" übertragen hat, und deren Land theilweise noch heute der Wasserhorster Kirche gehört. —

Obschon nun aber die Grundstücke längs der kleinen Wumme (wie gewöhnlich die Ländereien am unmittelbaren Ufer eines Flusses) höher lagen, als die weiten Flächen, so mußte es doch nach Vollendung der Wummedeiche den meisten Bewohnern vortheilhafter erscheinen, dort, am Ufer eines größeren Flusses und doch gesichert vor den Fluthen zu wohnen. Sie siedelten sich daher auf den Wummedeichen an, und nur ganz wenige Höfe an der kleinen Wumme blieben bis in die Neuzeit bewohnt. — Ein wichtiger Beitrag zur Geschichte dieser Uebersiedelung findet sich in einer in der Registratur des Krankenhauses vorhandenen Schrift des Bürgermeisters Dotzen vom Jahre 1630, wo es heißt:

„Uf etliche diesser Wetteringsstucken seyn vor alters so woll vorn an der Strassen hinter der Bürgerweide Haeuser gestanden, wie dieselben an itzo hinden oder unten an der grossen Wummen Deiche noch stehen. Es ist auch ein Theil von selbigen Stucken oben an der strassen vnd neben denn hoffstellen geackert vnd gesähet worden, gestalt solches der augenschein an itzo noch giebet vnd bewehret durch die verhöhete staette, erhobene mittelruggen vnd niedrige faren (Zehnten hat Her Niclass van Reden). In was Jahren aber vnd durch was gelegen — oder vngelegenheit solche Haussere niedergelegt vnd aufgehoben seyen, davon findet man keine sonderliche nachrichtung. Sinder deme aber ist diese landerey mehres theyls nur zu hawlande gebraucht, kann auch noch zur Zeit nicht woll anders gebraucht werden, weilen so selten wegen der vbergiessung beider wummen vor Pfingsten auch so trucken wirdt, das es mit vieh beweidet könte werden."

(Ich verdanke die Kenntniß dieser Stelle der zuvorkommenden Güte des Herrn Senator Dr. Lampe).

Im Jahre 1630 wußte man also schon nicht mehr anzugeben, wann und aus welcher Veranlassung die Höfe an der kleinen Wumme verlassen und dafür Häuser am Deiche gebaut worden waren. Wir haben dies demnach ziemlich weit zurück zu versetzen und werden wohl nicht sehr irren, wenn wir annehmen, daß diese Veränderung in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts vollendet war. Um diese Zeit wird nämlich der Ausdruck Blockland allmählich gebräuchlich und verdrängt mehr und mehr die Bezeichnungen für die Ortschaften an der Hemstraße und der Achterstraße. — Wenn dagegen schon ein volles Jahrhundert früher, nämlich im Jahre 1339 die Capelle des Dorfes Hemm nicht mehr vorhanden war — es existirt auf dem Bremischen Archiv noch eine Urkunde von diesem Jahre, durch welche der Verkauf des bei der ehemaligen

Capelle gelegenen Landes bewiesen wird — so möchte ich dieser Thatsache nur in so weit für unsere Frage beweisenden Werth beilegen, als sie zeigt, daß die Uebersiedelung aus dem Dorfe Hemm damals wohl schon gegonnen hatte, und man die vielleicht baufällig gewordene kleine Kirche deshalb nicht wieder aufbaute, da die auf dem Deiche Angesiedelten leichter die Wasserhorster Kirche erreichen konnten; gewagt würde es mir scheinen, anzunehmen, daß man die Capelle blos deshalb niedergerissen habe, weil das alte Dorf schon fast ganz verlassen gewesen wäre. Dies würde doch in der That allzu wenig dem Charakter der damaligen Zeit entsprechen, die selbst eine überflüssig gewordene Kirche wo möglich gern erhalten haben würde.

Noch im Jahre 1410 zählt das Rathsdenkelbuch in der Urkunde wegen Reinhaltung des Kuhgrabens die in Rede stehenden Bauerschaften in folgender Verbindung auf:

„De andere Kograve van der Wetteringe wente (bis) to der Wummene dar scal de Rad (der Rath) to bidden alle Jare na der pluchtyd (Pflugzeit) de nederland, also de Hemzatere (die Hemsitzer, Bewohner der Hemstraße), de Horstzatere (die Horstbewohner), de van der Weteringe unde de Letzatere (Lehesitzer, Bewohner von Lehe), des yd ere Waterlozinge is . . .“

In der mehrfach erwähnten Urkunde des Rathsdenkelbuches wegen des Eisenradsdeiches, deren Jahr allerdings zweifelhaft, die aber jedenfalls in die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts zu setzen ist, werden diese Bauerschaften genannt:

„. . . de bur van der Wetteringe . . . de van der Lede . . . de Morsater . . . de bur tor Horst . . . de Bavendammer . . . de ute den Blocklande . . . de Wumsater . . . de Bavendammer . . . de Blocklandere . . . de bur van der Wumsyde . . . de bur in der Wetteringen . . . de Hemsater . . .“

hier finden wir also wirklich die Bezeichnung Blockland, wenn sie auch noch neben der „Wumsater“ und „Hemsater“ auftritt; noch jetzt giebt es ja streng genommen einige „Hemsater“, nämlich die Bewohner der Höfe an der kleinen Wumme.

Da das Jahr dieser Urkunde aber zweifelhaft ist, so nimmt doch vielleicht der Erlaß wegen Abschaffung der Blutrache im Blocklande vom Jahre 1468 (Vogt, monumenta inedita II.) wegen der Bezeichnung „Blockland“ die Priorität in Anspruch.

Im Allgemeinen werden wir uns wohl nicht irren, wenn wir die Vermuthung aussprechen, daß der neue Anbau am Wummedeiche meist nach Zerstörungen vorgenommen worden ist, denen die an der Hemstraße, also der oft belagerten Stadt zu nahe gelegenen Bauerhöfe ausgesetzt waren.

Drei Gemarkungen des Blocklandes: Wasserhorst, Wummensiel und Niederblockland bilden das Kirchspiel Wasserhorst, die vierte: Oberblockland gehört zur Kirchengemeinde Horn.

Aus den Geschicken des Blocklandes in neuerer Zeit ist wenigstens anzuführen, daß in dem Stadischen Vergleich von 1741 die „Dörfer Wasserhorst, Wumsiel und Niederblockland" an Hannover abgetreten wurden, in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses aber 1803 an Bremen zurück fielen.

§. 38.

Feldmark Wasserhorst. — Früher meist zur Horst oder zur Waterhorst genannt; Horst ist das hochdeutsche Forst, Wald, oder auch, was in diesem Falle wegen der Lage des Ortes noch angemessener ist, ein hochgelegener sicherer Wohnsitz; jetzt construirt man das Wort ebenso häufig mit, als ohne Artikel. Die Einwohner werden in Urkunden des Rathsdenkelbuches von 1410 und 1537 „de Horstzatere" (die Horstsitzer) und „de buhr thor Horst" genannt.

Die Feldmark Wasserhorst liegt fast anderthalb Meilen nordnordwestlich von Bremen an der Wumme, da, wo dieser Fluß die Hamme aufnimmt. Sie hat einen Flächeninhalt von 969 Morgen, von denen 27 auf Hofstellen, Gärten und Gemüseland, 17 auf Aecker und Wechselland, 870 auf Wiesen und Weiden, 45 auf Gemeindeweiden, 10 auf Deiche, Wege und Wasser kommen. — Die Kirche und ein Theil der umliegenden Häuser steht auf einer isolirten, verhältnißmäßig hohen Sanddüne; der Sand zieht sich auch in südwestlicher Richtung von dort eine Strecke weit über flachere Ländereien fort bis in die Nähe des alten Deiches. Er allein kann zu Ackerbauzwecken benutzt werden. Die höhere Lage dieses Landstriches und sein festerer Boden hat sich deutlich in der großen Krümmung ausgesprochen, welche die Wumme hier in der Richtung nach Norden zu macht, um sich dort mit der Hamme zu verbinden, deren Richtung dann der vereinigte Fluß folgt. Das so gebildete Außendeichsland der Horster Gemarkung, „im Sack" genannt, hat ziemlich hochgelegenen, trockenen Kleiboden und ist durch einen Sommerdeich gegen die Wumme geschützt. Das ganze übrige Feld schließt sich durchaus dem Gesammtcharakter des Blocklandes an. Die Gewässer der Feldmark fließen nach einem starken Abzugsgraben, dem sogenannten alten Deich hin, der die ganze Süd- und Südwestgrenze derselben bildet.

Wasserhorst hat 9 Köther, 2 Halbköther, 3 Brinksitzer und 10 Häuslinge. Die Köther- und Halbkötherstellen haben in kirchlicher Be-

ziehung die Lasten von Vollbau- und Halbbaustellen zu tragen. — Die Seelenzahl beträgt 89.

Zur Pfarrgemeinde Wasserhorst gehört fast das ganze Blockland und außerdem noch einige auf dem rechten Ufer der Wumme gelegene Hannoversche Höfe; nur die Wetterung ist davon getrennt und dem Kirchspiele Horn zugefügt. Die Kirche ist sehr alt, wie denn auch das Dorf sicher die älteste Ansiedelung des Blocklandes darstellt; ehe noch das umliegende Sumpfland regelmäßig ausgenutzt werden konnte, entstanden auf der Düne „tom Horste" Bauerhöfe, von denen aus die Colonisation weiter vorschritt. Schon zur Zeit der Gründung des Anschariikapitels (1187) stand hier eine Kirche, denn der Propst dieses Kapitels erhielt vom Erzbischof das Patronat über dieselbe. Indessen mag wohl dagegen ein Widerspruch erhoben worden sein, denn schon in der aus dem folgenden Jahre (1188) datirenden päpstlichen Bestätigung des Kapitels wird sie mit Stillschweigen übergangen; später erscheint sie ebenso wie die Kirche von St. Jürgen als ein Zubehör der Obedienz (d. i. dem Domkapitel gehörige Pfarrei) Reddingstede in der Vorstadt Uthbremen (siehe das unter dem Namen des Stader Copiars von Hodenberg herausgegebene Verzeichniß der Güter der Bremer Domkirche). Die Kirche hat nach alter Weise dicke Mauern mit kleinen Fensteröffnungen. — Das Kirchspiel Horst hat zwei Schulen, eine einklassige mit 20 Schülern in Horst und eine einklassige mit 27 Schülern in Niederblockland. Es bildet zugleich eine politische Gemeinde, indem es die ländliche Gemeindeverfassung angenommen hat. Demnach gehören zur Gemeinde Wasserhorst die Feldmarken Horst, Wummensied und Niederblockland. Die Verfassung wurde durch zwei Beschlüsse des Senates vom 19. April 1850 und vom 4. Juni 1851 genehmigt; nach ihr ist die Leitung der Gemeindeangelegenheiten 16 Gemeindeverordneten und 6 Mitgliedern des Gemeinderathes übertragen.

§. 39.

Feldmark Wummensied. — Für diesen Namen findet sich sowohl die Schreibweise Wummensied (Wummsied) wie auch Wummensiel (Wummsiel, selten und unrichtig ist „beym Wummesiehl," Roller, Geschichte I., pag. 50), was auch völlig synonym ist. Siel bezeichnet nämlich eine Röhre u. s. w., die Wasser unter einem Damm, Weg oder Deich durch nach einem größeren Wasserlaufe leitet; für dieses Wort kommt aber auch die Form Siedje vor. Da die Wumme hier der Hauptweg ist, den die abfließenden Gewässer suchen, so erklärt sich der Name von selbst.

Die Feldmark Wummensiede liegt reichlich eine Meile nördlich, ein wenig westlich von Bremen; sie wird im Norden von der kleinen und großen Wumme, im Westen von Wasserhorst, im Süden von Oslebshausen und Gröpelingen, im Osten von Walle und Niederblockland begrenzt; die Grenzgräben sind im Westen das Oslebshauser Fleeth, im Süden der alte Deich, im Osten der Piepengraben. Sie bildet eine im Grundriß fast rhombische Länderfläche von 2309 Morgen Inhalt, wovon 44 auf Hofstellen, Gärten und Gemüseland, 66 auf Deiche und Wasser, der Rest mit 2199 Morgen auf Wiesen- und Weideland kommt, Ackerbau fehlt ganz. Die Gewässer fließen nur in dem östlichen Theile der Gemarkung der kleinen Wumme, im bei weitem größten westlichen Theile dem sogenannten alten Deiche zu. — Der Wummedeich ist innerhalb dieser Gemarkung nur wenig gefährdet, da er fast überall der Fluthrichtung parallel liegt; er hat daher auch nur sehr wenige Braken.

Diese große Landstrecke ist wegen ihrer feuchten und tiefen Lage nur sehr schwach bewohnt; sie ist vertheilt unter 6 Köther und 3 Brinksitzer und hat 2 Häuslingsfamilien; natürlich sind aber die einzelnen Bauerngüter von großer Ausdehnung. Die Zahl der Bewohner war bei der letzten Zählung 60. In Beziehung auf Kirche, Schule und politische Verfassung ist Wummensied mit Wasserhorst vereinigt.

Alle Wohnungen in der Feldmark drängen sich an den Deich heran, nur ein Hof:

Bavendamm genannt, liegt auf einer Wurt fern vom Deiche an der Einmündung des Piepengrabens in die kleine Wumme. Er hat einer weit verzweigten Blockländer Familie den Namen gegeben (baven, plattdeutsch = oben, über). Das Bavendammer Feld ist übrigens nicht allein der (zur Feldmark Wummensied) Raum zwischen dem Gröpelinger Fleeth und dem Piepengraben, sondern auch das zur Feldmark Walle gehörige Stück östlich vom Piepengraben bis zur Waller Straße; man hat dies wohl zu beachten, um sich vor Verwechselungen zu bewahren.

§. 40.

Feldmark Niederblockland. — Die Feldmark Niederblockland liegt eine Meile nördlich von Bremen und wird im Westen von Wummensied und Walle, im Osten von der Wetterung, im Norden von dem Hannoverschen Kirchspiele St. Jürgen begrenzt. Die Wumme mit ihren zahlreichen Krümmungen, die kleine Wumme und der unter dem Namen Südwenje*) bekannte Weg bezeichnen die Grenzen. Zahlreiche

*) Zur Erklärung dieses Wortes sei hier auf pag. 190 verwiesen.

breite entweder gerade oder unter stumpfen Winkeln geknickte Abzugsgräben durchschneiden das Land; auf ihnen stehen die Grenzgräben der Grundstücke meist nahezu senkrecht. Die breiten Abzugsgräben heißen Wettern und führt jede ihre besondere Bezeichnung, z. B. die neue Wettern, die alte Wettern, die Harjes-Wettern u. s. w. wonach dann auch die zwischenliegenden Kämpe ebenso genannt werden. Das Innere des Landes ist nur zu Schiffe zugänglich; der ganze Rand dagegen besitzt gang- und fahrbare Wege. Am West- und Südwestrand zieht sich die aus der Feldmark Uthbremen kommende Hemstraße, die mittelst der Hembrücke in der Gemarkung Oberblockland die kleine Wumme überschreitet, hin; nach ihr heißen auch die benachbarten Grundstücke die Straßen-Kämpe. Beim Eintritt der Hemstraße in die Gemarkung giebt sie rechts die Südwenje in nordöstlicher Richtung ab. Beide Wege vereinigen sich zuletzt mit dem Wege, welcher an der Innenseite des Wummedeiches herführt.

Die Feldmark ist 5149 Morgen groß, von denen nur 64 auf Hofstellen, Gärten und Gemüseland, 291 auf Deiche, Wege und Wasser kommen, der Rest mit 4794 Morgen aber durchaus Wiesen- und Weideland ist. Der nordöstliche Theil der Gemarkung wässert direct nach der Wumme, der mittlere nach dem Dammsiel, der südwestliche nach der kleinen Wumme ab. — Deichbrüche waren hier früher sehr häufig, und zahlreiche Kolke zeugen noch von ihnen.

Die Bewohner von Niederblockland sind 1 Zweidrittelbauer, 8 Viertel-, 15 Fünftel-, 2 Sechstel-, 2 Achtel-, 6 Zehntel- und 2 Zwölftelbauern, endlich 8 Häuslinge; Einwohnerzahl 245. Dieselben sind in Wasserhorst eingepfarrt und ebenso mit der politischen Gemeinde Wasserhorst vereinigt, haben aber eine eigene einklassige Schule mit 27 Schülern.

In früherer Zeit gewährte das Land einen ganz anderen Anblick. Der Deich an der großen Wumme existirte noch nicht; die ersten Ansiedler ließen sich an dem Ufer der kleinen Wumme nieder und erbauten dort auf Wurten ihre Höfe*). Wir haben uns nämlich vorzustellen, daß das Ufer und die unmittelbar darangrenzenden Grundstücke höher lagen als das weiter entfernte Land, eine Erscheinung, die noch heute allgemein im Flachlande wiederkehrt und durch die beständige Erhöhung der Flußbetten leicht genug erklärt wird. Auch die Benennungen: Hempstraße und Hem (einer der wenigen noch existirenden Höfe an der kleinen Wumme) deuten darauf hin, denn Hem oder Hemm bezeichnet im Niedersächsischen ein

*) Einiges über diese Verhältnisse siehe schon oben pag. 210—212.

hochgelegenes Grundstück am Ufer eines Flusses, hernach auch häufig einen Weg oder ein hohes Feld, ja am linken Weserufer (im Stadland und Butjadingen) heißt Hamm geradezu ein Grundstück, wie anderwärts ein Kamp. Bei der Hempstraße an Hanf (plattdeutsch Hemp) zu denken, ist gewiß verkehrt, denn Hanf hat dort nie gebaut werden können, das p ist wohl nur der Aussprache wegen angehängt. — Schon die Existenz der Hemstraße und der Waller Straße spricht für eine frühere starke Ansiedelung in dieser Gegend; denn wie die Sachen heute liegen, würde wohl schwerlich an die Construction eines Weges für den sehr geringen Verkehr zu Lande gedacht werden. Das so bevölkerte Land hatte seine eigene Capelle, nach der noch heute der an jener Stelle erbaute Bauerhof „die Capelle“ heißt und bei der noch Land liegt, welches zur Wasserhorster Kirche gehört. Später nach Eindeichung des Landes zogen sich die Bewohner mehr und mehr nach dem sicheren Wummedeiche, und die alten Wohnsitze hinterließen nur noch die Wurten als Denkzeichen.

Von localen Bezeichnungen ist nur noch: der Dammsiel hervorzuheben, bei dem die kleine Wumme durch eine Thürenschleuse in die große mündet.

§. 41.

Feldmark Wetterung oder Oberblockland. — (Die erste Bezeichnung, früher meist in der Form: Wetteringe vorkommend, wird in neuerer Zeit mehr und mehr von der zweiten verdrängt; „die Wettern“ heißt ein Abzugsgraben für das Wasser in flachem Lande; wetern = abwässern).

Die Feldmark Wetterung liegt ziemlich eine halbe Meile nordnordöstlich von Bremen hinter der Bürgerweide und berührt die Bürgerweide, Uthbremen, die Feldmarken Horn und Lehe auf der einen, Walle und Niederblockland auf der anderen Seite; im Norden bildet die Wumme mit starken Krümmungen die Grenze der Feldmark und zugleich des Bremer Gebietes. — Das Oberblockland hat die Form eines Parallelogrammes, mit dessen langen Seiten die Grundstücksgräben parallel laufen, während drei breitere Fleethe die Gemarkung quer durchschneiden. Zwei der Länge nach laufende Fleethe, der große und der kleine Schinkel (d. i. Schenkel, mit welchem Worte man auch sonst die seitlichen Abzweigungen von Gräben bezeichnet), führen das Wasser zur Wumme, in die es durch den Wetternsiel eintritt. Die südlichen Grundstücke dagegen wässern in die kleine Wumme ab. — Auch diese Gemarkung ist, wie Niederblockland von Wegen eingesäumt; in Norden ist der Weg am

Wummedeiche, im Westen die Südwenje, im Süden die Achterstraße und weiterhin die Hemstraße, im Osten der Weg am Torfcanal entlang; außerdem durchschneidet aber auch ein Mittelweg die Gemarkung. Der Kuhgrabenweg, der von der kleinen Wumme bis zum Kuhsiele 10500′ lang ist, dient zugleich als Schutz gegen die Gewässer des Kuhgrabens und des Lehester Feldes. Gerade deshalb hat er aber auch zu vielfachen Streitigkeiten Veranlassung gegeben, denn er hinderte natürlich den Abfluß der Gewässer des Lehester Feldes. So protestirten z. B. die Eigenthümer des letzteren im Jahre 1766 gegen seine Erhöhung und durchstachen ihn, als dies nichts half, mitten in der Heuernte von 1768 an dreißig verschiedenen Stellen, so daß die ganze Wetterung voll Wasser lief. — In den Jahren 1835 bis 1838 wurde auch am westlichen Rande der Gemarkung, dem Kuhgraben und den beiden Schinkeln parallel, ein Schirmdeich gezogen, der die Gewässer des Niederblocklandes abhält. Gleichzeitig damit wurden die beiden alten Siele im Wummedeiche entfernt und ein neuer gebaut, ebenso eine Windmühle zum Ausschöpfen des Wassers, die sich aber als nicht genügend erwies und deshalb, nachdem sie bald darauf abgebrannt war, nicht wieder aufgebaut wurde.

Die Wetterung ist 2962 Morgen groß; 18 Morgen kommen auf Höfe und Gärten, 124 auf Deiche, Wege und Wasser; die übrigen 2820 sind Wiesen- und Weideland; unter jenen 124 Morgen befindet sich ein großer Flächenraum von Kolken, die durch Brüche des Wummedeiches entstanden sind. Die ganze Feldmark besteht aus 52 Stücken jedes zu achtzehn Tagewerken. — Die Bewohner sind: 3 Dreiviertelbauern, 3 Viertel-, 3 Achtelbauern und 11 Häuslinge. Sämmtliche Wohnungen liegen am Wummedeiche. Die Seelenzahl ist 210.

Das Oberblockland bildet einen Bestandtheil des Kirchspieles Horn; die Kinder der Bewohner besuchen die Nebenschule am Lehester Deiche.

Von besonderer Wichtigkeit ist in der Wetterung:

der K u h s i e l an der Einmündung des Kuhgrabens (alten Torfcanals) in die große Wumme, ein durch den Verkehr der Torfschiffer aus den Wörpemooren sehr belebter Punkt. Es befindet sich hier ein Ueberzug für die Torfschiffe über den Deich, d. i. eine festgestampfte Lehmbahn, auf der das Schiff durch ein Pferd in die Höhe gezogen und dann wieder auf der anderen Seite in das Wasser hinabgelassen wird.

Die Wetterung hat eine sehr eigenthümliche Specialgeschichte. Ihre Gutsherren (sammt denen der dreizehn ersten Stücke des Lehester Feldes) bildeten früher für die gemeinsamen Angelegenheiten eine Genossen-

schaft und faßten ihre Beschlüsse in Conventen, welche „unter der Glocke" im Dome abgehalten wurden und bei denen die Meier Vorschläge machen durften, ohne aber eine beschließende Stimme zu haben. Der Convent wählte aus seiner Mitte einen oder mehrere Inspectoren und Wetterungsgeschworene. Die ersten ernannten dann einen Vogt, den sogenannten Wetternvogt, zu dem zuletzt meist der Landvogt genommen wurde. Mit dem 13. April 1826 gingen ihre Rechte auf den Deichgräfen der vier Lande über; der Convent aber behielt seine Rechte in Betreff des Entwässerungswesens und dergleichen. Durch die Deichordnung von 1850 übernahm dann der Landherr die amtlichen Functionen des Deichgräfen.

In der Wetterung war, als die Höfe noch an der kleinen Wumme standen, auch das Geschlecht derer von Bremen ansässig; es wurde aber 1308 von den Bürgern zur Sühne für die Beeinträchtigung der Bürgerweide vertrieben, so daß es, wie die Rhene Rhynsbergsche Chronik schreibt:

hie dar by der weyde noch tor weteringe nicht mer buwen noch wonen scolde.

E. Das Werderland.

§. 42.

Das Werderland besteht eigentlich nur aus dem Gebiete, welches von der Lesum im Norden, der Bürener Weser im Westen, der Weser bis zur langen Bucht im Süden und dem sogenannten alten Deiche im Osten begrenzt wird und umfaßt so die Feldmarken Oslebshausen, Grambke, Grambker Moor, Burg, Dunge, Lesumbrook, Niederbüren und Mittelsbüren; aber da der Gohgräfe des Werderlandes zugleich die Verwaltung und niedere Gerichtsbarkeit der beiden auf der Düne gelegenen Dörfer Walle und Gröpelingen hatte, so hat man sich daran gewöhnt, auch diese zur Gohgräfschaft Werderland zu rechnen, wenn man von der Eintheilung des Gebietes in die vier Gohen spricht.

Nach dieser Begrenzung hat das Werderland einen Flächeninhalt von 18997 Morgen, von denen auf das eigentliche Werderland 11988, auf Walle und Gröpelingen 7009 kommen. — Die Dörfer vertheilen sich auf fünf Kirchspiele, Vegesack, Mittelsbüren, Grambke, Gröpelingen und Walle, von denen aber zwei (Grambke und Walle) als Filiale von Mittelsbüren und Gröpelingen versehen werden.

Der Boden im eigentlichen Werderlande ist fast durchgängig ein fruchtbarer, zu Wiesenwachs geeigneter Klei; nur in der Nähe der Weser

findet sich stellenweise Sand. Die in nordwestlicher Richtung an einander gereihten Dörfer Walle, Gröpelingen, Oslebshausen, Grambke, Burg, liegen dagegen auf der welligen Sanddüne, in welcher sich vielfach Raseneisenstein (sog. Ur) und auf der sich nicht selten Anfänge von Moorbildung finden.. Der Ostrand dieser Gemarkungen hat aber schon völlig den Charakter des Blocklandes. — Das eigentliche Werderland treibt als Haupterwerbszweig Viehzucht; nur die auf Sandboden liegenden Dörfer haben ausgedehnten Ackerbau. Die am Deiche hingestreckten Dörfer senden jährlich einen nicht unbedeutenden Theil ihrer männlichen Jugend zur See, und man findet als redende Zeugen hiervon häufig Seemuscheln und Korallen als Verzierung in den Stuben, in den Gärten und auf dem Deiche dagegen die Unterkinnladen von Wallfischen auf mancherlei Art, als Prellsteine, zur Herstellung von Pforten, Lauben u. s. w. verwendet.

Die Lesumer Chaussee bildet für die Gewässer ziemlich genau eine Scheidelinie, indem die östlich von ihr gelegenen Grundstücke nach dem alten Deiche und so in die Wumme abwässern, die westlichen dagegen theils durch ein Siel bei der Niederbürener Mühle in die Weser, theils durch mehrere Siele unterhalb Burg in die Lesum.

Das Land ist durch die starken aus Lehm construirten Weser- und Lesumdeiche gegen die Gewässer dieser Flüsse geschützt; bei Gröpelingen und Oslebshausen übernehmen die Dünen diese Sicherung. Die Feldmark Mittelsbüren liegt durchschnittlich 2—2½′, die höchsten Grundstücke auch wohl 2¾—3′ über Lesumbrook, welches die tiefste Gemarkung des Werderlandes ist; nach Osten zu steigt das Land von Mittelsbüren gegen Oslebshausen hin allmählich an. Im Winter ist oft die ganze Fläche zwischen Mittelsbüren, Niederbüren, Grambke, Dunge und Lesumbrook eine einzige Wasserfläche.

Wegen der Abwässerung kann ich hier neben dem schon oben angedeuteten auf das im allgemeinen Theile Gesagte verweisen und komme nur noch bei den einzelnen Feldmarken auf Einzelheiten zurück.

Die erste Erwähnung findet das Werderland in den Urkunden von 1062 und 1158, durch welche Kaiser Heinrich IV. und Friedrich I. der Hamburgischen Kirche den Besitz des Hofes Lesum und der dazu gehörigen Ländereien verleiht, beziehungsweise bestätigt (siehe die beiden Urkunden bei Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch). Dort gewährt nämlich der Kaiser dem Erzbischof die Herrschaft über den Wummegau (pagus Wimodi) mit der Bremer Insel und der Insel Lechter (cum insulis, Bremensi scilicet at Lechter dictis). Unter der Insel Lechter ist das Stedingerland verstanden, von dem noch heute ein Theil diesen Namen

führt, unter der Bremer Insel (insula Bremensis) aber sehr wahrscheinlich das Werderland. Einmal ist die altdeutsche Bezeichnung für Insel, Werder, und das Wort Insel selbst erst später aus dem Lateinischen übernommen; dann kann aber mit dieser Bezeichnung kaum eine andere Gegend gemeint sein. Der Wummegau umfaßte nämlich ziemlich das Gebiet zwischen Wumme (Lesum), Geeste und Oste. Da nun beide Inseln neben dem Gau genannt werden, so lagen sie nicht innerhalb seiner Grenzen, aber ihm benachbart. Endlich werden die tief gelegenen Strecken auf dem linken Weserufer alle noch besonders aufgezählt und sind also nicht gemeint. — Nach der ganzen Bodenbildung ist es überdies sehr wahrscheinlich, daß früher noch oberhalb der heutigen Mündung der Wumme eine Verbindung zwischen Wumme und Weser stattgefunden hat, die natürlich das Werderland zu einer Insel machte; eine solche hätten wir entweder in die Nähe von Grambke oder von Gröpelingen zu verlegen, wo sich bedeutende Einsenkungen in den Weserdünen finden.

Wann das Werderland colonisirt worden ist, habe ich nicht ermitteln können. Die tiefe Lage des Landes macht es aber wahrscheinlich, daß dies erst in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts oder gar in das dreizehnte Jahrhuudert zu setzen ist. — Natürlich sind die Geestdörfer Walle, Gröpelingen, Oslebshausen und Grambke weit älter als die übrigen; aber auch Dunge kommt schon 1133 als Dorf vor, während gleichzeitig Lesumbrook noch als Sumpf bezeichnet wird. Die erhöhte Lage von Dunge macht dies begreiflich.

Aus den Ueberlieferungen über die Geschichte dieses Landes dürfte Folgendes hervorzuheben sein. In der Nähe von Bremen lebten die beiden adeligen nahe verwandten Geschlechter von Walle und von Gröpelingen, welche ursprünglich das Gericht Walle und Gröpelingen und zwar nicht allein das Richteramt darin, sondern auch das Eigenthum an Grund und Boden als erzbischöfliches Lehn besaßen. Eine Nachricht bei Renner zum Jahre 1307 lautet nun dahin, daß die von Gröpelingen das ehemals in ihrer Familie erbliche Schenken-Amt im Erzstifte an die Familie Issendorp (Itzendorf), eine in der Nähe von Vörde begüterte adelige Familie des Erzstiftes, gegen das von diesen besessene Gericht im Werderland — welches gewöhnlich das Gericht zwischen Burg und Bremen genannt wird — überlassen hätten. Die Zeit dieser Uebertragung ist, falls dieselbe richtig, nicht näher zu bestimmen; indessen berichtet auch Erzbischof Johann Rode (1497—1511), die von Gröpelingen hätten ehemals das Gericht zwischen der Burg und Bremen besessen. Wahrscheinlich ist denn darunter auch der Richter des Landes zu verstehen, dem

der Graf von Delmenhorst sich in dem Vertrage von 1385 (Kassel, Ungedruckte Urkunden pag. 74 — Dilich hat in seiner Chronik Jahreszahl und Inhalt falsch angegeben) sich bei künftigen Streitigkeiten zu unterwerfen verspricht. — Glieder beider Familien wurden spätestens seit dem dreizehnten Jahrhundert in Bremen ansässig und mit dem Rathe verwandt und so kamen nach dem — wahrscheinlich an das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts zu setzenden — Aussterben der Familie von Gröpelingen *) die Güter an Bremer Familien und damit ganz unter die Herrschaft des Rathes. In dem Edikte Karl V. von 1541 wird denn noch das „Werderlandt auch Walle und Gröpelingk" aufgezählt. Zufolge der 1598 veränderten Eintheilung des Gebietes erlischt allmählich die besondere Nennung beider Dörfer neben dem Gohgerichte Werderland, obwohl das Gohgericht bald zu Walle, bald zur Burg gehalten wird und noch 1638 der Titel des Gräfen lautet: Gohgräfe des Werderlandes, auch Richter zu Walle und Gröpelingen. — Von da an behielt die Stadt den Besitz des Landes, bis sie im Stadischen Vergleich 1741 genöthigt wurde, die Landeshoheit „über folgende Dörfer: Mohr, Grambecke, Neddersbühren, Middelsbühren, Oslebshausen, nebst dem ohnweit dasiger Mühlen, auf der Grenze des Dorfs Gröpelingen belegenen Cordt Humanns Hofe . . ." abzutreten, und nur die niedere Gerichtsbarkeit sowie das Präsentationsrecht der Kirchen behielt. In Folge des Reichsdeputationshauptschlusses erhielt aber Bremen den vollen Besitz zurück. — Wegen der besonderen Geschicke von Burg verweise ich auf das bei diesem Orte Gesagte.

§. 43.

Feldmark Lesumbrook. — Der Name ist in seiner Abstammung nicht zweifelhaft; er bedeutet den zu (dem benachbarten Hannoverschen Dorfe) Lesum gehörigen Bruch (Brook = Bruch, tief und feucht gelegenes Land). Desto schwankender ist jedoch die Orthographie bis in die neueste Zeit hinein; ich führe beispielsweise an: Im Leßmer Broke (Urkunde von 1496, Kassel, über die Prediger zu St. Remberti pag. 91), Lesmerbroke (Dilich, Chronik pag. 129) Lessumer Brook (Hunrichs Karte von Oldenburg, 1761), Leßmerbrook, Leeßumer Brook und Leeßmerbrok (Roller Chronik), Lesmerbrock (Miesegaes, Chronik II., pag. 143). Die jetzt häufig vorkommende Schreibart Leesumbrook ist nicht zn billigen, vielmehr ist das Wort Lesum, lateinisch Lismona, nur mit einem e zu schreiben.

*) Die von Walle hatten frühzeitig ihre meisten Güter verkauft und waren in Folge davon verarmt.

Die Feldmark Lesumbrook liegt 1¾ Meilen nordwestlich von Bremen. Ihre Hauptverkehrswege sind die Flüsse Weser und Lesum; an Landcommunicationsmitteln besitzt sie nur den an der inneren Seite des Deiches herlaufenden Weg, der nachher die Weser verläßt und als der sogenannte „Landweg" in das Feld hinein führt. Die Gestalt der Feldmark ist die eines Trapezes, dessen längere parallele Seite von der Lesum gebildet wird und nicht völlig eine halbe Meile lang ist; die angrenzenden Feldmarken sind Mittelsbüren, Niederbüren, Grambke und Dunge. — Der Flächenraum beträgt 1655 Morgen, von denen 33 auf Hofstellen, Garten- und Gemüseland, 96 auf Deiche, Wege und Wasser, die übrigen 1526 auf Wiesen und Weiden kommen.

Im Lesumdeiche liegen, soweit er der Gemarkung Lesumbrook angehört, zehn Siele, von denen jedoch zwei zur Ableitung der Gewässer von Mittels- und Niederbüren dienen; am Niederbürener Mühlensiel hat die Feldmark Lesumbrook ebenfalls Antheil.

Der Boden besteht lediglich aus fruchtbarem Klei. Lesumbrook hat 3 Bauleute, 2 Halbbauern, 1 Großköther, 4 Köther, 12 Brinksitzer und 27 Häuslinge; die Zahl der Bewohner ist 156.

Die Bewohner gehören zum Kirchspiele Vegesack, haben aber eine einklassige Schule mit 18 Schülern.

Wann Lesumbrook colonisirt worden ist, weiß man nicht gewiß; sicher ist es aber von dem hochgelegenen, schon frühe blühenden Dorfe Lesum aus geschehen.

Der Weserdeich im Westen der Feldmark führt den Namen des Ilager Deiches; wahrscheinlich ist dieses Wort ein Verkürzung von Inlage, welches nach dem Bremisch-niedersächsischen Wörterbuche I., pag. 208 soviel als Uutdiekung, Zurücklegung eines Deiches bedeutet und auch für das ausgedeichte Land selbst gebraucht wird. Hierfür spricht namentlich, daß wirklich der Deich an dieser Stelle während des sechzehnten Jahrhunderts zurückverlegt worden ist. — Vor demselben lag früher der Mövensand; jetzt ist er aber zur Construction des Bürener Fahrwassers größtentheils ausgebaggert.

§. 44.

Feldmark Dunge. — Die älteste Urkunde, welche diesen Namen erwähnt, ist der Anhang zur Dotation des Klosters St. Pauli vom Jahre 1139 (Lappenberg, Hamb. Urkundenbuch I., pag. 151); in ihr wird angegeben, daß Berthold, der erste Abt des Klosters, in dem Sumpfe Lieslmunde im Dorfe, welches Dung genannt wird, ein Grundstück kaufte;

danach war also die Gegend an der Mündung der Lesum, d. i. das heutige Lesumbrook noch ein unbewohnter Sumpf die höher gelegene Dunge aber schon bewohnt. Aus späterer Zeit führe ich folgende Schreibarten an:

Kaufbrief „über die kleine Dunge von 1337": 15 Morgen Land in luttke Dung; „gelegen thor Dunck", Urkunde von 1441, Kassel, Bremensia II., pag. 493; jetzt pflegt man zu sagen: zur Dungen. Das Wort Dung ist ein altdeutsches Stammwort und bezeichnet ein erhöhtes Land, eine Anhöhe, einen Hügel. Noch jetzt ist im Schwedischen das Wort dunca für diesen Begriff im Gebrauch.

Die Feldmark Dunge liegt reichlich anderthalb Meilen nordwestlich von Bremen an der Lesum; diese und der Deich, welcher sich an dem Flusse hinzieht, sind ihre einzigen Verbindungswege. Sie wird begrenzt von Burg, Grambke, Mittelsbüren und Lesumbrook und besteht hauptsächlich aus zwei Gütern, der großen und der kleinen Dunge. Der Flächenraum ist nicht bedeutend, beträgt nämlich nur 1153 Morgen; von ihnen kommen 24 auf Hofstellen, Gärten und Gemüseland, 14 auf Wege, Deiche und Wasser, die übrigen 1115 auf Wiesen- und Weideland. Der Boden ist durchweg fruchtbarer Klei. Die Abwässerung geschieht durch zahlreiche Siele nach der Lesum zu. Am Ostrande der Gemarkung, zwischen Burg und Dunge führt das Grambker Fleeth her; die kleine Dunge wässert durch einen eigenen Siel: Smidt's-Siel ab. An der östlichen Grenze der großen Dunge (zwischen ihr und der kleinen Dunge) liegt das Grambke-Oslebshauser Fleeth, gegen dessen Gewässer die große Dunge durch einen Schirmdeich geschützt ist. Unterhalb des zu diesem Fleeth gehörigen Sieles liegen dann noch vier Siele, von denen das erste die große Dunge, die übrigen drei die andern zu dieser Feldmark gehörenden Grundstücke abwässern. Endlich ist die Feldmark Dunge auch an dem Niederbürener Siel im Weserdeiche betheiligt.

Die Dunge gehört zum Kirchspiele Grambke und hat auch die Schule mit diesem Orte gemein; auf ihr wohnen 3 Bauleute, 7 Brinksitzer und 10 Häuslinge. Die Seelenzahl beläuft sich auf 92.

Bemerkenswerth ist an der Feldmark noch besonders, daß die beiden Güter, welche im Besonderen die Dungen genannt werden, entfernt vom Deiche im Binnenlande liegen. Es ist dies im Werderlande das einzige Beispiel, daß menschliche Wohnungen fern von dem Deiche liegen. Nur die höhere Lage beider Grundstücke macht dies möglich.

§. 45.

Feldmark Burg — (noch jetzt gebraucht man das Wort häufig mit vorgesetztem Artikel; früher sagte man stets: zur Burg, nach der Burg, Ort und Schanze zur Burg u. s. w.).

Burg liegt $1\frac{1}{2}$ Meilen in nordnordwestlicher Richtung von Bremen an der Chaussee, welche hier die Lesum überschreitet und sich jenseits Burg, in Burgdamm, in die drei Zweige: nach Vegesack, nach Bremerhaven und nach Scharmbeck spaltet; die Feldmark grenzt an Dunge, Grambke und Grambker Moor. Dem Flächenraum nach ist sie nur sehr unbedeutend; ihr Inhalt beträgt 143 Morgen, die sich in folgender Weise vertheilen: Hofstellen, Garten- und Gemüseland 42, Acker- und Wechselland 5, Weiden und Wiesen 76, Chausseen, Wege, Deiche und Wasser 20.

Im Süden und in der Mitte der Gemarkung ist der Boden sandig, als letzter Ausläufer der Oslebshauser Dünen; nach Westen und Osten hat das Land stellenweise schon die Bodenbeschaffenheit der benachbarten Feldmarken.

Die Bewohner von Burg sind 1 Brinksitzer, 21 Erbzinsmeier und 37 Häuslinge; die Gesammtzahl der Bewohner ist 243. — Das Erbzinsmeierverhältniß stammt aus der Zeit nach 1654 her, wo die Burg zum Herzogthum Bremen gehörte. Die kleine Feldmark der Schanze wurde damals an Brinksitzer gegen einen jährlichen Erbzins übergeben, wogegen ihnen ausdrücklich Freiheit von jeder Grundsteuer und Contribution zugesichert wurde. Dies Verhältniß dauert auch jetzt, nach dem Heimfall der Burg an die Stadt fort. Der Erbzins ist an die Hauptschule zu entrichten, gilt aber eben nur für die Brinksitzerstelle in Burg, nicht für etwaigen anderen Landbesitz des Eigenthümers.

Burg gehört zum Kirchspiele Grambke; die Kinder des Ortes besuchen die Grambker Schule.

Der Ort Burg kann in seiner ganzen Existenz nur aus seiner Geschichte begriffen werden; er ist weder ein ackerbautreibendes Dorf, noch ein Flecken oder eine Stadt, in der die umwohnende ländliche Bevölkerung einen Mittelpunkt fände; er ist nur eine Ansiedelung, zu der ein wichtiger Flußübergang den Anstoß gegeben hat.

Bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts war an jener Stelle, wo die Lesum eine starke Krümmung nach Süden macht und sich damit dem festen Sandboden sehr nähert, nur eine Fähre gewesen. Im Jahre 1350 ließ aber die Stadt während des Krieges zwischen dem Erzbischof Gottfried und dem Grafen Moritz von Oldenburg, der Ansprüche auf den erzbischöflichen Stuhl machte, eine hölzerne Brücke bauen, legte Verschanzungen bei derselben an und sicherte sie außerdem

durch bewaffnete Schiffe, die dort stationirt wurden (man vergl. das oben pag. 163 Mitgetheilte über den betreffenden Vertrag mit dem Erzbischofe). Ihre Einmischung in den Streit kam ihr freilich theuer zu stehen; der siegreiche Moritz eroberte die vielleicht noch nicht einmal vollendete Burg bald und bedrängte die Stadt hart; aber die Brücke blieb doch zum Besten des Verkehrs. 1387 wurde sie erneuert, und gleichzeitig statt des schlechten, häufig überschwemmten Weges durch die Lesumniederung ein hoher Damm bis zur gegenüberliegenden Geest geführt (die Häusergruppe am Ende desselben heißt noch heute Burgdamm). Schon vor diesem Neubau erhielt die Stadt 1383 das förmliche Eigenthumsrecht über Schanze und Brücke und zugleich das Recht, dort einen Zoll zu erheben, dessen Ertrag sie bis zur völligen Deckung der Kosten allein behalten, dann aber mit dem Erzbischof theilen sollte; nach dem Vertrage von 1387 erhielt letzterer die Hälfte; zufolge eines Abkommens mit Erzbischof Otto von 1396, das die späteren Erzbischöfe immer wieder erneuerten, jedoch nur ein Drittel; die Stadt hatte dagegen allein für Unterhaltung des Thurmes, Dammes und der Brücke zu sorgen. Da sich in der nächsten Zeit aus der Schanze ein kleiner Ort entwickelte, wurde im folgenden Jahrhundert — das Jahr läßt sich nicht mehr ermitteln — eine Kirche dort erbaut und die dazu gehörende Gemeinde aus den Dörfern Grambke, Grambker Moor, Dunge, Lesumbrook und einigen nahen Häusern auf der Geest gebildet. Die Stiftung dieser Stätte der Gottesverehrung ist wahrscheinlich theilweise den Herren von der Hude zu danken, die die Kirche dotirt haben mögen; denn in einer Urkunde von 1420 werden sie ausdrücklich als die Patrone der Kirche aufgeführt (s. Kohlmann, Beiträge II., pag. 2). — Die hiesige Stadtbibliothek bewahrt noch eine Handzeichnung in Farben nach ziemlich großem Maaßstabe, den „Grundriß der Bremer Burch" darstellend, auf. Sie zeigt eine in spitzen Winkeln ausspringende dreifache Befestigung mit Gräben. Der äußerste Graben ist der breiteste und theilweise „trucken." Umschlossen von der innersten Befestigung liegt das Zollhaus; zwischen der mittleren und der äußeren dagegen befinden sich außer mehreren anderen Gebäuden die Kirche und das Pastorenhaus, links von der jetzigen Chaussee, deren Eingang in die Verschanzung durch eine Zugbrücke vermittelt wird. Natürlich war auch die Hauptbrücke eine Zugbrücke, wie sie es ja aus Rücksicht auf die Schifffahrt noch ist. Das Jahr der Anfertigung jener Zeichnung ist leider nicht angegeben; sie scheint aber Kassel bei Abfassung seiner „historischen Nachricht von der ehemaligen Kirche zur Burg" vorgelegen zu haben.

Das so gegründete Kirchspiel hatte aber sehr wechselvolle Geschicke durchzumachen. 1535 riß eine Fluth die alte Brücke hinweg. Schlimmer

aber als die Elemente hausten, wie das so häufig der Fall ist, die Menschen. Bei der Belagerung Bremens während des Schmalkaldischen Krieges bemächtigten sich die Feinde der Burg, und als sie die erste Belagerung aufgegeben hatten, zogen sie über die Brücke in das Stift (Erzbisthum) und verbrannten sie dann hinter sich (siehe den Bericht des Rathes hierüber in Kohlmann's Beiträgen III., pag. 51). — Als dann im dreißigjährigen Kriege nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge die geschlagenen Dänen vor den verfolgenden kaiserlichen Völkern zurückwichen, ging ein Corps von ihnen über die Lesum zurück und verbrannte Flecken, Zollhaus und Brücke. Die Schanze ward vom kaiserlichen Feldmarschall von Anholt eingenommen; im folgenden Jahre zog er ab, und die Stadt ließ nun die zerstörte Schanze wieder herstellen, baute auch 1635 eine neue Brücke.

Aber schon im Jahre 1644 wurden, als der General von Königsmark verwüstend durch das Erzstift zog, die Befestigungen abermals niedergerissen und die Brücke abgebrochen, worauf die Stadt noch in demselben Jahre die Brücke neu bauen ließ. 1653 wurde die Schanze dann wegen der Bedrohung der Stadt durch die Schweden nochmals befestigt; dessen ungeachtet ging sie 1654 nach kurzer Belagerung verloren, wurde zwar im Juni dieses Jahres zurück erobert, im September aber nochmals von den Schweden erstürmt, worauf der schwedische General den ganzen Ort mit Kirche und Schule niederreißen, die Verschanzungen aber bedeutend verstärken ließ. Der Stader Vergleich (1654) ließ die Schweden im Besitze der Burg. 1661 beabsichtigten sie, eine neue Pfarrei dort anzulegen; die Sache kam aber nicht zur Ausführung, vielmehr verblieben die Gefälle und Ländereien größtentheils der Kirche zu Grambke. — Die Stadt erhielt die Brücke und Schanze zur Burg weder durch den Stader Vergleich 1654, noch durch den Habenhauser Frieden 1666 zurück, obwohl sie sich bei beiden Gelegenheiten ihr Eigenthumsrecht vorbehielt. Im Stadischen Vergleiche von 1741 begab sie sich endlich aller Ansprüche an die Burg und den dasigen Zoll und behielt sich allein völlige Zollfreiheit für ihre Bürger vor. Noch einmal erfuhr aber die Burgschanze eine starke militärische Besetzung durch die Franzosen im siebenjährigen Kriege, als nach der unglücklichen Schlacht bei Hastenbeck 1757 und der in Folge davon abgeschlossenen Convention zu Kloster Zeven die Hannoveraner die Schanze zur Burg den Franzosen übergeben hatten. — Erst 1803 kam die Stadt Bremen in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses in den, seit dieser Zeit ungekränkten, Besitz von Burg.

Die Brücke endlich wurde 1823 auf Kosten der beiden Nachbarstaaten völlig neu gebaut.

Aus dem Gesagten erklärt sich nun die Eigenthümlichkeit von Burg zur Genüge. Eine Feldmark von Ausdehnung kann ein solcher unter dem Schutze einer Schanze entstandener Ort nicht haben und Wirthschaftsbetrieb, Handel, Gewerbe und Schifffahrt müssen die Erwerbszweige der Bewohner sein. — Die bis hierher noch ziemlich tiefe und schiffbare Lesum bot denn auch Gelegenheit zur Einrichtung einer thätigen Schiffswerfte, auf deren Helgen *) sich jährlich der stattliche Rumpf eines Seeschiffes erhebt. Der Fluß wird aber wahrscheinlich noch die Veranlassung zu einem weit größeren Aufschwunge des Ortes sein, indem beabsichtigt wird, von der Bremen-Geestebahn (die dicht oberhalb des Ortes den Fluß auf einer eisernen Gitterbrücke überschreitet) einen Strang auf dem linken Ufer des Flusses, also innerhalb der Gemarkung von Burg, abzuzweigen und dort einen Quai zur Entladung von Fluß- und kleineren Seeschiffen anzulegen.

Nicht unerwähnt darf hier bleiben, daß die Brücke zur Burg einen der landschaftlich interessantesten Aussichtspunkte unserer Umgebung bildet. Die üppig-grüne Lesumniederung wird durchschnitten von der geraden, mit dichten Büschen und Bäumen eingefaßten Chaussee und begrenzt durch die hohe Geest, an deren Abhang der Reihe nach die Landhäuser von St. Magnus, die Häuser und die weit hin ragende Kirche des Dorfes Lesum und die Gebäudegruppen von Marssel sammt dem schönen Marsseler Holz erscheinen; links wird das Bild durch die Schiffswerfte, von der helle Schläge die dort herrschende Thätigkeit verkünden, rechts von der Eisenbahnbrücke und dem Bahnhofe Burg-Lesum abgeschlossen. Trifft es sich dann noch, daß die dunkelbraunen Fluthen des Flusses durch die Gezeiten aufwärts oder abwärts in Bewegung gesetzt werden, und die schmalen Torfschiffe, an Rumpf, Ladung und Segel tief braun-schwarz gefärbt, in langen Reihen still hinter einander herziehen, so hat man ein Bild, das eben so landschaftlich schön als interessant ist.

Außer dem eigentlichen Orte Burg liegt noch ein Gut, der sogenannte Hohenkamp, innerhalb der Gemarkung, welches aber nicht in dem Erbzinsverhältniß steht, wie die übrigen Grundstücke.

§. 46.

Feldmark Grambke. — Die Orthographie dieses Namens hat sich jetzt völlig festgestellt; früher kam Grambecke (Urkunde von 1344, Kassel, Brem. II., pag. 51), oder Grammecke (Rathsdenkelbuch bei Gelegenheit des Eisenrades), seltener Grambecke vor (so im Stadischen

*) So nennt man die Unterlage, auf welcher ein Schiffsrumpf erbaut wird.

Vergleich von 1741); Misegaes schreibt Gramke (Chronik II., pag. 143), Dilich sogar Grämeke (Chron. Tab. VII.).

Ueber die Abstammung des Wortes weiß ich Nichts anzugeben.

Grambke liegt reichlich 1¼ Meile nord-westlich von Bremen an der Lesumer Chaussee. Die unregelmäßig gestaltete Feldmark wird von Burg, Grambker Moor, Wasserhorst, Oslebshausen, Mittelsbüren und Dunge begrenzt. Ihr Flächeninhalt beträgt 3184 Morgen, nämlich Hofstellen, Garten- und Gemüseland 90 Morgen, Acker- und Wechselland 2120, Wiesen- und Weideland 627, Gemeindeweide 300, Chausseen, Wege und Wasser 47 Morgen.

An der Ostseite der Chaussee zieht sich die Weserdünenkette durch die Gemarkung, anfangs niedrig, später aber zwischen Grambke und Grambker Moor nochmals zu bedeutenderer Höhe ansteigend. Die auf ihr gelegenen Grundstücke eignen sich sehr gut zum Ackerbau, manche Stücke namentlich zur Erbsenzucht, die denn auch im ausgedehnten Maaße betrieben wird. Sie theilt das flache Land der Feldmark in zwei Theile, von denen der kleinere, östliche nach dem alten Deiche, der größere, westliche nach zwei Sielen im Lesumdeiche (siehe bei der Gemarkung Dunge) und nach dem Niederbürener Siele zu abwässert.

Uebrigens findet sich auch am Nordende dieser Düne, also zwischen Grambke und Burg eine tiefe, noch heute durch Wasseransammlungen und sumpfiges Land bezeichnete Einsenkung, durch welche sicher früher ein Arm der Wumme geflossen ist, und die noch in den letzten Jahrhunderten bis zum Baue der Chaussee im Winter selbst bei gewöhnlichen Wasserständen, namentlich aber nach Deichbrüchen dermaßen mit Wasser gefüllt war, daß der ganze Verkehr zwischen Grambke und Burg durch Schiffe vermittelt werden mußte, worüber sich am Archive noch zahlreiche Aktenstücke vorfinden.

Der Boden der Dünen und der darangrenzenden flachen Ländereien ist ebenso wie in Oslebshausen. Das Land westlich der Düne ist meistens Lehm und weiterhin Klei wie in Lesumbrook; nordöstlich finden sich die Bodenverhältnisse des Blocklandes.

Grambke hat 19 Bauern, 1 Halbbauern, 4 Köther, 54 Brinksitzer und 38 Häuslinge; im Ganzen 504 Bewohner.

Grambke ist Kirchdorf; zu seiner Pfarrgemeinde gehören: Grambke, Dunge, Burg und Grambker Moor. Indessen wird das Kirchspiel nur als Filial von Mittelsbüren verwaltet. Die Ortschaften Burg und Dunge waren früher in dem Hannoverschen Orte Lesum eingepfarrt; dieses Verhältniß wurde erst durch den Vertrag vom 7. Juni 1823 gelöst und darauf die Vereinigung der Gemarkungen Burg und Dunge mit dem Kirchspiele Grambke durch Beschluß des Senates vom 10. September 1823 ausgesprochen.

Die Kirche ist ein einfaches längliches Gebäude mit einem auf die Mitte des Daches aufgesetzten Glockenthurme; sie ist, wie die an ihr befindliche Inschrift besagt, im Jahre 1722 erbaut. Das erste, im Gründungsjahre des Kirchspiels: 1687 erbaute Gotteshaus muß sehr ungenügend gewesen sein, da man es schon 45 Jahre nachher durch ein neues ersetzte. — Die Kirchengemeinde hat eine zweiklassige Schule mit 137 Schülern.

Grambke (einschließlich der Feldmarken Dunge, Burg und Grambker Moor) ist eine der wenigen Bauerschaften, welche sich auf Grund der Gemeindeverfassung vom 1. März 1850 zu politischen Gemeinden vereinigt haben. Die Genehmigung der so festgesetzten Verfassung erfolgte durch zwei Beschlüsse des Senates vom 19. April 1850 und 27. Januar 1851. Nach ihr haben die Leitung der Gemeindegeschäfte ein aus sechs Mitgliedern bestehender Gemeinderath und ein Gemeindeausschuß von 28 Mitgliedern wahrzunehmen.

§. 47.

Feldmark Grambker Moor, (auch häufig, aber doch wohl irrig, Mohr geschrieben; in den Urkunden des Rathsdenkelbuches wegen des Eisenradsdeiches werden die Bewohner: „de bur thom More" oder auch „de Morsater" [d. i. Moorsitzer, Moorbewohner] genannt).

Die Feldmark Grambker Moor liegt anderthalb Meilen nordnordöstlich von Bremen. Sie wird von der Wumme (Lesum) und den Gemarkungen Burg, Grambke und Wasserhorst begrenzt. Ihre Hauptverkehrswege sind die Wumme und die nach Burg und Grambke führenden Wege. — Sie hat 730 Morgen Inhalt, wovon 32 auf Hofstellen, Garten- und Gemüseland, 80 auf Aecker und Wechselland, 467 auf Wiesen und Weiden, 131 auf Gemeindeweiden und 20 auf Wege, Deiche und Wasser kommen. Der Boden ist im Südwesten wellig und besteht aus Sand; im ganzen Osten und Norden dagegen herrscht der Boden des Blocklandes vor. An mehreren Stellen fehlt aber die im Blocklande verbreitete oberste Schicht: der Klei und tritt deshalb die folgende: Moor zu Tage. Dies mag wohl auch zur Benennung der Feldmark Veranlassung gegeben haben. Ein wirkliches, d. i.: Torf lieferndes Moor findet sich dagegen innerhalb der Gemarkung nicht. Der Ackerbau ist, verglichen mit dem der Feldmark Grambke, nur unbedeutend. — Zur Abwässerung besitzt die Feldmark bis jetzt noch einen eigenen Siel im Wummedeiche, nahe bei der Brake.

Grambker Moor hat 8 Köther, 7 Brinksitzer und 5 Häuslinge, insgesammt 107 Seelen. Wegen der Kleinheit der Feldmark (sie ist abgesehen von Burg die kleinste des Bremer Gebietes) ist sie nicht

nach ganzen, sondern nach Viertelsbauerstellen (Kötherstellen) abgetheilt, von denen aber auch mehrere in einer Hand vereinigt sein können. In kirchlicher Beziehung aber tragen diese Stellen die Lasten einer vollen Bauerstelle. In Beziehung auf Kirche, Schule und Gemeindeverfassung gehört Grambker Moor zu Grambke.

§. 48.

Feldmark Mittelsbüren. — (Büren ist so viel wie Hütte, Gebäude; es hängt mit Buur, Bauer zusammen; beide vom Stammworte „bauen" herzuleiten; daher heißt Buur auch hier und da Dorf, wofür dann auch Börte, Beuert, Börde und Vörde vorkommt. Das Wort muß deshalb ohne h geschrieben werden, wie dies auch das alte Geschlecht von Büren that).

Mittelsbüren liegt $1\frac{1}{2}$ Meile nordwestlich von Bremen an der Weser, die vor dem Deiche des Dorfes ein sehr breites Vorland hat. Fluß und Deich bilden für den Ort die Hauptverkehrswege. — Die Gemarkung grenzt an Niederbüren, Lesumbrook, Dunge, Grambke und Oslebshausen. Der Flächeninhalt beträgt 1783 Morgen; davon nehmen Hofstellen, Garten- und Gemüseland 57, Aecker und Wechselland 596, Wiesen und Weideland 822, Gemeindeweiden 173, Wege, Deiche und Wasser 135 Morgen ein. Das ganze Feld liegt flach und durchgängig um 2—3 Fuß höher als Lesumbrook; die Weserdünen von Oslebshausen und Grambke erreichen es nicht mehr. Die Abwässerung findet theilweise durch den in der Gemarkung Lesumbrook im Wummedeich liegenden Mittelsbürener Siel, theilweise durch den Siel im Weserdeiche zwischen Niederbüren und Lesumbrook statt.

Das Binnendeichsland ist fast durchaus fruchtbares Kleiland; vor dem Deiche dagegen liegen strichweise Grundstücke mit Sand und mit Lehmboden. Als Ackerland werden nur die dem Deiche angrenzenden Grundstücke benutzt; die im Norden der Gemarkung liegenden sind nur als Weiden und Wiesen brauchbar.

Mittelsbüren hat 11 Bauern, 1 Halbbauer, 6 Köther, 16 Brinksitzer und 16 Häuslingsfamilien; die Zahl der Bewohner betrug am 16. Februar 1862: 243.

Das Kirchspiel Mittelsbüren umfaßt die Gemarkungen Mittelsbüren und Niederbüren; als Filial gehört die Pfarrgemeinde Grambke dazu. Die Kirche liegt zwischen beiden Dörfern, von beiden entfernt an der Stelle, wo die Weser sich fast in einem rechten Winkel nach Norden biegt. Sie ist unter dem Namen der mutterlosen Kirche bekannt. Ursprung und wirkliche Bedeutung dieses Namens sind Gegenstand verschiedener Hypothesen gewesen. Die Ansicht des Bremisch-

niedersächsischen Wörterbuches (Theil III, pag. 174), sie habe den Namen erhalten, weil sie ganz allein eine ziemliche Weite vom Dorfe abgesondert auf dem Weserdeiche stehe, kann ich nicht theilen; bei diesem Vergleiche müßte das Dorf als die Mutter, die Kirche als das Kind erscheinen, was denn doch allen Anschauungen des Mittelalters über die Stellung der Kirche widerspricht. — An eine Erklärung des Namens wegen Fehlens von Moor innerhalb der Kirchengemeinde zu denken, erscheint mir aber völlig unnatürlich, obwohl der Name im Plattdeutschen nie anders als „moorlose Karken" gesprochen wird. — Weit ungezwungener und zugleich durch Thatsachen gestützt, ist die Ableitung des Namens von dem Umstande, daß die Kirche in frühester Zeit als Filial von dem am linken Weserufer liegenden (jetzt oldenburgischen) Dorfe Altenesch aus gegründet wurde. Die neue Capelle lag also fern von der Mutter, durch den Weserstrom und die breite Mündung der Ochtum davon getrennt, daher der Ausdruck „mutterlos". Die Thatsache der Gründung dieser Kirche von Altenesch aus wird durch Papiere außer allen Zweifel gesetzt, welche — ich verdanke diese Mittheilung der Güte des Herrn Pastor Dreyer zu Mittelsbüren — noch in der Pfarrei von Altenesch vorhanden sind. Bei der breiten Aussprache der Vocale und dem Mangel einer sichern Orthographie im Plattdeutschen ist es nicht zu verwundern, wenn das Volk die Kirche „moorlose Karke" oder schlechtweg „Moorlosen" nennt, und man dieselbe Bezeichnung in Druckwerken findet, z. B. „Moerlose Kercke" (Dilich, Chron., pag. 22), „Mohrlosen" (Hunrichs Karte von Oldenburg), „mohrlose Kirche" (Heinekens Karte von 1806), in der neuesten Zeit meist „moorlose Kirche" *). — Die Kirche zu Büren ist eine sehr alte. Bis zur Reformation besaß der Dompropst zu Bremen das Besetzungsrecht der Pfarrei; mit der Reformation ging es aber auf den Rath über. — Das jetzige Gebäude ist in den Jahren 1846—47 aufgeführt worden; das ältere lag hinter dem Weserdeiche und viel tiefer als dessen Kappe (bei der Seehauser Kirche findet sich dies Verhältniß noch jetzt). Bei dem Neubau wurde aber ein so hoher Warf aufgeführt, daß die Kirche auf die Höhe des Deiches zu stehen kam und ihr jetziger Fußboden etwa den Fensterbögen der alten Kirche entspricht. — Die Gemeindeschule hat eine Klasse mit 31 Schülern.

An localen Bezeichnungen ist nur:

Osterort (wohl von dem Plattdeutschen Oord, Oort = Ecke, Winkel, Ende eines Dinges) zu bemerken, mit welchem Namen man die östlichste Häusergruppe des Dorfes belegt.

---

*) Ueber das Wort Moor oder Moer für Mutter s. das Brem.-niedersächs. Wörterbuch III, pag. 173.

Es gab auch ein nach ihr genanntes Geschlecht, wenigstens wird im Jahre 1539 ein Ludewig, Herr von der Moerkerken, als Seeräuber mit 74 andern enthauptet. (siehe Kohlmann, Beiträge III, pag. 27 und Roller, Geschichte III, pag. 44.)

§. 49.

Feldmark Niederbüren. — Die Feldmark Niederbüren bildet einen schmalen Streifen westlich von Mittelsbüren, den Weserdeich entlang. Sie ist für ihren Verkehr ganz auf den Fluß und Deich angewiesen. — Der Flächeninhalt beträgt nur 951 Morgen; davon kommen 16 auf Hofstellen, Garten- und Gemüseland, 19 auf Aecker und Wechselland, 509 auf Weiden und Wiesen, 139 auf Gemeindeweiden, 268 auf Wege, Deiche und Wasser. Die Feldmark liegt durchgängig tief und hat fruchtbaren Kleiboden; nur ganz local findet sich am Deiche entlang, zwischen dem Dorfe und der mutterlosen Kirche und dann wieder im Norden Sand, der hier nach Deichbrüchen abgelagert wurde und jetzt meist zu Ackerbau benutzt wird. Hinter dem Deiche liegt eine Reihe von Kolken, Zeugen früherer Deichbrüche, die zum Theil tief in die Geschichte der Feldmark verwickelt sind. — Zur Abwässerung hat die Gemarkung einen eigenen Siel im Lesumdeich (Feldmark Lesumbrook) und Antheil an dem am Nordende von Niederbüren liegenden Siel im Weserdeiche, wo zuerst im Jahre 1627 nach dem Beschlusse der Gutsherren im Werderland eine Wasserschöpfmühle nach dem damals neu aufgekommenen holländischen Systeme aufgestellt wurde.

Die Weser war früher innerhalb der Gemarkung in einem sehr verwilderten Zustande, da die größte Menge des Wassers in die sehr sandige Ochtummündung eintrat, auf der rechten Seite aber nur ein schmaler, vielfach gebogener Wasserarm sich durchwand. Die mächtige Sandbank in der Mitte des Flusses, welche das Wasser theilte, ist unter dem Namen: der Mithoop (gleichbedeutend mit Mittelplate, Mittelbank) und weiter hinab die ruge Egge (Egge = Ecke, Sandbank zwischen zwei Gewässern) bekannt. Die Stromgestalt ist aber jetzt total verändert. Die künstlich ausgebaggerte Bürener Weser, das jetzige Fahrwasser, zieht sich als ein breiter, canalartiger Wasserlauf dicht an dem rechten Ufer entlang bis in die Nähe von Vegesack.

Niederbüren hat 8 Köther, 1 Brinksitzer und 3 Häuslinge; im Ganzen 56 Bewohner. Im Kirchen- und Schulwesen ist die Bauerschaft mit Mittelsbüren vereinigt.

Der größte Theil des Niederbürener Feldes führt auch den besondern Namen „die Brikkenweide", zu dessen Erklärung Folgendes dienen

wird. Am 25. Octbr. 1570 brach der Niederbürener Deich bei der sogenannten Allerheiligenfluth, und es entstand eine völlige Ueberschwemmung des Werderlandes. Die Niederbürener schlossen zwar den Bruch; aber im Jahre darauf brach der Deich nochmals, und nun vermochten die wenigen Bewohner der Feldmark nicht, ihn wieder herzustellen. Die Abtei Corvey, welche das Gutsherrnrecht über das Land besaß, wollte auch kein Geld hergeben, und so gaben die Niederbürener ihre Gemarkung nach Spatenrecht*) auf. Die fünf Dorfschaften des Werderlandes Oslebshausen, Grambke, Dunge, Lesumbrook und Mittelsbüren zogen den Spaten und besserten nun unter Hinzuziehung der Niederbürener den Bruch mit weit größeren Kosten wieder aus, als der Ankauf derselben Landfläche verursacht haben würde. In der Nähe des Bruches war das Land ganz mit Sand zugeschlämmt und darum für die ersten Jahrzehnte gänzlich verdorben. Die eigentliche Weide aber — von ungefähr 250 Kuhweiden Größe, ward nun gemeinsames Eigenthum der Dorfschaften. Alljährlich im Frühjahre fand bei einem solennen Essen, der „Brickenmahlzeit", die Vertheilung der Marken, sog. Bricken, für das aufzutreibende Vieh statt. Pastoren, Schullehrer, Deichvogt, Gohgräfe und die aus den Gutsherren gewählten Inspectoren der Weide erhielten eine Anzahl von Freibricken, dann jede Gemarkung eine bestimmte Zahl; der Rest aber ward verpachtet und das so gelöste Geld zur Unterhaltung der Deiche u. s. w. verwendet. — Bei der Zudeichung der Brake erhielten aber die frühern Besitzer ihr Haus und ein kleines dabei gelegenes Gartengrundstück als Köther zurück. Der Weserdeich wurde bei dieser Gelegenheit bedeutend zurückgezogen, da er zu weit vorgeschoben und den Fluthen ausgesetzt lag; noch heute heißt das Außendeichsland an jener Stelle der alte Deich.

Jenes Verhältniß des gemeinsamen Besitzes der Brickenweide führte aber im Laufe der Zeit zu den vielfachsten Weiterungen, die zur Folge hatten, daß allgemein (schon im Beginne des vorigen Jahrhunderts) eine wirkliche Theilung ins Auge gefaßt wurde, die aber nach langen Verhandlungen erst 1832 ins Leben trat. Grambke erhielt 38, Oslebshausen 15, Lesumbrook 28, Dunge 21, Mittelsbüren 29,

*) Es ist vielleicht nicht überflüssig zu bemerken, daß das Spatenrecht ein in Norddeutschland weit verbreitetes Recht ist, demzufolge der Eigenthümer eines Grundstückes dasselbe verläßt, wenn die Deichlasten für ihn all zu hoch werden, was namentlich nach Deichbrüchen leicht der Fall sein kann. Er deutet das Aufgeben der Eigenthumsrechte durch das Einstechen eines Spatens an. Derjenige, welcher den Spaten zieht, erklärt dadurch die Uebernahme der Deichlasten, erwirbt aber gleichzeitig das Eigenthumsrecht an dem Grundstücke.

Niederbüren 41 Antheile, über welche nun jede Bauerschaft frei verfügen kann.

Der Niederbürener Deich ist übrigens noch mehrere Male gebrochen, so z. B. im Jahre 1791, wo dann der Bruch während sechs Jahren offen blieb, da die im Werderlande begüterten hannoverschen Bauern sich weigerten, die Landesfolge (d. i. Hülfe bei der Deicharbeit) zu leisten, bis die hannoversche Regierung im Jahre 1798 ein Bataillon Truppen als Execution dorthin legte.

§. 50.

Feldmark Oslebshausen. — Kaum ein Ortsname zeigt so viele Schwankungen in der Orthographie als der vorstehende; so z. B. finden sich Ossleveshusen — Urkunde von 1350; Kassel, Bremensia II, pag. 172 —; Oßleveshusen — Urkunde von 1387; ibid, pag. 204 —; Oßlingeshusen in den Urkunden des Rathsdenkelbuches wegen des Eisenradsdeiches; — Oslebeshausen und Osleveshusen — Dilich, Chron. pag. 22 und 227 —; Osshusen — Hunrich's Karte von Oldenburg; dies Oßhusen ist zugleich die plattdeutsche Form des Wortes, für welche man auch verkürzt 'shusen hört; — Aslebshausen und Oslebshausen — Roller, Geschichte — ; Arslebshausen — Heineken, die freie Hansestadt Bremen I, pag. 104; Arslepshausen in Archivurkunden vom Jahre 1818. — Die Schreibweise Oslebshausen, wie sie schon im Stadischen Vergleich von 1741 vorkommt, ist jetzt allgemein adoptirt. — Die beiden ersten Silben stellen gewiß den Genitiv des Eigennamens Oslieb, plattdeutsch Osleev vor. Os = dem nordischen As = Gott, ebenso in Oskar, Oswald.

Die Feldmark Oslebshausen liegt 1 Meile nordwestlich von Bremen an der Lesumer Chaussee und grenzt in einem langen Striche an die Weser, welche hier eine starke Krümmung, die sogenannte lange Bucht bildet; sie besteht eigentlich aus zwei Stücken, dem westlichen kleinern und dem östlichen größern, die nur durch den Weserdeich und einen schmalen Streifen Außendeichsland mit einander verbunden sind. Außer von der Weser wird die Feldmark von Mittelsbüren, Grambke, Wasserhorst, Wummensied und Gröpelingen begrenzt.

Die Größe beträgt 2389 Morgen, welche sich folgendermaßen vertheilen: Hofstellen, Garten- und Gemüseland: 73, Aecker und Wechselland 797, Wiesen und Weiden 847, Gemeindeweiden 320, Holzung 14, Heide 14, Chausseen, Wege, Deiche und Wasser 324 Morgen.

Der von der Chaussee durchschnittene Theil der Gemarkung und derjenige, auf welchem das Dorf liegt, ebenso noch ein Streifen rechts

von der Chaussee wird von der Weserdüne eingenommen; hier, so wie auf den benachbarten flacheren Grundstücken ist der Boden ein ziemlich reiner Sand. In seinen Mulden zeigen sich häufig locale, mit Heide bewachsene Moorbildungen. Die dem Blocklande und die der Gemarkung Mittelsbüren angrenzenden Landstrecken haben fast durchgängig Kleiboden, die Ländereien zwischen den Dünen und der Weser und ebenso die Außendeichsländereien Sand oder Lehm. Ein kleiner Theil der östlichen Hälfte wässert direct nach der Weser, der größere durch das Oslebshauser Fleeth nach dem alten Deich und so nach der Wumme ab; die westliche Hälfte dagegen wird durch einen Lesumsiel in der Gemarkung Dunge und den Niederbürener Wesersiel abgewässert. Im untern Theile der Gemarkung finden sich mehrere Kolke.

Oslebshausen hat 13 Bauleute, 7 Köther, 23 Brinksitzer und 15 Häuslinge; die Zahl der Einwohner ist 273. — Haupterwerbszweig der Bewohner ist der Ackerbau. In neuerer Zeit haben mehrere Bremer Familien dort Sommerwohnungen angelegt, und in der That bietet das wellige Terrain manchen reizenden Aussichtspunkt über die Viehweiden des Außendeichslandes, den hier noch von Ebbe und Fluth bewegten Strom, welcher die Feldmark auf eine so weite Strecke begleitet, und nach den Ortschaften Gröpelingen, Walle und Bremen.

Oslebshausen ist in Gröpelingen eingepfarrt, besitzt aber eine eigene Schule mit 35 Schülern in einer Klasse, die seit 1861 in einem neuen eigenen Gebäude untergebracht ist.

Der östlichste Theil der Gemarkung Oslebshausen kommt in älterer Zeit häufig unter dem Namen „uppen Wylghen" vor (Wilge = Weide); die Karte des Bremer Gebietes von Thätjenhorst und Duntze bezeichnet jene Gegend mit dem Namen auf der Wolterey, der doch stark nach einem Mißverständnisse klingt.

§. 51.

Feldmark Gröpelingen. — (Für dieses Wort finden sich die Formen Grepelinge, Gropelingen, Gröpeln und Gröpelingen; in zwei Urkunden von 1684 und 1718 ist es sogar Gröpell und Gröpel geschrieben (— siehe Hodenberg, die Diöcese Bremen —). Es stammt vielleicht von Gröpe, Grube her; nicht selten finden sich ähnliche Namen, so z. B. der Kröpel, das Außendeichsland beim Kreuzdeiche in der Feldmark Borgfeld; ein Gröpel, ehemals Grupilinge liegt an der Oste, unweit Himmelpforten; der Gröpelberg und der Gröpelsee, eine Stunde nordöstlich von Drakenburg an der Weser, sind der Schauplatz der im Jahre 1547 geschlagenen Schlacht u. s. w. — In der ältern Geschichte

des Erzstiftes und der Stadt kommt vielfach das adelige Geschlecht von Gröpelingen vor, welches aber einen schwarzen Topf — „Grapen" — mit silbernen Streifen im Wappen führte.)

Gröpelingen liegt etwa 1 Wegstunde nordwestlich von Bremen, in der Nähe der Weser und an der Lesumer Chaussee, die Dorf und Gemarkung in einen kleinern westlichen und größern östlichen Theil theilt. Das Dorf liegt, wie gewöhnlich diejenigen Dörfer, welche auf einer Düne am Rande einer Niederung liegen, z. B. Borgfeld, Walle, Oslebshausen, auf der Düne zusammengedrängt. Es wird von der Weser und den Gemarkungen Oslebshausen, Wummensied und Walle begrenzt.

Die Größe beträgt 2745 Morgen, nämlich an Wohnstätten, Garten- und Gemüseland 130, Aeckern und Wechselland 800, Wiesen und Weideland 1580, Gemeindeweiden 145, Chausseen, Wegen, Deichen und Wasser 90 Morgen. Nur ein kleiner Theil der Gemarkung, nämlich der westlich von den Dünen gelegene, wässert nach der Weser ab, der bei weitem größte der stetigen Senkung des Bodens folgend nach Nordosten durch das Gröpelinger Fleeth nach dem alten Deiche und von da nach der Wumme. — Innerhalb des Gröpelinger Feldes ist nur auf eine nicht sehr große Strecke ein Deich nöthig; im Uebrigen schützen die Dünen genügend.

Das Land an der Weser hat theils Sand-, theils Lehmboden, die ganze Mitte der Gemarkung Sand; alle Grundstücke im Nordosten schließen sich schon der Bodenbildung des Blocklandes an und werden daher wie dieses als Wiesen benutzt. Innerhalb der Gemarkung finden sich mehrere von der Weser durch Deiche abgeschlossene Wasserlöcher, zum Theil alte Braken.

Gröpelingen wird von 13 Bauleuten, 14 Köthern, 60 Brinksitzern und 77 Häuslingen bewohnt; die Gesammtzahl der Bewohner ist 801. Es ist Kirchdorf und hat als Filial die Kirche von Walle, die erst weit später als die zu Gröpelingen gegründet ist. Ueber letztere besaß schon in sehr früher Zeit der Dompropst die Oberaufsicht und das Besetzungsrecht; die Waller Kirche dagegen wurde erst zur Zeit der Reformation gebaut. — Die Kirche ist in ihren Haupttheilen sehr alt und besitzt einen am Ende des Schiffes stehenden Thurm.

Die Schule des Ortes hat 136 Schüler in zwei Klassen; außer ihr hat das Kirchspiel noch die Nebenschule von Oslebshausen.

Die Nähe der großen Stadt macht sich in Gröpelingen weit weniger bemerkbar als in Walle; nur in der großen Zahl der Häuslingsfamilien zeigt sich dieser Einfluß.

Von localer Bezeichnung ist nur der Gröpelinger Werder

an der Weser zu erwähnen; er hieß früher gewöhnlich Friesenwerder, da die Friesen dort ihr Vieh weiden ließen, um es fett zu machen (Roller, Geschichte II, pag. 231). Ueber die Geschicke der adeligen Familie von Gröpelingen habe ich oben bei der allgemeinen Betrachtung des Werderlandes einige Worte gesagt.

§. 52.

Feldmark Walle. — Der Name kommt mit derselben Orthographie schon in sehr alter Zeit für den Ort und das nach ihm genannte Adelsgeschlecht vor; im Plattdeutschen hat das Wort Wall außer seiner hochdeutschen Bedeutung auch die: Ufer, Küste. — Das Geschlecht von Walle führte einen rothen Grapen (Topf) im Wappen.

Das Dorf Walle liegt nordwestlich von Bremen, von der Mitte der Stadt kaum ½ Meile entfernt; seine Feldmark grenzt auf eine lange Strecke an die Vorstadt Uthbremen. Die Lesumer Chaussee durchschneidet Walle dergestalt, daß ein kleinerer Theil westlich, der größere östlich von ihr liegt; dieser bildet auf eine lange Strecke das linke Ufer der kleinen Wumme, gegen deren Gewässer er durch eine flache Erhöhung, den Otterdeich, geschützt ist. Weiter nördlich schiebt sich das Waller Feld mit einem rhomboidisch gestalteten Zipfel zwischen die Feldmarken Wummensied und Niederblockland hinein. Außer der Weser und der Vorstadt Uthbremen bilden demnach Oberblockland, Niederblockland, Wummensied und Gröpelingen die Grenze von Walle. — Von dem Dorfe Walle aus führt ein sehr alter Weg, die Waller Straße, in nordöstlicher Richtung in das Feld und weiter ins Blockland hinein.

Die Feldmark ist 4304 Morgen groß, also eine der größten des Gebietes; es kommen von diesem Flächenraume 119 Morgen auf Hofstellen, Garten und Gemüseland, 1037 auf Aecker und Wechselland, 2546 auf Wiesen und Weideland, 517 auf Gemeindeweiden und 85 auf Chausseen, Wege, Deiche und Wasser. — Walle tritt nicht so nahe an die Weser hinan als Gröpelingen, daher liegt noch ein ausgedehntes flaches Land mit anfangs sandigem, weiterhin lehmigem Boden zwischen der Düne und dem Deiche. Das Dorf selbst liegt auf dem Sandboden der Düne. Nach Nordosten zu verliert sich aber der Sandboden allmählich und macht zuletzt dem Klei des Blocklandes völlig Platz. — An der Grenze der Waller und Gröpelinger Feldmark hat die Düne eine tiefe Einsenkung, welche durch den länglich gestalteten „Waller See" bezeichnet wird und wohl sicher einen alten Flußarm andeutet. Auch außer diesem finden sich am Deiche mehrere alte mit Wasser gefüllte Braken. Fast die ganze Gemarkung wässert nach der kleinen Wumme zu, namentlich durch das Waller Fleeth, der nördlichste Theil

aber durch den auf der Grenze von Walle und Wummensied verlaufenden Pipengraben ab. Das Dorf ist sowohl durch dieses Fleeth als auch durch die Waller Straße mit den Ländereien an der kleinen Wumme verbunden.

Walle hat 15 Bauleute, 12 Köther, 75 Brinksitzer und 133 Häuslingsfamilien. Letztere werden vorzüglich durch die nahe Stadt ernährt. Zahlreiche Vergnügungsgärten weisen außerdem auf den häufigen Besuch des Dorfes von Seiten der Städter hin. Die Zahl der Bewohner belief sich bei der letzten Zählung auf 1052.

Walle besitzt eine eigene Kirche, ist aber Filial von Gröpelingen. Früher war in Walle auch die eigentliche Feldmark Uthbremen eingepfarrt; diese wurde aber, wie schon oben erwähnt, im Jahre 1848 in kirchlicher wie politischer Beziehung mit der Stadt (Kirchspiel St. Michaelis) vereinigt, wie es die alte Vorstadt Uthbremen schon war. — Die Schule des Ortes hat 175 Schüler in drei Klassen.

Die Stiftung des Kirchspieles fällt in das Jahr 1524, wo die Materialien und die Einkünfte der niedergerissenen Michaeliscapelle zur Erbauung und Dotirung einer Capelle in Walle verwendet wurden. Gehen wir indessen weiter in der Kirchengeschichte zurück, so erfahren wir, daß Walle und Uthbremen in geistlicher Beziehung früher dem Kapitel zu St. Wilhadi und Stephani, später daher der Stephanikirche untergeordnet waren. Noch heutzutage hat sich der „Steffensweg" von Walle zur Stadt erhalten. Die jetzt stehende Kirche (mit einem kleinen dem Dache aufgesetzten Thurme) ist 1726 erbaut.

Historisch interessant sind in der Feldmark Walle noch:

Der Syndicushof, ein schönes, am Deich gelegenes Grundstück in der südlichsten Ecke der Feldmark, früher der Sommersitz des einen Rathssyndicus; jetzt wird eine Gartenwirthschaft dort betrieben, und das Volk nennt den Hof den „leckern Bissen".

Der Galgenberg, ein kleiner Hügel rechts der Chaussee, ehe dieselbe das Dorf Walle erreicht, war wahrscheinlich die alte Hochgerichtsstätte für das Gericht Walle und Gröpelingen, denn er kommt schon im Jahre 1314 mit diesem Namen in einer Urkunde des Archivs vor. Erst seit dem sechzehnten Jahrhundert wurde er von Seiten der Stadt Bremen zu den Hinrichtungen benutzt und sah seit jener Zeit manch' blutiges Schauspiel, so in unserm Jahrhundert noch die Erschießung der beiden Oldenburger Berger und Finkh durch die Franzosen. — Jetzt befindet sich dort seit 1829 das neue Pulvermagazin, welches bis dahin in einer Festungsbastion nahe beim Doventhore war.

F. Das Obervieland.

§. 53.

Das Wort „Vieland" stammt von dem niedersächsischen oder friesischen Worte Vie oder Vi = flaches, sumpfiges Land und darf daher nicht mit einem h geschrieben werden. Ich habe ihn zuerst im Jahre 1280 erwähnt gefunden: „Vilande ouer der Bruge to Bremen" (siehe Hoyer Urkundenbuch).

Das Vielaud*) bildet denjenigen Landstrich, welchen man jetzt in politischer Beziehnng die Landherrschaft am linken Weserufer nennt. Er liegt fast allein zwischen den Flüssen Ochtum und Weser, soweit dieselben eine nahezu parallele Richtung haben; nur die Gemarkungen Huchting liegen auf dem linken Ufer der Ochtum. Die Größe des Obervielandes beträgt 15351 Morgen (vou denen 4910 auf die Gemarkung westlich der Ochtum kommen), die des Niedervielandes 13011, also der Gesammtinhalt der Landherrschaft am linken Weserufer: 28362 Morgen.

Dieses weite Flachland trägt durchaus den Charakter einer Flußmarsch; nur an ganz einzelnen Stellen im Süden ragt Sandboden als der letzte Ausläufer der Geest hinein und ebenso findet sich vielfach der Sand der Weser längs dem Laufe dieses Flusses. Im Uebrigen herrscht durchaus Lehmboden vor, der im Süden höher und trockener gelegen, im Norden sehr feucht ist und hier nach und nach den Charakter des wirklichen Kleis annimmt. Näheres über den inneren Bodenbau ist noch sehr wenig bekannt. Von Seiten des Staates sind noch keine Bohrungen vorgenommen und die Resultate, welche etwa die Nachgrabungen von Privatleuten gehabt haben könnten, sind mir nur aus den Gemarkungen Arsten und Hasenbüren bekannt geworden. In jener Feldmark findet sich zu oberst 6—7' gelber Lehm, dann blauer, zäher Lehm (sog. Dwa) in veränderlicher Stärke und hierauf Sand; in Hasenbüren besteht die oberste Schicht aus 3—4' mächtigem fettem Lehm oder wirklichem Klei, auf welchen Moor und dann Sand folgen; in der Moorschicht liegen häufig Baumstämme, Haselnußgesträuch u. dergl., es ist dies also eine Bodenbildung, welche sehr an die des Blocklandes erinnert (siehe übrigens auch oben pag. 4). — Die Verschiedenheiten in der Höhenlage und damit im Feuchtigkeitsgrade des

*) Bei der großen Gleichartigkeit des Ober- und Niedervielandes, zwischen denen in der That fast nur eine politische Grenzlinie gezogen ist, sonst aber ein ganz unmerklicher Uebergang sich findet, werde ich, um Wiederholungen zu vermeiden, das Niedervieland hier sogleich mit besprechen.

Landes prägen sich denn natürlich auch in der Lage der menschlichen Wohnungen und der Benutzung des Bodens aus. Während die trockener gelegenen Dörfer des Obervielandes inmitten ihrer Gemarkung liegen, drängen die Dörfer im Niedervielande sich fast durchgängig dicht an den schützenden Deich hinan; dort bildet Ackerbau und Gemüsebau, hier Viehzucht die Haupterwerbsquelle. — Wald, Heide und Torfmoor fehlen der Landherrschaft am linken Weserufer ganz.

Für die Gewässer bildet das Flußbett der Ochtum den Hauptabzugsweg; nur die Feldmark Habenhausen wässert durch einen Siel im Weserdeiche ab. Die bedeutendsten Ochtumsiele sind: der Neulander Siel, nicht weit vom Wahrthurm, und der Siel beim Mühlenhause auf der Grenze von Strom und Hasenbüren. — Das Vieland bildet einen eigenen Deichverband für sich, der nur die Grundstücke südlich vom Ochtum-Deiche bei Arsten und die Gemarkungen westlich der Ochtum ausschließt; letztere haben auch ihr eigenes Abwässerungssystem. Das Land wird leicht im Winter durch die Ochtum überschwemmt und deshalb mußte die Oldenburger Chaussee, welche es quer durchschneidet, hochgelegt und über sehr viele Fluthbrücken hinweg geführt werden. —

Die Dörfer des Obervielandes gehören drei Kirchengemeinden, der von Arsten, der von Huchtingen und der zu St. Pauli in der Neustadt an; das Niedervieland zerfällt in zwei Kirchspiele: Rablinghausen und Seehausen.

Von dem Gange der Urbarmachung können wir uns noch eine ziemlich genaue Vorstellung machen, wenn wir die einzelnen darauf bezüglichen Thatsachen zusammenstellen. Zuerst ist daran zu erinnern, daß besonders das zwölfte Jahrhundert die Zeit ist, in welcher das bisherige System des zerstreuten Wohnens der Einwohner auf Wurten verlassen und die wirkliche Colonisirung des Landes nach Holländerrecht thatkräftig in die Hand genommen wurde. Schon vorher aber kommt 1032 die Ortschaft Lehnstätt (siehe bei der Feldmark Neuenland pag. 249) vor, die der Stadt Bremen gegenüber auf dem linken Ufer der Weser lag, ferner im Jahre 1124 Habenhausen und noch später, aber doch vor Cultivirung der tieferen Landstrecken Lankenau 1139. Bei der Uebertragung des Hofes Lesum an die Kirche (1062) werden auf dem linken Weserufer ausdrücklich die Sümpfe Linebroch (bei Elsfleth), Ascbroch (Hasbruch), Aldenebroch (das jetzige Stedingerland), Huchtingebroch, Brinscimibroch (Brinkum) und Weigerebroch (Weihe) genannt. — Die erste Urbarmachung nach Holländerrecht wird in Folge eines Contractes zwischen Erzbischof Adalberus, der Herzogin Gertrud, Mutter Heinrich des Löwen, und dem Markgrafen Albrecht dem Bären vom Jahre 1143

16

vorgenommen; derselbe bezieht sich aber auf einen District im Stedingerlande zwischen den Dörfern Santou (wahrscheinlich Sannau) Strabilinghehusen (?), Ochtmunde (Ochtum) und Hasbergen (siehe die Urkunde bei Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I., pag. 155).

Die Cultivirung des Vielandes erfolgte erst nach der Ermächtigung des Kaisers Friedrich I. an den Erzbischof Hartwig vom Jahre 1158 (Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I., pag. 191). Die Stelle daraus, welche für die Geographie von besonderer Wichtigkeit ist, lautet:

> . . . paludes juxta Bremam sitas, uidelicet Weierebroch, Brinkerebroch, Hutthingerebroch, quae prius absque cultura erant, inhabitari & coli concessimus infra hos terminos: a Weie uidelicet et Dreie, inter Othmundam et Wiseram, usque ad locum ubi confluunt & trans Othmundam inter Brinken et Hasberche.

auf deutsch:

> wir genehmigen, daß die jenseits Bremen gelegenen Sümpfe, nämlich der Weierebruch, Brinkerebruch und Huchtingerebruch, welche früher ohne Cultur waren, bewohnt und bebaut werden innerhalb dieser Grenzen, nämlich von Weie und Dreie zwischen Ochtum und Weser, bis zu dem Orte, wo sie zusammenfließen und jenseits der Ochtum zwischen Brinkum und Hasbergen.

Also alles Land zwischen Dreie und der Mündung der Ochtum, sowie jenseits der Ochtum zwischen Brinkum und Hasbergen. Es ist, als ob damit die heutige Grenze des Bremer Gebietes hätte bezeichnet werden sollen!

Aus jener Urkunde mag übrigens noch erwähnt sein, daß der Kaiser unter Zustimmung des Herzogs Heinrich die Anstellung des Bovo als erzbischöflicher Verkäufer und Richter jener Gegend, also gewissermaßen erster Gohgräfe, genehmigt.

Nun werden auch bald die Dörfer Huchtingen (1171), Habenhausen (1179 in der päpstlichen Bestätigung des Stephanikapitels, vielleicht allerdings schon 1124) und Stelle, ja sogar schon das Kirchspiel Seehausen „belegen tho Stelle im Carspel Sehusen" 1187 erwähnt. Ebenso kommt Huchting (in der eigenthümlichen Schreibweise Hucginke) in einer Urkunde von 1181 bis 1183 vor, durch welche der Erzbischof dem Friedrich von Machtenstede erlaubt, einen Sumpf zwischen Huchtingen, Brinkum und Machtenstedt nach Holländerrecht zu verkaufen. Ja, daß die im eigentlichen Vielande gelegenen Dörfer bald nach dem Diplom Kaiser Friedrichs angelegt wurde, beweist noch bestimmter eine uns erhaltene Urkunde vom Jahre 1184 (Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I., pag. 236). In ihr verleiht Erzbischof Sigfried den Bremer Domherren „zwei und eine halbe Holländer Hufe

im Neuenlande (in nova terra) als Entschädigung für Wiesen, Weiden, Fischerei und und andere Gerechtsame, welche sie dort vor der Austrocknung des Sumpfes hatten". — Weiter ist nicht zu vergessen, daß schon im Jahre 1181 ein Dorf im Hollerlande im Gegensatz zum Neuenlande, Oberneuland genannt wird. Somit ist die Zeit der Cultivirung des Landes in die engsten Grenzen eingeschlossen. Indessen kommt doch auch noch später ein Beispiel von Uebertragung nach Holländerrecht vor, nämlich im Jahre 1201 die eines Grundstückes bei Grolland, dessen Lage ich allerdings nicht genau anzugeben vermag, an zwei Käufer, Heinrich und Hermann. Die Stelle lautet bei Lappenberg, pag. 290:

. . . paludem a loco, qui dicitur Brinkeremark usque ad locum, qui dicitur Ledenshuseremark, in latum, item a loco, qui dicitur Brinkeresitwendige usque ad locum qui dicitur War, sub Gronlande interjacentem . . .

auf deutsch:

. . . einen Sumpf von dem Orte, der Brinkeremark heißt, bis zu dem Orte, der Ledenshuseremark heißt in der Breite und von dem Orte, welcher Brinkeresitwendige heißt bis zu dem Orte, der War heißt und unterhalb des Grollandes liegt . . .

Die Verbindung des Vielandes mit der Stadt Bremen datirt aus sehr früher Zeit. Wenn auch die Nachricht des Dilich, daß das Vieland im Jahre 1313 der Stadt gehuldigt habe, auf dem doppelten Irrthume beruht, daß das Vieland an der Wesermündung (die Umgegend von Bremerhaven) gemeint ist und von einer Huldigung gar nicht, sondern nur von einem Freundschaftsvertrage die Rede sein kann, so ist doch die Thatsache gegründet, daß schon frühe im vierzehnten Jahrhundert der Rath großen Einfluß dort besaß. Er wählte gemeinsam mit den Einwohnern des Vielandes die Gohgräfen. Das erste bekannte Beispiel ist vom Jahre 1335, wo der Ritter Halco Klencock (Klenke) dieses Amt erhielt; ferner 1338 der Graf Heinrich von Neubruchhausen und so fort. Die Wahlen geschahen stets auf ein Jahr; die Gewählten verpflichteten sich dem Bremer Rathe und der Gemeinde des Vielandes, das Land zu schützen und nach Jahresfrist das Amt niederzulegen. Gleichzeitig finden wir aber auch, daß neben dem Rath das Domkapitel eine Art von obrigkeitlicher Befugniß im Vielande ausübte; wenigstens sind die Verordnungen über Deich- und Wegebauten und dergleichen immer vom Rath und Domkapitel gemeinschaftlich erlassen; vielleicht treten beide hier als Gutsherrn oder deren Vertreter auf. — Die Verbindung des Vielandes mit der Stadt wurde immer inniger und ist nie wieder unterbrochen worden. Es bildete aber immer

nur eine Gohgräffschaft, bis es, wahrscheinlich durch eine Art von Gewaltstreich des Senates, im Jahre 1598 in Ober- und Niedervieland eingetheilt wurde (siehe hierüber Näheres in dem §. über die Entwickelung des Bremer Gebietes pag. 167).

Im Jahre 1390 (Renners Chronik und nach ihr die meisten späteren Schriften geben irrthümlich 1309 an) wurde ein Erlaß des Rathes und Domkapitels gegeben, dem zufolge das Vieland durch einen Befestigungsgraben von vierzehn Fuß Breite und zu „der Swaren Lave" (d. i. zu der Geschworenen Lobe, Zufriedenheit) Tiefe geschützt werden soll; seine drei Hauptstützpunkte sollten die schon stehenden Thürme zu Arsten, Kattenthurm und Wahrthurm sein. Er sollte beim Korbhause in Arsten beginnen und den Hemm (der übrigens seine eigene Landwehre hatte) außerhalb liegen lassend, nach der Krautochtum hinlaufen. Von da an muß bis unterhalb des Wahrthurmes die Ochtum selbst die Stelle dieses Grabens vertreten haben, wenigstens ist von einem Graben diesseits der Ochtum nie eine Spur zu entdecken. Unterhalb des Winkelhofes in Strohm aber grub man wieder einen neuen Graben unmittelbar am Deiche hin, den Stellgraben oder die Landwehr, der hier allerdings nöthig schien, weil beide Ufer der Ochtum in den Händen der Oldenburger waren. Freilich rächte sich die Anlage dieses Grabens schwer durch zahlreiche Deichbrüche, welche die vielen Kolke hervorgerufen haben, welche dieser Strecke der Ochtum jetzt ein so merkwürdiges Ansehen geben. — Diese Urkunde, sowie ein anderer Erlaß des Rathes und Domkapitels vom Jahre 1398 wegen der Wege im Vielande ist für die ältere Topographie des Vielandes von großer Wichtigkeit und bedarf, wenn sie erst durch das Bremische Urkundenbuch veröffentlicht sein wird, noch eines eingehenden Studiums.

§. 54.

Feldmark Arsten. — (Die Schreibweise dieses Namens hat sich nicht verändert; sie kommt schon in den ältesten Urkunden ebenso vor. Die Etymologie ist mir unverständlich geblieben).

Die Feldmark Arsten liegt reichlich $\frac{1}{2}$ Meile südöstlich von Bremen und bildet den südlichsten Theil des Bremer Gebietes. Sie grenzt nur mit einer kurzen Strecke an die Weser; ihr Hauptverkehrsweg ist aber die in südlicher Richtung die Feldmark in einer Länge von 15608′ durchschneidende Chaussee nach Dreie, welche in den letzten Jahren über Thedinghausen nach Hoya weiter gebaut worden ist; sie führt im Munde des Volkes noch meist den alten Namen der Arster Damm oder auch der Arster Helm. Die Dreier Feldmark und die

Ochtum bilden im Süden, Neuland im Westen, der Stadtwerder, Habenhausen und die Weser im Norden uud Osten die Grenzen. Die Gesammtgröße beträgt 3360 Morgen; 195 Morgen werden von Hofstellen, Garten- und Gemüseland, 2799 von Acker- und Wechselland, 259 von Wiesen und Weiden, 107 von Chausseen, Wegen, Deichen und Wasser eingenommen.

Der Boden ist fast durchgängig (mit Ausnahme einzelner sandiger Striche) ein ziemlich trockener Lehm, der sich vortrefflich zum Korn-, Weizen- und Gemüsebau eignet; daher wird auch sehr viel Gemüse nach der Stadt verkauft, in der man oft genug den Arster Bäuerinnen in ihrer eigenthümlichen Tracht aus geblümtem Cattun begegnet.

Im Osten ist die Gemarkung vom Weserdeiche geschützt; an ihn setzt sich beim sogenannten Korbhause der Ochtum-Deich an, welcher die großen Krümmungen der Ochtum abschneidet und ein ziemlich großes Wiesenvorland übrig läßt. Der Ochtum-Deich hat indessen allein innerhalb der Feldmark Arsten eine Länge von 16484′. — Die Abwässerung geschieht in nordwestlicher Richtung nach dem Neulander Felde zu; nur sehr wenig Wasser fließt in das Habenhauser Fleeth.

Unter den Bewohnern des Dorfes sind: 21 Vollbauern, 2 Halbbauern, 33 Köther, 3 Neubauern; die Gesammtzahl der Bewohner beträgt 971.

Arsten ist das Kirchdorf des gleichnamigen Kirchspieles und als solches schon sehr alt. Vor der Reformation stand das Besetzungsrecht dem Dompropste zu; nach ihr kam es an den Rath von Bremen. — Die Schule des Ortes ist dreiklassig und hat 210 Schüler.

Der südlichste Theil des Dorfes heißt: Ahlken, doch ist diese Benennnng mehr und mehr in Abnahme gekommen und wird fast nur noch mit Beziehung auf das zugehörige Feld gebraucht; der südwestlichste Theil der Feldmark heißt Kattenesch, wofür auch nicht selten, aber mit Unrecht Kaltenesch geschrieben wird (Katte = Katze, Esk oder Esch = Feld, Flur). Nach diesem Felde ist auch der Kattenthurm genannt, eine wichtige Schanze mit Zugbrücke, welche den Uebergang der Huckelriede über die Ochtum vertheidigte, und über die ich bei der Feldmark Neuland Näheres mittheilen werde.

Der Hemm heißt das in der Ecke zwischen Weser- und Ochtumdeich belegene Gut mit seinem Felde, einer Ziegelei u. s. w. Die Bedeutung des Namens ist nach dem, was ich schon an einer anderen Stelle*) angeführt habe, die eines hoch und trocken am Ufer eines

*) Man hüte sich wohl, dieses Gut Hemme mit dem alten Orte Hemme oder Hemmone im Blocklande zu verwechseln, nach welchem die Hemstraße genannt ist.

Flusses gelegenen Grundstückes. Der Hemm kommt früher stets mit der Bezeichnung „das Erbenzinsgut Hemme" vor und gehört erst seit dem Vertrage vom 7. Juni 1823 der Stadt Bremen völlig an, indem die an Hannover zu entrichtenden Erbzinsen damals von Hannover gegen Entschädigung abgetreten wurden. Gleichzeitig begab sich übrigens Bremen auch aller Ansprüche an die in der Weser belegene Korbinsel (wohl nach den auf ihr wachsenden Weiden so genannt) bei Arsten.

Bei Arsten stand früher an der Stelle, wo die Dreier Chaussee den Deich durchschneidet, ein Thurm, welcher den Zugang in das Obervieland von dieser Seite deckte und dessen Lage noch jetzt durch den sogenannten Thurmkamp bezeichnet wird. Er wird z. B. im Jahre 1524 erwähnt, wo ihn die Erzbischöflichen belagerten, Reisig und Stroh um ihn anhäuften und dieses anzündeten; die geängstigte Besatzung sprang darauf herab, und wurden mehrere von ihnen hierbei mit Lanzen durchstochen. Auch bei der Belagerung der Stadt von 1547 wollten die Feinde die Weser in das Flußbett der Ochtum „vor den Arster Torne" ableiten. Bei Gelegenheit eines Deichgerichtes im Obervielande wird er 1602 unter dem Namen der Alker Thurm (specula Alkerensis) aufgeführt. Noch im Habenhauser Frieden (1666) wird er erwähnt, jedoch nur in dem Sinne, daß er — wenn ich den Wortlaut recht verstehe — demolirt werden soll. — Außer dem Thurme war aber auch noch eine Landwehre, d. i. ein Graben zum Schutze des Dorfes da, über dessen Lage ich schon oben Einiges angegeben habe und der beim Arster Thurme vermittelst einer Zugbrücke überschritten wurde. Auch der Hemm hatte seinen eigenen Befestigungsgraben, und die äußerste Grenze gegen Dreie war noch durch den sogenannten Dreier Zaun geschützt.

§. 55.

Feldmark Habenhausen. — (Die Orthographie dieses Namens scheint sich gar nicht verändert zu haben; schon in sehr alter Zeit findet sich Habenhausen, plattdeutsch Habenhusen, so z. B. in der päpstlichen Bestätigungsbulle des Willehadi- und Stephani-Kapitels von 1179).

Die Feldmark Habenhausen grenzt südöstlich an den der Stadt Bremen gehörigen Werder; das Dorf selbst, welches ziemlich gedrängt zusammen liegt, ist reichlich eine Wegstunde von Bremen entfernt, im Süden grenzt die Feldmark an Arsten, im Osten und Norden wird sie von der Weser in einem großen Bogen umströmt. Ihre Hauptcommunicationswege sind der Weserdeich und der Kirchweg nach Arsten.

Der Flächeninhalt einschließlich des der Stadt gehörigen Werders beträgt 2942 Morgen, von denen 90 auf Hofstellen, Garten- und Ge-

müseland, 1340 auf Acker- und Wechselland, 1030 auf Wiesen und Weiden, 242 auf Gemeindeweide und 240 auf Deiche, Wege und Wasser kommen. Der Boden wird von Lehm gebildet; aber es spricht sich schon in den vorstehenden Zahlen aus, daß er tiefer liegt als in Arsten, da nur ein verhältnißmäßig kleinerer Theil als hier zum Ackerbau benutzt wird. Von großer Bedeutung ist für diese Verhältnisse freilich auch das Außendeichsland, das in Habenhausen weit größer ist, als in Arsten. — Die Gewässer werden durch verschiedene Gräben, die theils auf der Grenze nach Arsten zu, theils in der Mitte der Feldmark liegen, dem Siel beim Sielhause (am Weserdeiche, auf der Grenze von Arsten und Habenhausen) zugeführt und treten durch diesen Siel nach der Weser zu aus.

Habenhausen gehört in kirchlicher Beziehung zu Arsten, besitzt aber eine eigene Schule (Nebenschule von Arsten), die in zwei Klassen 117 Schüler zählt.

Das Dorf hat 12 Vollbauern, 3 Halbbauern, 20 Köther und 7 Neubauern; die Seelenzahl ist 649. — Urkundlich scheint „Habenhuson" zuerst im Jahre 1124 bei Nennung der Güter des Klosters Rastede vorzukommen (siehe Hoyer Urkundenbuch).

Mitten in die Habenhauser Außendeichsländereien springt ein zu Hastedt gehöriges Stück, der sogenannte Hastedter Bulten hinein. Es gab zu wiederholten Gewaltthaten von Seiten der Hastedter Veranlassung, da die Habenhauser die Weide als ihnen gehörig ansprachen.

Ueber diese Streitigkeiten der Bewohner von Habenhausen mit denen des „Herzoglich-Bremischen Dorfes Scharstede" giebt uns Roller in seiner Geschichte IV., pag. 49 ff. nähere Nachrichten. Sie fielen in die Jahre 1659 und 1661 und hatten, da die Stadt ihre Unterthanen gegen den Uebermuth der Bewohner von Hastedt, Achim u. s. w. nicht zu schützen vermochte — konnte sie doch in jener Zeit kaum ihre eigene Selbstständigkeit vor der Bedrängung von deren Herren retten — einen ungünstigen Ausgang für Habenhausen. Seit jener Zeit gehört das Stück Land, um welches sich der Streit drehte, wirklich zur Feldmark Hastedt.

Zur Zeit des Habenhauser Friedensschlusses von 1666 müssen bei dem Orte Befestigungen gewesen sein, denn ihre Zerstörung wird ausdrücklich vorbehalten; dieselben waren aber sicher unbedeutend und von ganz vorübergehender Art, wahrscheinlich nur während der Belagerung von den Schweden aufgeworfen.

§. 56.

Feldmark Neuland oder Neuenland. — (Der Name dieser Feldmark hat sich im Laufe der Zeit nicht, wohl aber seine Schreib-

weise verändert, man findet die Formen „situm in Nienlande“, Urkunde von 1355, in Kassel, Bremensia II., pag. 179; „ville Nygenlande“, 1367, ibidem pag. 213; „thom Nigenlande“, 1547, Kohlmann, Beiträge III., pag. 85 u. s. w. Jetzt schreibt man gewöhnlich „zum oder im Neuenlande“, oder „Feldmark Neuenland“, also die auch bei so vielen Straßennamen wiederkehrende Dativform des Eigenschaftswortes).

Die Feldmark Neuland grenzt unmittelbar an den südlichen Theil der Neustadt; die letztere ist theilweise auf ihrem Grunde erbaut. Sie bildet ziemlich die Form eines Trapezes, dessen größte Ausdehnung von Nordwest nach Südost mehr als eine Wegstunde beträgt und im Osten an Arsten, im Süden und Westen (wo die Ochtum die Grenze bildet) an die Gemarkungen Brinkum und Stuhr, im Norden an Woltmershausen und die Stadt grenzt. Die Hauptstraße, an welcher die Höfe liegen, durchschneidet die Gemarkung in der Richtung von Nordwest nach Südost; sie ist 11712′ lang.

Die Größe beträgt 4139 Morgen; hiervon kommen auf Hofstellen und Gärten 137, auf Acker- und Wechselland 3620, auf Wiesen und Weiden 280, auf Chausseen, Wege Deiche und Wasser 102 Morgen. Der Boden ist durchaus flach gelegen und von lehmigem Untergrunde gebildet, eignet sich daher, wie auch die angeführten Zahlen beweisen, besonders für den Ackerbau. Der nördliche Theil dagegen, das nach dem Hakenburger See sogenannte Seefeld, ist tief gelegenes vortreffliches Heu- und Weideland.

Die Abwässerung geschieht (gemeinsam mit dem Flurwasser von Arsten und Kattenesch) aus den Grundstücksgräben in zwei Fleethe längs der Neuenlander Straße und drei mit ihr ziemlich parallel laufende Wasserlösen. Alle diese Wasserzüge führen die Gewässer in den Hakenburger See und durch den sogenannten Neulander Siel in der Nähe von Wahrthurm nach der Ochtum. Dieser Hakenburger See ist ein alter, jetzt größtentheils versumpfter Wasserlauf mit nordwestlicher Richtung.

Das eigentliche Neuland hat 10 Bauern, 1 Halbbauern, 2 Brinksitzer; am Buntenthorssteinweg wohnen 4 Bauern, 3 Halbbauern, 9 Köther, 101 Brinksitzer und circa 500 Häuslinge. Bei der letzten Zählung ergab sich die Zahl der Bewohner, im eigentlichen Neulande auf 167, am Buntenthorssteinweg dagegen auf 2988, zusammen also auf 3155.

Die Bewohner waren früher, als das linke Weserufer noch schwach bevölkert war, in St. Martinikirchspiel eingepfarrt; nach Errichtung der St. Paulikirche in der Neustadt wurden sie dieser zuertheilt (1639), kamen aber später vorübergehend zu dem 1748 gegründeten Kirchspiel Rablinghausen. Wahrscheinlich in den neunziger Jahren des

vorigen Jahrhunderts kam das eigentliche Neuland wieder zur Pauli-gemeinde, doch wurde dies thatsächliche Verhältniß erst im Jahre 1828 durch eine Verordnung des Senates für Neuenland, den Buntenthorssteinweg und die Hakenburg anerkannt; die Häuser in der Nähe des Kattenthurmes blieben noch mit dem Kirchspiele Arsten vereinigt und kamen erst 1850 zur Kirchengemeinde St. Pauli.

Die Neuenlander Bauerschaft unterhält zwei Schulen, die eine fünfklassige mit 400 Schülern am Buntenthorssteinwege, die andere einklassige mit 58 Schülern zur Wolfskuhlen. Die letztere ist hauptsächlich für die Ortschaft Kattenthurm bestimmt.

Um die heutige Gestalt der Feldmark Neuenland und das Verhältniß ihrer verschiedenen Ansiedelungen zu einander zu begreifen, wird es erforderlich sein, schon jetzt einen Blick auf ihre frühere Eintheilung zu werfen. Sie umfaßt nämlich zwei ursprünglich völlig von einander getrennte Bauerschaften, die Neuenlander, westlich von der Neuenlander Straße und zwar von da bis zur Ochtum, und die Lehnstätter, östlich von der Neuenlander Straße bis zum Werder, der Herrenland d. i. Eigenthum des Rathes war*) und weiterhin bis zur kleinen Weser. Zu der ersten gehörte auch noch die Neuenlander Straße, nicht aber die an ihrer Ostseite liegenden Höfe, welche vielmehr schon auf dem Lehnstätter Felde liegen; von dem letzteren ist ein Theil zur Anlegung der Neustadt verwandt worden, namentlich die unter dem Namen Borchwall bekannte Localität, über welche ich Näheres bei Gelegenheit der Brautstraße pag. 127 angab.

Die Lehnstätter Bauerschaft ist jetzt fast völlig vergessen; man begreift sie in die Bezeichnung das Neueland, mit ein, doch haben die Lehnstätter Bauernhöfe noch jetzt einen gemeinsamen Deichschlag im Weserdeiche. Auch hatte ich Gelegenheit, mich von der Richtigkeit der angegebenen Begrenzung durch eine noch vorhandene Karte zu überzeugen, die ich durch die Güte des Herrn Senator Dr. Lampe kennen lernte. Sie ist im Jahre 1753 vom Obersten du Plat aufgenommen und stellt das „an königliche Intendantur zinspflichtige Lemsteder Feld" dar. — In älteren Urkunden wird Lehnstätt nicht so selten erwähnt, aber meist in der Form Ledensen oder Ledenshusen. Ich führe folgende Belegstellen an: Urkunde von 1391; Kassel, Bremensia II., pag. 206:

„tho Ledenzehe, twischen deme Gude, des Capittels tho Bremen und Herbertes Dreweses",

---

*) Der Graben, welcher den Werder von dieser Feldmark trennt und also von der kleinen Weser an an der Außenseite des Buntenthorsdeiches herläuft, heißt in älteren Urkunden der Herrngraben.

Urkunde von 1391; Kassel, Nachrichten von St. Remberti-Hospital pag. 29;

Urkunde von 1473; Kassel, Bremensia II., pag. 232:

„in deme Ledemser Velde, de geleghen synt twyschen deme Borchwalle und der Landmarket unde ghat an vom der Bredinghe (Befriedigung) de Veltmarke dor, wente (bis) uppe de Nyghlandingher strate", wobei in einer anderen Urkunde von demselben Jahre (ibidem pag. 244) „nha dem Helmesdamme" als benachbart angegeben wird.

In Kassels ungedruckten Urkunden pag. 451 findet sich ein Actenstück von 1456 wegen Ueberlassung eines Grundstückes, „gelegen uppe den Ledenser Velde, jegen den Dansellwerder". — In den Hoyaer Urkunden finden sich folgende Schreibweisen: „Ledeshem (circa 1250), Ledensen, Lendessen, Ledenster Feld, Leesteder Feld, Lendstederfeld, Lenstender Land, Lesteder Feld, sogar einmal Stedensen", was aber wohl ein Schreibfehler in der Urkunde sein mag.

In Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I., pag. 68 wird eine Urkunde von Kaiser Conrad II. (1082) angeführt, eine Schenkung in Lidehusen oder Lideneshusen betreffend; Lappenberg bemerkt dazu mit vollem Recht, es scheine dies die Villa Liudwineshusen zu sein, deren die Vita S. Willehadi gedenkt; später in einer Urkunde von 1201 Ledishusen, hernach in dem Register der Einkünfte der Dompropstei zu Bremen, „Ledenze prope portam Bremensem" (Ledenzen nahe bei dem Thore zu Bremen). Wahrscheinlich gehört hierher auch Liudenesheim in Adalberos Dotation des Klosters St. Pauli von 1139 (ibidem, pag. 150).

Doch genug der Belege, die ich an dieser Stelle in etwas größerer Zahl anführen zu müssen glaubte.

Daß die Bezeichnung Ledenzen und später Lehnstätt ganz verschwinden konnte, ist bei der höchst spärlichen Bewohnung der Feldmark, und da ihr noch dazu eine Gegend, in der mehrere Höfe, die sogenannten Kohlhöfe, lagen, beim Bau der Neustadt entzogen wurde, begreiflich genug. *)

Am Ostrande beider Feldmarken, der Neuenlander und der Lehnstätter, führte nun der für Bremen besonders wichtige Weg nach Westphalen, Hannover u. s. w. entlang. Es ist sehr wahrscheinlich (nach Bemerkungen des Herrn Senator Dr. Lampe im Landbuche des Krankenhauses, denen ich mich nur anschließen kann) daß dieser Weg der

---

*) Diese Kohlhöfe, welche theilweise wohl auch an der Stelle des heutigen Buntenthorssteinweges lagen, werden bei Belagerungen der Stadt Bremen öfters erwähnt.

in früherer Zeit wiederholt erwähnte Helmesdamm (1398 in der Verordnung des Rathes und Domkapitels wegen der Wege und Stege des Vielandes, der Helmighesdamm und Hellinghesdamm genannt) ist, der nach der Feldmark Arsten hinführte und an dessen Erhaltung die Bauerschaften Neuenland und Lehnstätt betheiligt waren. Helmer ist nach hiesiger Landsprache überhaupt ein Landweg, namentlich ein aufgedeichter und kehrt in dieser Bezeichnung in mehreren Gemarkungen des Bremer Gebietes wieder (ich erinnere an Arster Damm oder Arster Helm). Bei dem steigenden Verkehre konnte aber der Landweg, der in marschigem Boden angelegt und noch dazu häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt war, nicht mehr genügen; deshalb wurde er in den Jahren 1563 und 1564 mit den Steinen des von den Bremern im Jahre 1222 zerstörten erzbischöflichen Schlosses Witteborg gepflastert (durch Renners Chronik ist das Mißverständniß entstanden, daß dies schon 1222 geschehen sei; indessen findet sich noch sicherer Nachweis, daß es erst in den oben genannten Jahren, also mehr als dreihundert Jahre später geschah). Der Weg war also nun ein gepflasterter Steinweg geworden und hieß von da an die Huckelriede, welcher Name, wie das Bremisch-niedersächsische Wörterbuch angiebt, daher rührt, daß „der Weg höckerig ist, sonderlich, wenn das hohe Wasser die Steine ausgespült hat, welches fast jährlich geschieht"; die Endung riede von riden = reiten oder fahren. Die Huckelriede mag also schlecht genug gewesen sein; welche Wichtigkeit man ihr aber beilegte, bezeugt die alte noch bis in die neueste Zeit fortdauernde Bestimmung, daß von jedem Testamente eine gewisse Abgabe: zwei Bremer Mark, zur Unterhaltung der Huckelriede gegeben werden muß, wie auch dieselbe Abgabe für die Stadtmauer festgesetzt ist.

Nach der Anlage der Neustadt wurde der erste Theil dieses Weges bis dahin, wo er sich nach Süden krümmt, von dem Thore, vor welchem er lag, der Buntenthorssteinweg genannt, während der Name der Huckelriede für das Stück von jener Krümmung an bis zum Kattenthurme in Gebrauch blieb. Erst während der französischen Zeit wurde dieser holperige Weg in eine wirkliche Kunststraße umgewandelt.

Noch ist einer Bezeichnung zu gedenken, welche ebenfalls auf die Huckelriede Bezug hat. Der an ihr und zugleich am Eingange der Neulander Straße liegende Hof heißt nämlich noch jetzt der Krimpel. Diesen Namen führten ehemals, wie die umfangreichen Acten des Archives über diesen Gegenstand beweisen, fast sämmtliche Grundstücke an der Huckelriede von dem heute noch Krimpel, in den Acten meist Unter-Krimpel genannten Gute an bis zum Kattenthurm, und wurden sie einzeln durch den beigesetzten Namen der Eigenthümer unterschieden.

Es lastete auf ihnen die Verpflichtung, die Erde zum Baue der Huckelriede her zu geben und da diese häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt war, so mochte die Last oft wohl so drückend sein, daß an eine regelmäßige anderweitige Verwendung der Grundstücke nicht zu denken war. Dies und der Umstand, daß sie einmal ausdrücklich „Krimpel oder Kröpel" genannt werden, giebt uns auch einen Wink über den Ursprung des Namens, der von Gröpe = Grube, gröpen = graben abzuleiten sein dürfte und nicht, wie man aus der Lage des heute noch Krimpel genannten Grundstückes an der Biegung des Weges schließen könnte, von krimpen = krümmen, schrumpfen. Für die übrigen Ländereien mit Ausnahme jenes Hofes hat sich aber die Bezeichnung nach und nach verloren.

Der Buntenthorssteinweg bildet also den Anfang der Huckelriede. Er hat jetzt eine sehr zahlreiche, meist aber arme Bevölkerung, die durch ihre Ansprüche an die Armenpflege, an das Kirchen- und Schulwesen zu häufigen Verhandlungen und Streitigkeiten Veranlassung giebt und von der wiederholt der Anspruch auf Anschluß an die Stadt erhoben worden ist. Die eigentliche Dorfgemeinde Neuenland ist dagegen sehr wohlhabend.

Der Kattenthurm (Katzenthurm), an dem Uebergange der Huckelriede über die Ochtum, bildete lange Zeit hindurch einen der wichtigsten Päſſe, welche den Zugang zur Stadt Bremen vertheidigten. Er wurde gleichzeitig mit dem Wahrthurme (1309) angelegt und bestand wie dieser aus einem festen, steinernen Gebäude von mehreren Stockwerken und einer Zugbrücke, die in späterer Zeit auch noch durch eine in spitzen Winkeln vorspringende, mit Gräben umgebene Befestigung gesichert war. Durch die Vertheidigung des Ochtumüberganges sollte er die Annäherung an die Stadt erschweren (wem fiele hierbei nicht das heutige System der detachirten Forts ein, auf denen die Hauptstärke einer Festung beruhet). In all' den Kriegswirren, welche Bremen durchlebte, spielte er denn auch eine Rolle, bis er im siebzehnten Jahrhundert den verbesserten Schußwaffen gegenüber allmählich seine Bedeutung verlor (noch 1666 wurde er aber gegen den schwedischen General Wrangel hartnäckig vertheidigt.) Noch im Jahre 1761 bestand er als befestigter Wachtposten und gab zu einem Gefechte zwischen Franzosen und Engländern Veranlassung. 1799 wurde für die baufällig gewordene Zugbrücke eine feste Brücke gebaut und 1803 der Thurm selbst auf Abbruch verkauft und niedergerissen. — Jetzt wird die aus zahlreichen kleinen Häusern bestehende Ansiedelung rechts und links der Chaussee mit dem Namen Kattenthurm bezeichnet.

Endlich liegen noch in der Gemarkung zwei alte Güter: die

Wolfskuhle an der Huckelriede und die Hakenburg im nordwestlichen Ende der Feldmark an der Oldenburger Chaussee. Die letztere hat ihren Namen von der Familie Hake, die dort ihren Sitz hatte.

Auf dem Lehnstätter Felde ist in neuerer Zeit der Schützenhof angelegt worden, der früher auf dem Walle westlich vom Anscharii-thore war.

Mit dem Grolland in Verbindung wird in früherer Zeit mehrfach die Localität Wurtze erwähnt (siehe namentlich das Verzeichniß der Güter der Bremer Domkirche, das sog. Stader Copiar). Sie wird auch Wortze und Wurtzee geschrieben und in dem Urkundenbuch von Hoya geradezu für einen Theil des Grollandes erklärt; dies ist es nun freilich nicht, sondern der kleine See, den wir heutzutage den Hakenburger See zu nennen gewohnt sind, sammt dem daranstoßenden Lande, dem sogenannten Seefelde. Nach unserer heutigen Orthographie müßten wir ihn wohl Wurtsee schreiben; aus einer auf dem Archiv erhaltenen Karte des Bremer Gebietes von 1758 entnehme ich aber die Schreibweise „Wartsee", wonach es nicht unmöglich erscheint, daß auch diese Bezeichnung mit Wahrfeld, Wahrdamm, Wahrthurm (worüber Näheres bei der Feldmark Woltmershausen) zusammenhängt. — Das Seefeld liegt sehr tief und ist deshalb wohl erst spät in wirkliche Cultur genommen worden. Als dies geschah, wurde es zwischen die Bauerschaften von Woltmershausen und Neuenland getheilt, und so läuft noch heute die Feldmarksgrenze mitten durch das Seefeld hindurch.

§. 57.

Feldmark Kirchhuchtingen und Grolland. — Der Name Huchtingen ist eine uralte Bezeichnung für dieses feuchte und tief gelegene Land. Schon in der Uebertragung des Hofes Lesum auf die Bremer Kirche durch Kaiser Heinrich IV. (1062) werden aufgezählt die Sümpfe **Linebroch** (Linen am linken Weserufer), **Ascbroch** (Hasbruch), **Aldenebroch** (im Stedinger Lande), **Huchtingebroch**, **Brinscimibroch** (Brinkum), **Weigerebroch** (Weyhe). Als Dorf kommt „**Huhting**" zuerst im Jahre 1170 vor, dann „**Hucginke**" 1181—1183 (Lappenberg, pag. 216 und 234). Jetzt schreibt man auch häufig Huchting.

Grolland ist gleichbedeutend mit Grodenland, d. i. Wiesenland, grünes Land. So verschieden auch die Orthographie dafür ist, so weist sie doch stets auf diese Bedeutung hin. Allein in den Urkunden des Hoyer Urkundenbuches finden sich folgende Schreibweisen: **Gronlant** (1189), **Gronlande** (1201), **Gronenlande** (1252), **Gronelant** (1374), **Grünlande** (1378), **Grönlande** (1384); wobei die eingeklammerten Zahlen das Jahr bedeuten, wann diese Bezeichnung zum ersten Male in einer Urkunde auftritt.

Diese Feldmark bildet mit Mittels- und Brookhuchtingen zusammen ein in sich abgeschlossenes Gebiet, welches durch seine Lage auf dem linken Ufer der Ochtum leicht äußerlich zu charakterisiren ist; es hat denn auch sein von dem übrigen Stadtgebiete ganz getrenntes Deichwesen und gehört seit dem Jahre 1856 zum Zollverein. — Das Dorf Kirchhuchtingen selbst liegt ½ Meile von Bremen, südlich von der Oldenburger Chaussee, und wird von den Gemarkungen Neuenland, Woltmershausen, Mittelshuchtingen und oldenburgischen Dörfern begrenzt. Die alte Heerstraße, welche das Dorf mit der Oldenburger Chaussee verbindet, ist in neuester Zeit von den an Bremen ausgezahlten Zollvereinsgeldern in eine Kunststraße verwandelt worden.

Die Feldmark Kirchhuchtingen (mit Grolland) hat 2640 Morgen Inhalt, welche sich folgendermaßen vertheilen: Hofstellen, Garten- und Gemüseland 87, Aecker und Wechselland 1770, Wiesen und Weideland 693, Chausseen, Deiche, Wege und Wasser 63 Morgen. Der Boden ist im Grollande ein schwerer, bindiger Lehm; in den Umgebungen des Hauptdorfes findet man Sand und mageren Lehm, nach Süden und Südwesten zu auch stellenweise eine Beimischung von Moorsubstanz; namentlich in den Grundstücken, die deswegen auch das dove Moor (das taube Moor) heißen; beinahe drei Viertel des nutzbaren Bodens sind Ackerland. — Das Land liegt sehr flach; der nördliche, von der Chaussee durchschnittene Theil ist besonders tief und besitzt zahlreiche Tümpel und kleine Teiche, die Reste früherer Wasserläufe. Die Chaussee überschreitet dieselben auf zahlreichen Brücken, die dem Winterwasser, welches häufig die ganze Gegend überschwemmt, freien Durchzug lassen.

Die Entwässerungsgräben fallen sämmtlich nach Norden ein und führen so die Gewässer der Ochtum zu; ein niedriger Sommerdeich trennt übrigens die Gemarkung noch jetzt in das Grolland und das eigentliche Huchtinger Feld; die Gewässer des Grollandes treten durch einen eigenen, oberhalb des eigentlichen Huchtinger Sieles belegenen Siel in die Ochtum ein.

Kirchhuchtingen hat 2 Vollbauern, 7 Dreiviertelbauern, 2 Halbbauern, 7 Köther, 3 Brinksitzer, 25 Neubauern und ungefähr 35 Häuslinge, das Grolland 4 Vollbauern und 2 Häuslinge. Weit im Süden des Grollandes liegt ein großes, früher „adelig freies Gut", welches speciell Grolland genannt wird. Es ist rings herum von Gräben und Landwehren umgeben, über welche eine Brücke nach der Neulander Straße führt. — An Bewohnern hat die Feldmark 391.

Kirchhuchtingen ist das Kirchdorf für das ganze Huchtinger Land. Vor der Reformation stand die Kirche unter der Aufsicht des Dompropstes, der auch das Besetzungsrecht der Pfarre hatte; nach der

Reformation kam dieses Recht an den Rath der Stadt. In Kirchhuchtingen befindet sich auch die Schule für die Kirchengemeinde; sie hat 140 Schüler in zwei Klassen.

Es mag hier wenigstens noch angedeutet werden, daß die Zeit der Erbauung der Huchtinger Kirche vielleicht aus der schon oben pag. 243 erwähnten Urkunde von 1201 erschlossen werden kann (siehe die Urkunde in Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch, pag. 290). Es ist nämlich dort ausdrücklich von der Kirche die Rede, welche in dem urbar zu machenden Sumpfe erbaut werden soll; ist es zu dem Kirchenbau gekommen, so kann es wohl nur die von Huchtingen gewesen sein, nicht die weit südlichere von Brinkum, und es wäre damit zugleich der Zweifel über die Ortsbezeichnung jener Urkunde beseitigt. Ueberdies wird zwar Huchtingen in den Urkunden von 1170 (1171?) und 1181 bis 1183, durch welche dem Friedrich von Machtenstede die Erlaubniß zur Urbarmachung eines Sumpfes ertheilt wird (Lappenberg, pag. 216 und 234) schon als Ort erwähnt; Kirchhuchtingen und Westerhuchtingen treten aber zuerst in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, Brochuchtingen erst gegen 1290 auf.

Ein merkwürdiger Punkt, der noch weiterer Aufklärung bedarf, ist die Verbindung der Huchtingen mit dem Vielande. Daß sie früher nicht zu demselben gehört haben, ist sehr wahrscheinlich, denn sie werden wiederholt neben dem Vielande aufgezählt, so z. B. in dem oben angeführten Beschlusse des Rathes der Stadt wegen veränderter Eintheilung der vier Gohen (1598) „das Obervieland sammt den dazu gehörigen drei Huchtingen.“ Die von Kassel in seinen ungedruckten Urkunden pag. 49 veröffentlichte Urkunde von 1311 läßt auch keinen bestimmten Schluß zu. Sie betrifft nämlich die Unterhaltung und den Schutz der Straße zwischen Bremen und Delmenhorst, und es wird in Beziehung auf sie von den Contrahenten, dem Grafen von Delmenhorst und dem Rathe von Bremen verabredet, daß der erstere die Strecke von Delmenhorst bis Huchtingen, die Stadt dagegen das Uebrige zu unterhalten und zu schützen habe. Wenn demnach schon für damals ein gewisser Einfluß der Stadt auf die Dörfer Huchtingen vermuthet werden muß, so widerspricht dem wieder die schon oben (pag. 244) erwähnte Urkunde von 1390 wegen Umgrabung des Vielandes; denn der Rath würde in derselben doch auch wohl den Bewohnern dieser Dörfer einige Sorge zugewendet haben, wenn er wirklich schon einige Regierungsrechte über sie besessen hätte; sicher hatten sie ja nicht minder von den räuberischen Ueberfällen zu leiden gehabt, welche zunächst die Anregung zur Umgrabung des Vielandes gaben.

Das Grolland, welches sich so tief zwischen das Vieland und

die Huchtingen einkeilt, blieb Oldenburgisch, selbst nachdem die drei Huchtingen längst mit dem Gebiete der Stadt vereinigt waren, und wurde erst 1802 durch den Reichsdeputationshauptschluß an Bremen abgetreten, im Anfange des Jahres 1803 dann von der Stadt übernommen.

Der Einmündung der Huchtinger Straße in die Oldenburger Chaussee gegenüber liegt das rothe Haus, ein Bauerhof, welcher im Jahre 1857 vom Bremischen Staate behufs Anlegung eines Zollbureaus angekauft worden ist.

§. 58.

Feldmark Mittels- und Brookhuchtingen. — Dieses Dorf kommt merkwürdiger Weise zuweilen unter dem jetzt ganz vergessenen Namen Westerhuchtingen vor, so z. B. 1260 und 1349 als Westerhuttingen (siehe Hoyer Urkundenbuch) und als Wessterhuchtinghe in dem unter dem Namen des Stader Copiars bekannten Verzeichnisse der Güter des Bremer Domes.

Die Feldmark, welche eine ziemlich genau dreiseitige Form hat, wird im Westen von Oldenburg (der Varle-Bach bildet die Scheidelinie), im Norden von Strohm und Woltmershausen, im Osten von Kirchhuchtingen begrenzt; sie besteht aus zwei Theilen, von denen Brookhuchtingen erst später zur Cultivirung gekommen ist. Während Mittelshuchtingen viel unregelmäßiger angelegt ist, sieht man dem Grundrisse von Brookhuchtingen die planmäßige Cultivirung sogleich an, welche nur mit vereinten Kräften unternommen werden konnte; ähnlich wie bei den Dörfern des Hollerlandes ist mitten durch das Land eine Straße gelegt und dann der Boden durch senkrecht zu dieser Straße stehende Gräben in Streifen: Bauerstellen, zerschnitten worden.

Die Feldmark liegt reichlich 1 Wegstunde westsüdwestlich von Bremen. Die Chaussee durchschneidet sie jetzt fast geradlinig in ostwestlicher Richtung; die alte Straße bog sich weit südlich in das Dorf Mittelshuchtingen hinein.

Die Gesammtgröße beträgt 2270 Morgen; Hofstellen, Garten- und Gemüseland nehmen 110, Aecker und Wechselland 1667, Wiesen und Weiden 320, Gemeindeweiden 110, Chausseen, Wege, Deiche und Wasser 63 Morgen ein.

In der Ackerkrume herrschen Sand und magerer Lehm vor, nach der Ochtum zu findet sich auch reinerer, schwerer Lehm. Im Süden von Mittelshuchtingen findet sich wieder wie bei Kirchhuchtingen mooriger Boden (das dove Moor), nicht aber etwa wirkliches Torfmoor.

Die Feldmark wässert auf verschiedenen Wegen nach der Ochtum ab. Brookhuchtingen, welches durch einen niedrigen Deich von der

übrigen Feldmark geschieden ist, besitzt sein eigenes Abwässerungssystem, das nahe beim Varler Graben in die Ochtum mündet. An der Ostseite jenes Deiches führt das sogenannte Huchtinger Fleeth hinab, welches sowohl die Gewässer von Kirchhuchtingen, als von Mittelshuchtingen ableitet; im untersten Theile der Feldmark ist es auf beiden Seiten von Deichen eingefaßt. Ebenso hat die Gemarkung niedrige Schutzdeiche längs des Varlebaches und längs des größten Theiles der Grenze von Kirchhuchtingen.

Nach dem Landbesitze ordnen sich die Bewohner folgendermaßen: Mittelshuchtingen: 3 Vollbauern, 3 Dreiviertelbauern, 5 Halbbauern, 12 Brinksitzer, 10 Neubauern, ca. 11 Häuslinge; Brookhuchtingen: 1 Vollbauer, 4 Dreiviertelbauern, 19 Häuslinge. Die letzte Volkszählung ergab eine Einwohnerzahl von 394.

In Beziehung auf Kirche und Schule ist Mittels- und Brookhuchtingen mit Kirchhuchtingen vereinigt.

Die Häusergruppe an dem Uebergang der Oldenburger Chaussee über den Varlebach wird mit dem Namen Varlgraben bezeichnet; sie liegt übrigens fast ganz auf Oldenburgischem Gebiete.

G. Das Niedervieland*).

§. 59.

Feldmark Woltmershausen (früher meist Woltmarshausen geschrieben, wodurch die Ableitung von einem Eigennamen ganz unzweifelhaft wird).

Die Feldmark Woltmershausen grenzt an den Nordwesten der Neustadt von Bremen; im Nordosten wird sie auf eine lange Strecke von der Weser, im Nordwesten von Lankenau und Strohm, im Süden von Grolland und Neuenland begrenzt. Ihre Größe beträgt 2216 Morgen; 127 werden von Hofstellen, Garten- und Gemüseland, 1619 von Aeckern und Wechselland, 280 von Wiesen und Weiden, 190 von Deichen, Wegen und Wasser eingenommen. Die Chaussee nach Oldenburg und der in nordwestlicher Richtung ziemlich parallel dem Deiche verlaufende Weg sind die Hauptverbindungsstraßen.

Der südliche Theil der Feldmark wässert nach dem Hakenburger See (das Wahrfeld aber nach der Ochtum), der nördliche Theil dagegen durch ein auf der Grenze von Woltmershausen und Rablinghausen

*) Allgemeine Bemerkungen über das Niedervieland siehe oben beim Obervielande pag. 240.

verlaufendes Fleeth und einen Siel im sogenannten Reedeiche*) direct nach der Ochtum ab. — Das Außendeichsland ist theils sandig, theils lehmig. Im Binnenlande der Gemarkung ist fetter, fruchtbarer Lehm vorwaltend; er giebt Veranlassung zum Betriebe mehrerer Ziegeleien.

Die Feldmark wird bewohnt von 8 Vollbauern, 1 Halbbauern, 1 Eindrittelbauern, 6 Köthern, 56 Brinksitzern und ungefähr 81 Häuslingen. Die starke Bevölkerung zeigt sich auch in der ungewöhnlich hohen Zahl der Bewohner, die am Termine der letzten Zählung 1079 betrug.

Woltmershausen gehörte früher zum Kirchspiele St. Martini, seit 1748 aber zu Rablinghausen; in diesem Orte befindet sich auch die Schule des Kirchspieles.

Bemerkenswerth ist in Woltmershausen noch die dicht an der Neustadt gelegene Schiffswerfte für Seeschiffe.

Zur Gemarkung Woltmershausen gehört noch das Wahrfeld; es ist dies das weit zwischen die Gemarkungen Strohm und Mittelshuchtingen vortretende Stück im Südwesten, welches nur wenig mit der im Uebrigen fast trapezförmig gestalteten Feldmark Woltmershausen zusammenhängt, und durch welches die neue Ochtum gelegt ist. Das Wahrfeld besteht nur aus Weide- und Heuländereien; zum Ackerbau kann es seiner tiefen und feuchten Lage wegen gar nicht benutzt werden. Es hat seinen Namen von Ware oder Wahre, d. i. eine durch Pfahlwerk soweit eingeengte Stelle eines kleinen Flusses, daß durch vorgesetzte Fischkörbe dort Fische gefangen werden können. Man begegnet dieser Bezeichnung auch noch jetzt in der Gemarkung Borgfeld. Es läßt sich urkundlich beweisen, daß hier in der Ochtum eine solche Fischwahre existirte; so kommt z. B. in einer Urkunde von 1612 ausdrücklich die Fischerei an der „Wahre in dem Wahrfelde" vor. Von dieser Wahre übertrug sich der Name auf das Wahrfeld, auf den Wahrdamm (die jetzige Oldenburger Chaussee), die Wahrbrücke**) und die wenigen menschlichen Wohnungen, z. B. die Bauerstelle beim Wahrthurm. So erhielt auch dieser Thurm seinen Namen, und es ist irrig, wenn man die erste Silbe von dem Hauptworte „Warte" ableitet; doch aber ist darauf aufmerksam zu machen, daß auch das Zeit-

*) Dieser Deich hieß ursprünglich wahrscheinlich der Reethdeich oder Reithdeich, weil die Niederung, durch welche er gezogen wurde, mit Reith, Schilf bewachsen war.

**) So in einer Urkunde von 1390: „de torn to de warebrugk den scholet vorwaren de van Stelle, de van Malswerden, de van dem Hardenstrom (diese drei Bezeichnungen siehe bei Strohm) und de van Buren (Hasenbüren)."

wort „wahren" = bewahren, beschützen in Verbindung mit Thurm vorkommt, so z. B. „der Wartorn by sunte Paule" (der Wahrthurm, Schutzthurm bei St. Pauli, d. i. also der Steinthurm).

Im Jahre 1309 angelegt, durchlebte der Wahrthurm alle Belagerungen mit der Stadt; denn wenn auch die feindlichen Heere meist auf dem rechten Ufer der Weser heranzogen, so setzten sie doch oberhalb Bremens über den Fluß, um die Stadt durch Wegnahme der beiden Schanzen, des Wahrthurmes und Kattenthurmes, und der Zugbrücken einzuschließen. 1661 wurde die Schanze demolirt, da man sie von Seiten der Stadt für zu schwach hielt und sie überdies durch die vollendete Befestigung der Neustadt einen Theil ihrer Bedeutung verloren hatte. Schon in den folgenden Jahren aber muß sie wieder hergestellt worden sein, denn eine Karte über die Belagerung der Stadt von 1666 zeigt bei „Kattenthorn" und bei „Wartthorn" stehende Befestigungen, welche gegen die Schweden vertheidigt werden. — Beim Wahrthurm erhob die Stadt Bremen lange Zeit neben dem Weggelde einen Waarenzoll, der zu vielfachen Streitigkeiten mit den Nachbarn Veranlassung gab. Jetzt sind Wahrthurm und Kattenthurm die Sitze wichtiger Grenzzollämter des Zollvereins.

An der Grenze der Feldmark Woltmershausen nach Rablinghausen zu liegen zwei in früherer Zeit zuweilen erwähnte Meierhöfe: der Kamphof und der Potthof.

§. 60.

Feldmark Rablinghausen. — Die Schreibart dieses Namens ist ziemlich schwankend, so findet man z. B. allein in dem sogenannten Stader Copiar, d. i. dem Verzeichnisse der Güter des Bremer Domes die Formen: „**Robbrynghuszenn, Radbrinchuszenn, Raberenhuszen, Rabrynchhuszenn, Rotberynghuszen, Robbelinghusen, Raberinghusen**"; der in einer Urkunde von 1143 (siehe oben pag. 242) vorkommende Ort Strabelinghehusen ist sicher ein anderer, auf dem linken Ufer der Ochtum belegener Ort, nicht unser Rablinghausen, wie Miesegaes, Chronik II, pag. 270 annimmt. Ueber die Abstammung des Namens weiß ich Nichts anzugeben.

Die Feldmark Rablinghausen liegt nicht ganz 1 Wegstunde nordwestlich von Bremen; sie berührt die Weser nur auf einer ganz kurzen Strecke und grenzt außerdem an Woltmershausen, Strohm und Lankenau. Ihre Größe beträgt 1168 Morgen, von denen 50 auf Hofstellen, Garten- und Gemüseland, 900 auf Aecker und Wechselland, 57 auf

Wiesen und Weiden in Privatbesitz, 125 auf Gemeindeweiden, 36 auf Wege, Deiche und Wasser kommen. Außer dem Deiche sind zwei das Dorf rechtwinklig durchschneidende Wege nach Strohm und nach Lankenau hin die Hauptverbindungen; von Rablinghausen ziemlich rein nach Westen führt ein Helmer (d. i. ein erhöhter Landweg) in das Strohmer Feld, der nach einander die Namen „Helmer-Weg, Halwisch-Weg, Hoven-Weg, Reethen-Weg und Steertgraben-Weg" führt und rechts den Seehauser Helmer, links den Strohmer Helmer und den Stellfelds-Weg abgiebt.

Das Außendeichsland hat ebenso wie der nächste Strich längs des Deiches Sandboden; im Innern der Gemarkung herrscht Klei vor. — Der Zug der Gewässer ist innerhalb der ganzen Gemarkung westlich nach Strohm hin; sie treten durch den den Feldmarken Rablinghausen, Strohm, Lankenau und Seehausen gemeinsamen Siel beim Mühlenhause in die Ochtum.

Die Einwohner der Feldmark sind: 6 Vollbauern, 4 Köther, 5 Brinksitzer und ungefähr 13 Häuslinge; die Seelenzahl ist 200.

Rablinghausen ist das Kirchdorf der gleichnamigen Pfarrgemeinde; sie wurde 1748 gegründet, nach dem Erlöschen der kleinen französischen Gemeinde in Bremen mit deren Einkünften dotirt und umfaßt die Dörfer Rablinghausen, Woltmershausen (früher zu St. Martini in Bremen eingepfarrt), Lankenau (früher zu Gröpelingen gehörig) und Strohm (früher ein Theil des Kirchspiels Seehausen); die Feldmark Neuenland, welche anfangs auch zu dieser Pfarrgemeinde gehörte, wurde später wieder mit der Neustadtsgemeinde vereinigt. Die Kirche wurde 1748 zu bauen begonnen und 1750 vollendet, nicht, wie Miesegaes in seiner Chronik angiebt, 1758. — Die Hauptschule des Kirchspieles befindet sich in Rablinghausen; sie hat 3 Klassen mit 254 Schülern.

§. 61.

Feldmark Strohm. — Die Feldmark Strohm erstreckt sich in einer Länge von $\frac{7}{8}$ Meilen in der Richtung von WSW. gegen ONO. an der Ochtum hin. Sie keilt sich in einem immer schmaler werdenden Streifen zwischen die Gemarkungen Huchtingen, Woltmershausen und Rablinghausen hinein und ist weiterhin im Norden von Lankenau, Seehausen und Hasenbüren begrenzt. Im Süden läuft die Grenze gegen Oldenburg an einer Menge von Aussackungen und Kolken der Ochtum hin, welche durch den sogenannten Stellgraben mit einander verbunden sind. (Ueber die Entstehung des letztern siehe oben pag. 244). Der Fluß, sein Deich und der im Norden der Feldmark herführende Landweg sind die Hauptverbindungswege des Dorfes Strohm.

Strohm hat 3097 Morgen Flächenraum, von denen 56 auf Hofstellen, Garten- und Gemüseland, 1545 auf Aecker und Wechselland, 1289 auf Wiesen und Weiden kommen, 207 aber von Wegen, Deichen und Wasser eingenommen werden. — Der Boden ist durchweg ein fruchtbarer Klei; im Außendeichslande findet sich auch Lehm. — Die Gewässer werden von den Fleethen in nordwestlicher Richtung weggeführt; der größte Abzugsgraben läuft der geradlinigen Grenze zwischen Strohm und Hasenbüren entlang und trifft zuletzt beim sogenannten Mühlenhause auf den Deich. Die Feldmark Strohm hat demnach Antheil an dem Siel beim Mühlenhause.

Die Bevölkerung besteht aus 4 Vollbauern, 1 Halbbauern, 7 Köthern, 29 Brinksitzern, ca. 11 Häuslingen; die Zahl der Bewohner beträgt 322.

Strohm gehört zum Kirchspiele Rablinghausen, hat aber eine eigene Schule (Nebenschule) am Ströhmer Deich (s. w. u.) mit 35 Schülern in einer Klasse.

Das Ströhmer Land hat zu verschiedenen Zeiten einen sehr verschiedenen Anblick geboten. Es scheint nämlich früher weit dichter bevölkert gewesen zu sein, als jetzt. Mit der Bezeichnung „im Strohm," „zum Strohm", belegte man die Gegend um den großen östlichen Hof, die größte Besitzung der Commenthurei des deutschen Ordens zu Bremen, später im Besitze der Stadt Bremen; weiterhin lag der Winkelhof, nach der scharfen Biegung der Ochtum — wie noch heute das Winkelfeld — benannt. — Die Bezeichnung Hardenstrom, welche früher üblich war, scheint sich eben auf den östlichen Theil von Strohm bis zum Winkelhofe bezogen zu haben. Westlicher folgte hierauf das jetzt vollständig verschollene Dorf Malswarden oder Malswurden, der Einmündung des Varlebaches in die Ochtum gegenüber*). Die letzte dieser Ansiedelungen war das Dorf Stelle, dessen Lage wir uns den Stellfelder Weg entlang zu denken haben und das noch heute einem großen Theil der Feldmark seinen Namen giebt. Seine Bauerhöfe müssen also auf Wurten gelegen haben und wurden nach und nach verlassen, da die Einwohner es nach Construction der Weser- und Ochtumdeiche für sicherer und vortheilhafter halten mußten, nach diesen hinzuziehen, als in dem nun sehr geschlossenen Binnenlande

---

*) Kohlmann weicht in den Anmerkungen zum Stader Copiar, pag. 155, von dieser Ansicht ab, indem er angiebt, Malswarden habe früher der östliche Theil von Strohm geheißen. Hiergegen spricht aber die sechste Tafel von Dilich's Chronicon, welche in der Reihenfolge von Osten nach Westen Strohm, Winkelhof, Malswarden hat, letzteren Ort der Mündung des Varlebaches gegenüber, also am weitesten nach Westen.

wohnen zu bleiben (indessen wird es doch noch in dem Verzeichnisse der Güter der Bremer Domkirche, dem sogenannten Stader Copiar von 1460 erwähnt). Ebenso ging es wohl mit der Hove, einem Grundstücke, welches im Norden der Feldmark Strohm liegt und in Form eines gleichseitigen Dreiecks zwischen die Gemarkungen Seehausen und Lankenau vorspringt; es wird früher als ein eigenes Gut erwähnt, z. B. in einer Urkunde von 1509 (Kassel, ungedruckte Urkunden, pag. 331): „un myt einen gude geheiten de Hove, in dem Bylande belegen."

Die große Fläche am westlichen Ende der Gemarkung, von dem Deiche in einem großen Bogen umschlossen, ist unter dem Namen des Wiedbrookes oder Wietbrookes (Weidenbruch) bekannt; sie war wegen ihrer tiefen Lage wohl nie im Innern bewohnt; die sogenannten Wietbrookshöfe lagen am Rande der Niederung am Ufer der Ochtum. Die Gesammtheit der meist noch ziemlich neuen Ansiedelungen vom Winkelhofe an gegen Westen bezeichnet man jetzt häufig mit dem Namen: der Ströhmer Deich, und setzt das Dorf Strohm in einen gewissen Gegensatz dazu; indessen drückt diese Bezeichnung durchaus keine scharfe Abgrenzung aus und ist z. B. bei der Katastrirung nicht berücksichtigt worden. Uebrigens wohnt der ärmere Theil der Bevölkerung fast ausschließlich am Ströhmer Deiche.

Wenn in der Urkunde von 1390 (siehe pag. 244) wegen „Begrabung" des Vielandes ein Ort Wedinghausen (= Weidenhausen?) erwähnt wird, so wird damit wohl das am linken Weserufer gelegene Oldenburgische Dorf Weihausen gemeint sein; möglich wäre freilich auch, daß der Namen sich auf einen der Höfe am Wietbrook (= Weidenbruch) bezieht.

§. 62.

Feldmark Lankenau. — Die älteste Form dieses Wortes ist „Langena" (siehe die Dotation des Klosters St. Pauli vom Jahre 1139, Lappenberg, Hamb. Urkundenbuch I., pag. 150), später kommt der Name auch „Lamkenouw oder Lamkenow" geschrieben vor, gewöhnlich aber mit dem Artikel construirt, z. B. „zur Lankenau, tor Lankenowe"; es leitet dies auf die Vermuthung, daß der Name ursprünglich „zur langen Naue" gelautet habe, wobei unter „Naue" = Enge das in Abnahme gekommene Substantiv zu verstehen ist, dessen Zeitwort: benauen = beengen, beklemmen in Bremen noch allgemein im Gebrauch ist; welche locale Beziehung — vielleicht das dichte Herantreten der Weser an den Deich — hierzu die Veranlassung gegeben hat, wird sich wohl schwerlich mehr feststellen lassen. Oder macht es die oben erwähnte älteste Form: Langena vielleicht wahrscheinlicher, daß es ursprünglich „zur langen Aue" gelautet habe?

Die Feldmark Lankenau liegt $^3/_4$ Meilen nordwestlich von Bremen, an der Weser; sie schiebt sich in dreieckiger Form zwischen Seehausen und Rablinghausen ein, grenzt aber noch mit der abgestumpften Spitze dieses Dreieckes an Strohm. Sämmtliche Wohnungen drängen sich an den Weserdeich hinan. Die Gemarkung hat eine Oberfläche von 1531 Morgen, nämlich an Hofstellen, Garten- und Gemüseland 46, Acker- und Wechselland 142, Wiesen und Weiden 1117, Gemeindeweiden 142, Wegen, Deichen und Wasser 84 Morgen. — Der Boden ist feuchter Kleigrund; das Außendeichsland hat meistens Sandboden. Das ganze Land liegt flach und zum nicht geringen Theile tief, was sich schon in den oben mitgetheilten Zahlen für das Verhältniß zwischen Aeckern und Wiesen ausspricht. Das Hauptfleeth, dem alle Entwässerungsgräben zuführen, liegt auf der Grenze von Lankenau und Seehausen und führt seinen Inhalt nach dem Graben an der Südseite von Hasenbüren, der zuletzt beim Mühlenhause in die Ochtum mündet.

Nach dem Landbesitze zerfallen die Bewohner in 10 Vollbauern, 1 Dreiviertelbauern, 4 Halbbauern, 3 Köther, 10 Brinksitzer, 32 Häuslinge. — Die Feldmark zählt 317 Bewohner.

Lankenau war früher in Gröpelingen eingepfarrt; die Mißhelligkeiten, welche es aber mit sich führte, daß das Pfarrdorf auf dem anderen Ufer eines großen Flusses lag, und die Bewohner von Lankenau dadurch manchmal Wochen lang von ihm abgesperrt waren, bewogen den Rath von Bremen, das Dorf dem im Jahre 1748 neu gegründeten Kirchspiele Rablinghausen beizufügen. Die Kinder des Dorfes besuchen auch die Rablinghauser Kirchspielsschule.

Die Befestigungen, welche im Habenhauser Frieden (1666) als bei Lankenau vorhanden erwähnt werden, waren nur ganz vorübergehender Art, vielleicht nur während des vorhergehenden Feldzuges aufgeworfen. Wiederholt wurden auch bei Belagerungen der Stadt hier Schiffbrücken über die Weser geschlagen, um dem Belagerungsheer das Vorgehen auf beiden Ufern möglich zu machen.

§. 63.

Feldmark Seehausen. — Der Name stammt von einer jetzt ausgetrockneten Wasseransammlung, einem kleinen See, innerhalb der Gemarkung her, nach welchem auch noch jetzt das daranstoßende Feld das „Seefeld" genannt wird; er kommt schon in alter Zeit, aber meist Sehusen oder Szehusen geschrieben vor.

Die Feldmark Seehausen liegt 1 Meile nordwestlich von Bremen, an der Weser, wo diese die sogenannte „lange Bucht" bildet. Da der Weserdeich hier sehr tief ins Land zurücktritt, so liegt Seehausen

fern vom Strome. Das vorgelegene Außendeichsland gehört übrigens meistens zu Hasenbüren. Die Gemarkung erstreckt sich in einem langen, allmählich schmaler werdenden Streifen zwischen Lankenau und Hasenbüren durch bis zur Gemarkung Strohm.

Die Feldmark hat 1386 Morgen Inhalt; davon kommen auf Gebäude, Garten- und Gemüseland 25, Acker- und Wechselland 376, Wiesen und Weiden 868, Gemeindeweiden 26, Wege, Deiche und Wasser 91. — Der Boden ist Kleigrund. Die Gewässer fließen in südwestlicher Richtung durch ein Fleeth, welches die Grenze nach Hasenbüren zu bildet, ab und treten zuletzt durch den Hasenbürener Siel in die Ochtum ein. — Das Ackerland beträgt nur wenig über ein Viertel des nutzbaren Landes.

Es wohnen in Seehausen 9 Vollbauern, 1 Halbbauer, 21 Köther und ungefähr 30 Häuslinge; die Seelenzahl beläuft sich auf 324.

Seehausen ist eines der ältesten und interessantesten Kirchdörfer des Bremischen Gebietes; seine Geschichte ist uns besonders durch die anziehende Abhandlung von Kohlmann, in den Beiträgen zur Bremischen Kirchengeschichte Heft II., klar dargestellt worden. — Die Kirche ist in ihren Haupttheilen noch die alte, ein kleines dickmaueriges Gebäude; sie liegt auf einer geringen Erhöhung unweit des Weserdeiches, einer Erhöhung, die jetzt ohne den Deich nicht mehr gegen die Fluthen sichern würde, da sie weit niedriger ist als dieser, bei der Erbauung aber sicher zu diesem Zwecke genügte. Sie ist als eine der ältesten Stiftungen der Umgegend anzusehen; denn sie kommt schon, wie die Kirchen von Horn und Horst (Wasserhorst) in der Stiftungsurkunde des Kapitels zu St. Anscharii vom Jahre 1187 vor. Erzbischof Hartwig II. schenkte diesem neuerrichteten Kapitel zehn Viertel Landes „belegen tho Stelle*) im Carspel Sehusen“ (noch heute heißt jenes Land das Kirchenland; das Dorf Stelle gehört jetzt übrigens zur Pfarrgemeinde Rablinghausen). — Die Errichtung des Kirchspieles Seehausen fällt demnach in das elfte oder die erste Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Es wurde wahrscheinlich von den Grafen von Hoya, die dort in der Gegend begütert waren, gegründet und blieb Patronatskirche dieser Familie. Als diese 1582 ausstarb, erhielten die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg als Lehnsherren das Besetzungsrecht, welches dann während fast zweihundert Jahren zu den endlosesten Streitigkeiten zwischen den Patronen und dem Rathe von Bremen als der Landesobrigkeit Veranlassung gab. Nicht allein die leidige Verschiedenheit der religiösen Ueberzeugungen zwischen der reformirten Stadt Bremen und den lutherischen Predigern, welche die Herzöge nach Seehausen schickten, verursachte diese ewigen Reibereien, sondern auch

*) Ueber dieses Dorf vergleiche das bei der Feldmark Strohm Gesagte, pag. 261.

die Wahl der oft ganz ungeeigneten Individuen, denen die schlecht besoldete Pfarre anvertraut wurde. Was für ein Subject z. B. der von 1680—1689 dort im Amt stehende Prediger Johann Friedrich Milde war, davon giebt uns Kohlmann in seiner Schrift zahlreiche Beweise, die ergötzlich klingen würden, wenn es sich nicht um einen christlichen Seelsorger handelte.

Aus diesen eigenthümlichen Verhältnissen erklärt es sich, daß die Pfarrgemeinde Seehausen allein lutherisch blieb, während alle übrigen Gemeinden des Gebietes reformirt wurden. Durch den Stadischen Vergleich von 1741 trat ihre Angelegenheit in ein neues Stadium. Durch ihn war nämlich ein ganz ähnliches Präsentationsrecht für die Pfarrer in Mittelsbüren, Grambke und Wasserhorst an die Stadt gekommen (als Rest der früheren völligen Landeshoheit) wie es der König von England, als Kurfürst von Hannover für Seehausen besaß. Die Stadt forderte nun, daß für letzteren Ort ein ähnliches Verhältniß eintrete, wie für die anderen Orte. Hier war nämlich die Prüfung und Ordination Sache der Bremer Obrigkeit, welche die Candidaten dann dem Consistorium in Stade präsentirte; die Ernennung kam der Regierung von Hannover, die Einführung der Ortsobrigkeit zu. Es kam indessen nie zu einer solchen Ausgleichung der Verhältnisse; denn nachdem Bremen durch den Reichsdeputationshauptschluß wieder alle Rechte über die Dörfer des Werderlandes erlangt hatte, wurde durch einen Vergleich vom Jahre 1804 auch die Seehauser Angelegenheit dahin geregelt, daß Hannover auf alle Ansprüche verzichtete, wogegen Bremen das ihm von früher her noch zustehende Präsentationsrecht für Blumenthal und Neuenkirchen aufgab.

Die Schule des Kirchspiels befindet sich in Seehausen; sie hat 190 Schüler in zwei Klassen.

Der nordöstliche Theil von Seehausen wurde früher als ein besonderes Dorf betrachtet und hatte den Namen Sandwerder; er ist jetzt aber mehr und mehr außer Gebrauch gekommen und wird hauptsächlich nur noch als Bezeichnung für eine Reihe von Grundstücken: „auf dem Sandwerder" gebraucht. Man hat sich zu hüten, daß man nicht das häufig vorkommende Santou oder Sannou für diesen Ort hält; vielmehr ist es wahrscheinlich, daß damit stets Sannou im Stedinger Lande gemeint ist; Sandwerder kommt schon 1250 und 1260 als Sandwerdere und Sanwerden vor (siehe Hoyer Urkundenbuch). Zur Zeit als der erste Anbau hier stattfand, war der Ort sicher ein Sandwerder, d. i. eine sandige Insel, die durch einen alten Weserarm von dem rückwärts gelegenen Lande getrennt war. Der letzte Rest dieses Weserarmes war der See, welcher dem Dorfe Seehausen den Namen gab.

§. 64.

Feldmark Hasenbüren. — Wegen der Schreibweise dieses Namens vergleiche man das bei Mittelsbüren Gesagte. Was aber die beiden ersten Silben betrifft, so scheinen sie dem „Has" in Hasbergen, Hasbruch zu entsprechen; für letztern kommt in den ältesten Urkunden stets Ascbroch vor (z. B. in der mehrfach erwähnten Urkunde von 1062, siehe oben pag. 241 und 253).

Hasenbüren liegt 1¼ Meile nordwestlich von Bremen an der Weser, an welche der Deich und damit auch die an ihn gereiheten Wohnungen viel näher herantreten, als bei Seehausen. Die Feldmark hat die Form eines von Südost nach Nordwest in die Länge gedehnten Rechteckes, welches aber an zwei Stellen ins Außendeichsland übergreift, im Osten nach der Gemarkung Seehausen hin, im Westen nach der Mündung der Ochtum zu.

Die Größe der Gemarkung beträgt 3613 Morgen; sie ist also nächst Neuenland die größte im Gebiete am linken Weserufer; 79 Morgen kommen auf Hofstellen, Garten- und Gemüseland, 185 auf Aecker und Wechselland, 3071 auf Wiesen und Weiden, 278 auf Wege, Deiche und Wasser. Der Boden ist im Binnendeichslande von Klei, außerhalb des Deiches von Sand und Lehm gebildet. — Das Land, durchaus flach und von allen Ländereien des Niedervielandes am tiefsten liegend, ist sehr leicht Ueberschwemmungen ausgesetzt; es ist daher fast nur als Wiese und Weide zu benutzen; viele Grundstücke sind auch mit Weidengebüsch bewachsen. In dieser Beziehung, so wie in der Wichtigkeit der Gräben und Fleethe, die allein den Zugang zu vielen der Binnengrundstücke ermöglichen, hat das Land viele Aehnlichkeit mit dem Blocklande am rechten Weserufer. Vier größere Fleethe, auf denen die kleinern Gräben senkrecht stehen, durchschneiden die Gemarkung in nordwestlicher Richtung. Das eine derselben folgt einem alten, versumpften Wasserlaufe, der noch heute „im See" genannt wird. Das Wasser tritt durch zwei Siele im Ochtumdeiche, den Altenbrooksiel und den weiter nördlich gelegenen Neuenbrooksiel aus; bei ersterm befindet sich eine Wasserschöpfmühle. Das Hasenbürener Außendeichsland (vor dem Seehauser Deiche gelegen) wird als Sommerfeld zum Ackerbau benutzt und hat in dem es schützenden Sommerdeich noch einen eigenen Siel, den Aaldeichssiel.

Die Bewohner des Dorfes sind: 8 Vollbauern, 24 Köther, 16 Brinksitzer, 18 Neubauern und ungefähr 34 Häuslinge; die Bevölkerung beläuft sich auf 646 Seelen. — Einen bedeutenden Verdienst finden die Einwohner durch den Schiffszug; der Leinpfad an der Weser führt nämlich von Vegesack an auf dem rechten Weserufer her, setzt

aber in der Nähe der mutterlosen Kirche auf das linke Weserufer über und bleibt dann im ganzen Bremer Gebiete auf derselben Seite.

Hasenbüren gehört zum Kirchspiele von Seehausen; auch in Beziehung auf die Schule ist es mit diesem Orte vereinigt.

An localen Bezeichnungen ist zuerst das große Außendeichsgrundstück an der Ochtummündung zu erwähnen, das unter dem Namen „Duntzen Werder" als eine sehr fette Viehweide bekannt ist.

Mit dem Namen des Glockensteines bezeichnet das Volk einen großen Steinblock, welcher im Hasenbürener Außendeichsland nahe der Stelle liegt, wo sich der Weserdeich zuerst stark nach Süden biegt. Ich selbst hatte noch keine Gelegenheit, ihn geognostisch zu untersuchen; es soll indessen ein erratischer Block sein. Der Name hat sich übrigens auch auf die benachbarte Häusergruppe übertragen und wird besonders mit Beziehung auf die Weserschifffahrt gebraucht.

Anhang.

Uebersicht der Bremischen Maaße, Gewichte und Münzen.

1 geogr. Meile = 25600 Bremer Fuß à 12 Zoll à 12 Linien.
1 Bremer Fuß = $0{,}_{28935}$ Meter,
= $0{,}_{92193}$ Preußische Fuß,
= $0{,}_{99060}$ Hannoversche Fuß,
(nahezu 97 Bremer Fuß = 96 Hannoversche Fuß.)
1 Bremer Elle = 2 Bremer Fuß.
1 Bremer Ruthe = 16 Bremer Fuß.

---

1 Quadratmeile = 21333⅓ Bremer Morgen,
1 Bremer Morgen = 120 Bremer □-Ruthen,
1 Bremer □-Ruthe = 256 Bremer □-Fuß,
1 Bremer □-Fuß = $0{,}_{084}$ Quadratmeter.
(49 Bremer Morgen = 48 Hannoversche Morgen; 1 Hannoverscher Morgen um $2{,}_5$ □-Ruthen größer als ein Bremer Morgen.)

---

1 Bremer Cubikfuß = $0{,}_{024}$ Cubikmeter.

---

1 Bremer Last = 40 Scheffel,
1 Bremer Scheffel = $74{,}_{104}$ Litres,
= $1{,}_{348}$ Preußische Scheffel,
= $2{,}_{379}$ Hannoversche Himten.
1 Bremer Last = $2964{,}_{160}$ Litres,
= $53{,}_{920}$ Preußische Scheffel,
= $95{,}_{160}$ Hannoversche Himten.

1 Commerzlast, nach der (laut einer Verordnung vom Jahre 1860, Gesetzblatt Nr. VI) die Schiffe gemessen werden müssen = 6000 ℔.

---

1 Cntr. = 100 Br. ℔ à 10 Neuloth à 10 Quint à 10 Halbgramm.
1 Bremer ℔ = $0{,}5$ Kilogramm,
= 1 Zollpfund.

---

1 Oxhoft = 6 Anker = 30 Viertel,
1 Viertel = $7{,}086$ Litres,
= $6{,}190$ Preußische Quart,
= $7{,}280$ Hannoversche Quartier.
1 Oxhoft = $212{,}580$ Litres,
= $185{,}700$ Preußische Quart,
= $218{,}490$ Hannoversche Quartier.

---

1 ℔ fein Gold = 50 Kronen = 420 Thaler Gold.
1 Thaler Gold = 72 Grote à 5 Schwaren.

Tabelle über die Größe der Gemarkungen in Bremer Morgen.

I. Rechtes Weserufer.

Feldmark	Hofstellen, Garten- und Gemüseland.	Acker- und Wechselland.	Wiesen- und Weideland.	Gemeinde-weiden.	Holzung.	Heide und Moor.	Chausseen, Wege, Deiche, Wasser.	Größe der ganzen Feldmark.
Borgfeld	160	1310	3350	2700	6	420	136	8082
Burg	42	5	76	—	—	—	20	143
Dunge	24	—	1115	—	—	—	14	1153
Grambke	90	2120	627	300	—	—	47	3184
Grambker Moor	32	80	467	131	—	—	20	730
Gröpelingen	130	800	1580	145	—	—	90	2745
Hastedt (incl. Pauliner Marsch, Peterswerder, Henschenbusch)	157	1609	612	79	3	32	79	2571
Horn und Lehe	183	1043	2636	—	20	—	102	3984
Lesumbrook	33	—	1526	—	—	—	96	1655
Mittelsbüren	57	596	822	173	—	—	135	1783
Niederblockland	64	—	4794	—	—	—	291	5149
Niederbüren	16	19	509	139	—	—	268	951
Oberblockland	18	—	2820	—	—	—	124	2962
Oberneuland	261	1411	3121	278	201	—	99	5371
Oslebshausen	73	797	847	320	14	14	324	2389
{Osterholz	261	2638	756	—	160	—	89	3904
{Ellen	41	750	129	—	13	43	27	1003
Pagenthorn	200	710	60	110	—	—	49	1129
Rockwinkel	239	1694	915	—	215	—	47	3110
Schwachhausen	74	777	486	—	—	—	24	1361
Uthbremen	209	617	1053	—	—	—	38	1917
Vahr	133	2410	131	—	4	—	36	2714
Walle	119	1037	2546	517	—	—	85	4304
Wasserhorst	27	17	870	45	—	—	10	969
Wummensiede	44	—	2199	—	—	—	66	2309
Zusammen	2687	20440	34047	4937	636	509	2316	65572

II. Linkes Weserufer.

Feldmark.	Hofstellen, Garten- und Gemüseland.	Acker- und Wechselland.	Wiesen- und Weideland.	Gemeinde-weiden.	Holzung.	Heide und Moor.	Chausseen, Wege, Deiche und Wasser.	Größe der ganzen Feldmark.
Arsten	195	2799	259	—	—	—	107	3360
Habenhausen (incl. Werder)	90	1340	1030	242	—	—	240	2942
Hasenbüren	79	185	3071	—	—	—	278	3613
Kirchhuchtingen und Grolland	87	1770	693	—	—	—	90	2640
Lankenau	46	142	1117	142	—	—	84	1531
Mittels- und Brookhuchtingen	110	1667	320	110	—	—	63	2270
Neuland	137	3620	280	—	—	—	102	4139
Rablinghausen	50	900	57	125	—	—	36	1168
Seehausen	25	376	868	26	—	—	91	1386
Strohm	56	1545	1289	—	—	—	207	3097
Woltmershausen	127	1619	280	—	—	—	190	2216
Zusammen	1002	15963	9264	645	—	—	1488	28362

Gesammt-Uebersicht.

Gebiet am rechten Weserufer	2687	20440	34047	4937	636	509	2316	65572
Gebiet am linken Weserufer	1002	15963	9264	645	—	—	1488	28362
Summa	3689	36403	43311	5582	636	509	3804	93934
Bett der Weser								1858
Bremen: a) Altstadt (incl. Herrlichkeit und Werderstraße bis zum oberländischen Hafen)								460
b) Neustadt								345
c) Vorstadt								1200
d) Bürgerweide *)								1237
Vegesack								253
Bremerhaven								455 **)
Summa Summarum								99742

oder (da 21333⅓ Br. Morgen = 1 □-Meile) 4,67 □-Meilen.

*) Nämlich Bahnhof 120, Begräbnißplatz 30, Gemüseland 150, Weide 937 Morgen. — **) Correction vorbehalten.

Uebersicht der Kirchspiele des Bremischen Staates.

1) Kirchspiel U. L. Frauen: Bremen, Altstadt.
2) „ St. Martini: desgleichen.
3) „ St. Ansgarii: desgleichen.
4) „ St. Stephani: desgleichen.
5) „ St. Petri: umfaßt alle lutherischen Bewohner der Stadt.
6) „ St. Johannis: katholisch.
7) „ St. Pauli: Bremen, Neustadt sammt Werder und Feldmark Neuenland.
8) „ St. Remberti: Bremen, Vorstadt sammt den Feldmarken Schwachhausen und Hastedt.
9) „ St. Michaelis: Bremen, Vorstadt.
10) „ Vegesack; hierzu auch die Feldmark Lesumbrook.
11) „ Bremerhaven.
12) „ Grambke, mit Grambke, Dunge, Grambker Moor und Burg.
13) „ Mittelsbüren, mit Mittels- und Niederbüren.
14) „ Wasserhorst, mit Wasserhorst, Niederblockland und Wummensied.
15) „ Horn, mit Horn, Oberblockland, Vahr und dem westlichen Theile von Osterholz.
16) „ Oberneuland, mit Oberneuland (ohne Kattrepel), Rockwinkel und dem größten Theile von Osterholz.
17) „ Borgfeld, mit Borgfeld und Kattrepel.
18) „ Walle, mit Walle.
19) „ Gröpelingen, mit Gröpelingen und Oslebshausen.
20) „ Arsten, mit Arsten und Habenhausen.
21) „ Kirchhuchtingen, mit Kirchhuchtingen (Grolland), Mittelshuchtingen und Brookhuchtingen.
22) „ Rablinghausen, mit Woltmershausen, Rablinghausen, Strohm und Lankenau.
23) „ Seehausen, mit Seehausen und Hasenbüren.

Register.

Bemerkung. Diejenigen Localbezeichnungen der Stadt Bremen, welche in der „Ableitung einer Anzahl von Localbezeichnungen u. s. w.“ §. 23. enthalten sind, sind hier nicht aufgenommen, da sie zufolge der alphabetischen Ordnung jenes §. leicht aufzufinden sind; von den Localnamen der Stadt sind also nur diese hier aufgezählt, welche gelegentlich im Texte erklärt sind.

Druckfehler und Nachträge.

Seite 75, Zeile 10 von unten, Rechtsdenkelbuch statt Rathsdenkelbuch.
Seite 75, Zeile 10 von unten, das eine „der" muß wegfallen.
Seite 76, Zeile 14 von oben, iu statt in.
Seite 107 und 117, §. 21 kommt zweimal vor und müßte deshalb eigentlich die Nummer aller folgenden §§. um eins erhöht werden; dieser Fehler ist durch meine zeitweilige Entfernung vom Druckorte entstanden.
Seite 126, §. 22 muß heißen §. 23.
Zu Seite 197 wäre noch zu bemerken, daß an der Vorderseite des Thurmes der Borgfelder Kirche die Jahreszahl 1701 angebracht ist; diese rührt aber sicher von einer spätern Restauration her, denn das Gebäude ist offenbar viel älter.
Zu den Seiten 68, 145, 154 und 175 ist nachzutragen, daß die dort angeführten Einwohnerzahlen diejenigen sind, welche bald nach der Volkszählung vom 16. Februar 1862 vorläufig veröffentlicht wurden; nach der definitiven Feststellung und Anbringung der verschiedenen Correcturen lauten dieselben, wie sie mir von der Verwaltung des statistischen Büreaus geneigtest mitgetheilt wurden, nun folgendermaßen:

Bremen		66,938
nämlich: Altstadt	24,822	
Neustadt	12,728	
Vorstadt	29,388	
Vegesack		3,935
Bremerhaven		6,485
die Landherrschaft am rechten Weserufer		12,661
die Landherrschaft am linken Weserufer		8,448
der Freistaat zusammen also		98,467

Die für die einzelnen Feldmarken des Gebietes mitgetheilten Bewohnerzahlen (pag. 180—267) sind schon die definitiv festgestellten, als deren Summe sich die hier vorstehenden Zahlen für die beiden Landherrschaften ergeben.
Seite 180 u. 183. Zu den Feldmarken Vahr und Rockwinkel wäre wohl noch zu bemerken, daß durch beide ein grader Fußpfad in ostwestlicher Richtung nach Bremen führt, der unter dem Namen des Heiduckenpfades bekannt ist. Er mündet auf die Rockwinkeler-Straße südlich vom Mühlenfelde, bei der Gegend, welche den Namen: „auf der Heide" führt; seine Fortsetzung von der Rockwinkeler-Straße bis zum Hollerdeiche heißt der Heiddamm. Dieser Name erklärt sich durch den Wortlaut; über die Abstammung des ersten ist mir Nichts bekannt geworden.
Seite 193. Für den Besucher jener Gegend dürfte hervorzuheben sein, daß Hilgeskamp und Ellenerbrook, welche an einander grenzen, äußerlich leicht zu unterscheiden sind. Hilgeskamp als die weit ältere Ansiedelung hat nämlich lauter Bauernhäuser mit Strohdächern; die verhältnißmäßig neue Ansiedelung „im Ellener Brooke" dagegen besteht aus lauter kleinern Häusern mit Ziegeldächern.

Druck von C. Schünemann.